A: Obst. 35 m.

<36612154500016

<36612154500016

Bayer. Staatsbibliothek

Ars obstetr. 35 m

№ 4167 3

Обитницкая

34

Ausführlicher Unterricht

in der

Entbindungskunst

hauptsächlich

zum Gebrauch für Wundärzte

und

Stadt- und Land-Hebammen,

von

Joh. Baptist Obermayer,

der Weltweisheit und Arzneikunst Doktor, dann Sr. Churfürstl. Durchleucht zu Pfalzbayern wirklicher Stadt- und Land-Physikus zu Weyden und Parkstein, wie auch der Aemter Pleystein, Floß und Vohenstraus.

Mit Approbation

eines churfürstlich-hochlöbl. collegii medici

zu München.

Im Verlage des Verfassers selbst.

Sulzbach,

gedruckt mit Seidlischen Schriften 1791.

Nr. 976.

Ausführlicher Unterricht in der Entbindungskunst ꝛc. ꝛc.

Imprimatur.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Regiſtr. fol. 141.

Sig. München im Churfürſtl. Bücher-Cenſurcollegium den 30. Juni 1787.

F. X. Graff
Wirkl. Rath und Sekretair.

Dem

Durchleuchtigsten Fürsten

und Herrn

HERRN

Karl dem Zweiten

Pfalzgrafen bei Rhein,

Herzogen in Bayern, zu Gülich, Cleve und Berg, Fürsten zu Mörs, Grafen zu Veldenz, Sponnheim, der Mark, Ravensberg und Rappoltstein; Herrn zu Ravenstein und Hohenack;

des

hohen Ritterordens des heil. Georgs Großprior,

des

hochadelichen Ritterordens des heiligen Michaels

Großmeister,

und

des Churpfälzischen Löwenordens Ritter.

Seiner

Churfürstlichen Durchleucht

zu Pfalz Bayern

Generallieutenant der Infanterie,

Oberst

und Innhaber eines Regiments zu Fuß;

auch

Reichsgeneral-Feldzeugmeister

und Innhaber

eines oberrheinischen Kreisregiments zu Fuß;

Dann

der Churfürstl. physicalisch ökonomischen Gesellschaft

in Mannheim

Präsident ꝛc.

Meinem

gnädigsten Fürsten und Herrn

Herrn ꝛc.

Durchleuchtigster Herzog,

Gnädigster Herr Herr!

Die Wichtigkeit einer jeden Wissenschaft gründet sich unabweichlich auf den Nutzen und auf die Nothwendigkeit derselben; je mehr der Einfluß jener auf das Wohl einer Gesellschaft wirket, und die Glückseligkeit des Ganzen sowohl als jedes einzelnen Gliedes festsetzet: desto würdiger erscheint der Gegenstand zu seiner vollkommensten Bearbeitung, zur Erwerbung aller nur möglichen Kenntnisse; zugleich aber auch zur wirksamen Aufmunterung

und Unterstützung. Wenn nun das kraftvolle Leben eines hofnungsvollen Erben jedes Standes, die unversehrte Rettung einer umarmenden Gattinn, schlank und nervigter Wuchs junger Sprossen, und Neuheit der Reitze einer einladenden Liebe keine gemeinen Güter sind; entgegen aber Tod und sieches Leben, höckericht und gestümmelte Glieder, abweisender Moder und übertünchte Gräber das wahre Elend des menschlichen Lebens auszeich-

auszeichnen, so ist die Beförderung des erstern und die Abwendung des letztern gewiß nicht eine der geringern Wissenschaften, die sich aller Aufmerksamkeit und Unterstützung würdig macht.

Die für allgemeine Anwendung noch immer mangelhaften Werke dieser Kunst waren der Beweggrund meines kühnen und schweren Unternehmens, daß ich es wagte, eine Schrift vom ausführlichen

Unterricht in der Geburtshilfe zu verfassen, und Sie, Durchleuchtigster Fürst! Liebe des Vaterlandes, süsse Hofnung des künftigen Erbes, treuer Beschützer der Künste! Sie waren die mächtige Triebfeder, dem Erstlinge meines Geistes und Erfahrung das Tageslicht zu geben.

Da nun diese unmündige Frucht ohne Schutz und Ansehen dunkel, und mit kritischem Staube bedeckt im Niedern blei-

ben

ben würde, so wagte ich es, von Ihrer uneingeschränkten Vaterliebe und der gnädigsten Genehmigung schon im voraus überzeugt, Euer Herzoglichen Durchleucht solche in tiefster Unterthänigkeit zu Höchstdero Füssen zu legen, und Ihrem Durchleuchtigsten Schutz zu empfehlen. Mit diesem glorreichen Stempel Ihres ruhmvollen und beinahe angebeteten Namens bezeichnet, wird sie mit schnellem Wachsthum reiche Hofnungen und Früchte

zeigen, welche der Mund der Unschuldigen und Säuglinge an allen Gegenden verkündigen wird; Preis und Dank und Segen wird alsdann ihre stammelnde Zunge Höchstdero ausgebreiteter Vatersorge singen, das herrlichste Loblied und gefällige Rauchwerk am Throne des Höchsten! Den Lohn meiner Bemühungen aber wird der gnädigste Beyfall Euer Herzoglichen Durchleucht, und der hilfreiche Nutzen der leidenden Menschheit über-

überfliessend machen, und mir zur Bearbeitung mehrerer mediciniſchen Werke Muth geben, wenn ich mich nur auf immer mit der lebhafteſten Verehrung und treueſten Unterthänigkeit nennen darf

Euer Herzoglichen Durchleucht ꝛc.

Unterthänigſt-treu-gehorſamſter

Johann Baptiſt Obermayer.

Dolendum ſane vehementer eſt, adeo omni auxilio deſtitutas eſſe, quae rure vivunt, mulierculas, ut, ſi quid accidit, quod docta aliqua manu corrigendum eſt, propter inopiam obſtetricum ad artem faciendam recte inſtitutarum, illis, una cum foetu, pereundum ſit ſaepe miſerrime, vel ſerum nimis, etiamſi vir artis obſtetriciae gnarus auerſitus eſt, poſtquam ad extrema redacta fuit parturiens, accedat auxilium.

Heu quantae quaerelae exaudiuntur quotidie, quam triſtia ſeſe quotidie offerunt ſpectacula!

Io. Ern. Hebenſtreit

anthropol. form. ſect. 1. Cap. 1. §. 23. de cura naſcituri et naſcentis.

Vor-

Vorrede.

Daß die Entbindungskunst unter die wohlthätigsten Wissenschaften gezehlt zu werden verdiene, wird niemand in Abrede seyn, der diese Wissenschaft in ihrem ganzen Umfange vollkommen einsieht; denn sie lehrt und giebt Regeln an die Hand, wie durch eine weise Leitung der Kräfte der Natur, oder durch geschickte zur rechten Zeit angebrachte Handgriffe das Leben zweyer Geschöpfe, der Mutter und ihres Kindes zugleich, erhalten werden könne.

Es machten sich auch die gelehrtesten Männer der Arzneywissenschaft um die Geburtshilfe nicht wenig verdient; sie lieferten die treflichsten und gelehrtesten Werke darüber; da aber deren einige zu kurz und eingeschränkt, andere hingegen zu weitläuftig ausgeführt und zu sehr zerstreuet sind, welche zu verstehen und einzusehen die Ver-

standeskräften der wenigsten Hebammen hinreichen, so nahm ich mir vor, aus den so vielfältigen und gelehrten Schriften, welche über die Hebammenkunst verfaßt worden sind, eine Sammlung zu machen, und dadurch den Hebammen eine soviel als möglich kurze und zum praktischen Gebrauch bestimmte wohlfaßliche Abhandlung zu liefern.

Man erwarte also in diesem Unterricht keine neue, vorher niegehörte Dinge; man wird aber doch verschiedenes darinnen antreffen, welches man in keinem andern Hebammenbuch finden wird. Derowegen verspreche ich mir auch, daß man mir nicht den Vorwurf machen werde, wie ich dergleichen schon veraltete Dinge auf's neue wiederholen, aufwärmen und Fleiß darauf verwenden mag. Niemand weiß es, und nur jener kann aus Erfahrung reden, der besonders den Landhebammen, deren Verstand ohnehin mehr roh und ungebildet ist, Unterricht ertheilet, wie schwer es sey, bis man diesen Leuten nur einen wenigen Begrif

von dieser Wissenschaft anfänglich beybringt; und dieses wird um so vielmehr erschwert, wenn ein gutes, wohl faßliches und also den Verstandeskräften dieser Lehrlinge angemeßnes Lehrbuch mangelt. Ich entwarf daher dieses ganze Lehrbuch in Fragen und Antworten, weil ich aus Erfahrung weiß, daß dieses die leichteste und beste Art sey, diesen Weibern die Regeln und Lehrsätze der Entbindungskunst gehörig und vollkommen beizubringen.

Die Schreibart, der ich mich in diesem Unterricht bediene, ist zwar im Ausdrucke nicht zierlich: allein ich habe mehr gesucht nützlich zu werden, als den Ruhm eines gelehrten Schriftstellers zu erjagen, und jeder Vernünftige würde es mir nicht zu gute halten, wenn ich hier das letztere suchen wollte. Ich wählte mir auch bei Verfertigung dieses Werkes ein und andere Schriften zur Grundlage, ich bliebe von Wort zu Wort dabei stehen, und glaube nicht, daß ich dadurch die Geisel einer scharfen Kritik

verdiene.

verdiene. Eine Hebamme wird also in diesem Lehrbuch alles finden, was sie wissen soll, und was ihre Verstandeskräfte, wenn sie ein wenig Fleiß und Aufmerksamkeit anwendet, fassen können. Im ersten Theile dieses Werkes wird sie die Eintheilung und Beschaffenheit der weiblichen Geburtstheile lernen; es wird ihr darinnen erklärt, was die Schwangerschaft, die Kennzeichen und der Unterschied davon seyen; welchen kränklichen Zufällen eine Schwangere ausgesetzt seyn kann, und wie hierinn zu helfen; es wird ihr vorgetragen, welche Beschaffenheit und Veränderung es während der Schwangerschaft theils mit der Gebährmutter, theils mit dem Kinde im Mutterleibe und dessen Theilen habe. Im zweiten Theile wird sie eine Kenntniß erlangen in Absicht auf die Geburten, auf deren Eintheilung, Beschaffenheit und dabei zu beobachtenden Maßregeln, wie auch vorzunehmenden Handgriffen und andern anzuwendenden Mitteln. Das Nachgeburtsgeschäfte, oder was sie über die Entbindung der Nachgeburt zu beobachten habe,

wird ihr im ganzen Umfange erklärt werden; sie wird sehen, wie mühsam und oft gefährlich die Ablösung und Wegnehmung der Nachgeburt oder des Mutterkuchens sey; sie wird finden, welch grosser Schade könne erreget werden, wenn man, einige Fälle ausgenommen, gleich nach der Geburt den Mutterkuchen herausholt, oder solchen gar mit Gewalt herausreißt; sie wird auch einen vollkommnen Begrif von der Wendung erhalten: denn nicht nur allein wird ihr gezeiget, welche Beschwerlichkeiten sich manchmal bei der Wendung einfinden, sondern auch wie sie solchen begegnen muß. Ebenfalls wird sie lernen, wie sie sich bei einem Blutsturz aus der Mutter, welcher die Gebährende oft währender Geburt überfällt, und, wenn man nicht schleunigst die gehörige Hilfe anwendet, Mutter und Kind tödet, zu verhalten habe. Der dritte Theil gibt ihr Regeln an die Hand, wie sie die Kindbetterinn und das neugeborne Kind zu besorgen habe; es werden ihr alle jene kränklichen Umstände, die sich hier oftmals einfinden, in soweit erklä-

ret, als sie solche zu begreiffen und auch zu heilen im Stande ist. Ich fügte auch diesem Theile noch einen Anhang bei, worinn gelehrt wird, wie eine Hebamme sich zu verhalten habe, wenn sie auf obrigkeitlichen Befehl verdächtige Weibspersonen besichtigen und ihren Bericht darüber abstatten muß. Der vierte Theil endlich wird sie an ihre aufhabende geistliche Pflicht, d. i. an die Nothtaufe erinnern; es wird darinn erkläret, wann und in welchem Falle es ihr zu taufen erlaubet sey, und was sie alles bei der Nothtaufe zu beobachten habe. Freilich wird man in den meisten Hebammenbüchern sehr wenig oder fast gar nichts von der Nothtaufe angezeigt finden, weil die Ertheilung des Unterrichts über solche den Seelsorgern zusteht; allein, da ich aus eigner Erfahrung überzeugt bin, daß die meisten hierinnen unwissend sind, und also kein Wunder, wenn man Hebammen antrift, die gar nichts von ihrer obliegenden geistlichen Pflicht wissen, und daher solche nicht erfüllen können; so wird man mir es nicht verargen, wenn ich

in

in diesem Lehrbuch auch einen Unterricht von der Nothtaufe ertheile, von welcher ich zwar schon im Jahre 1779. bei Erlangung meiner medizinischen Doktoratswürde auf der hohen Schule zu Ingolstadt eine kleine Abhandlung, welche, ohne mich zwar zu rühmen, grossen Beifall bei vielen Gelehrten gefunden zu haben, mir schmeicheln darf, im Druke heraus gegeben habe; hier aber nichts anders anmerke, als was nur eine Hebamme hierüber zu wissen nothwendig hat.

Zu Ende dieses Lehrbuches habe ich auch ein Verzeichnuß einiger zusammengesezter Arzneimittel beigefügt, welcher sich eine Hebamme in verschiedenen vorkommenden Fällen bei Schwangern sowohl als Gebährenden, Kindbetterinnen und neugebohrnen Kindern bedienen kann; daß ich aber die Vorschriften der Arzneimittel nicht jedem Absatz, wo ich sie angerathen, sondern auf die Lezte in ordentlichen Zahlen beigesezt habe, weiß ich nicht, ob es nöthig sey, gegen vernünftige Leser eine Entschuldigung anzuführen: denn

man sieht leicht, daß durch diese Einrichtung die öftere Wiederholung von einerlei Mitteln vermieden, und somit die Gränzen dieses Werkes kleiner geworden. Ich nahm mir ohnehin vor, dieses Lehrbuch, soviel als möglich, in das Kurze zu fassen; sollte es aber zu weit ausgedehnt scheinen, so hoffe ich, daß man mir etwas nachsehen werde; wenn man betrachtet, für wen ich dieses geschrieben habe, und aus diesem Gesichtspunkt bitte ich, mich zu beurtheilen; Denn es ist fast unmöglich, für solche Leute sehr kurz und doch verständlich zu schreiben. Freilich, wird man mir einwenden, daß beides hätte geschehen können, wenn die ein und andern Absätze, und die beigefügten Anmerkungen bei Seite geblieben wären. Dieser Einwurf ist nicht unrichtig; alle diese Anmerkungen könnten in der Erklärung mündlich angebracht werden: wie viele Hebammen gibt es aber, welche alles dasjenige merken, was man ausser ihrem Buch erkläret; gewiß zählt man derjenigen sehr wenige; es werden also diese beigefügten Anmerkungen weder überflüßig noch unnüz seyn.

Daß

Daß ich aber meinem Lehrbuch keine Kupfertafeln beygefüget habe, wird gewiß bei einigen Lesern einen übeln Eindruck machen; allein jeder Vernünftige wird mich hierinn entschuldiget halten: denn zu was nützen die Kupfertafeln wohl? Sie erschweren nur den Werth des Buches, und setzen manche Hebamme in Zaghaftigkeit und Verwirrung. Wenn eine Hebamme die Beschaffenheit des Beckens und den zur Geburt eingetrettenen Theil aus seinen Zeichen durch ein aufmerksames Zufühlen erkennet, alsdann auf die Lage des Kindes zu schließen, und die gehörige Wendung darauf zu machen weiß, so wird sie mehr Nutzen schaffen, als ihr hundert und noch mehr Kupfertafeln geben können, und um so mehr kann man derselben dermalen entbehren, weil keine Weibsperson mehr zur Hebamme angenommen wird, die nicht von einem öffentlich aufgestellten, wohlerfahrnen Geburtshelfer gehörig unterrichtet und geprüfet ist, wo sie dann von solchem die Kenntniße des Beckens erhalten, auch die verschiedenen Lagen der Kin-

der und der dabei anzuwendenden Handgrife lernen wird.

Nicht minder habe ich diesen Unterricht nicht nur allein zum Gebrauch der Landhebammen, sondern auch der Landbader verfertiget. Zu wünschen wäre es, daß kein Landbader eher aufgenommen würde, bis er nicht ebenfalls über die Geburtshilfe vollkommenen Unterricht erhalten hätte, und auf das strengste hierinn geprüfet worden wäre.

Fast eine tägliche Erfahrung weiset die traurigsten Beispiele auf, wie gering die Wissenschaft und Kenntniß dieser Leute in der Entbindungskunst sey, und so gering als diese ist, desto größer ist ihre Keckheit in Unternehmung der Instrumentaloperationen; denn, werden sie zu einer Gebährenden gerufen, so schreiten sie gleich, ohne den Fall gehörig zu untersuchen, zu ihren Instrumenten, welche aber oftmals so elend aussehen, daß sie gar nicht den Namen eines chirurgischen Werkzeuges verdienen; man wird selten einen Landbader antrefen, der nur mit der Leoretischen

Zange,

Zange, ich will nicht sagen, mit andern gehörigen Instrumenten versehen ist, und doch machen sich diese Leute kein Bedenken, alsogleich das Kind mit ihren Torturmäßigen Hacken und Messern aus dem Mutterleibe zu reissen, und dadurch Mutter und Kind elendiglich um das Leben zu bringen, wo doch die Gebährende und das Kind, wenn solches wäre gewendet worden, hätten bei Leben erhalten werden können.

Wie nothwendig wäre es also, daß ebenfalls die Landbader die Entbindungskunst gehörig zu erlernen angehalten würden; Denn nicht alle Tage ereignen sich Beinbrüche und Verwundungen, wohl aber öfters Geburten, wo die Hilfe eines geschickten und in der Geburtshilfe wohlerfahrnen Wundarztes nothwendig seyn kann. Gewiß ist es, daß eine Menge Kinder auf dem Lande theils durch die Ungeschicklichkeit der Hebammen theils durch diese grausame Instrumentaloperationen um das Leben gebracht werden.

Uebrigens ersuche ich meine Herren Kunstrichter, mir die Mängel, Fehler und die möglichen Verbesserungen dieses praktischen Unterrichts anzuzeigen; eine anzügliche oder gar Matrosensprache aber verbitte ich mir; denn dieses ist die Sprache gesitteter Gelehrten nicht, welche bei ihrer Kritik niemal vergessen, daß der Schriftsteller nicht ihr Schüler, noch ihr Untergebener sey, dem sie nach Gefallen den Kopf waschen können.

Endlich hoffe ich, daß dieser Unterricht doch einigen Nutzen schaffen werde; und sollte das gemeine Beste, dessen Nutzen zu befördern die Hauptabsicht jedes Schriftstellers seyn muß, einigen Vortheil davon haben, so werde ich für meine Arbeit genug belohnt seyn, indem ich meine Absicht und meinen Wunsch erfüllet sehe.

Innhalt.

Erster Theil.

Von den schwangern Weibspersonen.

Seite

Einleitung. 3

Erstes Kapitel.

Von den weiblichen Geburtsgliedern überhaupt. . 7

Erster Abschnitt. Von den harten Geburtstheilen oder von dem Becken. 7

Zweiter Abschnitt. Von den weichen weiblichen Geburtstheilen. 12

Zweites Kapitel.

Von der Empfängniß und der Schwangerschaft überhaupt. 19

Erster Abschnitt. Von der wahren natürlichen Schwangerschaft. 20

Zweiter Abschnitt. Von der wahren widernatürlichen und falschen Schwangerschaft. . 27

Dritter Abschnitt. Von der Zwillingsschwangerschaft. 32

Vierter Abschnitt. Von dem Zufühlen. . 33

Fünfter Abschnitt. Von den Kennzeichen einer lebendigen und toden Frucht im Mutterleibe. 39

Drittes Kapitel.

Von dem Verhalten einer Schwangern in der Lebensordnung und kränklichen Zufällen derselben überhaupt. 42

Erster Abschnitt. Wie sich eine Schwangere in der Lebensordnung insbesondere zu verhalten hat. 43

Seite

Zweiter Abschnitt. Von den Krankheiten der Schwangern insbesondere. = = = 48
I. Von dem verdorbenen Appetit, Aufstossen, Eckel und Erbrechen. = = = = 48
II. Von der Verstopfung des Leibes, dem Schmerzen des Bauches, der Lenden und der Schenkel. 50
III. Von den Schmerzen in den Brüsten. = 52
IV. Von den Beschwerlichkeiten im Urinlassen. = 53
V. Von der Mutterwassersucht der Schwangern. 57
VI. Von der goldenen Ader und den Krampfadern, wie auch von den geschwollenen Schaamlefzen. 58
VII. Von den Fraisen der Schwangern. = 61
VIII. Von den Brüchen der Schwangern. = 62
IX. Vom Vorfalle der Mutterscheide und der Gebährmutter. = = = = = 64
X. Von dem Blutfluß in der Schwangerschaft. = 68

Viertes Kapitel.

Von der Frucht und ihren Theilen überhaupt. = 77
Erster Abschnitt. Von den Häuten und den Feuchtigkeiten in welchen das Kind liegt. = 77
Zweiter Abschnitt. Von dem Mutterkuchen, der Nabelschnur und den Zwillings-Nachgeburten. 84
Dritter Abschnitt. Von dem Lager des Kindes im Mutterleibe. = = = = = 86

Zweiter Theil.

Von den gebährenden Weibspersonen.

Erstes Kapitel.

Von den Geburten überhaupt. = = = 93
Erster Abschnitt. Von den Wehen. = = 96

Seite

Zweiter Abschnitt. Von den un- und frühzeitigen Geburten. = = = = = 103

Dritter Abschnitt. Von der natürlichen Geburt insbesondere. = = = = 109

Vierter Abschnitt. Von dem Verhalten und der Hilfe einer Hebamme bei einer natürlichen und leichten Geburt. = = = 111

Fünfter Abschnitt. Von dem Lager der Gebährenden in natürlicher Geburt. = = 124

Sechster Abschnitt. Von dem Unterbinden der Nabelschnur. = = = = = 130

Siebender Abschnitt. Von der Lösung des Mutterkuchens oder der Nachgeburt. = 132

Achter Abschnitt. Von den Zwillingsgeburten. 150

Neunter Abschnitt. Von der Geburt eines toden Kindes. = = = = = 154

Zehnter Abschnitt. Von der Herausnehmung des Leibes aus der Gebährmutter, wenn der Kopf davon abgerissen ist. = = = 158

Eilfter Abschnitt. Von der Herausnehmung des Kopfes aus der Gebährmutter, wenn der Leib davon abgerissen ist. = = = 160

Zweites Kapitel.

Von den natürlichen harten Geburten. = 164

Erster Abschnitt. Fehler von Seite der Gebährenden. = = = = = 164

I. Fehler des Beckens. = = = = 165

II. Fehler der Mutterscheide. = = = 174

III. Fehler des Muttermundes. = = = 177

IV. Schiefstehung der Gebährmutter. = 180

V. Wenn

Seite

V. Wenn der Mastdarm und die Urinblase den Kopf aufhalten. 190

VI. Abgang der Wehen und Kräften der Gebärenden. 192

Zweiter Abschnitt. Fehler von Seite des Kindes. 194

I. Der zwar gerad und natürlich stehende, aber zu grosse Kopf des Kindes. 195

II. Der mit dem Scheitel eintrettende Kopf des Kindes, dessen Gesicht aber gegen die Schaambeine zu liegt. 200

III. Der mit dem Scheitel nicht gerad, sondern schiefstehende Kopf des Kindes. 202

IV. Die neben dem Kopf des Kindes vorfallende Hand. 205

V. Die um den Hals gewickelte oder auch zu kurze Nabelschnur. 207

VI. Die steckenbleibenden Schultern, oder wassersüchtige Bauch des Kindes. 210

Drittes Kapitel.

Von den widernatürlichen Geburten überhaupt. 215

Erster Abschnitt. Von der Wendung. 219

Zweiter Abschnitt. Von den Zufällen, welche die Wendung erschweren können. 232

Viertes Kapitel.

Von den widernatürlichen Geburten insbesondere. 239

Erster Abschnitt. Von der Fußgeburt. 240

Zweiter Abschnitt. Von der Kniegeburt. 255

Dritter Abschnitt. Von der Steißgeburt. 258

Vierter Abschnitt. Von der widernatürlichen Scheitelgeburt. 266

Seite

Fünfter Abschnitt. Von der Kopfgeburt mit der Nabelschnur. = = = = = 269
Sechster Abschnitt. Von der Hinterhauptsgeburt. 271
Siebender Abschnitt. Von der Gesichtsgeburt. 275
Achter Abschnitt. Von der Halsgeburt. = 279
Neunter Abschnitt. Von der Ohrgeburt. = 282
Zehnter Abschnitt. Von der Schultergeburt. = 285
Eilfter Abschnitt. Von der Armgeburt. = 287
Zwölfter Abschnitt. Von der Brustgeburt. = 292
Dreizehnter Abschnitt. Von der Bauchgeburt. 295
Vierzehnter Abschnitt. Von der Seitenleibgeburt. 297
Fünfzehnter Abschnitt. Von der Rückengeburt. 299

Fünftes Kapitel.

Von den gefährlichen Geburten überhaupt. = 304
Erster Abschnitt. Von der innerlichen Blutstürzung unter der Geburt. = = = 304
Zweiter Abschnitt. Von den Fraisen unter der Geburt. 312

Dritter Theil.

Von den Kindbetterinnen und den neugebornen Kindern nebst einem Anhang, wie sich Hebammen zu verhalten haben, wenn sie auf gerichtliche Verordnung verdächtige Weibspersonen besichtigen, und darüber ihren Bericht erstatten müssen.

Erstes Kapitel.

Von der Besorgung und dem Verhalten einer Kindbetterinn überhaupt. = = = = 317

Erster

Seite

Erster Abschnitt. Von der Besorgung und dem Verhalten einer Kindbetterinn insbesondere. 318

Zweiter Abschnitt. Von dem Kindbettfluß. = 324

Dritter Abschnitt. Von den Nachwehen. = 326

Vierter Abschnitt. Von dem Milchfieber. = 327

Fünfter Abschnitt. Von dem Verhalten einer Kindbetterinn, wenn sie ihr Kind selbst säuget. 328

Sechster Abschnitt. Von dem Verhalten einer Kindbetterinn, wenn sie ihr Kind nicht selbst säuget, oder stillet. = = = = 333

Siebender Abschnitt. Von der natürlichen Beschaffenheit der Geburtstheile nach der Geburt. 335

Achter Abschnitt. Von den widernatürlichen Veränderungen der Geburtstheile. = = 336

Neunter Abschnitt. Von den gequetschten, entzündeten, oder gar zerrissenen innerlichen oder äusserlichen Geburtstheilen. = = 339

Zehnter Abschnitt. Von dem allzustarken Kindbettfluß, oder von der Blutstürzung nach der Geburt. 345

Eilfter Abschnitt. Von dem verstopften Kindbettfluß. 348

Zwölfter Abschnitt. Von dem Vorfall und der Umkehrung der Gebährmutter. = = 350

Dreyzehnter Abschnitt. Von Verhaltung des Urins bei Kindbetterinnen, wie auch vom Unvermögen solchen zu halten. = = 353

Vierzehnter Abschnitt. Von dem herausgetretenen Mastdarm. = = = 356

Fünfzehnter Abschnitt. Von den Bauchgeschwulsten. = = = = = = 357

Sechszehnter Abschnitt. Von den Ohnmachten, Fraisen, und Mutterbeschwerungen einer Kindbetterinn. = = = = = 358

Sieben-

Seite

Siebenzehnter Abschnitt. Von der Entzündung der Mutter. = = = = = 361

Achtzehnter Abschnitt. Von den heftigen Schmerzen des Unterleibes bei einer Kindbetterinn. 363

Neunzehnter Abschnitt. Von den bösen Brüsten. 369

Zweites Kapitel.

Von der Verpflegung neugeborner Kinder überhaupt. 369

Erster Abschnitt. Von dem braun und blaugeschwollnen oder blassen Gesicht eines neugebornen Kindes. = = = = 378

Zweiter Abschnitt. Von dem länglichten grossen und geschwollnen Kopf eines neugebornen Kindes. 379

Dritter Abschnitt. Von dem beständig rückwärts sinkenden Kopf eines neugebornen Kindes. = 380

Vierter Abschnitt. Von den geschwollnen Armen, Schenkeln, Füßen oder dem Geburtsglied eines neugebornen Kindes. = = 380

Fünfter Abschnitt. Von dem grossen Zungenband, und dem sogenannten Frösche eines neugebornen Kindes. = = = = 381

Sechster Abschnitt. Von den Nabelbrüchen neugeborner Kinder. = = = = 383

Siebender Abschnitt. Von dem Mehlhund und der Speerfraise bei neugebornen Kindern. = 384

Achter Abschnitt. Von dem Wundwerden und Ausschlägen eines neugebornen Kindes. = 386

Neunter Abschnitt. Von dem Bauchgrimmen oder oder Reissen im Leibe bei neugebornen Kindern. 387

Zehnter Abschnitt. Von den Muttermälern, mit denen einige Kinder zur Welt geboren werden. 389

Eilfter Abschnitt. Von der Wahl einer Säugamme. 390

Anhang.

Seite

Anhang.

Wie sich eine Hebamme zu verhalten hat, wenn sie auf gerichtliche Verordnung verdächtige Weibspersonen besichtigen, und darüber ihren Bericht erstatten muß. = = = 392

Vierter Theil.

Von der aufhabenden geistlichen Pflicht einer Hebamme, oder von der Nothtaufe.

Erstes Kapitel.

Von der Nothtaufe überhaupt. = = 399
Erster Abschnitt. Von der Taufe der Mißgeburten. 402
Zweiter Abschnitt. Von der Taufe der unzeitigen Geburten. = = = = 405
Dritter Abschnitt. Von der Taufe bei natürlichen harten und widernatürlichen Geburten. = 407

Zweites Kapitel.

Von dem Kaiserschnitt bei verstorbenen Schwangern, und dem Verhalten bei der Taufe. . = 417
Anzeige einiger Arzneimittel. = = = 421

Erster

Erster Theil.

Von

den schwangern Weibspersonen.

Einleitung.

§. 1.

Was ist die Entbindungskunst.

Die Entbindungskunst ist eine Wissenschaft, mittels welcher man die Kenntnisse erhält, sowohl Schwangern, Gebährenden, als auch Kindbetterinnen und neugebornen Kindern die ihnen nothwendige Hilfe leisten zu können.

Anmerk. Die Entbindungskunst pflegt man auch die Geburtshilfe, die Hebammenkunst zu nennen, und wenn diese Kunst eine Weibsperson ausübt, so heißt man sie eine Hebamme, eine Wehemutter: gibt sich aber eine Mannsperson mit Ausübung dieser Kunst ab, so wird er ein Geburtshelfer, ein *Accoucheur* genannt.

§. 2.

Was ist das Amt einer Hebamme?

Das Amt einer Hebamme ist, einer schwangern Frau einen guten Rath zu geben, die Gebährende in Nöthen nicht ohne thätige Hilfe zu lassen, und nach der Entbindung auf die Pflegung und Wart der Mutter und des Kindes ernstlich bedacht zu seyn.

§. 3.

Was wird von einer Hebamme überhaupt erfordert?

Eine Hebamme muß trefliche Eigenschaften sowohl des Gemüths als des Körpers haben. Religion, Verstand und Vernunft muß sie am allerersten besitzen, um sich allezeit in ihrem Gewissen überzeugen zu können, ihre Unternehmung recht ausgeführt zu haben; sie muß den Fall, der ihr vorkömmt, wohl überlegen und keineswegs mit Zaghaftigkeit, aber auch nicht mit Unvorsichtigkeit oder Uebereilung oder gar Keckheit dareingehen. Sanftmuth, Ehrbarkeit, Treue, Verschwiegenheit und Nüchternheit müssen allezeit ihre Handlungen begleiten. Armen beizustehen und ihnen auf das möglichste Hilfe zu leisten, muß ihr eben so viel seyn, als wenn sie zu Reichen gerufen würde, und sich eine rechtschafne Belohnung davon zu versprechen hätte. Sie muß niemals mürrisch, verdrossen, hochmüthig oder eigensinnig seyn; wird sie zu einer Gebährenden gerufen, und eine andere Hebamme ist schon zugegen, so soll sie sich mit selbiger auf das freundschaftlichste betragen, und keineswegs gegen sie in Zank und Feindschaft ausbrechen, oder gar ihr ihren Fehler öffentlich vorwerfen, sondern beiden ist es ihre Pflicht, daß sie sich freundschaftlich mit einander betragen, alle Kräfte ihres Verstandes anwenden, und den Umstand,

stand, den sie unter Handen haben, wohl überlegen. Sie muß der kreissenden Frau mit artigen und einnehmenden Worten Muth einsprechen, und solche zur Arbeit aufmuntern, keineswegs aber die Zeit mit unnützen, leeren oder scherzhaften Gesprächen, oder aberglaubigen Handlungen verlieren. Sie soll von der Gebährenden niemals eher weggehen, bis sie bei derselben alles, wie es ihre Pflicht und Schuldigkeit erfordert, auf das genaueste verrichtet hat. Niemal sollte sie sich unterfangen, wenn die Geburt oder die Lösung der Nachgeburt etwas hart hergeht, Geburt- oder Nachgeburt treibende Mittel anzuwenden, indem dadurch, wie es die traurigen Beispiele, leider! genugsam beweisen, Frau und Kind in die größte Lebensgefahr gestürzet werden. Kommt ihr ein harter Fall vor, der ihre Einsichtskräften zu übersteigen scheint, so muß sie keineswegs einen Waghals machen, sondern alsogleich einen Arzt oder Geburtshelfer zu Hilfe rufen, damit noch bei Zeiten Mittel angewendet, und das Leben der Frau und des Kindes gerettet werden können.

Es ist auch nothwendig, daß eine Hebamme gute Eigenschaften des Körpers habe; sie soll nicht zu alt und wohl gebildet seyn, damit sie nicht etwa der Gebährenden schon bei dem ersten Eintritt in das Zimmer durch ihre Gestalt oder unreinli-

chen Aufzug eine Furcht oder Eckel und Abscheu verursache. Ihre Hände, welche bei einer Hebamme das nothwendigste und vornehmste sind, müssen nicht rauh oder knoticht, sondern fein und geschmeidig seyn; daher soll sie sich von aller schweren und groben Arbeit, wobei die Hände das meiste leiden, enthalten; sie muß auch geschickt seyn, sowohl mit der linken als der rechten Hand arbeiten zu können. Es wird über dieß erfordert, daß sie des Lesens und des Schreibens wohl kündig seye; daß sie aber ein Weib seyn müsse, welche selbst Kinder getragen hat, ist keineswegs nothwendig; genug ist es, wenn sie nebst guten Eigenschaften des Gemüths und Körpers ihre Wissenschaft wohl versteht, und solche geschickt auszuüben weiß. Nur ist vorzüglicher Bedacht zu nehmen, daß sie eine gesunde und nicht etwa mit einem heimlich ansteckenden Uebel behaftete Person sey.

§. 4.

Was muß eine Hebamme am allererſten wiſſen?

Damit eine Hebamme zu ihrer Kunst gelange, und solche ordentlich auszuüben sich in Stand setze, so ist es am allerersten nothwendig, daß sie die weiblichen Geburtsglieder, deren Theile, Beschaffenheit und Verbindung mit einander kennen lerne, und wohl wisse, was jeder für einen Nutzen habe.

Erstes Kapitel.

Von den weiblichen Geburtsgliedern überhaupt.

§. 5.

Was nennt man die weiblichen Geburtsglieder?

Alle diejenigen Theile, welche bei den Weibspersonen zur Empfängniß, Schwangerschaft und Geburt bestimmt sind, werden die weiblichen Geburtsglieder genannt.

§. 6.

Wie werden die weiblichen Geburtsglieder eingetheilt?

Man theilet sie in harte und weiche ein. Die harten machen das Becken aus.

Erster Abschnitt.

Von den harten Geburtstheilen oder von dem Becken.

§. 7.

Was ist das Becken, und wo liegt solches im Körper?

Das Becken liegt in der untersten Gegend der Mitte des Körpers, und ist ein aus acht natürlich-

zusammen vereinigten Knochen oder Beinen zusammen gesetztes Behältniß, nemlich hinterwärts aus dem heiligen Beine, und dem Steißbeine, seitwärts aus den Darm- oder Hüftbeinen, vorwärts aus den Schaambeinen, und unterwärts aus den Sitzbeinen.

Anmerk. Der Nutzen des Beckens ist ein Theil des gewundenen Darmes, den Mastdarm, die Urinblase, und beim weiblichen Geschlecht nebst diesen Theilen auch die Mutterscheide und Gebährmutter mit den angehängten Theilen zu lagern, und zu unterstützen.

§. 8.

Was ist das heilige Bein?

Das heilige Bein oder Kreutzbein liegt rückwärts, es sieht einem länglichten Dreyecke gleich, und steht mit seiner Spitze nach unten zu einwärts, mit seinem obern Theil verbindet es sich mit dem letzten Lendenwirbelbein, und man bemerket an dem nemlichen Ort eine Hervorragung, welche der Vorberg des heiligen Beines genannt wird; denn es läuft abwärts gegen das Steißbein zu, immer schmäler, macht gleichsam einen abgeschnittenen Spitz, mit welchem es an das Steißbein stoßt, seine vordere oder innerliche Fläche ist hohl, und die hintere oder äußere Fläche erhaben.

§. 9.

Was ist das Steißbein?

Das Steißbein, welches man auch das Pörzel- oder Schwanzbein nennet, ist ein kleines dreyeckigtes, aus drey bis vier Stücken zusammengesetztes Bein; es verbindet sich mit seinem obern und breitern Theile mit der Spitze des Kreutzbeines, läuft ebenfalls abwärts schmal zu, und seine Spitze oder das untere Ende ist etwas nach vorne gekrümt, und hängt frey.

§. 10.

Was sind die Darmbeine?

Die Darm- oder Hüftbeine sind beiderseits aufwärts und seitwärts liegende Beine; ihre obern Theile sind zween von einander stehenden Flügeln ähnlich, sie sind ziemlich stark, flach, innwendig etwas hohl, und laufen in die Runde. Sie lassen sich durch ihre harte und runde Hervorragung, wenn man an der Seite des Bauches mit der flachen Hand gerad nach den dicken Beinen herunter fährt, gar leicht fühlen.

Anmerk. Wenn es heißt, das Kind liegt der Frau in den Hüften, so will es nichts anders sagen, als daß das Kind mit seinem Kopfe an diesem oder jenem Darmbeine anliege.

§. 11.

Was sind die Sitzbeine?

Die Sitz = oder Weichenbeine machen die untersten Seitentheile des Beckens aus, sie liegen auf beiden Seiten, nemlich abwärts und seitwärts unter den Darmbeinen, und bilden einen Theil von dem Ausgange des Beckens.

§. 12.

Was sind die Schaambeine?

Die Schaambeine sind der vorderste Theil des Beckens, sie befinden sich vorwärts; und denjenigen Ort, wo sie sich beederseits vereinigen, nennt man das Schooßbein oder Eisbein.

§. 13.

Wie wird das Becken eingetheilt?

Man theilt das Becken in das grosse oder obere, und in das kleine oder untere Becken ein. Das grosse Becken machen die Darmbeine aus, und das kleine die übrigen Knochen.

§. 14.

Welches ist der Ein- und Ausgang des Beckens?

Der Eingang des Beckens ist rückwärts bei dem Vorberg des Kreutzbeines, vorwärts oben bei den Schaambeinen, und seitwärts bei den Hüftbeinen. Den Ausgang aber des Beckens machen vorwärts die untern Ränder der Schaam-

beine, rückwärts der Spitz des Pörzelbeines, und seitwärts die Sitzbeine aus.

§. 15.

Was ist die Beckenhöhle?

Die Höhle des Beckens wird jener Raum genannt, welcher zwischen dem Ein- und Ausgang sich befindet; rückwärts wird die Beckenhöhle von dem Kreutzbein und dem Steißbein, vorwärts von den Schaambeinen und seitwärts von den Darm- und Weichenbeinen gebildet.

Anmerk. Einige Hebammen glauben, daß sich die Knochen des Beckens in der Geburt auseinander geben; allein es ist dem nicht also; nur überaus selten geschieht es, daß die Knorpeln der Schaamknochen bei sehr harten Geburten entweder ausgedehnt werden, oder wohl gar von einander weichen.

§. 16.

Ist ein weibliches Becken von einem männlichen unterschieden?

Zwischen einem männlichen und weiblichen Becken ist ein grosser Unterschied; denn das weibliche Becken begreift einen weit grössern Raum in sich, die Schaambeine, wo sie sich mit einander vereinigen, sind etwas mehr aus- und vorwärts gebogen, das Kreutzbein findet man etwas breiter, und mehr auswärts, unten aber weniger einwärts gebogen; das Schwanzbein steht mehr gerad, und läßt sich mehr bewegen, und dadurch

wird

wird die untere Oefnung weiter gemacht, die Hüftbeine haben einen weitern Umfang, und sind platter, damit die Gebährmutter, die in der Schwangerschaft immer mehr und mehr anwächst, sich desto freyer in diesem Raume ausbreiten könne.

§. 17.

Was heißt man ein übelbeschaffenes Becken?

Ein übelbeschaffenes oder widernatürliches Becken wird jenes genannt, dessen Ein- oder Ausgang entweder zu eng, oder zu weit, oder dessen Höhle widernatürlich beschaffen ist.

Zweyter Abschnitt.

Von den weichen weiblichen Geburtstheilen.

§. 18.

Wie theilet man die weichen Geburtstheile ein?

Die weiblichen weichen Geburtsglieder werden in innerliche und äusserliche eingetheilet: die äusserlichen werden überhaupt die weibliche Schaam genannt, und man kann selbige mit freyem Auge an dem Leib einer Weibsperson sehen; die innerlichen hingegen entziehen sich dem freyen Auge, weil solche in der Höhle des Beckens liegen.

§. 19.

§. 19.

Aus was besteht die weibliche Schaam?

Diese besteht 1) aus dem Venus-Berg, oder dem obersten haarigten Theil; 2) aus den zween grossen und dicken Schaamlefzen, welche die Schaam zuschlüssen; 3) aus der weiblichen Ruthe, welche man auch das Schaamzünglein oder den Kitzler nennet; 4) aus den zween Wasserlefzen oder Nymphen, welche von dem Kitzler abschrege innerhalb den Schaamlefzen herablaufen; 5) aus der Oefnung der Haarnröhre zwischen diesen kleinen Wasserlippen; 6) aus dem Jungferhäutchen, welches ein, um den Eingang der Mutterscheide gespanntes, halbmondförmiges Häutchen ist; so bald es durch den ersten Beischlaf, oder aus was immer für andern Ursachen zerrissen wird, so findet man einige Ueberbleibsel davon, welche man myrthenförmige Warzen nennt; 7) aus der äusserlichen Oefnung der Mutterscheide, welche bei keuschen Mädchen sehr eng, bei denen aber, die verbottene Liebeshandlungen getrieben, oder gar geboren haben, grösser und erweitert ist; 8) aus dem Schifchen, oder Band, welches eine Haut ist, die die grossen Lippen nach unten zusammenfügt, und bei allen zeitigen Geburten zerrissen wird; 9) aus dem Damm oder Mittelfleisch, welches eine

Haut

Haut ist, die sich zwischen der Schaam und dem Mastdarme oder Hintern befindet. Eine Hebamme hat wohl Obacht zu geben, daß es in der Geburt nicht entzwey gerissen werde.

Anmerk. Es giebt Weibspersonen, deren Geburtstheile entweder durch einen unglücklichen Zufall oder durch eine ausgestandene Krankheit einige Gewalt oder Veränderung erlitten haben; eine Hebamme würde also weit fehlen, wenn sie bei der Untersuchung gleich daraus schlüssen wollte, daß eine solche Person mit Mannsleuten zu thun gehabt, oder gar eine zeitige oder unzeitige Geburt ausgestanden hätte. Eben so beweiset der Abgang des Jungferhäutchens niemals hinlänglich, daß eine Weibsperson sich mit einer Mannsperson verfehlet habe; denn dieses Häutchen kann auch aus andern Ursachen, als durch Tanzen, Reiten, Springen, durch weites Schreiten u. s. w. zerrissen werden.

§. 20.

Welches sind die innerlichen weichen Geburtstheile?

Die innerlichen weichen Geburtstheile sind 1) die Mutterscheide, 2) die Gebährmutter samt ihren Bändern, 3) die Muttertrompeten, 4) die Eyerstöcke.

§. 21.

Was ist die Mutterscheide?

Die Mutterscheide ist ein sechs bis acht Zoll langer, häutiger, mit vielen Falten und Runzeln besetzter Kanal oder Schlauch, welcher unter der Haarnröhre mit seiner Oefnung anfängt, von

aussen nach innen zugeht, und mit seinem hintern Ende sich an den Muttermund schlüßt. Dieser Kanal läßt sich, vermög seiner Falten und Runzel, im Beyschlaf sowohl, als noch mehr in der Geburt ausdehnen, um den Kopf des Kindes in seinem Durchgang nicht zu hindern; nach der Geburt aber zieht er sich wiederum fast so eng zusammen, als er vorhero war.

§. 22.

Was ist die Gebährmutter?

Die Gebährmutter ist ein hohler, aus Fleischfasern und Blutgefäsen zusammengesetzter Körper. Sie liegt in der Höhle des Beckens zwischen der Urinblase und dem Mastdarm; bei Weibspersonen, die noch niemals Kinder getragen haben, hat sie die Gestalt und Grösse einer plattgedrückten Birne; bei jenen aber, welche schon geboren haben, gleicht sie einem Boßdorfer Apfel, und bei Hochschwangern ist sie so groß, als wie die größte aufgetriebene Ochsenblase.

Anmerk. Die Gebährmutter hat keineswegs die Gestalt, die ihr oft manche unerfahrne Hebammen geben, welche glauben, die Mutter sehe einer Krötte gleich, oder sie sitze in einem Häuschen, und wenn sie aus solchem käme, so steige sie den Frauen bis in den Hals; es gehe lange Zeit her, bis sie wieder in ihr Häuschen könne gebracht werden. Allein, woher solch dummes und albernes Gezeug? Der Unterricht und die wahren Begriffe gehen solchen Leuten ab.

§. 23.

Wie wird die Mutter eingetheilt?

Man theilt die Gebährmutter ein in den Grund, oder ihrem obern und dickern Theil, in den Hals oder mittlern Theil, welcher immer enger und schmäler abwärts läuft, auch sehr faltigt ist, und endlich in den Mund oder untern Theil, der abwärts frey in die Mutterscheide hängt.

§. 24.

Wie sieht der Muttermund aus, und wie theilt man solchen ein?

Der Muttermund ist bei Jungfern klein gespitzt, und hart anzufühlen; seine Oefnung ist querspaltig, und fast einem Karpfenmaul ähnlich; bei Schwangern aber, und bei solchen, die schon gebohren haben, verhält sich seine Gestalt anders. Man theilt auch den Muttermund in den äusserlichen und innerlichen ein: der äusserliche ist jene Oefnung, die in die Mutterscheide zugeht, und die innerliche ist jene Oefnung, welche in die Höhle der Gebährmutter zuführt.

§. 25.

Was giebt die Gebährmutter für einen Nutzen?

Der Nutzen derselben ist die Leibesfrucht aufzunehmen, zu ernähren, solche bis auf eine bestimmte

Zeit

Zeit zu behalten, und sie endlich auszutreiben; wie auch die monatliche Reinigung und den Kindbettfluß auszuleeren.

§. 26.

Kann die Gebährmutter aus ihrer Lage weichen?

Sie hat auf beiden Seiten ein breites Band, welches frey und schlapp im Becken schwebt; die sogenannten langen Mutterbänder aber gehen über den Vorderrand des Schaamknochens bis an den obern und fast mittlern Theil der Schaamlefzen, und auf eine solche Weise wird die Gebährmutter in ihrer Lage, ohne abwärts noch seitswärts fallen zu können, erhalten.

§. 27.

Was sind die Muttertrompeten?

Die Muttertrompeten sind zween zu beiden Seiten am Grund der Mutter liegende weiche Kanäle oder Röhren, welche in den breiten Mutterbändern eingeschlossen sind, und bis gegen die Seitentheile der Beckenhöhlen laufen.

§. 28.

Was sind die Eyerstöcke?

Die Eyerstöcke sind zween längliche, auf beiden Seiten zusammengedrückte Körper, die in

der nemlichen Verdoppelung des breiten Mutterbandes ungefähr zween Zoll von den Seiten der Gebährmutter hinter und oberwärts den Trompeten liegen, und mit solchen verbunden sind. Sie bestehen aus einem schwammichten, sehr eng in einander gezogenen Gewebe, und aus vielen kleinen, sehr hellen Kügelchen oder Bläschen, die man Eyer nennt.

Zweites

Zweites Kapitel.

Von der Empfängnuß und Schwangerschaft überhaupt.

§. 29.

Was ist die Empfängnuß?

Die Empfängnuß heißt nichts anders, als wenn ein durch den Beischlaf befruchtetes Ey von dem Eystock abgerissen, und durch die Muttertrompeten in die Höhle der Gebährmutter gebracht worden. Wie lange es aber hergeht, bis das Ey in die Gebährmutter kömmt, läßt sich nicht bestimmen.

§. 30.

Wie verhält sich das Ey in der Gebährmutter?

Sobald die Empfängnuß geschehen, so empfindet die Frau einen Schauder oder ein kleines Frösteln; es schließt sich der Muttermund und Mutterhals fest zu, das Ey schwimmet in den Feuchtigkeiten, welche in der Höhle der Gebährmutter sind, und häufig dahin fliessen. Anfangs befestiget sich das Eylein noch nirgends in der Höhle der Gebährmutter; endlich wächst sol-

ches durch den Zufluß der Feuchtigkeiten immer grösser, und hängt sich an die innwendige Seite der Gebährmutterhöhle mit ihren Fasern fest an, dadurch wird auch die Gebährmutter immer mehr und mehr ausgedehnt, und folglich muß auch äusserlich der Bauch nach und nach anschwellen.

§. 31.

Was ist die Schwangerschaft?

Die Schwangerschaft besteht in einer nach und nach sich zeigenden Erhebung des Bauches mittels der Ausdehnung der Gebährmutter; diese Ausdehnung kömmt her, wenn eine Weibsperson nach vorgegangenen fruchtbaren Beischlaf empfangen hat.

§. 32.

Wie wird die Schwangerschaft eingetheilt?

Diese theilt man in die wahre natürliche, in die widernatürliche und falsche ein.

Erster Abschnitt.

Von der wahren natürlichen Schwangerschaft.

§. 33.

Was ist eine wahre natürliche Schwangerschaft?

Wenn eine Weibsperson ein oder mehrere Kinder in ihrer Gebährmutter trägt, so heißt dieß

dieß eine wahre natürliche Schwangerschaft.

Anmerk. Die Schwangerschaft kann auch einfach oder vielfach seyn, nachdem eine Weibsperson mit einem oder mehrern Kindern schwanger geht.

§. 34.

Wie erkennet man eine wahre natürliche Schwangerschaft?

Man hat gewisse und ungewisse Kennzeichen davon. Die ungewissen sind ein verlorner Appetit, Eckel, Erbrechen, Mattigkeit, ungewöhnliche Eßlust, Kopfwehe, Zahnschmerzen, Röthe im Gesicht, das Ausbleiben des Monatlichen u. s. w.

Anmerk. Wenn eine Weibsperson ihre monatliche Reinigung verlohren hat, so muß man nicht gleich glauben, sie seye schwanger; denn dieses kann von vielen andern Ursachen herkommen, und eben so unschicklich wäre es, wenn man behaupten wollte, daß eine Weibsperson nicht schwanger seye, weil sie ihre Monatsblume habe; denn sie darf nur eine vollblütige Person seyn, so kann sie doch schwanger seyn, und behaltet ihre monatliche Reinigung fast bis zur Hälfte der Schwangerschaft.

§. 35.

Welches sind die gewissen Kennzeichen?

Die gewissen Kennzeichen, mittels welchen sich eine wahre natürliche Schwangerschaft zu erkennen giebt, sind die in ihrem Wachsthum zunehmende Gebährmutter, der sich ganz deutlich und fühlbar verän-

dernde Muttermund und die Bewegung des Kindes.

§. 36.

Was hat es mit anwachsender Gebährmutter für eine Beschaffenheit.

Nachdem, wie schon §. 30. gesagt worden ist, das Eylein immer mehr und mehr wachset, und sich an die innwendige Fläche der Gebährmutterhöhle anhänget; so dehnt es folglich auch mehr und mehr die Gebährmutter aus, und macht daß sie grösser und dicker anschwillt; daher die Gebährmutter sich nach dem dritten Monat der Schwangerschaft aus dem kleinen Becken heraus, und in das Grosse begiebt, um sich alldort mehr und mehr ausdehnen zu können. Im vierten gegen das fünfte Monat zu, fühlet man schon den Grund der Gebährmutter, vermög seiner Härte, über den Schaambeinen, der Unterleib, der vorher fast platt war, fängt an sich zu erheben, die Hinterbacken werden dicker, und die Brüste fangen an zu spannen; gegen das siebende Monat steigt die Gebährmutter bis an den Nabel, welcher alsdann seine natürliche Grube verliert, und platt verzogen wird; gegen das achte Monat steigt sie über den Nabel, und im neunten kommt sie bis an die Herzgrube.

Anmerk. Aus diesen erhellet, daß die Schwangerschaft, wie weit solche schon gekommen, auch gar leicht

leicht aus der beschriebenen Veränderung des Nabels kann bestimmet werden.

§. 37.

Wie verhält sich der Muttermund die Schwangerschaft hindurch?

Da die Gebährmutter in den ersten drey Monaten im kleinen Becken sich befindet, so ist auch der Muttermund zu dieser Zeit in der Höhle des Beckens zu finden, und ist, wie auch der Mutterhals, fest verschlossen; sein Querspalt verliert sich nach und nach, wird rund, weicher, kürzer, breiter, und dicker: nach dem dritten Monat steht er nunmehr in dem Eingang, und jemehr die Gebährmutter in die Höhe steigt, desto schwerer kann man ihn mit dem Finger fühlen, weil er ebenfalls sich mehr und mehr in die Höhe begiebt.

Anmerk. Nicht allezeit ist es ein hinlängliches und allein erkleckendes Zeichen einer Schwangerschaft, wenn man die Gebährmutter in dem kleinen Becken findet; denn eine Schlappheit der Mutterbänder oder andere erlittene Krankheiten der Geburtstheile können auch eine Herabsenkung der Gebährmutter verursachen.

§. 38.

Wann und wie geschieht die Bewegung des Kindes?

Obschon die Bewegung des Kindes allezeit gewiß eine Schwangerschaft zu erkennen giebt, so geschieht es doch oft, daß sowohl Frauen als Hebammen sich hierinnfals betrügen. Die wahre

Bewegung des Kindes geschieht niemals eher als nach der dreyzehnten, am spätesten in der drey- und zwanzigsten, am gewöhnlichsten aber in der achtzehnten Woche. Im Anfange ist die Bewegung ganz klein und gelind; jemehr aber die Frucht wächst und grösser wird, desto mehr und heftiger spüren die Schwangern die Bewegung desselben.

Anmerk. Viele Leute glauben, daß die Frucht erst dazumal beseelet und belebet werde, wenn sie sich zum erstenmale beweget. Allein die Frucht erhält gleich nach der Empfängnuß ihr Leben; nur kann sie solches nicht zeigen, weil sie in den ersten Monaten noch sehr klein und schwach ist, und die Feuchtigkeiten, in welchen sie schwimmt, zu viel sind; jemehr aber das Kind an Grösse zunimmt, jemehr nehmen die Feuchtigkeiten ab, und die Bewegung des Kindes wird empfindsamer; daher begeht man ein sehr schweres Verbrechen, wenn man aus nachlässiger Untersuchung oder gar wissentlich einer verdächtigen Weibsperson sogenannte treibende Mittel und Arzneyen anräth, oder diese selbst hergiebt, und dadurch ein Abgehen der Frucht verursachet.

§. 39.

Was ist die falsche Bewegung, und wie erkennet man solche?

Die falsche Bewegung oder das falsche Rühren kömmt her, wenn manchmal Krämpfungen in der Gebährmutter entstehen, oder Winde in solcher oder in den Gedärmen sich eingeschlossen befinden, welche hier und dort anprellen und den Bauch auftreiben. Bei diesen

Umstän-

Umständen also empfinden die Weibspersonen Bewegungen in ihrem Unterleibe, welche sie für das wahre Rühren eines Kindes halten, und also schwanger zu seyn glauben; allein dieses ist kein wahres Rühren, und giebt sich zu erkennen, theils wenn die gewissen Kennzeichen der Schwangerschaft §. 35. nicht zugegen sind, theils auch unterscheidet es sich von der wahren Bewegung vermög der Zeit, indem die Schwangern es zu frühe und ungleich stärker empfinden.

§. 40.

Wie erkennet man, daß eine Weibsperson das erstemal schwanger ist?

Wenn eine Weibsperson das erstemal schwanger ist, so ist der Querspalt des Muttermundes so eng in die Runde zusammengezogen, daß er an der Grösse einer Linse gleichet, er ist fein, gleichseitig und fast gänzlich verschlossen.

§. 41.

Wie weiß man, daß eine Weibsperson schon öfters geschwängert seye?

Weit anders ist der Muttermund bei einer Person, die schon mehrere Schwangerschaften erlitten, beschaffen: nemlich sein Querspalt ist nicht so rund, der Umfang ist höckericht, und der Muttermund steht zum Theil offen, so zwar, daß man mit der Spitze des Fingers, wie in einen Fingerhut, hinein kann, nur der Mutterhals alleinig

ist fest verschloßen; auch wird der Muttermund im letzten Monat samt seinen Ungleichheiten allemal dicker gefühlt.

§. 42.

Wie lang geht eine Weibsperson schwanger?

Eigentlich geht sie neun Monat oder vierzig Wochen schwanger; in der Zeitrechnung der Schwangerschaft betrügen sich aber die Frauen oftmal; denn einige rechnen von der Zeit an, da sie zum erstenmal die Bewegung ihrer Frucht gespüret haben; einige rechnen von dem Ausbleiben ihrer monatlichen Reinigung an; beides aber ist sehr ungewiß und zweifelhaft, wie aus §. 34. 38. und 39. erhellet.

Anmerk. Manchmal verlanget eine Schwangere zu wissen, ob sie mit einem Knaben oder Mädchen schwanger gehe; es wollen zwar einige Hebammen und auch sogar Aerzte behaupten, daß man dieses bestimmen könne; sie sagen, wenn eine Frau mit einem Knaben schwanger geht, so wird ihre rechte Brust täglich stärker und fester als die linke; das Gegentheil geschieht, wenn es ein Mädchen ist: ist es ein Knab, so wird die Farb der Haut lebhafter, und reiner als gewöhnlich, die Mutter wird magerer, ob sie gleich gut ißt und trinkt; sie geht leichter, ihr Bauch wird rund und gespannt, und sie ist nicht so furchtsam; ist es aber ein Mädchen, so raget der Bauch der Mutter spitzig hervor, die Farbe des Gesichts ist nicht so rein und blasser, so wie auch die Farbe des Körpers; die Mutter wird stärker, und ermüdet bei der geringsten Bewegung; ihr Athem wird kürzer und ihr Speichel schleimigter. Allein alles dieses und noch mehr anders, was über die-

sen Punkt geschrieben und gesagt wird, ist ungewiß, und keineswegs für wahr und richtig anzunehmen, weil die Erfahrung nur allzuoft das Gegentheil lehret. Noch weit lächerlicher aber ist es, wenn man eine Schwangerschaft oder gar auch die Gattung des Geschlechtes aus dem Urin einer Schwangern prophezeyen will.

Zweiter Abschnitt.

Von der wahren widernatürlichen und falschen Schwangerschaft.

§. 43.

Was ist eine wahre widernatürliche Schwangerschaft?

Eine wahre widernatürliche Schwangerschaft ist, wenn die Frucht nicht in der Höhle der Gebährmutter, sondern ausser derselben in dem Unterleib oder in den Muttertrompeten oder in den Eyerstöcken wohnet.

§. 44.

Wie erkennet man eine solche Schwangerschaft?

Bei einer wahren widernatürlichen Schwangerschaft ist zwar der Leib erhoben, aber nur auf einer Seite; die Frau spüret auch die Bewegung ihrer Frucht: doch weder die Mutterscheide, noch der Mutterhals und Muttermund sind so verändert, wie bei einer wahren natürlichen Schwangerschaft.

§. 45.

§. 45.

Wie kann ein solches Kind zur Welt kommen?

Ein solches Kind, welches auſſer der Gebährmutterhöhle liegt, kann niemals natürlich geboren, sondern es muß mittels des Kaiserschnittes aus dem Leib der Frau heraus genommen werden.

§. 46.

Was nennet man eine falsche Schwangerschaft?

Eine falsche Schwangerschaft ist jene, wenn eine Weibsperson keine wahre Leibesfrucht, sondern ein Muttergewächs, welches auch Mola oder Mondkalb genannt wird, oder andere Fleischgewäsche oder Winde oder Wasser entweder in- oder auſſer der Gebährmutter trägt, wodurch ihr Bauch gewaltig anwächst und daher schwanger zu seyn scheint.

§. 47.

Wie erkennet man eine falsche Schwangerschaft?

Die Kennzeichen einer falschen Schwangerschaft sind diese: 1) Der Bauch ist die ersten drey Monate so groß, als wenn es schon das sechste Monat wäre; er ist nicht so rund, hart, und gleich erhoben. 2) Leidet der Nabel keine Veränderung, er steht nicht heraus, oder wird platt verzogen, sondern er behält sein natürliches Grübchen. 3) Findet sich kein gewisses Kennzeichen von einer wahren Schwangerschaft §. 35. vor,

und

und 4) geht die Zeit der Schwangerschaft wohl gar vorbei, und diese Kennzeichen bleiben noch alle, wie vorhin.

Anmerk. Erkennet eine Hebamme, daß eine Frau eine falsche Schwangerschaft habe, so kann und soll sie nichts anders thun, als die Sache der Natur und der Einsicht eines verständigen Arztes überlassen.

§. 48.

Was ist ein Mondkalb?

Ein Mondkalb ist ein ungestaltetes fleischigtes Gewächs, welches aus der innern Fläche der Gebährmutter herkömmt. Es giebt verschiedene Ursachen, die solche Gewächse hervorbringen können.

§. 49.

Was ist dabei zu beobachten?

Sieht eine Hebamme, daß eine Frau mit einem Mondkalb schwanger gehe, sich sogar Wehen einfinden, die immer öfter und stärker kommen, daß das Gewächs selbst den Muttermund erweitere, so läßt sie der Frau ihre Wehen gehörig ausarbeiten, bis gleichwohl die Natur selbst dieses Gewächs von sich gestossen, oder bis sie solches mit ihren Fingern ergreifen und herausziehen kann. Sollte sich aber ein Blutfluß dabei einstellen, so hat sie das zu beobachten, was von der Blutstürzung wird gelehret werden.

§. 50.

Wie unterscheidet man eine Schwangerschaft von der Wassersucht?

Nicht selten ereignet es sich, daß eine schwangere Weibsperson für wassersüchtig gehalten werde. Um aber zu erkennen, ob sie schwanger oder wassersüchtig seye, hat man folgende Zeichen: 1) ist der Bauch in der Wassersucht überall gleich geschwollen; 2) sind die Brüste bei einer Wassersüchtigen welk, schlapp und klein, und das Wasser, welches man aus den Brüsten drückt, ist nicht milchfärbig; 3) findet sich meistentheils bei der Wassersucht die Geschwulst zuerst in den Füssen ein; alsdann steigt sie von da in die Schenkel, und nachgehends in den Unterleib. Bei einer Schwangern aber schwillt der Bauch am ersten an, und erst die letzten Monate kömmt die Fußgeschwulst; 4) nehmen bei einer Wassersüchtigen die kränklichen Zustände von Tag zu Tag zu, wo sie sich hingegen bei Schwangern vermindern; 5) sieht der Urin bei einer Schwangern zitronenfärbig aus, bei einer Wassersüchtigen aber hat solcher eine röthliche Farbe.

§. 51.

Wie erkennet man, daß in der Gebährmutter einer Weibsperson keine Frucht, sondern nur Wasser allein enthalten seye?

Es ist §. 46. gemeldet worden, daß eine falsche Schwangerschaft ebenfalls hierinn bestehe, wenn

wenn Wasser in der Gebährmutter enthalten ist, und ist dieses, so leidet eine Weibsperson an der Mutterwassersucht. Der Leib wird zwar bei einer solchen Person dick, auch die monatliche Reinigung verliert sich öfters, und daher glaubt sie schwanger zu seyn: ihre Brüste aber sind welk, und ohne Milch, sie fühlet in ihrem Leibe keine Rührung des Kindes zu seiner Zeit, wohl aber spüret sie eine Bewegung des schotternden Wassers, sie empfindet weit mehr Schwere und Schmerzen im Unterleibe; es ist auch solcher allenthalben gleich angespannt, und nicht, wie bei einer Schwangern, nach vorne zu rund; sie sieht in ihrem Gesicht blaß und ungesund aus, der Muttermund ist klein, dünn, und länglich zugespitzt.

§. 52.

Wie erkennet man eine Mutterwindsucht?

Wenn eine Weibsperson Winde in der Gebährmutter hat, so ist sie mit der Mutterwindsucht behaftet. Bei diesem Uebel wächst ihr Bauch so hoch, daß sie wirklich schwanger scheinet, sogar die Gebährmutter wird aufgetrieben und hart; der Muttermund verschließt sich, der Leib nimmt acht bis neun Monat zu, wie bei Schwangern; hernach aber gehen unzähliche viele Winde aus dem Muttermunde und Geburtsglied mit einem solchen starken Laut ab, als wenn sie aus dem Mastdarm käme.

Anmerk.

Anmerk. Es giebt Schwangere, welche währender Schwangerschaft auch mit der Mutterwassersucht oder Windsucht behaftet sind; von diesen aber wird bei den Krankheiten der Schwangern Meldung geschehen.

Dritter Abschnitt.

Von der Zwillings-Schwangerschaft.

§. 53.

Was ist die Zwillings-Schwangerschaft?

Wenn eine Weibsperson zwey Kinder in ihrer Gebährmutter trägt, so heißt es, sie gehet mit Zwillingen schwanger.

§. 54.

Wie erkennt man die Zwillings-Schwangerschaft?

Es giebt gewisse und ungewisse Kennzeichen davon. Die ungewissen sind diejenigen, die §. 34. sind angezeiget worden; zu diesen aber kommen noch folgende: der Leib der Frau ist in der Hälfte der Schwangerschaft schon so groß, daß es scheint, das Ende derselben zu seyn; er ist sehr breit, und beide Seiten sind ausserordentlich angefüllt; es geht vom Nabel bis an das Schaambein gleichsam eine Rinne oder Furche herunter, die den Unterleib in zween Theile abzeichnet; die Schwangere spüret auch zu einer Zeit die Rührung ihrer

Kinder

Kinder im Unterleib öfters, und an verschiedenen Orten; es schwellen ihr auch die beeden Füsse früher und stärker an, und eine solche Frau wird um ein paar Wochen eher entbunden. Die gewissen Kennzeichen aber sind: wenn das erste Kind geboren, so bleibt der Leib noch voll, hoh und hart; es stellet sich eine zweyte Wasserblase ein, in der man gemeiniglich den Kopf und andere Gliedmassen vom zweyten Kinde fühlen kann.

Anmerk. Die nemlichen Kennzeichen sind zugegen, wenn eine Frau mit drey oder vier Kindern schwanger ist, daß aber oftmal ein Zwilling grösser oder stärker ist, als der andere, ist die Ursache, wenn einem mehr Nahrung zufließt als dem andern.

Vierter Abschnitt.

Von dem Zufühlen.

§. 55.

Was heißt zu einer Weibsperson fühlen oder greifen?

Zufühlen zu einer Weibsperson will nichts anders sagen, als die innerlichen und äusserlichen Theile ihrer Geburtsglieder untersuchen.

§. 56.

Giebt das Zufühlen einen Nutzen?

Das Zufühlen ist nicht nur allein nützlich, sondern auch nothwendig; denn dadurch erfährt

man: 1) ob das Becken gut oder übel gestaltet seye; 2) ob eine Weibsperson wirklich, und in welchen Monat sie schon schwanger gehe; 3) ob sie das erstemal schwanger seye, oder ob sie schon mehrere Schwangerschaften gehabt; 4) ob die Frucht lebendig oder tod seye; 5) ob die Frau eine unzeitige oder frühzeitige Geburt haben werde; 6) ob die Gebährmutter und derselben Mund gerade oder schief stehe; 7) ob die Frau Wehen hat oder nicht, und ob solche wahre oder falsche sind; 8) ob das wahre Kindswasser schon abgelaufen oder nicht; 9) ob die Geburt schon angefangen, oder erst anfange, oder ob es noch eine Zeitlang dazu anstehe; 10) ob sich die Geburt bald endigen werde, und ob solche leicht oder schwer, ob sie natürlich oder widernatürlich seyn werde, oder ob sie schon gar vorbei seye; 11) ob nur ein Kind oder deren mehrere vorhanden seyen, u. s. w.

§. 57.

Wie vielerley ist das Zufühlen?

Das Zufühlen besteht in einem äusserlichen und innerlichen Angrif. Der äusserliche Angrif besteht in nichts andern, als den Bauch der Weibsperson zu untersuchen, ob er groß, hart oder weich ist, ob er rund oder auf einer Seite mehr erhoben als auf der andern seye; ob er sich schon wirklich oder noch nicht

gesenket

gesenket habe. Der innerliche Angrif aber ist, wenn man mit einem oder mehrern Fingern, auch mit der ganzen Hand in die Mutterscheide fährt, die innerlichen Geburtstheile untersuchet, um zu sehen, wie es mit der Gebährmutter und dem Kinde stehe.

§. 58.

Was giebt man der Frau, zu der man fühlet, für eine Lage?

Die Frau, zu der man fühlet, kann liegen, stehen, sitzen oder knieen, wie es nemlich die Umstände erfodern; am gewöhnlichsten aber und zum bequemsten leget man sie auf den Rücken.

§. 59.

Wie fühlet man überhaupt zu einer Frau?

Wenn eine Hebamme zu einer Frau fühlet, so muß sie erstlich die Haare der Schaam und die Schaamlefzen gelind aus einander thun; dann legt sie den Daum auf die Schoosbeine, den Zeigfinger, welchen sie vorher äusserlich mit Oel, Butter oder Schmalz beschmieret hat, legt sie von untenher gegen die Mitte der grossen Schaamlefzen an, und fährt mit solchem in der Mutterscheide auf den untersten Theil am Mastdarme sachte bis zu dem Muttermunde hinauf; die übrigen Finger streckt sie der Länge nach über das Mittelfleisch aus; mit dem Zeigfinger aber fährt sie um den Muttermund ringsherum, und auf

diese Weise erfährt sie, was sie zu wissen noth-wendig hat.

§. 60.

Wie fühlet man zu einer liegenden Frau?

Man legt die Schwangere auf den Rücken in das Bett, und läßt ihre Knie gegen sich in die Höhe ziehen; mit einer Hand fährt man ihr unter das Kreutz, um sie im Nothfall auf-heben zu können, mit der andern fährt man ihr in die Mutterscheide, und macht den Angrif, wie §. 59. gelehret worden.

§. 61.

Ist die Schwangere allzeit auf den Rücken zu legen?

Nicht allzeit ist es thunlich, wenn man zu einer Frau fühlt, ihr die Rückenlage zu geben. Wenn der Muttermund oder der zur Geburt eintrettende Theil hoch im Eingange des Be-ckens liegt, so muß sich die Frau auf den Rand eines Sessels oder Bettes setzen, oder sich ste-hend an eine Wand lehnen; alsdann knieet die Hebamme vor ihr nieder, und fühlet zu ihr, wie §. 59. gesagt worden; durch diese aufrechte Stel-lung fällt alsdann der Muttermund oder der ein-getrettene Theil mehr in den Eingang herab, wo man ihn alsdann mit dem Finger leicht errei-chen kann.

§. 62.

§. 62.

Wann legt man die Schwangere auf den Bauch?

Liegt der Muttermund hoch ober den Schoosbeinen, und kann man ihn in der gewöhnlichen Lage nicht erreichen; so legt man die Frau quer über das Bett auf ihre Knie und Hände, oder sie muß bei einem Bette stehend mit der Brust und den Armen sich quer über solches hinlegen; der Bauch aber muß frey vom Rande des Bettes herabhangen. In diesem Falle geschieht der Handgrif von hinten her: man legt nemlich eine Hand um den Bauch der Frau, mit der andern fährt man mit dem Daumen zwischen die Hinterbacken, mit dem Zeigfinger in die Mutterscheide, die übrigen drey Finger biegt man in die Hand hinein; das übrige ist nach §. 59. zu beobachten.

§. 63.

Wie ist eine Schwangere zu legen, wenn sie eine schiefstehende Gebährmutter hat?

Liegt die Gebährmutter bei einer Gebährenden schief, so legt man sie auf die Seite, auf dessen Darmbein der Mund mehr aufliegt: gesetzt, es liegt der Muttermund auf dem rechten Darmbeine, so legt man die Schwangere ebenfalls auf die rechte Seite; liegt aber der Muttermund gegen dem Kreutzbeine schief, so legt man die Frau mit dem Rücken hoch, und läßt den vor-

hangenden Bauch aufwärts halten. Uebrigens verfährt man nach §. 59.

§. 64.

Wie wird das Zufühlen oft erschweret, und was ist hierinn zu thun?

Manchmal ist das Zufühlen sehr beschwerlich für die Hebamme; denn der Muttermund oder der eintrettende Theil des Kindes steht so hoh oben, daß man ihn mit dem Zeigefinger nicht erreichen kann; in diesem Fall sowohl, als auch, wenn man eine Einrichtung oder Wendung machen muß, soll man die ganze Hand hineinbringen; man legt also die Gebährende über ein bequemes Querbett mit dem Hintern nahe an den Rand des Bettes, die Füsse läßt man ihr auf zween beiderseits gestellte Sessel oder Stühle aufstellen und von einander strecken; die Hebamme stellet sich zwischen die Füsse der Gebährenden, beschmiert den Rücken der Hand mit Oel oder Fett, und geht mit solcher durch den Eingang der Mutterscheide zu den Muttermund. Sie hat dabei alles, was §. 59. gelehrt worden, zu beobachten.

§. 65.

Was hat man bei dem Zufühlen noch zu beobachten?

Eine Hebamme hat auch bei dem Zufühlen auf den Wohlstand zu sehen; ihre Hände müssen niemals

niemals kalt oder unsauber seyn, sie muß auch nie schadhafte und verbundene Finger haben, noch grosse und lange Nägel; sie müssen auch nicht allererst abgeschnitten seyn, indem sie so zu scharf wären; daher soll sie die beschnittnen Nägel am Rande beschaben. Trägt sie Ringe an dem Finger, so muß sie solche ablegen, und ihre Finger allzeit mit Oel oder andern Fett vorher beschmieren; sonst könnte sie der Frau in der Mutterscheide Schmerzen verursachen. Sie muß niemal mit der ganzen Hand in die Mutterscheide fahren, ausgenommen: wenn es eine Einrichtung oder Wendung erfodert; und wenn dieses ist, so bringt sie einen Finger nach dem andern, und zuletzt den, zwischen die nahe aneinander gelegten Finger, versteckten Daum, folglich die ganze Hand durch den Eingang der Scheide hinein, und eben so wieder heraus.

Fünfter Abschnitt.

Von den Kennzeichen einer lebendigen und todten Frucht im Mutterleib.

§. 66.

Wie erkennet man, daß die Frucht im Mutterleibe lebe?

Die Zeichen, welche zu erkennen geben, daß die Frucht im Mutterleibe gesund und lebend seye,

sind folgende: 1) findet sich dasjenige ein, was §. 36. und 37. gesagt worden. 2) Empfindet die Schwangere die Rührung des Kindes des Tages hindurch oft, und mit zunehmender Schwangerschaft auch je länger und stärker. 3) Die Brüste werden immer mehr angespannt, völler und härter; und es fließt entweder gar kein, oder sehr weniges Milchwasser aus solchen. 4) Wenn man mit kalter Hand, oder mit einer in ein kaltes Wasser eingetauchten Hand den blossen Leib derselben, sobald sie morgens früh erwachet, betastet und gelinde einwärts drückt, und sich alsdann etwas rundes von innen heraus in die Höhe stossendes spüren läßt, so hat man durch diesen Stoß das gewisseste Zeichen einer lebenden Frucht.

§. 67.

Welches sind die Kennzeichen einer toden Frucht?

Daß die Frucht in einer Schwangern schwach und kränklich, oder absterben werde, oder schon gar gestorben seye, erkennet man: 1) Wenn die Frau ein oder mehrere Krankheiten währender Schwangerschaft erlitten hat, oder wenn ihre Nahrung sehr schlecht und gering gewesen, oder wenn sie heftigen Gemüthsleidenschaften, als Zorn, Verdruß und Schrecken ergeben ist. 2) Wenn sie einen Schlag, Stoß, Fall oder andere äusserliche Gewaltthätigkeit auf ihren schwangern Leib erlitten hat.

hat. 3) Wenn sie über ein schweres Gewicht im Unterleib klaget. 4) Wenn sie auf den Rücken liegt, und sich geschwinde auf die eine oder andere Seite wendet, und ebenfalls ein schweres Gewicht, wie eine Kugel, in den Unterleib mit herüberfallen spüret. 5) Wenn der Bauch nicht gespannt ist, und, anstatt daß er wächst, zusammenfällt, faltig ist, und der hervorragende Nabel wiederum hineingeht; auch der Leib der Frau kühl anzufühlen ist. 6) Wenn die Brüste schlapp werden, und aus solchen eine wässerige Feuchtigkeit fließt. 7) Wenn die Frau mehrere Tage kein rührendes Kind empfindet; auch wenn man keine Bewegung desselben mittels auf den Bauch gelegter kalter Hand fühlet. 8) Wenn das Kind tod in die Geburt selbst eintritt, oder während derselben abgestorben ist.

Drittes Kapitel.

Von dem Verhalten einer Schwangern in der Lebensordnung und den kränklichen Zufällen derselben überhaupt.

§. 68.

Hat eine Schwangere eine Lebensordnung zu beobachten?

Wenn es einem Menschen nothwendig ist, ordentlich zu leben, so hat gewiß eine Schwangere darauf zu sehen, und solches auf das genaueste zu beobachten, indem sie dadurch sowohl ihre Gesundheit als das Leben ihres werdenden Kindes erhalten kann; denn eine Mutter hat grossen Antheil an der natürlichen Gesundheit ihrer Kinder; so lange diese unter ihrem Herzen wohnen, bestimmt sie ihnen Leben, Gesundheit, Stärke, Dauerhaftigkeit und ein glückliches Alter. Das letztere geschieht, wenn sie sich in dieser Zeit aller heftigen Leidenschaften enthält, ihrer Gesundheit schonet; aber auch ihre Kräfte gebraucht, ihren Leib übt, und ihn nicht verzärtelt. Es giebt zwar Umstände genug, welche sich nicht ändern lassen, weil sie nicht in der Mutter Gewalt stehen: destomehr aber sollte sie sich für diesen in Acht nehmen, welche sie ändern und vermeiden kann; will sie aber

keine

keine Lebensordnung halten, so kann sie sich dadurch währender Schwangerschaft in die schwersten und gefährlichsten Zufälle versetzen, sich ein schweres Kindbett verursachen, oder gar sich selbst und ihrem Kinde den Tod zuziehen.

§. 69.

Woher entstehen die kränklichen Zufälle bei Schwangern?

Die kränklichen Zufälle bei Schwangern kommen theils von der Schwangerschaft selbst her, theils wenn die Schwangere keine Lebensordnung beobachtet. Der Zufälle, denen solche Weibspersonen unterworfen sind, sind sehr viele, und verschieden; bald empfinden sie solche an ihrem ganzen Körper, bald nur an einem Theile desselben.

Erster Abschnitt.

Wie sich eine Schwangere in der Lebensordnung insbesondere zu verhalten hat.

§. 70.

Wie hat sich eine Schwangere besonders zu verhalten?

Eine Schwangere soll niemals in eine zu heisse oder zu feuchte und kalte Luft gehen, sondern eine gesunde, trockne, freye Luft ist ihr dienlich. Sie muß sich auch im Essen und Trinken ordent-

ordentlich und mäßig verhalten; sie soll nichts essen, was schwer zu verdauen ist, indem sie Erbrechen und andere üble Zufälle bekommen kann; auch hitzige Getränke und Speisen hat sie zu meiden, weil dadurch das Geblüt in Wallung geräth, und eine Entzündung oder Blutflüsse entstehen. Sie muß nicht zuviel liegen oder sitzen, besonders mit übereinander gelegten Schenkeln; denn dadurch erhält ihre Gebährmutter eine schiefe Lage; nicht minder sind heftige Bewegungen des Körpers, als stark tanzen, springen, fahren u. s. w. schädlich, indem dadurch die Gebährmutter erschüttert und die Nachgeburt losgetrennt wird, auch Mißfälle und tödliche Blutstürzungen entspringen; hingegen muß ihre Leibesbewegung mäßig seyn. Ein zu oft unternommener und ausschweifender Beischlaf ist einer Schwangern auch keineswegs dienlich. Ihr Gemüth und Schlaf muß ruhig seyn; denn Verdruß, Zorn, Kummer, Furcht, Schrecken u. d. g. können die übelsten Zufälle verursachen. Eine Schwangere muß auch täglich ihre Leibesöffnung oder Stuhlgang haben, und sie muß ohne Beschwernuß den Urin lassen können. Hat sie ihre monatliche Reinigung, so muß solche nicht zu häufig seyn, und wenn nun dieses alles ist, so sind die natürlichen Ausleerungen bei einer Schwangern ebenfalls gut bestellt. Sie

soll

soll auch niemal eine Schnürbrust oder Mieder tragen, es mag gemacht seyn, wie es wolle; denn eine Schnürbrust ist hart und steif; der Bauch wird gewaltig dadurch zusammengepreßt, die Gebährmutter kann nicht wachsen, noch sich ausdehnen; das Kind wird gehindert, sich gehörig zu wenden, es erhält eine üble Lage, und es entsteht eine widernatürliche Geburt.

Anmerk. Unter die schädlichen Gewohnheiten, welche die Mütter abschafen könnten und sollten, gehört besonders der Gebrauch der Schnürleiber, welche noch immer bei uns im Schwange sind, obwohl schon sehr viel Nachtheil, sowohl der Frucht im Mutterleibe als den Müttern selbst dadurch zugezogen wird. Die Mütter selbst schaden sich gewaltig dadurch, indem dieser steife Trichter die untersten Rippen einwärts drückt, die Leber, das Milz und den Magen zusammenpressen, wodurch aber die Frauen Schmerzen und Verstopfungen bekommen, und keine gute Verdauung der Speisen erhalten; daher geschieht es auch sehr oft, daß sie währender Schwangerschaft, wenn sie von ihren steifen Schnürbrüsten nicht ablassen, mit Blutstürzungen überfallen werden, und also sich einen Grund zur Schwindsucht legen. Wollen sie gleichwohl Schnürbrüste tragen, so sollte derselben unterer Theil aus nicht zu starken Fischbein gemacht, und nicht so fest an den Leib angepreßt werden, daß dadurch die im Unterleibe enthaltene Eingeweide und der untere Theil der Lunge beklemmt werden.

§. 71.

Muß eine Schwangere zur Ader lassen?

Wenn eine Schwangere roth im Gesicht ist, Hitze, kurzen Athem, und einen vollen Puls hat,

so

so ist es ein Zeichen, daß sie vollblütig ist, und dann muß man mit ihr auf dem Arm eine Aderlaß zu sechs bis acht Unzen vornehmen; befindet sich aber eine Schwangere ohnehin gut, daß sie weder vollblütig, noch roth vom Gesicht, sondern bleich von Farbe und entkräftet aussieht, so ist eine Aderlaß wohl gar schädlich.

Anmerk. Es giebt sowohl Hebammen als Schwangere selbst, welche glauben, niemals eher oder später als im dritten Monat oder mit halber Zeit aderlassen zu dürfen; allein man hat keineswegs auf das Monat oder auf die Zeit der Schwangerschaft zu sehen, sondern, wenn die Aderlaß nothwendig ist, muß man solche vornehmen.

§. 72.

Muß eine Schwangere laxiren?

Befindet sich eine Schwangere wohl, so ist es nicht nothwendig, daß sie laxire, ausgenommen: sie ißt in ihrer Schwangerschaft recht viel, und besonders harte und schwer zu verdauende Speisen, oder vieles Obst; auch wenn sie immer sitzt, und wenig trinkt, wodurch sie mit Verstopfungen geplagt wird. Eine solche Frau kann in ihrer Schwangerschaft ein bis zweymal ganz gelinde laxiren; man muß ihr aber keine starkreitzende oder purgierende Mittel geben, sondern solche, wie in der Anzeige der Hilfsmittel Nr. 1. stehen, auf welche man ordinair gesalzene Fleischbrühen, oder einen schwachen Thee trinken läßt.

Anmerk. Gelinde Laxirmittel sind in der Schwangerschaft keineswegs zu verabscheuen; niemal sollte man das neunte Monat der Schwangerschaft verstreichen lassen, ohne die etwa gesammelten Unreinigkeiten und anfangende Verstopfungen des Unterleibes durch gelind eröfnende Mittel zu tilgen; wenn aber diese Vorsorge vernachlässiget wird, so entsteht gemeiniglich das so gefährliche Kindbettfieber.

§. 73.

Muß sich eine Schwangere baden?

Schwangere haben nicht zu baden, wenn sie geschwinden Niederkunften und Blutstürzungen unterworfen sind, oder einen Vorfall haben; sind sie aber Erstgebährende, oder haben sie insgemein langwierige und harte Niederkunften, so können sie sich der Bäder bedienen; besonders aber sind die Bäder den Schwangern, welche schon etwas bejahrt sind, dienlich; denn dadurch werden ihre äusserlichen und innerlichen Geburtstheile erweichet, lassen sich leichter ausdehnen, und die Geburt wird erleichtert.

Anmerk. Einige Schwangere verlangen, daß man ihnen den Unterleib, wie auch die Geburtsglieder entweder mit Geister oder Salben schmiere; allein es nützt zu nichts; beharen sie aber doch darauf, so nimmt man entweder Mandel- oder Baumöl, auch Pomade oder Eibischsalbe.

Zweyter Abschnitt.

Von den Krankheiten der Schwangern insbesondere.

§. 74.

Welchen Krankheiten sind Schwangere meistentheils unterworfen?

Die kränklichen Zufälle, die Schwangere insgemein auszustehen haben, sind: verdorbener und verlorner Appetit zum Essen, Eckel, Erbrechen, Aufstossen, Ohnmacht, Verstopfung des Leibes, Spannungen in den Brüsten, Krämpfungen, goldene oder Krampfadern, Beschwernuß in dem Urinlassen, Mutterwassersucht, Vorfälle der Mutter, und der Mutterscheide, Fraisen, Brüche, Blutflüße u. s. w.

Anmerk. Es giebt noch viele andere Krankheiten der Schwangern, als nemlich: Fieber, Durchfälle, weisser Fluß, Lustseuche u. a. m. diese aber erfordern allzeit die Hilfe eines Arztes; es sind also nur jene Fälle hier angezeigt, welchen abzuhelfen allzeit eine geschickte Hebamme im Stande ist.

I.

Von dem verdorbenen Appetit, Aufstossen, Eckel und Erbrechen.

§. 75.

Woher kommen diese Zufälle, und wie ist solchen abzuhelfen?

Schwangere bekommen meistentheils in den ersten Monaten ihrer Schwangerschaft Eckel oder

ein

ein Erbrechen, oder der Appetit ist nicht so gut, oder er ist völlig weg. Diese Zufälle aber entstehen daher, weil durch die Ausdehnung der Gebährmutter auch die Nerven des Magens gereitzet werden; bei einigen werden diese Zufälle auch durch das zurückgetrettene Monatliche verursachet. Hier ist weiter nichts anzufangen; denn das Uebel läßt gegen das vierte oder fünfte Monat von selbst wieder nach; nur muß die Schwangere leicht zu verdauende Speisen genieſſen; ist sie aber mit Eckel und Erbrechen geplaget, eben darum, weil sie sich im Essen und Trinken nicht hält, grobe, schwer zu verdauende Speisen genießt, so kann man ihr ein Laxirmittel von Nr. 1. geben. Stößt es ihr sauer aus dem Magen auf, so kann sie etliche Tage nacheinander Früh und Nachts zween gute Messerspitz voll gepulverte Eyerschalen oder von dem Mittel Nr. 5. im frischen Wasser nehmen, und muß sich von allem sauren enthalten. Ist sie mit Magenwinden oder Ohnmachten geplagt, so kann sie etliche Tropfen Melissen- oder Carmelitergeist, die hofmännischen Tropfen oder etwas wenig Wachholder-Brandwein im Wasser nehmen, oder sie kann eines von den Mitteln Nr. 4. gebrauchen. Die Gegend des Magens, wie auch den Unterleib, muß sie mit einem gefütterten Leibchen warm halten.

Anmerk. Eine Hebamme soll sich niemals beigehen lassen, einer Schwangern stärkere Laxirmittel oder

gar Brechmittel zu geben, indem sie dadurch das größte Unglück verursachen könnte; glaubt sie, die Schwangere wäre eines Brechmittels benöthiget, so soll sie einen Arzt um Rath fragen, und ihm die Umstände der Schwangern erzehlen.

II.

Von der Verstopfung des Leibes, dem Schmerzen des Bauches, der Lenden und der Schenkel.

§. 76.

Woher entstehet die Verstopfung des Leibes, und wie ist zu helfen?

Eine Schwangere kann mit Verstopfung des Leibes aus zweyerlei Ursachen befallen werden, nemlich erstens: wenn solche zu viel ißt, und zu wenig trinkt, oder zu viel sitzt; zweitens: wenn die Gebährmutter auf den Mastdarm zu stark aufliegt, und solchen drückt. Im ersten Falle muß sich die Schwangere mehr Bewegung machen, gekochtes Obst essen, mehr trinken, sich eine Klistir von Nr. 2. geben lassen, oder sie kann die Woche drey- bis viermal vor dem Schlafengehen einen starken halben Eßlöfel voll präparirten Weinstein im frischen Wasser abgerührt und aufgelöset trinken, oder sie kann ein Laxirmittel Nr. 1. nehmen. Kommt aber die Verstopfung von einem Druck der Gebährmutter auf den Mastdarm her, so helfen dergleichen Mittel nichts, sondern die Hebamme muß vorsichtig die Gebährmutter von

dem

dem Mastdarm wegbringen, und dann ist dem Uebel abgeholfen.

§. 77.

Woher kommen die Schmerzen im Bauch, und wie ist zu helfen?

Oft klagen Schwangere über gewaltige Schmerzen, Spannungen und Krämpfungen in dem Bauch, den Lenden, und in den Schenkeln; meistentheils aber werden sie erreget, entweder durch die gespannte und aufgeschwollene Gebährmutter oder durch eine ungleiche Ausdehnung oder zu starke Steifheit der runden Mutterbänder. Es mag nun von diesen Zufällen eine Ursache seyn, welche es immer ist, so muß sich eine solche Schwangere ruhig im Bette halten, zur Ader lassen, und warme Bäder gebrauchen; äusserlich kann sie sich die Lenden und Schenkel mit Leinöl oder Eibischsalbe schmieren lassen. Manchmal ereignet es sich auch, daß eine Schwangere entweder an ihrem rechten oder linken Fuß keine Empfindung hat; eine Anzeige, daß der Kopf des Kindes schief stehe, und die Nerven dieses oder jenes Fußes drücket. Ist also der rechte Fuß tod oder ohne Empfindung, so darf die Schwangere sich nur im Bett auch auf die rechte Seite legen, und eben so verhält es sich mit dem linken Fuß.

III.
Von den Schmerzen in den Brüsten.

§. 78.

Was ist hierinn zu thun?

Gemeiniglich empfinden Schwangere in dem vierten Monat ihrer Schwangerschaft in ihren Brüsten einen innwendig stehenden Schmerz gegen die Warzen zu. In diesem Fall ist nichts bessers, als die Brüste mit vierfachen Tüchern beständig zu bedecken, warm zu halten, und nicht an den Brüsten zu kratzen. Sollten aber nach der Hälfte der Schwangerschaft die Brüste härter werden, in denselben sich Knoten, nebst einem beständigen und stehenden Schmerz einfinden, so muß sich die Schwangere, besonders wenn sie vollblütig ist, zur Ader lassen; ihr Leib muß offen erhalten, und ihre Brüste mit einem zusammengelegten Tuch, welches man mit ungesalzenen und warm gemachten Butter oder mit Mandelöl befeuchtet, bedeckt werden.

§. 79.

Was ist anzufangen, wenn die Warzen Spalte und Ritze haben?

Die Schwangern bekommen oft an ihren Brustwarzen Spalte und Ritze; daher das künftige Saugen auf das empfindlichste schmerzhaft wird. Hier sind innerliche und äusserliche Mittel anzuwenden. Die Schwangere kann also ein gelindes

lindes Laxirmittel Nr. 1. nehmen; wie auch das Pulver Nr. 6. und den Blut versüssenden Trank Nr. 7. anwenden; denn dadurch wird das scharfe Geblüt, woher dieser schmerzhafte Umstand entspringt, verbessert: äusserlich aber kann die Schwangere die Warze mit ihrem nüchtern Speichel oft bestreichen, oder sie kann Salbey in weissen Wein kochen, und die Warze öfters damit bestreichen; venetianisches Bleyweis fein gerieben, mit weissen Lilien- oder Rosenöl vermischt, und zu einer Salbe gemacht, ist ebenfalls hier sehr dienlich.

IV.

Von den Beschwerlichkeiten im Urinlassen.

§. 80.

Was sind dieß für Beschwerlichkeiten?

Es giebt Schwangere, welche entweder in den ersten oder letzten Monaten ihrer Schwangerschaft keinen Urin oder solchen nur tropfenweise lassen können. Einige sind auch, die gegen das Ende ihrer Schwangerschaft immer einen Reitz Urin zu lassen spüren; oftmals fließt ihnen solcher wider ihren Willen weg, besonders wenn sie aufrecht sitzen, stehen, oder gehen.

§. 81.

Ist bei der Verhaltung des Urins eine Gefahr?

Haben Schwangere in den ersten Monaten einen starken Trieb zum Urin lassen, und können doch

keinen Tropfen von sich geben, so steht ihr Leben allzeit in Gefahr; denn der Unterleib läuft ihnen am Schaambeine bis zum Nabel nach und nach sehr auf; sie empfinden an diesem Ort brennende Schmerzen, und leistet man ihnen nicht gleich Hilfe, so erfolget in kurzer Zeit der Tod. Man hüte sich in diesem Falle einer Frau Urin-treibende Mittel zu reichen; man würde dadurch die Lebensgefahr vergrössern, und den Tod desto eher beschleunigen.

§. 82.

Woher kann dieses Uebel entstehen?

Verschiedene Ursachen können dieses Uebel erregen, als: 1) Entzündung der Nieren und der Harnblase, Mißbrauch gewürzhafter Speisen, hitziger Getränke; junges Bier, Blasenstein. 2) Wenn die Schwangere Vorfälle haben. 3) Wenn der Kopf des Kindes den Blasenhals drückt, welches sich aber mehrentheils in den letzten Monaten der Schwangerschaft, oder zu Anfang der Geburt ereignet.

§. 83.

Was giebt es für Mittel wider diesen Zustand?

In diesem Falle §. 82. Nr. 1. muß man alsogleich der Frau zur Ader lassen, ihr Klistiren von Nr. 3. geben, erweichende Umschläge Nr. 11. auf den Unterleib legen, und überhaupt alsobald seine Zuflucht zu einem Arzt oder sehr geschickten

Wund-

Wundarzt nehmen. Im zweyten Falle §. 82. Nr. 2. muß man ebenfalls schleunigst zu Hilfe kommen; man legt nemlich die Schwangere auf den Rücken, mit dem Hintern sehr hoch, und bringt mit den in einen Zirkel gespannten Fingern dieser oder jener Hand die Gebährmutter in die Mutterscheide so hoch, als es sich thun läßt, hinauf; alsdann wird der Urin über der Hand der Hebamme herausfliessen, und das schmerzhafte Uebel hat ein Ende. Damit aber der Vorfall nicht wieder hervorkomme, und die Frauen ihren Verrichtungen nachgehen können, so setzt man ihnen ein Kränzel, welches sie nach dem dritten Monat wieder herausnehmen können; nach der Geburt aber und gänzlicher Kindbettreinigung muß das Kränzel wieder gesetzt werden. Sollte aber das Uebel von einem Drucke des Kopfs des Kindes auf den Blasenhals herkommen, so legt man die Schwangere auf den Rücken, mit dem Hintern sehr hoch, alsdann zieht sich die schwangere Gebährmutter wegen ihrer Last von selbst zurück, die Blase wird nun von dem Druck befreyet, und der Urin fließt gehörig ab; oder wenn dieses nicht geschieht, so muß die Hebamme, nachdem sie der Frau eine hohe Rückenlage gegeben hat, den Kopf des Kindes etwas in die Höhe heben, worauf der Urin von selbst und ohne einige andere Mühe und Mittel fortgeht.

Anmerk. Bei Personen, welche schon öfters gebohren haben, läßt sich bisweilen, vermittels eines gelinden Druckes gegen den Unterleib, die Gebährmutter von der Blase wegschieben, welches die Schwangern beim Urinlassen selbst thun können.

§. 84.

Warum können Schwangere manchmal den Urin nicht halten, und wie ist zu helfen?

Daß Schwangere gegen das Ende ihrer Schwangerschaft oftmal einen Reitz, Urin zu lassen spüren, oder solchen gar nicht halten können, giebt es zwo Ursachen: entweder drückt der Kopf des Kindes durch seine Schwere weiter oben die Blase, oder es ist eine Schärfe in dem Urin selbst vorhanden, wodurch die Blase sehr gereitzt wird, den Urin öfters abzulassen. Ist also der Kopf des Kindes daran Schuld, so muß die Frau entweder ruhig sich im Bette halten, oder sie kann ihren Unterleib mit einer sehr breiten Binde in die Höhe binden; ist aber ein scharfer Urin daran Ursach, so kann sie sich des Pulvers oder der Mixtur Nr. 8. bedienen; auch fleißig den Trank Nr. 9. des Tages hindurch trinken. Uebrigens muß sie sich des Beischlafes und aller hitzigen Getränke und Speisen enthalten.

V.

Von der Mutterwassersucht der Schwangern.

§. 85.

Kann eine Schwangere zugleich auch die Mutterwassersucht haben, und wie erkennt man es?

Eine Weibsperson, wenn sie auch schwanger ist, kann nebst ihrer Schwangerschaft dennoch zugleich die Mutterwassersucht haben; daß sie aber damit behaftet sey, erkennet man: 1) fließt aus den Geburtsgliedern plötzlich viel Wasser; doch ohne daß sie weder vor- weder bey- noch nach dem Fliessen Wehen verspüret. 2) Der Muttermund ist durch und durch offen, man kann mit den Fingern durch, und die Wässer, die das Kind umgeben, besonders fühlen. 3) Die rechten Wässer springen dem ungeachtet erst nach dem neunten Monat, wann die Wehen und die Geburt ihren wirklichen Anfang nehmen. 4) Die Geschwulst der Frau ist nicht so beschaffen, wie bei einer Wassersüchtigen. 5) Fließt auf einmal plötzlich viel Wasser, und oft zu allen Monaten der Schwangerschaft. 6) Das herausfliessende Wasser ist an der Farbe dem hellen Wasser oder einem Fleischwasser ähnlich, oder es ist gelblich, und zu Zeiten sieht man es wohl gar mit mehr oder wenigern Blut gefärbt. 7) Die Geburt leidet keine Veränderung. 8) Der Leib der Schwangern hat mehr dick geschienen, als gewöhnlich.

§. 86.

Was ist in diesem Falle zu thun?

Hier sind weder äusserliche noch innerliche Mittel zu gebrauchen, sondern die Schwangere halte sich nur ruhig, und mache sich nicht viel Bewegung, indem weder eine unzeitige Geburt noch ein anders Uebel daraus zu befürchten ist.

Anmerk. So verhält es sich auch mit einer Schwangern, die zugleich die Mutterwindsucht §. 52. hat.

VI.

Von der goldnen Ader, und den Krampfadern, wie auch von den geschwollenen Schaamlefzen.

§. 87.

Woher entsteht bei Schwangern die goldene Ader?

Die goldene Ader, welche in schmerzhaften Knoten der Blutgefässe um die Oefnung des Afters besteht, kömmt von einem verstopften Leibe, vom vielen Sitzen, und von einer Vollblütigkeit her; meistentheils aber von der Schwere der Gebährmutter, welche den Mastdarm drückt; die Schwangern empfinden grosse Schmerzen, besonders wenn sie mit mehrerm Zwange ihre Nothdurft verrichten.

§. 88.

Was sind für Mittel dafür?

Ist die goldene Ader angeschwollen und schmerzhaft, so läßt man der Frau am Arm zur

Ader,

Ader, man klistiert sie mit Milch, Lein- oder Baumöl; ist sie verstopft, so kann man die Klistier mit etwas Salz oder Honig vermischen, sonst aber nicht. Die geschwollene Ader schmiert man mit einer Salbe Nr. 10. Uebrigens muß sie alle hitzige Speisen und Getränke meiden; sollte die goldene Ader sich gar zu stark entzünden oder in Schwärung übergehen, oder allzuvieles Blut abgehen, so ist ein Arzt oder geschickter Wundarzt beizuziehen.

§. 89.

Woher kommen die Krampfadern?

Wenn der Kopf des Kindes die Blutgefässe, die sich aus dem Becken in die Schenkel und Füsse erstrecken, drückt; so wird der Rücklauf des Bluts und der übrigen Säfte aus diesen Theilen gehemmet, und dadurch entstehen an den Schenkeln und Füssen bald grosse, bald kleine blau geschwollne Adern, die man Krampfadern oder Kindsfüsse nennet. Sie können auch noch von andern Ursachen herkommen, wenn nemlich die Schwangere vollblütig ist; wenn sie immer sitzt, sich wenig Bewegung macht, ihr Leib verstopft ist, u. s. w.

§. 90.

Was für Mittel sind dagegen anzuwenden?

Sind die Krampfadern groß, so legt man der Frau Tücher in Kamphergeist oder sonst ei-

nen guten Brandwein eingetaucht, etwas warme darüber, und fatschet ihre Füsse mit einer drey bis vier Querfinger breiten Binde von unten hinauf, jedoch nicht zu fest, und nicht zu locker. Sollte aber eine Krampfader gar aufspringen, woraus ein starkes Bluten erfolgen könnte, so legt man ein mit Essig oder Brandwein benetztes Stück Leinwand darüber, und so sich das Blut noch nicht wollte stillen lassen, so muß ein Stückchen gemeiner Schwam darauf gelegt, und mit einer Fatsche verbunden werden; ist die Schwangere zugleich vollblütig, oder ist sie verstopft, so läßt man ihr zur Ader, und giebt ihr eine Klistier Nr. 2. oder sie kann ein gelindes Laxiermittel Nr. 1. nehmen. Der Beischlaf und alles, was hitzig ist, muß aufs genaueste vermieden werden.

§. 91.

Was ist bei den geschwollenen Schaamlefzen zu Beobachten?

Die Schwangern haben oft ihre Schaamlefzen, ja die ganze Schaam blau, roth und hart angeschwollen, sie empfinden die größten Schmerzen, und die Geschwulst ist nicht selten entzündet. Dieser Umstand hat die nemlichen Ursachen zum Grunde, wie die Krampfadern §. 89. Eine solche Schwangere muß sich ruhig im Bette halten, am Arm zur Ader lassen, und auf die geschwollene Schaam Umschläge von blos laulichter Milch

oder

oder einen erweichenden Umschlag von Nr. 11. legen.

Anmerk. Zuweilen ereignet es sich, daß sowohl die Schaamlefzen als auch die Füsse bei einer Schwangern groß angeschwollen, weiß und gleichsam durchsichtig sind, welches also eine Wassergeschwulst ist; man darf nur trocknes geröstetes Salz auf die geschwollenen Theile legen, und wenn diese Theile zusammen gefallen sind, welches fast allezeit erst nach der Geburt geschieht, so stärket man diese erschlappten Theile mit Kalkwasser, dem man den vierten Theil Kamphergeist beisetzet; auch sind die Füsse mit warmen Kamphergeist zu reiben.

VII.

Von den Fraisen der Schwangern.

§. 92.

Warum bekommen Schwangere manchmal Fraisen, und wie ist ihnen zu helfen?

Eine Schwangere kann von Fraisen befallen werden durch einen Zorn, Schrecken, Vollblütigkeit, Reitzbarkeit der Nerven, und andere Ursachen mehr. Während dem Anfall kann man ihr Hirschhorngeist unter die Nase halten, und auch einige Tropfen in einem Löffel voll Wasser nehmen lassen. Ist eine Vollblütigkeit daran Schuld, so läßt man der Frau zur Ader; das Beste ist, wenn man sich über diesen Zufall bei einem Arzte Raths erholet; wird aber eine Schwangere zu Ende ihrer Schwangerschaft mit Gichter befallen, so muß eine Hebamme sehen, und während derselben zur Frau fühlen, ob sich

nicht

nicht durch die Gichter der Muttermund öfne, und die Frau entbunden werde.

VIII.

Von den Brüchen der Schwangern.

§. 93.

An welchen Theilen des Leibes können sich bei Schwangern Brüche einfinden?

Unter dem Nabel, an dem Nabel selbst, und in den Weichen trift man bei Schwangern die Brüche an. Der Weichen= oder Leistenbruch geht öfters bis in die Schaamlefzen hin.

§. 94.

Welches sind die Ursachen davon?

Auf verschiedene Weise kann sich eine Schwangere dieses Uebel zuziehen; denn sie darf nur ihren Leib durch Schnürbrüste, enge Kleider und Binden zu sehr einpressen, oder einen heftigen Sprung machen, oder schwere Last tragen und heben, den Beischlaf gar zu heftig treiben, oder wenn sie ihre Nothdurft verrichtet, gar zu stark drucken, oder einen Stoß oder Schlag auf den Bauch bekommen. Auch ein starkes Erbrechen, Husten oder Nieffen, besonders wenn sie im Bette gerad liegt, und währenden Husten oder Nieffen die Füsse nicht zurückzieht, kann dieses Uebel hervorbringen.

§. 95.

Wie ist diesem zu helfen?

Hat eine Schwangere einen Bruch, so muß sie eine Binde tragen; unter dieser aber soll sie einen Bausch von Leinwand legen, um die Theile an dem Ort, wo sie austretten könnten, zurückzuhalten. Ist aber der Bruch an einen solchen Ort, wo die Gebährmutter durchtretten kann, so darf die Schwangere sich nicht viel bewegen, sondern meistentheils sich zu Bette halten.

§. 96.

Was ist aber zu thun, wenn der Bruch schon erhärtet ist?

Ist der Bruch nicht mehr weich, sondern schon hart und schmerzhaft, so kocht man Kamillen- oder Leinsaamen oder weizene Kleyen in Milch, taucht zusammengelegte Tücher darein, und legt es der Schwangern so warm, als sie es leiden kann, auf den schadhaften Ort; man muß mit diesen Umschlägen so lange fortfahren, bis der Bruch weich wird; dann sucht man ihn sehr behutsam zu drücken, und schiebt das, was zuletzt vorgefallen ist, zuerst und dann nach und nach das übrige hinein. Wird aber der Bruch durch diese Umschläge noch nicht weich, so setze man die Frau in ein laulichtes, mit etwas Milch versetztes Bad. Hat sie dabei ein Erbrechen, Hitze, Durst, so läßt man ihr zur Ader, giebt

ihr

ihr erweichende Klistieren Nr. 3. läßt sie die kühlende Milch Nr. 12. brauchen, und ruft einen Arzt oder geschickten Wundarzt dazu.

IX.

Von dem Vorfalle der Mutterscheide und der Gebährmutter.

§. 97.

Was nennet man einen Vorfall, und woher entsteht solcher?

Weicht ein Theil der Mutterscheide oder die Gebährmutter selbst aus ihrem natürlichen Lager, und tritt in die Höhle des Beckens herab, oder fällt gar vor die weibliche Schaam heraus, so nennt man dieses einen Vorfall. Alles aber, was die Mutterbänder und alle innerliche Geburtstheile erschlappen kann, kann einen Vorfall verursachen; dahin gehört starkes Erbrechen, Husten, heftige Erschütterung des Körpers, ein weites Becken, allzuhäufiger Beischlaf, gewaltiges Anstrengen zur Geburtsarbeit, schwere Geburten, u. s. w.

§. 98.

Wie erkennet man einen Vorfall der Mutterscheide, und wie ist dabei zu helfen?

Einen Vorfall der Mutterscheide trift man insgemein bei den Schaambeinen an, die Falten der Mutterscheide sind dick, und durch ihr weites Herabhangen verschlieffen sie fast den ganzen Ein-

gang

gang der Scheide. Einigemal tritt die ganze Mutterscheide fast eine Hand breit während und nach der Geburt rings herum, wie eine Blutwurst, vor die Schaam heraus. Die vorgefallene Mutterscheide muß man also, besonders wenn sie angeschwollen ist, mit Bähungen Nr. 11. erweichen; alsdann bringt man solche gelind durch die Schaam hinein, und stärket die schlappen Gefässe der Mutterscheide, in welcher Absicht man rothe Rosen in rothen Wein kochet, einen leinenen Bausch oder gemeinen Schwam eintunket, und solchen vor die Schaam legt; auch ist von dem nemlichen zweimal des Tages in die Scheide einzuspritzen. Der Beischlaf muß eine Zeitlang völlig bei Seite gesetzt werden.

Anmerk. Sollte eine Kindbetterinn! einen Vorfall der Mutterscheide haben, so darf man nicht eher, als bis die Reinigung aufhört, und der Muttermund sich geschlossen hat, diese Umschläge anwenden.

§. 99.

Wie ist ein Vorfall der Gebährmutter beschaffen?

Es giebt zweierley Arten von diesem Vorfalle: entweder ist solcher **vollkommen** oder **unvollkommen**. **Vollkommen** ist er, wenn die Gebährmutter gänzlich vor der Schaam heraushängt; tritt sie aber nur durch den Eingang bis in die Beckenhöhle herab, so ist es ein **unvollkommner** Vorfall, den man auch eine **Mutterſenkung** nennet.

§. 100.

Wie erkennet man beede Vorfälle?

Ist es ein unvollkommener Vorfall, so findet man, wenn man zu der Schwangern fühlet, den Muttermund nahe bei dem Ausgange der Mutterscheide, und diese ist von der schief oder gerade herabgesunkenen Gebährmutter ausgefüllet. Ist es aber ein vollkommener Vorfall, so kann man solchen sogar gleich mit freyen Augen ansehen; nur muß man Acht haben, ob die heraushängende Gebährmutter aufgeschwollen, hart und entzündet seye; ist dieses, so muß man solche nicht gleich wiederum hineinzubringen suchen, sondern vorher erweichende Umschläge Nr. 11. Klistieren Nr. 3. und öftere Aderlässen gebrauchen.

§. 101.

Was ist in diesem Falle weiters zu thun?

Sobald die Gebährmutter weich und zusammen gefallen ist, so bringt man solche in ihre natürliche Lage zurück. Um dieses zu bewerkstelligen legt man die Frau auf den Rücken, mit dem obern Körper niedrig, und mit dem Hintern hoch; dann bedeckt man die vorgefallene Gebährmutter mit einer feinen, mit Butter oder Oel beschmierten Leinwand, und bringt alsdann mit drey zusammengeschlossenen Fingern zuerst den Theil der Gebährmutter, welcher nächst dem Mittelfleisch

telfleisch ist, hernach den mittelsten und endlich den obersten in die Mutterscheide zurück; hierauf umspannet man den Umkreis des Muttermundes mit den fünf Fingern, und drückt damit, so hoch und tief als es möglich, denselben zurück; steckt nachher ein aus gemeinem, oder was noch besser, aus Pantofelholz eyförmig- oder rund verfertigtes, mit Wachs überzogenes, und vorher mit Oel eingeschmiertes Mutterkränzel nach der Länge der Schaam in die Mutterscheide hinein, und drehet es hernach also um, daß die zween längern Ränfte vorwärts und rückwärts, die stumpfen Spitzen aber dieses eyförmigen Kränzchens seitwärts zu den Darmbeinen zu stehen kommen; dabei ist Acht zu haben, daß die Gebährmutter bequem auf dem Kränzel liege, der Muttermund muß frey und auch mitten durch das eyförmige Loch des Kränzels in die Scheide herabhängen; ebenfalls muß das Kränzel nach der Mutterscheide gerichtet seyn; denn ist diese weit, so muß das Kränzel groß seyn, sonst fällt es wiederum heraus; ist die Mutterscheide eng, so muß das Kränzel auch klein seyn, sonst verursachet es der Frau starke Schmerzen.

Anmerk. Es giebt Weibspersonen, die sich ein Mutterkränzel zu tragen scheuen; allein sie sind in nichts gehindert: das Monatliche hat ohne Beschwerlichkeit seinen Fortgang, und sie können sich auch des Beischlafes, wie vorher bedienen; nur

muß das Kränzchen wenigst alle zwey Monat herausgenommen, gereiniget, oder ein neues gesetzt werden.

X.

Von dem Blutfluß in der Schwangerschaft.

§. 102.

Wann einer Schwangern Blut aus der Schaam fließt, hat es etwas zu bedeuten?

Wenn einer Schwangern aus der Schaam Blut fließt, so ist es entweder ihre monatliche Reinigung, oder es bedeutet eine unzeitige Geburt.

§. 103.

Wie erkennet man, daß dieser Blutfluß das Monatliche seye?

Ist der Blutfluß das Monatliche, so muß er sich 1) zu jener Zeit einstellen, in welcher sich die monatliche Reinigung einfindet; er muß nicht stark seyn, noch über zween Täge anhalten. 2) Muß die Schwangere sich wohl dabei befinden, und keine andere Zufälle dabei spüren, als sie sonst ausser der Schwangerschaft bei ihren Monatlichen hatte. 3) Muß der Muttermund äusserlich nur ein wenig offen, innerlich aber ganz und gar verschlossen seyn.

§. 104.

Was ist hier anzufangen?

Hier ist weiter nichts zu verordnen, als daß sich die Frau ruhig im Bette halte, den Beischlaf

schlaf und alles Hitzige meide, und inskünftige allzeit zween oder drey Tage vor dem Monatlichen sich fünf bis sechs Unzen Blut auf dem Arm abzapfen lasse, und dieses so lang wiederhole, bis sie ein rührendes Kind hat.

Anmerk. Nicht allezeit sind in diesem Falle die Aderlässen nützlich; denn wenn dieser Umstand von einer andern Ursache als Vollblütigkeit herrührt, so würde die Aderläß mehr schaden als nützen; das Beste ist, wenn man sich Raths erholet.

§. 105.

Wann drohet der Blutfluß eine unzeitige Geburt?

Sobald man den Muttermund offen findet, das Blut gestockt und weit häufiger aus der Gebährmutter fließt, und die Schwangere sich gar nicht wohl befindet; so ist dieser Blutfluß nicht mehr für das Monatliche, sondern für eine Blutstürzung aus der Mutter zu halten, und man hat eine unzeitige Geburt zu befürchten.

§. 106.

Auf was Weise kann ein Blutfluß erreget werden?

Die Haupturſache eines Blutflusses bei Schwangern ist allzeit eine allmählige Loßtrennung der Nachgeburt; die Loßtrennung derselben aber kann verursachet werden durch Vollblütigkeit, durch Tanzen, Springen, Fahren, Schrecken, Zorn, Erhitzung, hitzige Getränke, unmässigen Beischlaf, durch äusserlich erlittene

Gewaltthätigkeiten, als wie Schlagen, Stossen, Fallen, u. s. w. alles nemlich, was eine Erschütterung der Gebährmutter oder einen stärkern Trieb des Bluts gegen solche verursachet, kann dieses Uebel hervorbringen.

Anmerk. Es giebt Schwangere, welche alle erdenkliche Ausschweifungen begehen, und doch von keinem Blutfluß befallen werden; eine Anzeige, daß bei diesen die Nachgeburt sehr stark an die Gebährmutter angeheftet seyn müsse; wer kann aber dieses allzeit einer Schwangern versichern, und ihr also Ausschweifungen zu begehen erlauben?

§. 107.

Erfolgt der Blutfluß gleich auf die vorher gegangenen Ursachen?

Nicht allezeit stellt sich der Blutfluß gleich auf erlittene Zufälle ein; er zeigt sich öfters erst nach etlichen Tagen. Im Anfange ist er ganz gelind und wenig, endlich wird er immer stärker und stärker und das Blut geht Guß weise ab.

§. 108.

Wie ist hier zu helfen?

Ist der Blutfluß noch wenig, finden sich keine wahre Wehen ein, eröfnet sich der Muttermund nicht weiter, und ist die Frau vollblütig, so läßt man ihr am Arm zur Ader; sie muß sich sehr ruhig halten, aber auch nicht zu warm im Bette, Mandel- oder Hanfmilch oder frisches Wasser mit etwas Zucker und Weineßig vermischt trinken; auf die Schaam, Lenden und

den

den Bauch legt man ihr mit kalten und nicht mit warmen Essig befeuchtete Tücher über; wird aber der Blutfluß immer stärker und anhaltender, sind wahre Geburtswehen vorhanden, öfnet sich der Muttermund mehr und mehr, und spannet sich die Wasserblase an, so darf man keineswegs mehr zur Ader lassen, auch alle innerliche und äusserliche Mittel sind vergebens; sondern wenn das Kind gut zur Geburt steht, so läßt man die Gebährende ihre Wehen gehörig ausarbeiten, und die Geburt wird noch glücklich von statten gehen. Sollten aber die Wehen sich nach und nach verlieren, der Blutsturz heftiger werden, die Glieder der Gebährenden zu erkalten anfangen, dieselbe im Gesicht blaß, schwach und ohnmächtig werden, und der Kopf des nochmal natürlich eintrettenden Kindes, wenn solcher noch im Eingange des Beckens ist, nicht mehr nachrücken; so muß die Hebamme alsogleich die Wasserblase sprengen, das nochmal gutstehende Kind bei den Füssen aufsuchen, und bei denselben herausziehen.

Anmerk. Weit gefehlt ist es, wenn eine Hebamme glaubt, daß die Wehen in einem solchen Falle wieder zurückkommen werden, und sich daher auf die wenigen Wehen, oder auf die noch übrigen Kräfte der Gebährenden verläßt; sondern sie muß alsogleich, um sowohl die Mutter als das Kind von dem Tode zu retten, die Wässer sprengen, und das Kind, ob es schon gut zur Geburt eingetretten, wenden.

§. 109.

Wenn aber der Blutfluß sich alsogleich auf die vorgegangene Ursach einfindet, was ist dann zu thun?

Wenn der Blutfluß alsogleich auf eine vorgegangene Ursache sich einfindet, so ist die Gefahr weit grösser; denn insgemein stellen sich keine Geburtswehen ein, und der Muttermund will sich nicht gehörig öfnen; daher muß man solchen alsogleich erweitern: man bringt nemlich zu erst einen Finger hinein, fährt mit demselben herum, und erweitert die Oefnung mehr; endlich fährt man mit dem zweiten und übrigen Fingern, einen nach dem andern, und endlich mit dem Daume in den Muttermund hinein, dehnet denselben solange auseinander, bis er hinlänglich geöfnet ist; dann sprenget man die Wasserblase, suchet das Kind, wenn es nochmal zur Geburt gut steht, bei den Füssen auf, und zieht es bei solchen heraus. Der Gebährenden aber giebt man währender Wendung etwas wenig Wein oder Bier, und läßt ihr durch eine Gehilfinn beständig den Bauch reiben, damit die Gebährmutter sich hinter dem Kind zusammenziehen, und keine Blutstürzung nach der Geburt mehr entstehen kann. Auch ist es nothwendig, daß die Hebamme, ehe sie die Wendung macht, der Gebährenden um die Oberarme und beeden Schenkel eine Binde anlege; wann aber das Kind geboren ist, der Blutsturz

nach-

nachläßt, und die Frau sich wiederum etwas erholet, so macht sie ein Glied nach dem andern von der Binde los; denn, wenn sie alle zugleich von der Binde losmachte, so könnte der Blutsturz sich wiederum einstellen.

§. 110.

Woher entstehet bei Schwangern noch ein Blutfluß?

Wenn die Nachgeburt sich zuerst in den Muttermund stellt, und über solchen angewachsen ist, so entstehet die gefährlichste Blutstürzung, welche, wenn man nicht schleunigst zu Hilfe eilet, Mutter und Kind tödet.

§. 111.

Wie giebt sich dieser Blutfluß zu erkennen?

Oefters fließt Schwangern ein oder zwei Monat vor der Geburt, ohne daß eine äusserliche oder innerliche Ursache §. 106. vorhergegangen, unverhoft Blut, Guß- oder Schuttweise aus ihren Geburtsgliedern, welches anfänglich ganz geringe und von keiner Dauer ist, nachgehends aber desto eher, öfter, stärker und langanhaltender wird; eine Anzeige, daß die Nachgeburt, welche über dem Muttermund angewachsen ist, sich immer mehr und mehr davon lostrennt. 2) Sobald sich Wehen einfinden, so fließt das Blut sehr stark und fast Strommweise. 3) Der Muttermund ist schlapp, und mit gestockten Blut angefüllet; man

findet in dem Muttermund keine Wasserblase, sondern einen weichen schwammigten Theil.

§. 112.

Was ist hierinn anzufangen?

Wenn noch keine Wehen vorhanden sind, der Muttermund noch nicht recht offen, und der Blutfluß noch gering ist, so fängt sich die schreckvolle und höchstgefährliche blutige Geburt noch nicht an; die Schwangere muß sich sehr ruhig im Bette halten, leichte Suppe genieſſen, und überhaupt sich einem geschickten Arzte oder Accoucheur anvertrauen.

§. 113.

Auf wie vielerlei Weise kann die Nachgeburt über dem Muttermund angewachsen seyn?

Entweder kann die Nachgeburt ganz auf dem Muttermund anhängen, und dann ist die Anwachsung derselben vollkommen; oder sie kann nur zum Theil oder mit ihrer Hälfte anhangen, und dann ist sie unvollkommen angewachsen.

§. 114.

Wie erkennet man die unvollkommene Anwachsung, und was ist dabei zu thun?

Hängt die Nachgeburt nur zum Theil oder mit ihrer Hälfte auf dem Muttermund an, so findet man in solchem theils die Nachgeburt, theils

die

die Blase vom Wasser, und das Kind selbst. Hat nun die Frau gute anhaltende Wehen, ist der Blutfluß gering, und senket sich der Kopf des natürlich stehenden Kindes auf jede Wehe herunter, so läßt man die Geburt der Natur über; sobald aber der Blutfluß stärker werden sollte, so muß man das Kind, wenn es gleich natürlich zur Geburt steht, alsogleich wenden, und bei den Füssen herausziehen.

§. 115.

Wie weiß man, daß die Nachgeburt vollkommen angewachsen seye, und wie ist zu helfen?

Wenn die Nachgeburt vollkommen auf den Muttermund angeheftet ist, so findet man weder eine Wasserblase noch das Kind; die Wehen sind anfänglich ganz klein, endlich nehmen sie gar ab; das Blut aber stürzt mit Gewalt und in grosser Menge von der Frau weg. Hier ist Mutter und Kind in der größten Lebensgefahr. Um solche also zu retten, erweitert man alsogleich mit den Fingern den Muttermund, fährt damit in dessen ganzen Umkreise herum, und sieht, wo die Nachgeburt am dünnesten und wenigsten angewachsen ist; dort also hebt man die Nachgeburt etwas aufwärts, und macht solche nur soviel los, daß man mit den Fingern in den Muttermund neben dieser kommen, und solche weiters bis zur Hälfte lostrennen kann; alsdann sprengt man sogleich

gleich die Wasserblase, und wendet das Kind, wenn es nochmal natürlich zur Geburt liegt.

Anmerk. Sollten die Häute schon gesprungen und die Wässer abgelaufen seyn, auch die ganze Nachgeburt bereits in dem Muttermunde oder in der Mutterscheide stecken; so muß man die Nachgeburt vorhero herausbringen, und das Kind gleich darauf mit den Füssen herausziehen.

Viertes

Viertes Kapitel.

Von der Frucht und ihren Theilen überhaupt.

§. 116.

Welches sind die Theile der Frucht?

Die Theile der Frucht sind: die Häutchen, in welchen sie liegt; die Feuchtigkeiten, in denen sie schwimmt; die Nachgeburt, und die Nabelschnur.

Erster Abschnitt.

Von den Häutchen und Feuchtigkeiten in welchen das Kind liegt.

§. 117.

Liegt das Kind unmittelbar in der Gebährmutter?

Das Kind liegt nicht unmittelbar in der Gebährmutter, das ist, es berührt nicht mit ihrem Leib die innere Fläche der Gebährmutter, sondern es ist in drei Häutchen eingeschlossen.

§. 118.

Wie heissen diese Häutchen?

Die erstere äusserste Haut, welche flockigt, leicht zerreißlich und adericht ist, auch die

beiden

beiden Flächen des Mutterkuchens umgiebt, und sich an die ganze innere Oberfläche der Gebährmutter, theils durch ein fadigtes Gewebe, theils durch kleine Gefässe anhängt, nennt man die schwammigte Haut oder das Aderhäutchen. Die zwote sogenannte mittlere Haut, die unter der vorigen liegt, ist weiß, undurchsichtig und fester, bedeckt nicht beide, sondern nur allein die untere Fläche des Mutterkuchens, die gegen das Kind zugekehrt ist, und hängt sowohl mit dem Aderhäutchen als mit der Wasserhaut durch ein zellichtes Gewebe zusammen. Die dritte innerste, die die Leibsfrucht am nächsten umgiebt, ist eine durchsichtige, ganz glatte Haut, liegt wie die mittlere unter dem Mutterkuchen, wird um und um von Wasser angefüllt, und daher auch die Wasserhaut oder das Schaafhäutchen geheissen.

Anmerk. Einige setzen, nebst diesen dreyen Häutchen der Leibsfrucht, noch eine vierte, die nemlich die ganze innere Fläche der schwangern Gebährmutter und des Mutterkuchens umkleidet. Zuweilen geschieht es auch, daß Kinder zur Welt kommen, und noch eine Haut über ihren Kopf gezogen haben. Dumme und aberglaubige Leute glauben, daß dieses Kind mit der Zeit sehr glücklich seyn werde. Allein es kömmt daher: die Häute, worinn das Kind gelegen, waren sehr stark, und sind nicht weit zerplatzt, als die Wasser gesprungen sind, oder wohl gar noch nicht aufgesprungen, weil die Oefnung der Geburtstheile und des Beckens sehr weit und das Kind sehr klein gewesen. Man darf aber nur die Häute mit den Fingern zerreissen, und alsdann abziehen.

§. 119.

§. 119.

Was geben diese Häutchen für einen Nutzen?

Der Nutzen dieser Häutchen ist 1) Sie bewahren das Kind vor allem äusserlichen Ungemach. 2) Dehnen sie die Gebährmutter aus, und machen, daß sich das Kind frey bewegen und wenden kann. 3) Oefnen und erweitern sie unter der Geburt den Muttermund, mittels der Wehen, und dehnen solchen aus. 4) Machen sie dadurch dem andringenden Kopf des Kindes Weg. 5) Wenn sie gesprungen sind, so wird durch die ablaufenden Wässer der Muttermund, wie auch die Mutterscheide und die übrigen Geburtstheile schlüpfrig gemacht. 6) Zeigen sie durch ihre Gestalt an, wie die Geburt wird beschaffen seyn.

§. 120.

Was ist das wahre Kindswasser, und wie unterscheidet es sich von dem falschen?

Das wahre Kindswasser, welches man auch das Schaafwasser nennt, ist in dem Schaafhäutchen enthalten, und das Kind schwimmt in demselben. Es ist weiß, trüb, schleimigt, und hat einen eckelhaften Geruch. Das falsche hingegen ist entweder zwischen den Häutchen oder ausser denselben in der Gebährmutter; es ist hell, klar, und ohne Farbe.

§. 121.

§. 121.

Hat man bei dem Kindswasser auch auf die Farbe zu sehen?

Auch die Farbe des Kindswassers ist in Betracht zu nehmen; denn ist solches grün, so kann die Hebamme schliessen, daß das Kind sich mit dem Hintern zur Geburt einstelle, welcher mit seinem Koth das Wasser so färbet. Ist aber das Wasser braunschwarz, und der Geruch davon stinkend, leichenhaft, so ist es ein Zeichen, daß das Kind tod ist.

Anmerk. Doch ist man nicht allzeit überzeugt, daß der Hintere des Kindes zur Geburt vorliege, wenn ein dunkelgrünes Wasser abfließt, indem sich dieß auch in allen Lagen, sogar bei einem natürlich eintrettenden Kopf des Kindes, welches vielleicht sterbend den Koth von sich läßt, ereignen kann.

§. 122.

Wie erkennt man, daß das gesprungene Wasser das wahre oder falsche seye?

Wird eine Hebamme zu einer Schwangern gerufen, welcher das Wasser schon gesprungen, so muß sie untersuchen, ob es das falsche oder das wahre Wasser gewesen seye. Um nun die Sache genau einzusehen, so muß sie währenden Wehen zu der Frau fühlen; sieht sie nun, daß Wehen vorhanden sind; daß der Muttermund offen seye, keine Wasserblase währenden Wehen sich anspanne, und fühlet sie schon den blossen Theil des zur Geburt eingetrettenen Kindes, so darf

sie

sie gar nicht mehr zweifeln, daß das wahre Wasser abgelaufen seye. Sie muß also keine Zeit verlieren, die Wendung, wenn das Kind widernatürlich stehen sollte, vorzunehmen. Springt aber einer Schwangern das falsche Wasser, so fließt solches ganz schleichend, und ohne daß sie es merkt, ab; sie empfindet keine Wehen, und in dem Muttermunde findet man noch eine Blase. Das Ablaufen des falschen Wassers verursacht niemal einen Schaden; daher auch die Schwangere sowohl als die Hebamme ohne Furcht und Sorge seyn dürfen.

Anmerk. Gar oft begehen die Hebammen aus Nachläßigkeit, die Sache wohl und genau zu untersuchen, den Fehler, daß sie das wahre Wasser, welches manchmal schleichend abfließt, für das falsche halten, wo alsdann, weil sich die Gebährmutter indessen zusammenzieht, und der eingetrettene Theil des Kindes weiter herabdringt, das Kind unter den größten Schmerzen der Frau, mittels der mühesamsten Wendung, fast allzeit tod herausgebracht wird.

§. 123.

Hat das Kindswasser einen Nutzen?

Der Nutzen des Kindswassers ist, die Leibsfrucht vom Drucke zu befreyen und zu schützen, vielleicht auch zu nähren, in der Geburt den Muttermund zu erweitern, und die Mutterscheide durch seine Befeuchtung schlüpfrig zu machen.

§. 124.

Auf was Weise zeigt die Wasserblase die Beschaffenheit der Geburt an?

Auch auf die Wasserblase ist bei jeder Geburt zu sehen. Eine Hebamme muß solche allzeit unter einer Wehe mit ihrem Finger untersuchen, wie sie beschaffen seye; denn fühlt sie solche rund, spitzig und sehr gespannt, so ist es ein Zeichen, daß das Kind natürlich und gerade mit dem Kopf eintrette; wenn aber die Blase nicht so rund und angespannt ist, so zeigt sie einen schiefstehenden Muttermund, oder Kopf des Kindes an; und kömmt das Kind mit einem andern Theil als mit dem Kopf zur Geburt, so ist die Wasserblase länglich, groß, breit und schlapp; sie dehnt sich unter den Wehen wenig oder gar nicht an, und zerreißt bald.

§. 125.

Was heißt die Wässer sprengen?

Das Wasser sprengen will nichts anders sagen, als die Häute entweder mit den Nägeln der Finger zerreissen, oder solche mit einer Stricknadel durchstechen, welche man an der innwendigen, hohlen, flachen Hand, die in der Mutter befindlich, mit der andern Hand hineinführt, und durch die Häute, so man zwischen zween Fingern hält, hineinsticht.

§. 126.

§. 126.

Wann ist die Wasserblase zu sprengen?

Nur vier Fälle giebt es, wo die Wasserblase gesprengt werden muß, ausser diesen aber niemals: 1) Wenn das Kind nochmal zur Geburt gut und natürlich liegt, die Häute aber der Wasserblase so stark sind, daß sie nicht bersten wollen, und schon vor die Schaam heraushangen; auch der Kopf schon grossen Theils sich zwischen den Schaamlefzen befindet. 2) Wenn das Kind sich mit einem andern Theil seines Leibes als mit dem Kopf zur Geburt einstellt, und daher eine Wendung vorzunehmen ist, so ist ebenfalls die Wasserblase zu sprengen; doch aber nicht eher, als bis der Muttermund so weit offen ist, daß man durch solchen die Hand durchbringen kann. 3) Wenn sich unter der Geburt eine starke anhaltende Blutstürzung einstellet, so ist ebenfalls die Wasserblase zu sprengen, dadurch zieht sich nach abgelofenen Wasser die Gebährmutter sowohl als auch die Blutgefäße zusammen, und die Blutstürzung läßt um vieles nach. 4) Wenn eine Frau ein zu weites Becken hat, und das Kind gar klein ist; in diesem Falle öfnen die ersten Wehen den Muttermund geschwind, und das Kind wird schleunigst geboren; bei dieser Geburt aber trennt sich die Nachgeburt, entweder gänzlich oder nur zum Theil ab, und die Frau bekömmt eine tödliche Blut-

stürzung; die Hebamme muß also, sobald der Muttermund nur ein wenig offen ist, die Wässer sprengen, wodurch ebenfalls die tödliche Blutstürzung verhindert wird; sie muß aber dabei die Frau ins Bett legen, und ihre Wehen nicht stark ausarbeiten lassen.

Anmerk. zu Nr. 2. In diesem Falle muß eine Hebamme nicht allzeit warten, bis der Muttermund sich selbst genugsam erweitert, sondern sie muß manchmal solchen mit ihren Fingern selbst erweitern, und das Kind wenden, wenn nemlich die Gebährmutter nach selbst gesprungenen oder gesprengten oder verfloßenen Wasser sich um das Kind zusammengezogen, oder wenn die Frau schon lang die wahren Wehen ausgearbeitet hat, das Kind widernatürlich liegt, und die Kräfte der Frau fast gänzlich abgenommen haben.

Zweyter Abschnitt.

Von dem Mutterkuchen, der Nabelschnur, und den Zwillingsnachgeburten.

§. 127.

Was ist der Mutterkuchen und wie sieht er aus?

Der Mutterkuchen oder die Nachgeburt ist ein aus Blutgefäßen und Häuten zusammen gesetzter, schwammiger, platter, und meistentheils runder, einer Scheibe sehr ähnlicher Körper; er ist meistens an dem Grund der Gebährmutter angeheftet. Er sieht blauroth aus, in der Mitte ist er eines Daumens dick, und gegen den Ranft zu

etwas

etwas dünner. Die eine Fläche davon ist rauh, und nach der Gebährmutter zugewendet; seine andere Fläche ist glatt, und sieht gegen der Frucht zu; es heftet sich auch in seiner Mitte die Nabelschnur an, und er liegt nicht zwischen oder innerhalb den Häuten, sondern auffer denselben.

§. 128.

Was ist die Nabelschnur?

Die Nabelschnur besteht aus den Häuten der Frucht, wie auch aus einer Blut- und zween Pulsadern; sie sieht weißblau aus, ist einen Finger dick, und muß an ihrer Länge der des Kindes gleich kommen. Ist sie aber länger, so umwickelt sie sich um verschiedene Theile der Frucht, und verlängert die Geburt; wenn sie aber zu kurz ist, so reißt sie unter der Geburt, und macht solche gefährlich.

Anmerk. Eine Pulsader wird jene Ader genannt, welche das Blut von dem Herz weg, und zu den übrigen Theilen des Körpers führt. Eine Blutader aber ist jene, die das Blut wiederum zu dem Herz zurückbringt.

§. 129.

Wo entspringt die Nabelschnur?

Die Nabelschnur entspringt bald in der Mitte, bald daneben, bald näher bei dem Rande des Mutterkuchens, und bald an dem Rande selbst.

§. 130.

Zu was dienen die Nachgeburt und die Nabelschnur?

Der Nutzen der Nachgeburt und Nabelschnur ist jener, daß sie nemlich den Umlauf des Geblüts zwischen der Mutter und dem Kinde bewerkstelligen; sie befördern also dadurch den Wachsthum und das Leben des Kindes.

§. 131.

Was ist von den Zwillingsnachgeburten zu merken?

Wenn eine Frau mit Zwillingen schwanger geht, so hat jedes Kind sein besonders Wasser, sein besonders Aderhäutchen, wie auch seine besondere Nachgeburt, wovon eine hier, die andere dort in der Gebährmutter angeheftet ist. Sind aber die Zwillingsnachgeburten zusammengewachsen, so haben sie nur ein Aderhäutchen; zuweilen geschieht es auch, daß Zwillinge in der Gegend des Nabels mit einander verwachsen sind; alsdann haben sie gemeiniglich nur eine Nabelschnur, welche aber aus zween Blut- und vier Pulsadern besteht.

Dritter Abschnitt.

Von dem Lager des Kindes im Mutterleibe.

§. 132.

Wie liegt das Kind im Mutterleibe?

In den ersten Monaten der Schwangerschaft hat das Kind im Mutterleibe eine sitzende Stellung,

lung; mit seinem Gesicht, Brust und Bauch sieht es gegen den Bauch der Mutter, und mit dem Rücken gegen den Rücken derselben; die Knie hat es gegen seinen eigenen Bauch hinaufgezogen, die Hände setzt es an seinen Kopf, und seine Ellenbogen auf die Knie, die Füsse und der Hintere stehen gerade abwärts.

§. 133.

Behält das Kind diese Stellung bis zur Geburt?

Insgemein verändert die Frucht diese Stellung: nemlich der Kopf, welcher der gröβte und schwerste Theil der Frucht ist, die, je stärker diese zunimmt, je grösser und schwerer jenen bildet, sinkt durch seine eigene Schwere von Tag zu Tag vorwärts und hinterwärts, bis das Kind mit dem Kopf auf den Mutterhals und ihren Mund zu stehen kömmt; sein Gesicht und Bauch ist alsdann gegen das Kreuzbein, sein Rücken und Hintertheil des Kopfes aber gegen den Bauch der Schwangern zugekehrt, und alsdann heiβt es: das Kind hat sich natürlich gewendet oder den Sturz gemacht.

§. 134.

Wann macht es seinen Sturz?

Die Zeit, in welcher die Frucht ihren Sturz macht, ist ungewiß; zuweilen wendet sie sich im siebenden oder achten Monat, auch öfters kurz vor der Geburt; oftmal wendet sie sich gar nicht, und

dann kömmt sie mit dem Hintern zur Geburt, oder sie wendet sich übel, wo nachgehends jener Theil, mit welchem sie zum Muttermund kömmt, sich zur Geburt einstellt.

Anmerk. Einige Frauen bekommen, wenn sich das Kind wendet, Uebelichkeit, Schmerzen im Kreutz und Bauch, welche einige Hebammen für wahre Geburtswehen halten, und die Schwangere zur Geburtsarbeit anstrengen, welches aber allzeit weit gefehlt, und auch schädlich ist; nur eine Ruhe im Bett ist hierinn das dienlichste.

§. 135.

Wie erkennet man, daß sich das Kind gewendet habe?

Daß die Frau ein gewendetes Kind habe erkennt man, wenn man mit dem Zeigfinger durch den Mutterhals fährt, und den Kopf des Kindes fühlt. Oftmal ereignet es sich aber, daß das Kind klein und nicht schwer genug ist, und dann findet man kein gewendetes Kind, ob solches schon seinen Sturz gemacht hat; die Ursach davon ist diese: das Wasser drückt gegen den Kopf des Kindes hinauf, und läßt ihn nicht herab; er muß also immer hoch bleiben; ist aber einmal eine Menge Wassers in der Geburt abgeloffen, so findet man den Kopf sehr natürlich gestellt.

Anmerk. Eine Hebamme muß, wenn sie den Kopf des Kindes nicht fühlt, nicht gleich behaupten, die Frau habe kein gewendetes Kind.

§. 136.

Woher bekommt das Kind in Mutterleib seine Nahrung?

In den ersten Monaten der Schwangerschaft erhält die Frucht ihre Nahrung durch das Schaafwasser; die übrigen Monate aber hindurch bekömmt sie solche nebst dem Schaafwasser auch durch das Blut, welches ihr von der Mutter durch den Nabelstrang zugeführt wird; daß aber ein Kind im Mutterleibe Athem schöpfe, ist nicht wohl anzunehmen.

§. 137.

Wie kann das Kind mit seinem Kopf durch das Becken kommen?

Man sollte nicht glauben, daß es möglich wäre, daß ein Kind mit seinem Kopf durch die Oefnung des Beckens gehen könne; allein die Beine sind an den haarichten Theilen des Kopfes noch nicht verwachsen, sondern nur eine Haut hält solche zusammen; und diese Spaltung der Beine nennt man die Näthe. Diese Beine lassen sich nun in der Geburt gar leicht übereinander schieben, dadurch wird der Kopf in seinem Umfange schmäler und spitzig, und also kann er leicht und geschwind durch das harte und nicht nachgebende Becken gehen, wozu noch überdas der viele weisse, fette und schlüpfrige Schleim, der den ganzen Kopf des Kindes umzieht, vieles beiträgt.

§. 138.

Was heißt man die Fontanelle?

Die Fontanell oder offene Wunde ist ein vorwärts des Scheitels ober dem Stirnbein dreyeckigtes, weiches, hohles Blättlein, welches nicht nur zu erkennen giebt, daß der Kopf eintrette, sondern auch wie solcher eintrette.

Ende des ersten Theils.

Zweiter Theil.

Von

den gebährenden Weibspersonen.

Erstes Kapitel.

Von den Geburten überhaupt.

§. 1.

Was ist die Geburt überhaupt?

Die Geburt ist jene Handlung, wobei die Frucht nebst der Nachgeburt entweder durch die Kräfte der Gebährenden allein, oder auch durch menschliche Hilfe aus der Mutter durch die Geburtswege herausgeführt wird.

§. 2.

Wie wird die Geburt eingetheilt?

Eine Geburt wird eingetheilt in eine unzeitige, frühzeitige und zeitige.

§. 3.

Wann nennt man eine Geburt unzeitig, frühzeitig, und zeitig?

Eine unzeitige Geburt ist jene, wenn die Schwangere vor dem siebenden Monat niederkömmt; sie bringt in dieser Zeit fast meistentheils ein todes Kind zur Welt, und dann heißt es: die Frau ist von dem Kind gekommen, die Frau hat abortiert, oder der Frau ist das Kind abgegangen. Eine frühzeitige

Geburt

Geburt geht zwischen dem siebenden und neunten Monat vor, und die Frau hat eine lebendige Frucht. Eine zeitige Geburt aber wird jene genannt, wenn die Frau nach richtig gerechneten 40 Wochen entbunden wird.

Anmerk. Ereignet sich aber eine Geburt, wie es auch schon einigemal geschehen, in dem zehnten oder eilften oder wohl gar zwölften Monat, so heißt man eine solche Geburt überzeitig.

§. 4.

Wie theilt man die Geburten ferner ein?

Sie werden auch ferner in natürliche leichte, natürliche schwere, in gefährliche und widernatürliche eingetheilt.

Anmerk. Es erhellet also, daß man theils auf die Zeit, in welcher eine Geburt geschieht, theils auf den Erfolg davon sehen müsse.

§. 5.

Was ist eine natürliche leichte Geburt?

Eine natürliche leichte Geburt ist jene, wenn 1) die Schwangere gesund ist, und mit 40 Wochen oder zu Ende des neunten Monats niederkömmt; auch das Becken und die übrigen Geburstheile wohl beschaffen sind. 2) Wenn die Wehen natürlich, gut und stark sind, und so die Frau in kurzer Zeit das Kind zur Welt bringt. 3) Wenn keine üble oder gefährliche Zufälle weder vor- noch in- noch nach der Geburt sich einfinden. 4) Wenn das Kind mit dem Kopf allein, und zwar

zwar mit dem Scheitel vorwärts, mit dem Gesicht auf dem Kreutzbeine, und mit dem Hinterhaupt gegen die Schaambeine gekehrt, ohne die Nabelschnur um den Hals oder einen andern Theil des Leibes zu haben, sich zur Geburt einstellet; auch lebendig, gesund und wohlgestaltet ist. 5) Wenn der Mutterkuchen entweder von sich selbst folgt, oder wenn man solchen durch ein gelindes Ziehen an der Nabelschnur bald und ohne Beschwerde erhält, und solcher ebenfalls ganz und gesund aussieht.

§. 6.

Was ist eine natürliche schwere Geburt?

Eine natürliche schwere Geburt ist jene, wenn zwar das Kind mit dem Kopf vorankömmt; der Kopf aber entweder gegen den natürlichen Becken zu groß, oder das Becken gegen den natürlichen Kopf zu enge ist; alsdann geht die Geburt hart und schwer her, indem oft ein und noch mehrere Täge vorübergehen, bis die Geburt geschieht. Ausser diesen giebt es noch andere Ursachen, welche eine natürliche Geburt zu einer schweren machen können.

§. 7.

Was ist eine gefährliche Geburt?

Ist die Geburt nach allen ihren Umständen natürlich und leicht, so kann sie doch so gefährlich

lich werden, daß Mutter und Kind Gefahr laufen; es dürfen sich nur Blutstürzungen, Vorfall der Nabelschnur, anhaltende Fraisen oder andere geschwind tödliche Zufälle dabei einfinden.

§. 8.

Was ist eine widernatürliche Geburt?

Widernatürlich wird die Geburt genannt, wenn das Kind mit einem andern Theil als mit seinem Kopf zur Geburt eintritt; in dieser Lage ist es unmöglich, daß das Kind ohne der künstlichen Wendung zur Welt gebracht werden könne, oder wenn der zwar natürlich und gerad eintrettende Kopf des Kindes viel zu groß oder das Becken der Gebährenden viel zu eng ist; als daß die Geburt, welche man umsonst erwartet, natürlich vor sich gehen sollte.

Erster Abschnitt.

Von den Wehen.

§. 9.

Was nennet man Wehen, und wie viellerley sind solche?

Wehen sind jene Schmerzen, welche die Schwangern, wenn die Zeit der Entbindung vorhanden ist, in ihrem Unterleibe fühlen; diese Schmerzen finden sich vor- in- und nach der Geburt

Geburt ein. Die Wehen sind verschieden: es giebt wahre oder gute, falsche oder wilde, und endlich vermischte Wehen.

§. 10.

Was sind wahre Wehen, und wie erkennt man sie?

Wenn die Gebährmutter anfängt sich von allen Seiten krampfartig zusammen zu ziehen, und auf die Frucht und derselben Theile zu drücken, so entstehen wahre Wehen. Die Frau empfindet solche am allererstenen im Kreutz; dann ziehen sie sich längst den Lenden bis zur Schaam hervor, und lassen bald wieder nach; dann stellen sie sich aber bald wiederum ein, halten an, werden immer stärker und stärker, der Unterleib wird bei jeder Wehe härter, und spannet sich mehr an; die Frau muß kreissen oder drucken, das ist: sie muß wider ihren Willen den Athem an sich halten, und auf ihre Frucht drücken, der Muttermund öfnet sich, die Wasserblase dehnt sich unter jeder Wehe an, und die Geburt nimmt ihren Anfang.

§. 11.

Fangen die wahren Wehen allezeit im Kreutz an?

Zuweilen fangen die guten Wehen nicht im Kreutz, sondern im Bauch an, und daher scheinen sie wilde Wehen zu seyn; allein man darf nur Obacht haben, ob sich der Muttermund bei

jeder Wehe öfne, und die Wasserblase sich anspanne; ist dieses, so darf man diese Wehen allzeit für wahre halten.

Anmerk. Es ist im 1sten Theil §. 41. gemeldet worden, daß bei Schwangern, die schon einmal oder öfters geboren haben, der Muttermund etwas offen angetroffen wird; aus diesem offenen Muttermund aber muß eine Hebamme nicht gleich schliessen, als wenn die Geburt anfangen wollte, sondern sie muß zu der Gebährenden fühlen, und sehen, ob sich bei jeder Wehe der ohnehin schon etwas ofne Muttermund noch mehr eröfne, und die Wasserblase sich andehne; findet sich nun dieses, so kann sie die Wehen für wahre Geburtswehen halten, und sich überzeugen, daß die Geburt ihren Anfang nehme.

§. 12.

Was sind vorausgehende Wehen, und was ist dabei zu merken?

Die vorausgehenden oder schleichenden Wehen, welche auch Necker oder Röpfer geheissen werden, sind gute, wahre Wehen; sie stellen sich oft etliche Tage vor der Geburt ein, die Schwangere hat nichts übels zu besorgen; denn sie zeigen wirklich ein zur Geburt gut gestelltes Kind an; die Frau lege sich nur in das Bett, und diese kleinen Wehen werden sich bald wieder verziehen.

§. 13.

Sind die Wehen zu einer Geburt nothwendig?

Keine Geburt kann ohne Wehen erfolgen, sie sind unumgänglich nothwendig dazu; denn

ohne

ohne diese würde sich der Muttermund nicht öfnen, die Frau würde nicht gezwungen, auf ihre Frucht zu drücken, und sie würde ihrer Bürde niemals los werden. Nur ist dahin zu sehen, daß man einer Gebährenden, wenn die Geburt natürlich ist; ihre ersten Wehen langsam ausarbeiten lasse; je stärker und anhaltender aber sich solche einstellen, desto kräftiger muß sie drücken, und desto geschwinder wird sie auch gebähren; drückt und arbeitet sie, ohne Wehen zu haben, so verliert sie nur dadurch ihre Kräfte, die Geburt geht deßwegen doch nicht geschwinder von statten, sondern sie wird vielmehr dadurch erschweret. Es steht überdieß nicht in der Willkühr einer Gebährenden die Wehen zu befördern, oder solche zurückzuhalten.

§. 14.

Ist bei widernatürlichen Geburten auf die guten Wehen zu sehen?

Ist die Geburt widernatürlich, so muß die Gebährende ihre Wehen nicht ausarbeiten; denn sonst verflieſſen die Wässer, die Gebährmutter zieht sich um das Kind zusammen, der in den Muttermund eingetrettene Theil des Kindes wird gewaltig zugeschnüret, er schwült heftig an, die Hebamme kann nicht ohne grosse Mühe die Wendung vornehmen, und Mutter und Kind stehen in Lebensgefahr.

§. 15.

Sind die guten Wehen bei allen Geburten gleich?

Nicht bei allen Geburten verhalten sich die guten Wehen gleich; denn bei harten und gefährlichen Geburten sind sie weit anders beschaffen, als bei natürlichen; dort sind sie unordentlich, sie stellen sich geschwind ein, und verlieren sich bald wiederum, oftmal bleiben sie gar aus.

§. 16.

Was sind die wilden Wehen, und wie erkennt man sie?

Falsche oder wilde Wehen entstehen, wenn sich zwar die Gebährmutter von beiden Seiten zusammenzieht, und dadurch enger, jedoch aber nicht kürzer wird. Diese Wehen finden sich nicht bei allen Gebährenden ein, wenn sie aber kommen, so stellen sie sich mehrentheils beim Anfang der Geburt ein: sie sind unordentlich, und verursachen weit mehr Schmerzen, als die wahren Wehen; die Gebährenden empfinden solche nicht im Kreutz und gegen die Lenden hervor, sondern hier und dort in dem Bauch und um dem Nabel, auch in der Schaam selbst; der Muttermund öfnet sich nicht, wie bei den wahren Wehen, sondern er verschließt sich vielmehr, wenn er auch vorher offen war; es spannt sich keine Wasserblase an, der Kopf des Kindes, oder was immer für ein Theil der Frucht zur Geburt eintritt,

eintritt, wird an den Muttermund nicht angedrückt, und dieser zieht sich mehr von unten hinauf, anstatt von oben herab zu.

§. 17.

Wie können wilde Wehen verursachet werden, und wie ist zu helfen?

Es giebt verschiedene Ursachen, mittels welchen wilde Wehen entstehen können. 1) Eine schiefe Lage der Gebährmutter und des Kindes kann daran Ursache seyn; allein es ist nur die schiefe Lage in eine gerade abzuändern, so ist diesem Uebel abgeholfen. 2) Eine Vollblütigkeit, und dann ist eine Aderläß auf dem Arm vorzunehmen. 3) Verstopfung des Leibes, wenn nemlich die Gebährende einige Tage vor der Geburt ihren Stuhlgang nicht hat, und hier sind die Klistieren Nr. 2. dienlich. 4) Mutterbeschwerungen; dann giebt man der Gebährenden Kamillenthee oder Fleischsuppen zu trinken; man klistiert sie öfters mit Kamillenthee oder Suppen mit Oel, jedoch ohne Honig oder Salz; über den Bauch legt man ihr mit Muscatblüthe und Zucker geräucherte Tücher. 5) Können auch wilde Wehen erreget werden, wenn die Frau in ihrer Schwangerschaft sich im Essen und Trinken nicht gehalten, und schwer zu verdauende Speisen und Getränke genossen hat. In diesem Falle läßt man

sie ebenfalls öfters Kamillenthee trinken; man klistiert sie auch mit Kamillenthee und Leinöl, ohne aber ein Salz oder Honig hinzuzuthun, und legt ihr warme geräucherte Tücher über den Bauch.

Anmerk. Dieses eben lezt Nr. 5. berührte Mittel dienet allezeit in den falschen Wehen; sie mögen herkommen, wo sie wollen. Nur hüte man sich, einer solchen Gebährenden Brandwein oder andere hitzige Getränke, wie auch Gewürze zu geben, welches gar oft geschieht, weil man die falschen Wehen für ein Bauchgrimmen oder Windkolik hält; auch muß man diese Wehen niemal einer Gebährenden ausarbeiten lassen.

§. 18.

Was sind vermischte Wehen.

Vermischte Wehen sind diejenigen, wenn sich wahre und falsche zugleich einfinden; ist also dieses, so sind die falschen durch die Mittel §. 17. zu stillen, und dann werden die wahren stärker kommen.

§. 19.

Was sind die Nachwehen, und zu was nützen sie?

Nachwehen werden jene Schmerzen genannt, welche die Frauen, nachdem sie geboren haben, in ihrem Unterleibe empfinden. Der Nutzen davon ist, die Nachgeburt nach und nach von der Gebährmutter abzulösen, und durch den Muttermund und Mutterscheide hinauszustossen; was

was aber bei den Nachwehen zu beobachten ist, wird in dem dritten Abschnitt des ersten Kapitels im dritten Theile gelehret werden.

Zweiter Abschnitt.

Von den unzeitigen und frühzeitigen Geburten.

§. 20.

Woher entstehen unzeitige Geburten?

Die Ursachen, welche eine unzeitige Geburt §. 3. erregen können, sind ein gäher Schrecken, Zorn, Schwermuth, Verdruß, Vollblütigkeit, häufiger Gebrauch des Beischlafes, Verstopfung, Krämpfungen, äusserlich erlittene Gewalt, hitzige oder schmerzhafte Krankheiten, Blutflüsse, ausserordentliches Verlangen und Begierde nach etwas, welches aber doch die Schwangere nicht erhalten kann, u. s. w.

§. 21.

Bringen diese Zufälle allezeit gleich einen Mißfall hervor?

Nicht allzeit erfolgt gleich auf solche Zufälle eine unzeitige Geburt, und dann kann man oft ohne schwere Mühe dieses Uebel noch verhüten; es giebt aber auch Frauen, bei denen gleich nach solchen erlittenen Zufällen der Mißfall sich ereignet.

Anmerk. Man sieht viele Schwangere alle nur erdenkliche Ausschweifungen begehen, oder unvermuthetes Unglück ausstehen, und doch wiederfährt ihnen dieses Uebel nicht; allein die Ursache davon ist diese: sie haben einen gesunden Körper, ihre Gebährmutter ist weniger reitzbar, und zu unzeitigen Geburten nicht geneigt.

§. 22.

Wie verhütet man eine unzeitige Geburt?

Befindet sich eine Schwangere übel, empfindet sie Schauer, Schwachheiten und Schmerzen im Kreutz, so muß die Hebamme trachten, wie es immer möglich ist, die Frucht zu erhalten; sieht sie, daß die Frau vollblütig ist, so muß man ihr am Arm zur Ader lassen; leidet solche an Verstopfungen, so giebt man ihr Klistiere von Nr. 2. und läßt sie im Bett ruhen. Sind Krämpfungen daran Schuld, so läßt man die Frau Kamillenthee, Suppen mit ein oder zwei Gran Bibergail trinken, und giebt ihr Schmerz lindernde, erweichende Klistieren Nr. 3. Hat die Frau Durst, und empfindet schon Wehen, so giebt man ihr die kühlende Milch Nr. 12.

§. 23.

Wenn aber diese Mittel nicht helfen, was ist alsdann zu thun?

Hat man nun alle Mittel angewandt, einen Mißfall zu verhüten, und die Wehen halten doch an, der Muttermund öfnet sich, und die Wässer spannen sich an; oder, wenn die Hebamme gleich anfangs,

anfangs, da sie gerufen worden, die ebengemeldte Zeichen der bevorstehenden Geburt hat, so muß sie der Frau, besonders wenn ein öfters sich einstellender starker Blutfluß zugegen ist, ihre Wehen ausarbeiten lassen, damit der Muttermund sich gehörig erweitern, und die Frucht geboren werden könne. Zu merken ist aber, daß man die Frucht niemal wenden darf, weil sie wegen ihrer Kleine in allen Lagen durchgeht. Sollte der Blutfluß stark seyn, und die Gebährende schwach werden, so reicht man ihr Suppen oder etwas Wein; man läßt ihr auch von einer Gehilfinn den Bauch reiben, und wenn die Frucht in was immer für einer Lage schon halb durch den Muttermund hervorgekommen wäre, so bringt man den Daumen und zween Finger der rechten Hand in die Mutterscheide hinein, ergreift mit denselben die Frucht, und zieht solche durch den Mund endlich vor die Schaam heraus. Der Blutfluß wird sodann gleich nachlassen, indem die Gebährmutter sich nunmehro zusammenziehen kann.

§. 24.

Wie hat man sich in diesem Falle mit der Nachgeburt zu verhalten?

Die Nachgeburt eines unzeitigen Kindes pflegt ohnehin bald nach dem Kinde von sich selbst, entweder ganz oder Stückweise abzugehen; mithin läßt man die Lösung derselben ohne Unter-

schied der Natur über, und nimmt sie keineswe-ges mit Gewalt heraus, weil man leicht den Nabelstrang abreissen könnte. Sollte es aber seyn, daß die Frau durch den Blutfluß in Ge-fahr geriethe, so müßte die Hebamme mit einem oder zween in den Muttermund gebrachten Fin-gern die Nachgeburt ablösen, und herausnehmen.

Anmerk. Es giebt Schwangere, welche einigemale hintereinander, ohne vorhero ein zeitiges Kind geboren zu haben, und ohne die geringste be-wußte Ursache allzeit in einem gewissen Monat unzeitige Geburten auszustehen haben. Bei die-sem Umstande wird zwar von vielen Aerzten, Ge-burtshelfern und Hebammen angerathen in den ersten Monaten eine Aderlaß vorzunehmen, und solche zu wiederholen, wie auch warme Bäder zu gebrauchen; sie sind zwar dienlich, wenn die Frau vollblütig und ihre Gebährmutter zu steif ist, und sich also nicht gehörig ausdehnen läßt; meisten-theils aber liegt bei solchen Frauen die Ursach von dem Mißfalle in einer starken Erschlappung der Gefässe des Unterleibes; man muß sich also mit Anrathung der Aderlässen und warmen Bä-der nicht übereilen, und solche als das einzige Vorbeugungsmittel ansehen; denn man weiß aus Erfahrung, daß, ohngeachtet der gebrauchten Aderlässen und warmen Bäder, doch den Frauen die ersten Monate das Kind wiederum abgegan-gen; allein kein Wunder: denn durch das warme Bad werden die ohnehin schon erschlappten Ge-fässe des Unterleibes noch mehr erschlappet, und die Vollblütigkeit findet auf solche Weise desto-weniger Widerstand in der Gegend der Gebähr-mutter. Einer solchen Frau ist vielmehr an-zurathen, daß sie Kaffee, Wein, Brandwein, Bier und überhaupt alles hitzige meide; ein hal-bes Jahr von allem Fleischessen, ausser dem Rind-fleisch, sich enthalte, viel Gemüß und Baumfrüch-te esse, hingegen alle Suppen und Eyerspeisen

bei

bei Seite setze. Ihr Getränk soll aus Gerstenwasser samt der gelinden Säure von Citronen oder Weinessig bestehen; mit einem Wort, sie muß Hunger leiden, wenn sie ein Kind in ihrer Gebährmutter ernähren will. Es ist auch nothwendig, daß sie ihre ersten Monate meistentheils ruhig, und, wenn es möglich, liegend zubringe, und alle Leidenschaften, besonders den Beischlaf, meide. Bei einer solchen Lebensordnung sind folglich die sonst gewohnten Aderlässen weder nützlich noch nothwendig; befolget nun eine Frau diese Regeln genau, so hat sie dießmal, obschon sonst niemal zur gehörigen Zeit, das Glück und Vergnügen gewiß, nach neun Monaten die frohe Mutter eines gesunden und starken Kindes zu seyn; denn was helfen wiederholte Aderlässen, wenn man die Grundursache der Vollblütigkeit nicht niederreißt.

§. 25.

Wie sieht ein unzeitiges Kind aus?

Ein unzeitiges Kind kömmt gemeiniglich tod auf die Welt, oder lebt doch kaum ein paar Stunden; hat noch keine Nägel, und je unzeitiger es ist, desto kleiner und leichter ist es.

§. 26.

Was hat eine Hebamme bei einer frühzeitigen Geburt zu beobachten?

Eine frühzeitige Geburt §. 3. muß so gut als eine unzeitige Geburt, wenn es möglich ist, verhindert werden. Die Mittel sind eben diejenigen, welche §. 22. angezeiget worden; da aber insgemein eine frühzeitige Geburt mehr auf der Hilfe eines Arztes als auf dem Rath einer Hebamme

amme beruhet, so ist es allzeit rathsamer, gleich einen Arzt zu Hilfe zu rufen. Sollten aber keine Mittel etwas verfangen, und die Geburt geht vor sich, so darf die Hebamme solche keinesweges der Natur überlassen, sondern eine frühzeitige Geburt muß, wie eine zeitige behandelt werden; die Hebamme muß die Umstände und Lage des Kindes untersuchen; fühlet sie, daß das Kind widernatürlich eintrette, so muß sie solches alsogleich wenden. Die Lösung des Mutterkuchens bei frühzeitigen Geburten hat die nemlichen Regeln, welche bei einer zeitigen Geburt im siebenden Abschnitt dieses Kapitels werden angezeiget werden.

§. 27.

Wie sieht ein frühzeitig-gebornes Kind aus?

Ein solches Kind ist 1) viel kleiner und am Leibe roth: 2) sein Gesicht ist einem alten, runzlichen Gesicht ähnlich: 3) die Fontanell ist gröfser; die Beine des Kopfes sind viel weicher, und die wenigen Haare sind kurz: 4) es schläft beständig: 5) die Stimme ist sehr schwach: 6) es kann keine Kälte vertragen: 7) es kann nicht recht säugen, seine Glieder nicht so leicht bewegen, und andere einer Frucht zukommende Verrichtungen ausüben: 8) das Athemholen ist viel schwerer.

Dritter Abschnitt.

Von der natürlichen Geburt insbesondere.

§. 28.

Wie geht es bei einer natürlichen Geburt zu?

Wenn eine Frau das Ende ihrer Schwangerschaft erreichet hat, und es Zeit wird, ihre Bürde abzulegen, so fängt ihr der Bauch an zu sinken; sie empfindet öftern Trieb zum Urinieren und Stuhlgange; es fließt ihr aus den Geburtsgliedern häufiger Schleim, der sich bald mit etwas Blut vermischt; die Wehen sind sehr klein und kurz; sie werden aber nach und nach stärker und anhaltender; der Muttermund öfnet sich in die Runde, und wird gespannt; die Wasserblase kömmt durch solchen spitzig und rund hervor; die Wehen treiben den Kopf in das Becken; die Näthe und Fontanellen schieben sich übereinander; der Kopf kömmt durch den Muttermund und Eingang des Beckens durch; die Wasserblase springt, und der Kopf kömmt dahin zu stehen, wo zuvor die Wasserblase war; die Wehen lassen nicht mehr nach; die Kreissende wird ungedultig und roth im Gesichte; es zittern ihr die Hände und Füsse, und am ganzen Leibe bricht ihr der Schweis aus; der Unrath im Mastdarm geht ab; die Schaamlefzen ziehen sich in die Mutterscheide hinein; die Schaam wird erweitert, das

Mittel-

Mittelfleisch ausgedehnet, und endlich bricht der Kopf durch, welchem noch der übrige Leib nachfolget, und so wird nun das Kind zur Welt geboren.

§. 29.

Wie lange dauert eine natürliche Geburt?

Eine natürliche Geburt kann bald kurz, bald lang andauern, nachdem die Umstände, die sich oftmal dabei einfinden, beschaffen sind. Meistentheils wird solche in Zeit von sechs oder acht Stunden vollendet, bisweilen oft noch früher.

§. 30.

Wie erkennet man, daß die Geburt natürlich und leicht seyn werde?

Wird eine Hebamme zu einer Weibsperson gerufen, welche an der Zeit ist, entbunden zu werden, so muß sie zu solcher fühlen §. 59. Trift sie nun 1) alles dasjenige an, was §. 5. gesagt worden; 2) findet sie noch überdieß den Kopf nicht zu hoch oben, daß er allenthalben in der Runde den Platz einnimmt, und nirgends mehr Raum neben ihm befindlich ist, als an einen andern Ort; 3) fühlet sie die Wasserblase währenden Wehen nicht länglich, sondern rund und gespannt, so kann sie eine natürliche und leichte Geburt sich und der Kreissenden versprechen.

§. 31.

Wie sieht ein zeitiges Kind aus?

Ein zeitiges Kind kömmt 1) mit vollem Geschrey zur Welt; daher sagen einige Hebammen: Das Kind habe die vier Wände beschrieen. 2) Bewegt es seine Gliedmassen; als Arme und Beine vollkommen. 3) Sieht es mit ofnen Augen um sich. 4) Sauget es gut an den Brüsten der Mutter und schlucket die Milch ordentlich hinunter. 5) Läßt es den Urin und die erste Unreinigkeit gut von sich. 6) Liegt es nicht immer im Schlaf. 7) Kann es auch die äussere Luft und Kälte einigermassen ertragen und leiden.

Anmerk. Ich sage nur, einigermassen; denn eine lange und grosse Kälte kann ein jung und reif gebornes Kind nicht ausstehen, sondern es muß davon erfrieren, und sterben, welches schon eine Art von Kindermord ist.

Vierter Abschnitt.

Von dem Verhalten und der Hilfe einer Hebamme bei einer natürlichen und leichten Geburt.

§. 32.

Mit was für Geräthschaften muß eine Hebamme versehen seyn?

Nothwendig ist es, daß eine Hebamme mit folgenden Geräthschaften versehen seye, auch solche allzeit,

allzeit, so oft man sie zu einer Gebährenden ruft, mit sich nehme, weil sie solche, es mag die Geburt, wie immer beschaffen seyn, nicht entbehren kann, als nemlich: 1) Einen bequemen Kreißstuhl, der sich durch Herunterlassung der Rücklehne gleich in ein Bett verwandeln läßt. 2) Eine etwas krume und an ihren Spitzen stumpfe Schere, um die Nabelschnur, besonders wenn solche um den Hals gewunden ist, abzuschneiden. 3) Etliche schmale Bänder zur Unterbindung der Nabelschnur. 4) Eine Blase mit einen beinernen jedoch an der Spitze nicht stumpfen und schneidenden oder rauhen Röhrlein zum klistieren, um dadurch den Mastdarm nicht zu verletzen. 5) Kräuter, als wie Käspappeln, Eibischkraut, Kamillen zu den Ueberschlägen und Klistieren. 6) Einen frischen und nicht ausgerauchten Salmiak- oder Hirschhorngeist, um solchen schwachen Gebährenden und schwachen oder gar todscheinenden neugebornen Kindern zum riechen unter die Nase zu halten. 7) Ein Stück Eichenschwamm oder auch gemeinen Schwamm, um mit demselben den Nabel des Kindes, wenn der Nabelstrang aus solchen unter der Geburt ausgerissen worden, zu verbinden. 8) Zwey zwo Ellenlange und zween Finger breit gewirkte oder aus Leinwand gemachte Bänder, um mit solchen die Füsse bei widernatürlich schweren Wendungen anzuschlingen. 9) Eine

zinnerne

zinnerne oder elfenbeinerne Tauffpritze, das Kind im Fall der Noth im Mutterleibe zu taufen.

Anmerk. Es giebt Hebammen, welche sowohl äusserliche als innerliche Arzneyen mit sich nehmen, und glauben, die Geburt damit zu erleichtern und zu betreiben; allein sie verlieren mit Anwendung solcher bewährt seyn sollender Mittel nur die Zeit; sie schaden vielmehr dadurch, und bringen oftmal Mutter und Kind in die größte Lebensgefahr; eine Aderläß auf dem Arm, eine Klistier, und eine geschickte Hand der Hebamme sind die besten Geburt befördernde Mittel.

§. 33.

Was hat eine Hebamme noch nothwendig?

Eine Hebamme muß auch, wenn sie sieht, daß die Frau wirklich niederkommen will, warmes Wasser, Wein, oder bei armen Leuten auch Bier oder Kovent, um das schwache Kind zu waschen, die Wäsche für die Mutter und das Kind, wie auch Mandel- oder Baumöl oder ungesalzenen Butter entweder selbst herrichten, oder von den Umstehenden herrichten lassen, damit sie alles dieses sogleich zum Gebrauch bei Handen habe.

§. 34.

Wie hat sich eine Hebamme weiter zu verhalten?

Kömmt eine Hebamme zu einer Gebährenden, so ist es nicht genug alles dasjenige §. 32. und §. 33. mitzunehmen und herzurichten, sondern sie muß auch am allererſten wissen, ob die Geburt wirklich im Anzug sey oder nicht; sie muß auch

bei der Gebährenden, die sich zum erstenmal ihr anvertrauet, sich erkundigen, und solche fragen, wie alt sie seye, ob sie schon öfters Kindsmutter gewesen; ob ihre Geburten allzeit übel oder gut mit- oder ohne Blutstürzung ausgefallen, wie lange sie schwanger gehe, ob sie in der Schwangerschaft gesund gewesen, ob sie ihre Leibesöfnung habe, ob sie Wehen empfinde, und wie sie solche empfinde; auch muß die Hebamme den Bauch der Frau betrachten, ob solcher gut und schon gesenket seye, ob er nicht schief stehe, oder nicht auf einer Seite mehr als auf der andern erhaben seye, ob sich das Kind bewege; doch darf sie mit diesem allen noch nicht zufrieden seyn, sondern sie muß zu der Frau selbst fühlen, um dadurch zu erfahren, wie die Mutterscheide, wie die Wehen, die Oefnung des Muttermundes und die Wasserblase beschaffen seyen. Findet sie den Muttermund schon etwas erweitert, so muß sie auch das Becken und die Lage des Kindes untersuchen; dadurch erfährt sie, ob der Kopf groß oder klein seye, gerad oder schief stehe, allein oder mit andern Theilen, oder ein anderer Theil des Kindes für sich, und was für ein solcher in die Geburt komme. Um aber alles dieses recht zu erfahren, so muß sie nicht nur allein mit der Spitze des Fingers den Kopf berühren, sondern mit dem Finger weiter hinauf und rings um den Kopf mit solchen herumfahren.

§. 35.

§. 35.

Wie weiß sie, daß die Geburt anfange?

Daß die Geburt ihren Anfang nehme, erkennet man 1) wenn die Wehen wahre Wehen sind, solche anhalten, immer stärker werden, und ordentlich wiederkommen; 2) wenn sich der Muttermund auf die Wehen rund und gleich öfnet; 3) wenn man währender Wehe in dem Muttermund die Wasserblase klein, gespitzt und hart angespannt fühlet.

Anmerk. Währender Wehe sollte eine Hebamme niemal die Lage des Kindes mit ihrem Finger untersuchen, weil sie die Wasserblase, die währender Wehe angespannt ist, zu sehr drücken und dadurch verursachen kann, daß solche zerspringe, und die Wässer zu früh ablaufen, sondern sie muß allzeit ausser der Wehe, wo die Blase schlapp ist, die Lage des Kindes mit ihrem Finger erforschen.

§. 36.

Auf was hat eine Hebamme noch zu sehen?

Bei einer innstehenden Geburt muß sie auch mittels des Angrifes untersuchen, ob das Becken nicht zu eng, oder der Kopf nicht zu groß seye; fühlet sie nun gleich im Anfange der Geburt den Kopf schon tief im Eingang, und rückt solcher auf jede Wehe vor, öfnet sich auch gar bald der Muttermund, und hat die Wasserblase eine mittelmässige Grösse, ist sie rund und gespitzt, auch hart angedehnt, so kann sie sicher schliessen, daß weder an dem Becken noch an dem Kopf des Kindes

ein Fehler sey, der die natürliche Geburt erschweren könnte. Sie muß auch gewiß wissen, ob nicht neben dem Kopf noch ein anderer Theil sich zur Geburt einstelle, und also solche dadurch erschweret werden könne.

Anmerk. Merket eine Hebamme, wenn sie zu der Frau fühlet, es möchte eine schwere oder widernatürliche Geburt erfolgen, und glaubt sie, sich derselben nicht Meister zu seyn, oder es erfolget bei einer zwar natürlichen Geburt ein unvermutheter oder ihre Einsicht übersteigender Zufall, so thut sie am allerbesten, wenn sie gleich einen Arzt oder Accoucheur dazu rufen läßt.

§. 37.

Muß man eine Gebährende klistieren?

Eine Hebamme soll, ehe die Geburt recht anfängt, die Gebährende ermahnen, öfters Urin zu lassen, und es wäre auch zu wünschen, daß man einigen eigensinnigen Hebammen sowohl als Gebährenden in den Kopf bringen könnte, wie nützlich und nothwendig es seye, eine Klistier vor der Geburt zu geben, damit der Mastdarm ausgeleeret werde, und also weder solcher noch die Urinblase den durchgehenden Kopf aufhalten können; die Klistier aber, die man einer Gebährenden giebt, kann gleich aus Suppen oder Wasser mit Lein- oder Baumöl und etwas Salz oder Honig versetzt bestehen; man muß ihr aber solche beibringen, ehe der Kopf des Kindes zu weit unterwärts und vorwärts kömmt, indem man alsdann

dann Schaden verursachen könnte, weil die Klistiere wegen den sehr gedrückten Mastdarm nicht so leicht mehr eingehen würde. Ist die Gebährende schon mehrere Tage verstopft gewesen, so giebt man ihr mehrere Klistieren von Nr. 2. wenn die erste ohne Wirkung seyn sollte.

Anmerk. Wenn eine Hebamme eine Gebährende klistiert, so muß sie solche allzeit auf die rechte Seite legen; denn es ist nicht gleich viel, ob sie die Frau auf die rechte oder linke Seite lege, weil eine unrechte Lage die Klistier allzeit unwirksam machen wird.

§. 38.

Muß man einer Gebährenden zu Ader lassen?

Wenn die Gebährende vollblütig ist, und sich zu Ende der Schwangerschaft noch nicht zur Ader gelassen, oder wenn die Wehen ausserordentlich heftig sind, die Frau sehr erhitzt, im Gesicht mehr aufgetrieben und roth aussieht, einen geschwinden, zugleich aber vollen und gespannten Puls hat, so muß man ihr auf dem Arm und niemals auf dem Fuß zur Ader lassen; sie mag kürzlich erst zur Ader gelassen haben oder nicht; zuweilen muß auch die Aderlaß wiederholet werden, wenn diese Umstände auf die erste nicht nachlassen.

Anmerk. Sehr oft werden die Aderlässen unter währender Geburt vernachlässiget, weil man glaubt, die Kräfte der Kreissenden werden dadurch geschwächt, da doch die tägliche Erfahrung lehrt, wie nützlich es seye, wenn in diesem Zeitpunkte

eine Aderlaß vorgenommen wird; denn die Wehen werden dadurch wirksamer und die Brust freyer. Man beuget der Gefahr der Entzündung in der Gebährmutter vor, verhütet die Geschwulst der Geburtstheile, und macht, daß der Blutfluß, der durch die Ablösung des Mutterkuchens heftig werden kann, gemindert werde. Gar oft schleicht schon eine Entzündung unter währenden Wehen bei der Kreissenden in der Gebährmutter ein; besonders wenn man mit hitzigen Tropfen und übermässigen Anstrengen die Natur bei diesem Geschäfte zwingen will; dieser Zufall giebt sich durch wechselweises Frösteln, heftigen Durst und einer ganz ausserordentlichen Empfindlichkeit sowohl bei den Wehen als bei dem äusserlichen Anfühlen des Unterleibes zu erkennen; hauptsächlich entdeckt sich dieser höchst gefährliche Zufall, wenn bei dem Zufühlen der innere Theil der Mutterscheide trocken, brennheiß, und dabei sehr empfindlich ist. Gegen diesen Umstand ist kein kräftigers Mittel als die wiederholte Aderlaß unter der Geburt.

§. 39.

Darf eine Gebährende viel essen und trinken?

"Ich muß mir voressen und vortrinken, in "meinen sechs Wochen bekomme ich so nicht viel," ist die Sprache vieler Gebährenden, und eine unerfahrne Hebamme giebt auch Erlaubniß dazu. Allein nichts ist schädlicher, als wenn man einer Gebährenden viel zu essen gestattet, weil sie zur Zeit der Geburt die Speisen nicht gehörig verdauen, und also wegen Ueberladung des Magens in gefährliche und oft tödliche Krankheiten gestürzt werden kann. Eine gute Suppe oder ein frisches Ey kann man ihr erlauben; auch muß man ihr nicht immer warme Getränke, als Suppen,

pen, Thee zu trinken geben; denn es ist ihr ohnehin sehr ängstig, ist immer voller Schweis, und wird von Hitz und Durst geplagt; sondern man lasse sie Wasser oder Bier trinken, und wird sie schwach, so giebt man ihr etwas Wein.

§. 40.

Muß man einer Gebährenden die Füsse fatschen und den Hals binden?

Es ist unnöthig einer Gebährenden die Füsse zu fatschen, ausgenommen, sie hat so grosse Krampfadern an Schenkeln und Füssen, daß solche unter der Geburt zerreissen, und ein starkes Bluten erregen könnten; man fatschet aber die Füsse von unten nach hinauf mit einer langen und breiten Binde, besonders um die Gegend der Schenkel, und beobachtet das, was §. 90. gemeldet worden. Was aber das Halsbinden anbetrift, welches fast die meisten Gebährenden zu thun pflegen, um keinen dicken Hals zu bekommen, so ist solches schädlich und kann gefährlich ausfallen; denn, obschon man den Hals nicht fest bindet, so kann doch dadurch der Frau ein Schlagfluß zugezogen werden. Am besten thut die Gebährende, wenn sie den Kopf nicht zurückbeugt, und also den Hals vorstrecket, sondern sie muß solchen einziehen, so, daß sie mit dem Kinn auf ihre Brust anzustehen kömmt; auf solche Weise wird sie leichter den Athem einhal-

ten, und auf ihr Kind drücken können, und wird vor einem dicken Halse gesichert seyn.

§. 41.

Wie ist dem Schlucken und dem Kinderfrost abzuhelfen?

Oft haben Erstgebährende den Schlucken oder Helscher; zuweilen phantasieren sie auch; es ist aber nichts dabei zu befürchten, ausgenommen, die Frau hätte sehr brennende Schmerzen um den Magen oder einer andern Gegend des Bauches, so zwar, daß man kaum mit der Hand solche berühren darf; findet sich auch Hitze, Durst nebst einem geschwinden, harten, gespannten Puls dabei ein, so leidet sie an einer Entzündung, und kann an den Brand sterben; man muß ihr nun alsogleich und zwar öfters Ader lassen, erweichende Umschläge von Nr. 11. auf den Bauch legen, und ihr eine Klistier Nr. 3. geben, und überhaupt gleich einen Arzt herbeiholen. Was aber den Schauer oder Frost, den man Kinderfrost nennt, anbetrift, und der fast alle Gebährende anfällt, so kann sie, um solchen zu vertreiben, öfters warme Suppen, oder Thee trinken.

§. 42.

Wie ist dem Erbrechen einer Gebährenden abzuhelfen?

Ist das Erbrechen bei einer Gebährenden mässig, so ist es ein gutes und gewisses Kenn-

zeichen

zeichen einer glücklichen Geburt; denn dadurch werden ihre Nerven erschüttert, und die Wehen verstärkt, die Häute zerspringen leicht, und dem Kinde wird sein Durchgang erleichtert, und wider dieses Erbrechen sind keine Mittel anzuwenden; hat aber die Gebährende ein allzuheftiges und zu lange andaurendes Erbrechen, so zwar, daß sie weder etwas von einer Speise noch Trank zu sich nehmen kann, ohne solches nicht gleich wieder wegzubrechen, so ist sie nicht ohne Gefahr. Insgemein zeigt ein solches Erbrechen an, daß die Mutter sehr leide, das Kind todt sey, und schon zu faulen anfange, ehe es noch zur Welt kömmt. Um also diesem Erbrechen abzuhelfen, giebt man der Frau eine Klistier von Nr. 3. auch einen Löffel voll hofmännisches Magen-Elixier mit einem Löffel voll Wein oder Wasser vermischt; liegt aber das Kind übel, und ist die Frau in Lebensgefahr, so muß sie solches alsogleich wenden, oder es muß durch einen Geburtshelfer, wenn es die Umstände erfordern, mittels Instrumenten herausgebracht werden. Sobald aber die Gebährende eine schwarzbraune, stinkende Feuchtigkeit wegbricht, so muß sie unmittelbar sterben, wenn sie auch nochmal vorher ihr Kind zur Welt bringen sollte; denn dieser Fall erkennet keine Mittel.

Anmerk. Bisweilen haben Gebährende ein Erbrechen, welches von einem Bruch entsteht; in die-

 sem

sem Falle würden keine Mittel etwas helfen, sondern man muß den Bruch, wie in folgenden zween Absätzen 43. und 44. zu ersehen, gehörig behandeln, und dann wird das Erbrechen ein Ende haben.

§. 43.

Wenn die Gebährende einen Bruch hat, was ist da zu thun?

Hat eine Gebährende einen Bruch, so muß man sehen, wie man ihn wieder zurückbringen kann. Sind die Brüche hart, eingezwängt, schmerzhaft, so muß man sie vorher erweichen §. 96. und dann zurückbringen; kann aber solches nicht mehr geschehen, indem der Bruch schon alt ist, und sehr schmerzet; die Gedärme darinn eingezwängt sind, oder die grösser gewordene Gebährmutter die Einbringung der Gedärme in einem Leistenbruch verhindert, so muß man die Gebährende auf den Rücken legen, und eine grosse dreyfache Serviette in warmen Wein eingetunkt so fest um den Ort des Bruches anlegen, als es die Gebährende leiden kann, und solche mit grossen Nadeln zu stecken. Diese Binde macht, daß der Bruch nicht grösser wird; diese Serviette kann auch nach der Geburt beibehalten, und zuweilen noch in warmen Wein eingetunkte Servietten über diese Binde gelegt werden. Wenn aber der Bruch hineingebracht worden ist, so muß die Frau ruhig im Bette bleiben, und weil die Kolikschmerzen vom Bruche sammt den

Nach-

Nachwehen hernach sehr heftig werden, so giebt man der Kindbetterinn gleich nach der Geburt 2 Loth süsses Mandelöl und 2 Loth Frauenhaarsaft mit 3 bis 4 Löffel Wein vermischt; eine halbe Stund darauf nimmt sie eine dünne Suppe, man schmiert ihr den ganzen Unterleib, besonders den Ort des Bruches mit Mandelöl ein, und bedeckt ihn mit warmen Servietten; die Frau muß ruhig liegen, und nach dem Kindbette eine Binde ohne Bruchband tragen.

§. 44.

Wenn die Gebährende einen Nabel- oder Bauch- oder Leistenbruch hat, was ist anzufangen?

Hat die Gebährende einen Nabel- oder Bauchbruch, so muß sie niemal sitzend, sondern allzeit liegend gebähren, und eine neben ihr stehende Person legt bei jeglicher Wehe die flache Hand auf den Nabel- oder Bauchbruch, so lange, bis die Wehe vorbei ist, damit der Bruch nicht grösser wird. Hat aber die Gebährende einen Leistenbruch, so muß man sie auf den Rücken und zwar mit dem Hintern hoch und etwas auf die Seite geneigt, wo der Bruch nicht ist, legen, und sobald eine Wehe vorbei ist, die Gedärme zurückzubringen suchen, eine vierfache gewärmte Serviette über den Ort des Bruches von einer neben der Gebährenden stehenden Person mit der flachen Hand halten lassen, damit währ-

renden Wehen die Gedärme nicht wieder hervorfallen; nach diesem kann man den Rücken und den Kopf wohl wieder etwas höhers legen, den Hintern aber so in dieser Lage liegen lassen.

Fünfter Abschnitt.

Von dem Lager der Gebährenden in natürlicher Geburt.

§. 45.

Was giebt man einer Gebährenden für ein Lager?

Eine Gebährende kann stehend, sitzend, kniend, oder liegend ihr Kind zur Welt bringen; die beste Stellung aber ist halb sitzend und halb liegend, wozu ein bequemer Kreißstuhl, der sich durch Herunterlassung der Rücklehne gleich in ein Bett verändern läßt, nothwendig ist, oder was noch bequemer, wenn die Frau liegend in einem Bett gebährt.

§. 46.

Wie muß das Bett zugerichtet seyn?

Aus jedem Schlafbette läßt sich gleich ein Kreißbett machen: man legt nemlich quer über das Bett ein paar Bretter, die die nemliche Länge haben müssen, als die Breite von der Bettstatt ist; auf diese Bretter legt man einen Strohsack und Betten, auf diese die Gebährende

rende nach der Quere, so zwar, daß ihre Hinterbacken auf einem Seitenrande der Bettstatt, und ihr Kopf gegen dem andern Seitenrande auf Küssen zu liegen kömmt. Die Hinterbacken und der Rücken müssen gleich gerad liegen; hinter der Kreissenden kniet oder steht eine starke Person, welche beide Hände unter der Gebährenden Arme schlägt, und sie fest hält, damit sie sich weder vorwärts noch rückwärts bewegen kann. Zu jeder Seite der Gebährenden sitzt eine Person niedrig, auf deren Schooß die Frau ihren gebogenen Fuß setzt, welchen die Person mit einer Hand am Knie, mit der andern unten am Knöchel auswärts fest hält. Zwischen diesen beiden Personen und zwischen den Schenkeln der Gebährenden sitzet auf einem niedrigen Stuhl die Hebamme, so zwar, daß sie mit ihren Ellenbogen dem Eingang der Mutterscheide gleich kömmt. Der Unterleib muß bis auf halbem Theile der Füsse mit einem Tuch bedecket werden, und über den Betten unter den Hinterbacken der Gebährenden muß ebenfalls ein Tuch liegen, welches über das Bett herunter bis an den Fußboden reicht, allwo ein Gefäß zwischen den Füssen der Hebamme steht, um die Unreinigkeiten an dem Tuch von der Gebährenden herabfliessen zu lassen.

§. 47.

Gebährt eine Frau nicht bequem, wenn sie dazu sizt?

Es ist zwar ein allgemeiner Gebrauch, daß die Frauen sitzend gebähren, wenn nicht ein anderer Umstand zugegen ist, der ein anders Geburtslager erfordert. Das übelste aber ist, daß die meisten Hebammen mit keinem bequemen Kreißstuhle versehen sind; denn jene Stühle, die sie insgemein zu haben pflegen, sind gar nicht tauglich, indem die Gebährende durch das Sitzen auf solchen Stühlen sehr entkräftet wird, weil sie nach der verarbeiteten Wehe mehr sitzet als lieget, und nicht recht ausgestreckt ruhen kann, und überhaupt ist es sowohl für die Hebamme als für die Gebährende schon unbequem, wenn sie sitzend ihr Kind zur Welt bringt; denn bei jeglicher Wehe muß die Hebamme den heraustrettenden After mit einem zusammengelegten Pauschen zurück drücken, welches sie, wenn die Frau liegend gebährt, zu thun nicht nothwendig hat; auch wenn die Nachgeburt fest anhängt, so kann man sie in dieser Stellung nicht leicht losmachen und herausbringen, auch niemal, wenn es nöthig ist, eine Wendung vornehmen. Die Gebährende darf auch nur den Leib in etwas zu gerad halten, so kann sie leicht einen Muttervorfall bekommen; nicht minder bekommen oft die Kreissenden einen starken

ken Krampf in den Schenkeln, wenn sie sitzend gebähren. Allein nicht nur währender Geburt hat diese Stellung ihre Unbequemlichkeiten, sondern auch nach derselbigen; denn ist die Geburt vorbei, so muß die Frau erst vom Stuhl aufstehen, und in das Bett gehen, woher sie dann von Ohnmachten und einer gefährlichen Blutstürzung überfallen werden kann, oder es höret der Kindbettfluß zu fliessen auf, weil die Geburtsglieder, die durch die Geburt sehr stark geöffnet sind, von der an sie gehenden Luft verkältet werden können.

§. 48.

Wann bringt man die Gebährende in das Geburtslager, und was ist dabei zu beobachten?

Unverständige Hebammen oder auch andere Weiber strengen oft die Gebährenden zu früh an, wodurch nicht selten die unglücklichsten Geburten sowohl für Frau als Kind erfolgen. Man muß die Gebährende anfangs frey herumgehen lassen, oder sie kann auch im Bett bleiben, es sey dann, sie hätte einen Vorfall oder andere Umstände, wo sie dann gleich anfangs im Bette verbleiben müßte. Auch muß man ihr die ersten Wehen nicht stark ausarbeiten lassen, und kömmt eine Wehe, so müssen ihr von einer Gehilfinn die Knie gehalten, und ihr eine feste Stellung gegeben werden, um die Wehen gehörig und nützlich ausarbeiten zu können. Die Hebamme hüte

sich,

sich, wann sie einmal weiß, daß das Kind gut stehe, oft zu der Gebährenden zu fühlen; sind die Geburtstheile trocken oder gespannt, so beschmiere sie solche mit Butter oder Schmalz; keineswegs muß sie immer die Hand vor die Schaam halten, oder solche gar mit beyden Händen ausdehnen, und von einander ziehen, wodurch die Gebährende Schmerzen leiden müßte; auch würden ihr die Schaamlippen anschwellen, oder sie könnte ihr wohl gar das Mittelfleisch zerreissen. Die Zeit also, in welcher man die Frau entweder auf das Kreißbett oder in den Kreißstuhl bringt, ist, wenn der Muttermund völlig verschwunden, und der Kopf in die Höhle des Beckens gekommen ist, wo sie ihn dann mit dem halben Zeigfinger schon erreichen kann, es mögen die Wässer gesprungen seyn oder nicht. So bald nun die Gebährende sich im Kreißstuhle befindet, so sezt sich die Hebamme zwischen ihre Füsse auf einen niedern Stuhl, und läßt von zweien Gehilfinnen die Beine und Knie der Frau wohl halten, und von einer dritten das Kreutz rückwärts unterstützen. Sie muß der Gebährenden mit guten Worten zureden, ihre Wehen gehörig auszuarbeiten. Man muß der Gebährenden den Unterleib nicht stark halten; denn man macht solchen dadurch so empfindlich, daß man ihn nicht ohne grossen Schmerzen der Frau nach der Geburt berühren kann. Wenn

nun

nun der Kopf des Kindes hinter die grossen Schaamlefzen zu stehen kömmt, so muß die Hebamme bei jeder Wehe mittels einer mit Butter oder Schmalz, welches aber nicht zu kalt seyn darf, beschmierten Leinwandpauschen den untersten Theil der Schaamlefzen, und das breit ausgedehnte und sehr angespannte Mittelfleisch gegen den After zurück, und zugleich auch unter den durchbrechenden Kopf des Kindes schieben; kann sie nun einmal den Kopf fassen, so faßt sie beede Seitentheile desselben mit beyden Händen ausgestreckt, zieht bei kommender Wehe mit allen Fingern zugleich so lang, bis das Kinn des Kopfes heraus kömmt; dann fährt man geschwinde mit den zween kleinsten Fingern unter das Kinn, und zieht also mit beyden Händen zugleich, nicht aber mit allzugrosser Gewalt oder geradaus und gegen sich — denn so könnte der Kopf gar leicht vom Leibe abgerissen werden — sondern hinabwärts gegen die Erde zu. Man muß auch an den Kopf unterwärts, von einer Seite zur andern wankend, in einem Zug so lange ziehen, bis daß der Kopf und die Schultern auf einmal völlig zur Welt geboren sind. Der übrige Leib des Kindes kömmt also durch ferners wankendes Unterwärtsziehen alsdann gar leicht heraus. Man muß sich überdieß hüten, daß man das Kind nicht zu geschwind heraus ziehe, noch ganz auf einmal

hervorkommen lasse, ehe man wahrgenommen, ob auch die Nabelschnur um den Hals oder einen andern Theil des Leibes geschlungen seye, weil solche leicht abreissen könnte, oder die Nachgeburt, welche vielleicht noch nicht abgelöset seyn möchte, zu früh heraus gezogen würde, indem dadurch der Grund der Gebährmutter, an welchem die Nachgeburt noch befestiget wäre, zugleich mit angezogen und beschädiget werden könnte.

Sechster Abschnitt.

Von dem Unterbinden der Nabelschnur.

§. 49.

Was hat eine Hebamme zu thun, wann das Kind geboren ist?

Sobald eine Hebamme das Kind heraus gezogen, und solches auf ihre Schooß gelegt, so muß sie am allererstен dem Kinde seinen Mund von dem zähen Schleim, der genug darinn ist, reinigen, und alsdann gleich die Nabelschnur unterbinden.

§. 50.

Wie unterbindet sie die Nabelschnur?

Sie bindet die Nabelschnur ungefähr einer Hand breit vom Nabel des Kindes weg mit einem schmalen Bändlein; dann unterbindet sie solche wiederum drey bis vier queer Finger von diesem

Bande

Bande weg gegen den Mutterkuchen zu, und zwischen diesen zweyen Bändern schneidet sie mit der Scheere die Nabelschnur entzwey. Sie muß aber zur Unterbindung des Nabelstranges etwas schmale leinene Bändlein, niemal aber Zwirn oder feine Schnüre nehmen; denn dadurch könnte sie die Nabelschnur samt den Blutgefässen abschneiden, wo alsdann das Kind in einer Verblutung unvermerkt dahin sterben könnte, wie dergleichen traurige Zufälle, leider! genug aus der Erfahrung bekannt sind.

Anmerk. Einige Hebammen streichen das Blut aus der Nabelschnur, ehe sie solche unterbinden und abschneiden, etwas in den Leib des Kindes zurück, in der Meinung das Kind dadurch zu stärken; allein dieses ist allezeit sehr schädlich; denn das Blut in der Nabelschnur ist bereits kühl, dick, und wann es nun so in die Leber des Kindes kömmt, so kann sogar dasselbe dadurch sterben. Ein englischer Arzt behauptet, daß das Blut, wann man es zurück hinein streichet, die Bocken oder Blattern hervor bringe; er ließ also den Kindern das Blut aus dem Nabel streichen, solchen wohl mit Salzwasser auswaschen, und bestättigte, daß dieses das sicherste Mittel sey, die Kinder vor den Blattern zu bewahren.

§. 51.

Auf was hat man beim Unterbinden der Nabelschnur noch zu sehen?

Es giebt verschiedene Nabelschnüre, und deßwegen muß man sich auch nach Beschaffenheit derselben mit der Unterbindung zu richten wissen. Eine magere Nabelschnur unterbindet man

locker; bei einer fetten hingegen muß das Band sehr stark und fest zugezogen werden; denn wann das Fett eintrocknet, so wird das Band dadurch locker, und das Kind könnte sich zu Tode bluten; deßwegen soll eine Hebamme bei einem solchen Kinde fast stündlich um den Nabel umsehen. Eine wässerige Nabelschnur läßt sich nicht fest unterbinden; denn man könnte solche gar bald abschneiden, und das Kind wäre in Gefahr sich zu verbluten. Jene Nabelschnüre aber, die kaum einen kleinen Finger dick sind, und bey welchen die Adern blau durchscheinen, sind fest zu unterbinden, das sich auch sicherer dabei thun läßt.

Siebender Abschnitt.

Von Lösung des Mutterkuchens oder der Nachgeburt.

§. 52.

Ist die Nachgeburt gleich nach der Geburt zu lösen?

Man muß sich mit Herausnehmung der Nachgeburt nicht übereilen; fühlet man, wann man der Kindbetterin den Bauch reibet, daß die Gebährmutter sich nach und nach zusammen zieht, und Blut aus der Schaam fließt, so zieht man ein wenig bei der Nabelschnur an, um die Nachgeburt

geburt heraus zu ziehen; so bald aber bei Anziehung des Nabelstranges ein Widerstand gespüret wird, so muß man nicht weiter, noch gar mit Gewalt anziehen; denn es ist ein Zeichen, daß sich die Nachgeburt noch nicht gehörig abgelöset habe. Man läßt also die Frau von dem Kreißstuhle aufstehen, legt solche in ein warmes Bett, und mit Herausnehmung der Nachgeburt wartet man so lange, bis sich die Gebährmutter gänzlich zusammen gezogen und eine Kugel über den Schaambeinen gemacht hat; alsdann ist es ein Zeichen, daß sich die Nachgeburt gänzlich abgelöset habe, und über dem Muttermund liege, wo man nun solche herausnehmen kann.

Anmerk. Viele Hebammen giebt es, welche so bald das Kind geboren ist, sich mit solchem allein abgeben, und nicht mehr auf die Kindsmutter Obacht haben, wie es mit solcher wegen der Nachgeburt stehe, woher viele Frauen durch diese Nachlässigkeit ihr Kindbett mit dem Tode endigen müssen. Auch sind einige Hebammen, welche es sich zu einem allgemeinen Gesetze machen, keine Gebährende aus dem Geburtsstuhle zu lassen, bis sie nicht auch von der Nachgeburt entbunden ist; sie beschäftigen sich daher alsogleich mit Lösung der Nachgeburt, und reissen manchmal durch das starke Anziehen die Nabelschnur ab, oder sie verursachen eine gänzliche Umkehrung der Gebährmutter, welcher gefährliche Zufall um so mehr kann verursachet werden, wenn sie, wie es die meisten zu thun pflegen, den von der Nachgeburt herlaufenden Theil des Nabelstranges an die Schenkel der Gebährenden anbinden. Gewiß ist es, daß bei Ablösung der Nachgeburt sich allzeit mehr Gefahr einfinde, als bei einer Wendung des Kindes, indem man unmittelbar mit der Gebähr-

mutter zu thun hat. Wie viele traurige Beispiele weiß man nicht, wo die Hebammen mit Gewalt den Mutterkuchen losgetrennet, und also dadurch die Gebährmutter verlezt, verwundet, zerkratzet, und Anlaß zu Entzündungen, Blutflüssen und Brand gegeben haben, dessen Ausgang in diesem Falle allemal der Tod ist, oder die Entzündung wird in ein Geschwür oder in den Krebs übergehen; langwierige Krankheiten und ein äusserst betrübtes, elendes Leben werden die Folgen davon seyn. Alle diese bösen Zufälle finden sich auch ein, wenn durch eine ungeschickte Ablösung oder durch Zerreissung der Nachgeburt öfters Stücke davon in der Mutter zurück bleiben. Es erhellet also klar, daß, wenn nicht dringende Fälle vorhanden sind, welche alsogleich die künstliche Ablösung der Nachgeburt erfordern, daß man, sage ich, allzeit besser thue, wenn man die Ablösung der Nachgeburt der Natur überläßt; denn vielleicht ist eben dieser zarte und schwammige Körper die beste Bähung oder Fomentation der durch heftige Wehen und lange Arbeit beschädigten Gebährmutter. Herr Aepli, ein eben so gelehrter als erfahrner Geburtshelfer in der Schweitz, wagte es, das allgemeine sowohl in den Städten als auf dem Lande herrschende Vorurtheil, nemlich das zuvoreilige und gewaltsame Ablösen und Herausziehen des Mutterkuchens, durch eine mit den einleuchtendsten und auf die tägliche Erfahrung sich stützenden Gründen abgefaßte Schrift zu bestreiten; er führet verschiedene Beispiele darin an, wo er mit dem besten Erfolg die Ablösung des Mutterkuchens der Natur überlassen hat, und man darf kein Bedenken tragen, ihm hierin nachzufolgen; man darf aber auch nicht glauben, daß Herr Aepli der einzige sey, der diesen Lehrsatz vertheidiget, daß man die natürliche Entbindung des Kuchens in den meisten Fällen der Natur überlassen solle. Schon lange vor ihm hatten schon Ruysch, van Swieten, Levret, Camper, Schröder, u. a. m. Meldung gethan, und davon gelehret.

§. 53.

§. 53.

Wie löset man die Nachgeburt?

Ist man überzeugt, daß sich die Nachgeburt abgelöset habe §. 52. so ergreift man die Nabelschnur mit der linken Hand, und fährt mit dem Daume und Zeigfinger der rechten Hand bis zu den Muttermund hin; findet man nun, daß die Nabelschnur mitten durch den Eingang herab kömmt, so liegt die Nachgeburt gerad und mitten über dem Muttermund; alsdann zieht man die Nabelschnur von dem Schooßbeine nach dem Kreuzbeine zu ab und zurück, und also gerad durch den Muttermund herab, und die Frau läßt man ganz gelinde nachdrücken. Sollte aber der Nabelstrang nicht mitten durch den Eingang, sondern vorwärts über die Schaambeine, oder rückwärts über den Vorberg §. 8. oder bei einem Darmbeine herab kommen, so zieht man solche so lang nach der entgegengesezten Seite, bis man die Nachgeburt in dem Muttermunde fühlet; alsdann ergreift man solche mit dem Daume und Zeigfinger, läßt die Frau gelinde nachdrücken, und zieht solche auf diese Weise vollends heraus.

Anmerk. Daß zu Zeiten die Nabelschnur nicht mitten durch den Eingang herab komme, ist die Ursache, weil der Mutterkuchen sich nicht allzeit an dem Grunde der Mutter, sondern bald vor- bald rückwärts, bald an dieser, bald an jener Seite derselben anliegt, und auf solche Weise zeigt auch die Nabelschnur an, wo der Mutterkuchen anzutreffen sey.

§. 54.

Warum löset sich die Nachgeburt manchmal bei vielen so spät ab?

Nicht selten ereignet es sich, daß bei vielen die Nachgeburt sich sehr spät ablöset, und also oft nach sechs oder mehrern Stunden oder wohl gar nach einem oder mehrern Tagen kann heraus genommen werden. Die Ursachen davon sind diese: 1) wenn die Gebährmutter zu schlapp ist, wo sie sich alsdann zur gehörigen Zeit nicht zusammen ziehen kann. In diesem Falle finden sich keine Nachwehen ein, der Bauch bleibt groß und weich, derowegen muß die Hebamme den Bauch der Frau öfters reiben, wodurch die Gebährmutter gereizt wird, und sich so zusammen zieht. 2) Wenn die Nachgeburt zu fest angewachsen ist; dazumal wird sich die Gebährmutter zusammen ziehen, und der Bauch hart seyn; ist dieses, so findet sich ein brennender Schmerz in jener Gegend des Bauches ein, wo man das Daseyn des Mutterkuchens vermuthet; und sobald man diesen schmerzhaften Ort mit dem Finger berührt, so wird der Schmerz noch grösser. Man muß nun alsogleich mit erweichenden Umschlägen Nro. 11. die man über den Bauch legt, zu Hilfe kommen, der Frau Klistieren Nro. 3. geben, und solcher Thee von Kamillen und Käspappeln warm trinken lassen. Wenn

gar

gar kein Blut aus der Schaam flieſſen ſollte, und der Schmerz ſich immer vermehrete, das eine Anzeige von einer annahenden Mutterentzündung wäre, ſo müßte man eine Aderläß vornehmen, und ſolche auch wiederholen, wenn das Brennen im Bauche anhält. 3) Wenn die Nachgeburt nicht an dem Grund, ſondern an einem andern Ort der Gebährmutter angeheftet iſt, und manchmal gleichſam in einen Sack eingeſchloſſen iſt.

Anmerk. Eine Hebamme, wenn ſie in dergleichen Fällen den Mutterkuchen zu frühzeitig und mit gewaltſamer Hand herausnähme, würde die Frau in die größte Lebensgefahr bringen; ſie hat alſo das §. 52. angeführte zu beobachten.

§. 55.

Was für Vortheile hat alſo die natürliche Entbindung des Mutterkuchens?

Die natürliche Entbindung des Mutterkuchens, das iſt, wenn man die Abtreibung deſſelben der Natur überläßt, hat ſehr groſſe Vortheile; denn man handelt dabei nach der Vorſchrift der Natur, man braucht keine Gewalt, und man giebt dadurch zu keinen Krämpfen, Mutterverſchlieſſungen, Mutterſäcken, ſtarken Blutflüſſen, Entzündungen, und ihren böſen Folgen einen Anlaß, ſondern der Mutterkuchen wird durch die natürliche Zuſammenziehung der Mutter nur langſam los gemacht, die ermüdete

Gebährmutter kann sich dabei von Zeit zu Zeit mehr erholen, und zu Kräften kommen, die offenen Adern verschliessen sich dabei sicherer; so, daß nur ein erträglicher Blutfluß bei der Geburt des Kindes erfolget, der die Gebährerinn nicht plötzlich abmattet, noch Ohnmachten oder andere Zufälle, die leicht tödlich werden können, erreget.

Anmerk. Wahr ist es, daß manchmal von der zurückgebliebenen Nachgeburt ein Blutfluß oder eine Entzündung der Mutter erfolge; allein diese Blutflüsse entstehen nur in dem Verfahren bei dem künstlichen Entbinden des Kuchens, z. B. wenn dieses zu voreilig geschieht, ehe sich die Gebährmutter thätig erzeiget, oder wenn dabei heftige Leidenschaften oder Schmerzen verursachet, oder die Mutter bei der Ablösung verletzt wird, oder wenn dabei hitzige und treibende Arzneyen gebraucht werden. Was die Entzündung der Mutter anbelangt, so wird auch solche selten entstehen, wenn man die Ablösung der Nachgeburt ganz ungestört und ruhig der Natur überläßt, wenn man ein ordentliches Verhalten, eine vernünftige Besorgung und Vermeidung aller schädlichen Mittel, wodurch die Gebährmutter entzündet werden kann, beobachtet. Wohl aber kommen bei der künstlichen Entbindung des Kuchens durch Ziehen, Rütteln, Treiben, Abschälen, Zerstücken, u. s. w. alle Ursachen vor, welche die Gebährmutter verletzen, entzünden, und in Brand setzen können.

§. 56.

Wann ist die Lösung der Nachgeburt nicht der Natur zu überlassen?

Nur zween Fälle sind es, welche eine schleunige Lösung der Nachgeburt erfodern, und solche der Natur zu überlassen verbieten, und

wo

wo man mit der Hand in die Gebährmutterhöhle fahren, die Nachgeburt regelmäßig ablösen, und solche alsogleich herausbringen muß. 1) Wenn die Geburt sehr schwer und widernatürlich gewesen, wo man fast allezeit eine baldige Entzündung der Gebährmutter zu befürchten hat; diese geht schnell in den Brand über, und die zurückgelassene Nachgeburt kann durch den entzündeten und verschwollnen Muttermund nicht mehr herausgebracht werden. 2) Wenn eine starke Blutstürzung entsteht; in diesem Falle muß man alsogleich die ohnehin schon halb abgelößte Nachgeburt ganz ablösen und herausbringen, sonst kann sich die Gebährmutter nicht zusammenziehen, und die Frau blutet sich zu Tode. Die Ablösung erfodert hier gar nicht viel Bemühung, indem die Nachgeburt ohnehin schon halb abgelöset, und die Gebährmutter noch sehr erweitert ist.

§. 57.

Was ist zu thun, wenn der Blutfluß in etwas, doch aber nicht ganz nachgelassen hat?

Zuweilen geschieht es, daß sich die Gebährmutter etwas zusammenzieht, der Blutfluß weniger wird, doch sich nicht gänzlich verliert; das Geblüt, welches von Zeit zu Zeit abgeht, nicht natürlich ist, sondern gestockt, und bei jedesmaligem Abgehen desselben die Kindbetterinn einen

kleinen

kleinen Schmerz empfindet, worauf eine Ohnmacht folget. Bei diesen Umständen muß die Hebamme die Ablösung der Nachgeburt alsogleich vornehmen; denn sonst, obschon der Blutfluß nicht heftig, und also nicht auffallend tödlich ist, stirbt doch die Kindbetterinn in Zeit von 24 Stunden, indem sie nach und nach ihr Blut verliert, in tödliche Ohnmachten fällt, und endlich an einen langsamen und schleichenden Blutfluß aus der Welt geht.

§. 58.

Wie ist in diesem Falle die Nachgeburt zu lösen?

Bei diesem Umstand §. 57. also ist die Ablösung der Nachgeburt mit weit grösserer Beschwerde und Gefahr verbunden, indem der Raum der Gebährmutter viel enger und der Muttermund schon zum Theil zusammengezogen ist. Die Hebamme muß also den zusammengezogenen Muttermund nach und nach mit ihren Fingern erweitern, und alsdann die Nachgeburt auf folgende Weise ablösen: sie fährt nemlich mit ihrer rechten Hand durch die Mutterscheide und den Muttermund in die Gebährmutter, und mit derselben immer der Nabelschnur, welche sie mit der linken Hand aussenher hält, als den Wegweiser nach, bis sie zur Mitte der Nachgeburt gekommen ist; von da fährt sie weiter bis zu den abgelösten Ranft der Nachgeburt, und suchet diese Hand auser

den

den Häuten also einzubringen, daß die hohle Fläche derselben nach der Nachgeburt, der Rücken der Hand aber nach der Gebährmutter gekehret ist; alsdann trennet sie die Fasern, welche die Nachgeburt an die Gebährmutter befestigen, entweder von unten hinauf, oder von oben herab mit ihren Fingern entzwey, ergreift nachher mit ihrem Daume und Zeigfinger die abgelöste Nachgeburt, und zieht solche unter gelinden Nachdrücken der Kindbetterinn und Anziehung der Nabelschnur vollends heraus.

Anmerk. Bisweilen kann man weder den abgelösten Theil der Nachgeburt noch ein Stück der abgerissenen Nabelschnur finden; ist nun dieses, so muß die Hebamme einen noch angehefteten Ranft der Nachgeburt, den sie an seiner Feste und den Häuten, die an solcher angewachsen sind, erkennet, suchen, solchen lostrennen und auf die vorerwähnte Weise die Nachgeburt abzulösen sich bemühen.

§. 59.

Auf was hat eine Hebamme bei einer schleunigen Entbindung des Mutterkuchens zu sehen?

Da zu der Entbindung des Kuchens drey Stücke erfodert werden, als: 1) Die vorgängige Ablösung. 2) Die Einrichtung des abgelösten Kuchens in den Muttermund. 3) Die Austreibung des eingerichteten Kuchens, so hat eine Hebamme auf die Schwierigkeiten zu sehen, welche sich bei

diesen

diesen dreyen Geschäften ereignen können, und wann sie solche entdecket hat, so muß sie solche zu heben suchen.

§. 60.

Was kann es bei Ablösung des Kuchens für Schwierigkeiten geben?

Wenn sich die Gebährmutter in einem gar zu unthätigen Stande befindet, oder zu sehr entkräftet worden ist, wobei der Kuchen zum Theil ledig ist, zum Theil aber noch anhängt, da dann das Blut ungehindert ausfliessen, und Schwachheiten, Ohnmachten, ja den Tod selbst bringen kann, siehe §. 56. und 57.

§. 61.

Wie hilft man in diesem Falle?

Man sucht die Gebährmutter aus ihrer Unthätigkeit in einen thätigen Zustand zu bringen, welches durch ein gelindes Reiben, Streichen und anhaltendes Drücken des Bauches, durch ganz kalte und alle Viertelstunde erneuerte Umschläge aus Wasser und Essig über den Bauch, auch durch kalte Muttereinspritzungen und durch den innerlichen Gebrauch der Zimmettinktur Nr. 14. bewerkstelliget wird, wobei man die Gebährende in einer horizontalen Lage erhält. Siehe den 10. Abschnitt des 1. Kapitels im dritten Theile.

§. 62.

§. 62.

Was für Schwierigkeiten können sich bei der Einrichtung des abgelösten Kuchens vorfinden?

Der Mutterkuchen kann nicht zu den Muttermund gelangen, entweder wenn er durch eine krampfartige Zusammenziehung der Mutter daran gehindert wird, oder in einem Mutterſack eingesperrt liegt, oder wenn sich die Mutter nach vorwärts über das Schaambein überschlagen hat.

§. 63.

Was ist hier anzufangen?

Im Falle eines Mutterſackes oder Mutterkrampfes hat man das zu beobachten, was §. 65. und 67. gelehrt wird. Sollte sich aber die Mutter nach vorwärts über das Schaambein überschlagen haben, so befördert man die Einrichtung durch Aufhebung des über das Schaambein geschlagenen Muttergrundes und durch ein anhaltendes Zurückheben desſelben bei horizontaler Lage der Gebährenden.

§. 64.

Was für Schwierigkeiten können bei Austreibung des eingerichteten Kuchens vorhanden seyn, und was ist da zu thun?

Der Mutterkuchen kann aus Mangel der fortstoſſenden Kraft liegen bleiben, oder der Kuchen kann zu groß seyn, oder der Muttermund und die Mutterscheide können seinen Durchgang

durch

durch einen starken Widerstand hindern. In diesem Falle muß der Kuchen mittels der eingebrachten Hand auf eine gehörige Art herausgebracht werden.

§. 65.

Was ist eine eingesperrte Nachgeburt, und wie ist solche zu lösen?

Zuweilen geschieht es, daß die Nachgeburt zwar im Grunde der Mutter angeheftet, aber der Mutterhals sehr enge zusammengezogen ist, in welchem der untere Ranft der zum Theil schon abgelösten Nachgeburt und an diesem die angeheftete Nabelschnur gefühlt wird; auch selbst der Grund und dickere Theil der Gebährmutter kann sich so zusammenziehen, und die Nachgeburt einsperren, daß mit harter Mühe der enge Raum mit den Fingern kann erweitert, und die Nachgeburt aus diesem Sack herausgeholet werden; nur der obere und dickere Theil der Mutter wurde, gleich einer harten Kugel zusammengezogen, angetroffen, und der Mutterhals war sehr dünne und weit ausgedehnt; findet man also, daß die Mutter gleichsam in einen Sack verhület liegt, so fährt man der Nabelschnur nach, indem diese unmittelbar zu den Sack hinführet; öfnet denselben nach und nach mit den Fingern, und löset die Nachgeburt, die in diesem Falle nicht rund, sondern sehr lang sich darstellet, von oben herab.

§. 66.

Wie ist die Nachgeburt zu lösen, wenn die Nabelschnur abgerissen ist?

Ein unvernünftiges, starkes Ziehen an der Nabelschnur kann sehr leicht eine Abreissung derselben an dem Mutterkuchen, wo sie entspringt, verursachen; ist nun dieses, und ist die Oefnung des Sackes, in welchem die Nachgeburt eingesperret ist, auch nicht zu finden, so muß die Hebamme ihre linke flache Hand auf den Bauch der Frau legen, und die Gegend des Sackes, der die Nachgeburt eingeschlossen in sich enthält, erforschen, alsdann die Oefnung des Sackes suchen, solchen erweitern, und die Nachgeburt, wie sonst, ablösen.

§. 67.

Was ist zu thun bei einer zur Hälfte oder ganz und gar zurückgebliebenen Nachgeburt?

Ist die Hälfte der Nachgeburt noch zurück, und ein anhaltender Blutfluß ist zugegen, so ist der Umstand gewiß nicht ohne Gefahr; man muß also gleich bedacht seyn, die Nachgeburt abzulösen, und herauszunehmen. Befindet sich aber solche gar noch ganz in der Mutter, und kann durch den Muttermund, welcher sich zuweilen gleich nach der Geburt krampfartig zusammenzieht, nicht durchgehen, wo sie alsdann durch das längere Verweilen in der Gebährmutter zu faulen anfängt, so ist die Kindbetterinn ebenfalls in gros-

ser Gefahr; man muß ihr reichliche Gaben von Sydenhams schmerzstillenden Tropfen mit einem Kamillenthee öfters nehmen lassen; auch alsogleich Klistieren von Nr. 3. geben, erweichende Umschläge Nr. 11. auf den Bauch legen, den Muttermund durch erweichende Dämpfe, oder durch schleimigte und ölichte Einspritzungen Nr. 13. erweichen, und sobald solcher wieder offen ist, muß man den Mutterkuchen sogleich herausholen.

Anmerk. Eine ungeschickte Ablösung oder besser zu reden, die Zerreissung des Kuchens, welchen die Hebammen nur ergreifen und anziehen, macht, daß öfters Stücke von dem Kuchen zurückbleiben; sind nun diese Stücke klein, welches die Besichtigung der herausgebrachten Nachgeburt zu erkennen giebt, so läßt man die Austreibung derselben der Natur über, indem sie sodann in einen dunkelbraunen Eiter aufgelöset mit dem Kindbettfluß abgehen. Sind aber die zurückgebliebenen Stücke groß, so muß man nochmal mit der Hand in die Gebährmutter fahren, und diese Stücke herausholen.

§. 68.

Was hat die Hebamme nach abgelößter Nachgeburt noch zu beobachten?

Es mag die Nachgeburt durch die Natur oder Kunst abgelößt und herausgenommen worden seyn, so ist es allzeit nothwendig, daß man sie wohl besichtige, und ihre Farbe, Grösse und Dicke betrachte. Man muß auch sehen, ob solche ganz sey; denn insgemein pflegt solche nicht ganz herauszukommen: es muß die Hebamme also nochmal

mal zur Frau langen, und die in der Gebährmutter noch befindlichen Stücke herausnehmen. Sollte auch die Nachgeburt ganz seyn, so ist es doch allzeit rathsam, nochmal mit der Hand in die Mutter, ehe sich solche schließt, zu fahren, um zu sehen, ob nicht etwa hier oder da ein Häutchen oder geronnenes Geblüt, oder gar noch ein zweites Kind anzutrefen seye.

Anmerk. Fast bei jeder Geburt sollte die Nachgeburt die ersten acht Tage hindurch aufgehoben werden; denn es kann sich bei der Kindbetterinn eine Krankheit ereignen, und dann ist es nothwendig, daß man die Nachgeburt dem Arzte vorzeige, damit solcher sehe, ob sie ganz oder nur zum Theil herausgekommen seye. Damit aber die Nachgeburt sich so lange aufbehalten lasse, darf man nur täglich vieles Wasser hinzugiessen. Eine Hebamme soll sich auch niemal unterfangen, Mittel, die von aberglaubigen Aerzten und alten Weibern, um die Nachgeburt zu treiben, verordnet und angepriesen werden, anzuwenden; denn diese Mittel verdienen wirklich das Brandmal einer ausgelassenen Verwegenheit, weil sie meistentheils der Mutter das Messer an den Hals setzen, oder unheilbare Uebel, Blutflüsse, Entzündungen und Verhärtungen der Gebährmutter zurücklassen.

§. 69.

Was ist anzufangen, wenn die Nachgeburt völlig angewachsen ist?

Manchmal geschieht es, daß die Nachgeburt dergestalt in ihrem ganzen Umfange angewachsen ist, daß man nicht im Stande ist, nur irgend mit den Fingern solche in etwas loszutrennen; in diesem Falle würde eine Hebamme schwer fehlen,

wenn sie die Nachgeburt mit Gewalt ablösen, oder hitzige und treibende Arzneyen geben wollte, um die Abtreibung derselben zu bewirken, indem sie dadurch die Frau in augenscheinliche Todesgefahr versetzen würde. Hierinn ist nichts anders zu thun, als die Austreibung derselben der Natur zu überlassen. Man spritzet öfters von Nr. 13. laulich ein; man giebt auch der Frau einige reitzende Klistieren Nr. 2. und läßt ihr, um dem Fieber vorzubeugen, zur Ader; sie kann auch Fleischbrühen, jedoch nicht fette genieſſen.

Anmerk. Welch eine Menge Kindbetterinnen zählet man nicht, bei welchen die Nachgeburt angewachsen ist? allein die meisten sind an diesem Uebel selbst Schuld, wenn sie in ihrer Schwangerschaft immer sitzen, wenig oder fast gar keine Bewegung machen, vieles Obst essen, u. d. g. Eine öftere und mässige Bewegung zur Zeit der Schwangerschaft, eine wohl eingerichtete Diät und Abbruch von mästenden Speisen wird sie vor diesem mißlichen Falle bewahren. Es ist auch sehr dienlich, öfters die Schwangerschaft hindurch den Unterleib, besonders die Seite, wo die Nachgeburt anliegt mit warmen Leinöl Früh und Nachts zu schmieren. Man weiß auch aus Erfahrung, daß mehr Kindbetterinnen an der Nachgeburt sterben, als am Kinde; sollte aber die angewachsene Nachgeburt daran Schuld seyn? ich zweifle sehr; vielmehr glaube ich, die künstliche und allzufrühe Entbindung der Nachgeburt ist die Ursach davon: denn dabei werden die Frauen in dem Stuhl erkältet und entkräftet, durch das Drücken und Arbeiten werden sie noch schwächer, und das Blut wird mit Gewalt nach der Gebährmutter getrieben. Furcht, Angst und Jammer gesellen sich auch noch dazu, und nehmen der Natur alle Kräfte.

§. 70.

§. 70.

Wie kann eine zurückgebliebene Nachgeburt in Fäulung übergehen?

Dieses kann auf dreyfache Art geschehen: 1) Wenn sie verwundet oder zerrissen wird; da hängt sich ein stockendes Geblüt an, löset sich auf, und wird faul. 2) Wenn der Kuchen abgelößt, und in der Mutter liegen bleibt, da dann in dem sich in ihr befindlichen oder anhangenden Blut das gleiche geschieht. 3) Wenn die feste Verbindung der Nachgeburt mit der Mutter durch eine gutartige, eiterige oder durch eine faulende Auflösung getrennt werden muß.

§. 71.

Was ist in diesem Falle zu thun?

Im ersten Falle §. 70. Nr. 1. muß man die Anlässe meiden, wobei die Nachgeburt verwundet und zerrissen werden kann; übrigens sich wie im dritten Falle verhalten. Im zweiten Falle §. 70. Nr. 2. muß man die abgelöste Nachgeburt wegnehmen, und niemal so lang in der Mutter abgelöst liegen lassen. Im dritten Falle Nr. 3. muß ein Arzt durch innerliche Arzneyen die Kräfte der Natur unterstützen, die Entzündungen verhüten, und eine gute Auflösung befördern. Aeusserlich werden erweichende Umschläge Nr. 11. und ein laues Bad bis auf den halben Leib gebraucht; man kann auch von Nr. 22. eine

Schaale voll mit etwas Rosenhonig und Wasser vermischen, und damit durch die Mutterscheide in die Gebährmutter etlichemal des Tages hindurch einspritzen.

Achter Abschnitt.

Von der Zwillingsgeburt.

§. 72.

Wie erkennet man eine Zwillingsgeburt?

Die Kennzeichen der Zwillingsschwangerschaft sind schon §. 54. gelehrt worden; daß aber eine Zwillingsgeburt wirklich vorhanden seye, erkennt man, wenn nemlich das erste Kind gebohren, so bleibt der Leib noch voll, hoch und hart; es stellet sich eine zwote Wasserblase ein, in welcher man gemeiniglich den Kopf oder andere Gliedmassen von dem zweiten Kinde fühlen kann.

§. 73.

Wie hat man sich bei einer Zwillingsgeburt zu verhalten?

Weil Zwillinge ohnehin kleiner sind, so werden sie sowohl natürlich als auch durch die Wendung viel leichter gebohren; daher sind die Zwillingsgeburten viel leichter als eine andere Geburt, und man hat auf nichts anders Obacht zu haben, als bloß auf die Lage der Kinder. Des-

ters

ters kömmt das erste Kind mit dem Kopf, oder es tritt mit dem Hintern ein, und dann läßt man solches ohne Bedenken so durchgehen; sollte das zweite Kind ebenfalls gut und natürlich zur Geburt liegen, die Wehen anhalten, und solche noch stark genug seyn, daß das Kind auf jede Wehe fortrückt, so muß man die Gebährende nicht mit Gewalt anstrengen, sondern man läßt ihr die Wehen gehörig ausarbeiten, und erwartet die Geburt. Weit anders aber verhält es sich, wenn das Kind widernatürlich eintritt, oder die Wehen schwächer oder sparsamer werden, oder es findet sich ein Umstand ein, wodurch die Geburt verzögert, beschwerlich oder gefährlich gemacht werden könnte, §. 6. 7. 8. alsdann muß man alsogleich die Wässer sprengen, und das Kind, es mag sich mit dem Kopf zur Geburt stellen, oder nicht, wenden, welches sehr leicht geschehen kann, indem der Muttermund weit genug geöfnet ist, und das Kind noch hoch über dem Eingang liegt. Nur ist zu merken, daß man allezeit von einer Gehilfinn den Bauch der Gebährenden währender Durchziehung des Kindes reiben läßt, damit sich die Gebährmutter baldigst zusammenziehe.

Anmerk. Nicht selten ereignet es sich, daß das erste Kind widernatürlich in die Geburt eintritt; weil man aber niemal versichert ist, ob nur dieses allein oder Zwillinge vorhanden sind, so soll die Hebamme, wenn sie währender Wendung des Kindes wider

wider Vermuthen noch eine Wasserblase und folglich zwei Kinder fühlet, jederzeit ihre Hand von dieser Blase soviel möglich entfernen, und ohne solche zu sprengen das gewendete Kind behutsam herauszuziehen suchen; ist sie aber hierinn unvorsichtig, und zerreißt mit ihrer Hand die Häute beider Kinder, so können die Füsse der Kinder zusammen in die Geburt eintretten, verwechselt, und hiemit zween ungleiche Füsse in die Mutterscheide herab, aber nicht weiter herausgezogen werden. Hätte nun eine Hebamme aus Unvorsichtigkeit die Häute beider Kinder zerrissen, und tritt von einem jedem Kinde ein Fuß in die Geburt ein, so kann sie solches erkennen, wenn sie zwischen den Füssen keine Geburtstheile antrift. In diesem Falle muß sie einen Fuß herabziehen, zu dessen innern Fläche bis zu den Geburtstheilen nachfahren, und alsdann den andern suchen. Ausser diesem Falle ist es unmöglich, daß die Füsse beider Kinder in der Geburt zusammen kommen können, indem jedes Kind seine eigne Häute und sein eigenes Wasser hat, in welchen es eingeschlossen ist §. 131. Daher ist jenes sehr lächerlich und unvernünftig, was man in manchen Hebammenbüchern lieſt, daß Kinder im Mutterleibe aufeinander reiten, ja wohl oft gar miteinander raufen. Dieß ist aber nicht unmöglich, und man hat auch, jedoch sehr seltene Beispiele, daß zween im Mutterleibe enthaltene Zwillinge zusammengewachsen sind. Sie können auch natürlich zur Welt kommen, wenn nur die Geburtstheile, und besonders das Becken die verhältnißmässige Weite haben; sonst ist die Geburt einem Accoucheur zu überlassen.

§. 74.

Wie unterbindet man bei einer Zwillingsgeburt die Nabelschnur?

Sieht eine Hebamme, daß nach dem ersten Kinde noch ein zweites zugegen seye §. 72. so muß sie die Nabelschnur zweimal unterbinden,

und

und solche zwischen den zween Verbänden abschneiden, indem sich sonst das zweite annoch in der Gebährmutter liegende Kind durch die heraushangende Nabelschnur, wenn solche nicht unterbunden wird, verbluten könnte, besonders wenn die Nachgeburten durch ihre Zusammenwachsung, welches eine Hebamme niemals wissen kann, einen gemeinschaftlichen Umlauf des Blutes miteinander haben.

§. 75.

Wie löset man die Zwillingsnachgeburten?

Die Nachgeburt des ersten Kindes muß eine Hebamme nicht eher lösen, als bis das Zweite gebohren ist. Uebrigens hat sie alles das zu beobachten was §. 52. 53. gelehret worden ist. Sie wartet nemlich so lange, bis solche von selbst abgelöset ist, und dann zieht sie eine nach der andern durch Anziehung der Nabelschnur heraus. Sollten aber die Zwillingsnachgeburten zusammen gewachsen seyn, so muß die Hebamme wechselweise an beiden Nabelschnüren ziehen, alsdann mit dem Zeigfinger und dem Daumen der rechten Hand die doppelte Nachgeburt bei einem Ranfte ergreifen, und unter gelindem Anziehen einer Nabelschnur dieselbe aus der Schaam herausbringen.

Anmerk. Findet sich ein oder der andere §. 56. angezeigte Umstand ein, so muß man die Nachgeburt mittels der Kunst lösen und herausnehmen.

§. 76.

Was ist zu thun, wenn die Nachgeburt von selbst gleich dem ersten Kinde nachfolget?

Sollte die Nachgeburt von selbst dem Kinde nachfolgen, oder was noch weit gefährlicher ist, sollte die doppelte Nachgeburt, an welcher die Hebamme zwey Nabelschnüre angeheftet finden wird, gleich nach der Geburt des ersten Kindes durchgehen, so muß sie das zweyte annoch in der Gebährmutter vorhandene Kind, es mag widernatürlich oder natürlich eintretten, alsogleich wenden und herausziehen, sonst ist die Gebährmutter nicht im Stande, sich gehörig zusammen zu ziehen, und die Frau und das Kind müssen durch die allzustarke Verblutung um das Leben kommen.

Neunter Abschnitt.

Von der Geburt eines toden Kindes.

§. 77.

Wie erkennet man, daß ein Kind tod zur Geburt eintrette?

Ein Kind kann schon entweder zur Zeit der Schwangerschaft im Mutterleibe absterben §. 67. oder es kann erst unter der Geburt seinen Geist aufgeben; daß aber ein Kind schon tod in die Geburt eintrette sind folgende Kennzeichen:

1) Schwillt der eintrettende Theil des Kindes

gar

gar nicht an, und ist weich anzufühlen. 2) Wenn die Nabelschnur zuerst kömmt, so verspüret man an solcher keinen Pulsschlag. 3) Wenn der Kopf eintritt, so macht er keine Geschwulst, und ist in seinem ganzen Umfange weich anzufühlen; auch lassen sich die Knochen der Hirnschaale sehr leicht, und mit einem fühlbaren Geräusch einwärts und übereinander drücken.

§. 78.

Wie erkennt man, daß das Kind erst währender Geburt abgestorben?

Daß ein Kind, welches zwar lebendig in die Geburt eingetretten, auch die Gebährende immer die Bewegung desselben empfunden, doch erst in der Geburt abgestorben sey, erkennet man 1) aus der Ueberlegung der Zeit, wie lang nemlich das Kind in der Beckenhöhle gestecket, und aus der Ueberlegung der Beschaffenheit der Geburt, welche hart oder widernatürlich und meistens vernachläßiget ist; 2) wird die Geschwulst des eingetrettenen Theiles weich, und fällt zusammen.

§. 79.

Welches sind die untrüglichsten Zeichen eines toden Kindes?

Die richtigsten und untrüglichsten Zeichen und Beweise eines toden Kindes sind: 1) Ein fast untrüglicher, stinkender und leichenhafter Geruch. 2) Eine aus der Schaam fliessende dunkelbraune,

kelbraune, faulende und gleichfalls stinkende Jauche. 3) Läßt sich das Oberhäutchen ganz leicht von dem in der Beckenhöhle eingepreßten Kopf oder einem andern eingetrettenen Theile ablösen; alles dieses giebt zu erkennen, daß das Kind in die Faulung übergegangen, und also für tod zu halten sey.

Anmerk. Zuweilen ereignet es sich, daß das Oberhäutchen von dem Kopf des Kindes oder auch von dem Leibe abgeht, und doch kömmt das Kind lebendig zur Welt. Auch weiß man aus Erfahrung, daß manchmal eine braungelbe, sehr stinkende Feuchtigkeit ausgeflossen, das Kind aber keineswegs tod gewesen sey, weil nemlich das Blut oder andere Feuchtigkeiten durch ihr längeres Verweilen einen der Faulniß ähnlichen Grad an sich genommen. Es muß sich also eine Hebamme nicht übereilen, und etwa glauben, das Kind sey verfaulet, und folgsam tod; sie muß sowohl die wahrscheinlichsten Kennzeichen §. 77. 78. als auch die Kennzeichen der Faulung §. 79. insgesamt und wohl überlegen, und aus der Mehrheit derselben die Gewißheit des Todes eines Kinds bestimmen; so lange sie aber nicht hinlänglich und vollkommen dadurch überzeugt ist, daß das Kind wirklich tod sey, so sollte sie sich nicht unterstehen, dem Kind einen Arm auszudrehen, oder auf was immer für eine Art eine tödliche Gewalt zuzufügen. Weiß sie sich in einem solchen Falle nicht zu helfen, so muß sie allzeit einen Accoucheur zu Hilfe rufen.

§. 80.

Worinn besteht die Hilfe bei der Geburt eines toden Kindes?

Liegt das Kind natürlich zur Geburt, und hat der Kopf mit dem Becken eine natürliche

Ver-

Verhältniß, so läßt man die Geburt vollkommen der Natur über, ausgenommen, es blieb der Kopf in der Beckenhöhle stecken, und die Gebährende gerieth in Lebensgefahr; alsdann muß die Hebamme alsogleich mit etlichen Fingern dem Kind in den Mund fahren, und den Kopf so heraus ziehen, und wenn sie wegen Enge der Mutterscheide oder der untern Oefnung des Beckens ihre Hand nicht hinein bringen könnte, so muß sie eiligst von dem Accoucheur das Kind mit Instrumenten heraus ziehen lassen, sonst muß die Gebährende unmittelbar an einem Brand der Mutter ihren Geist aufgeben. Sollte aber das tode und faulende Kind eine widernatürliche Lage haben, so muß die Hebamme solches wenden, und bei den Füssen heraus ziehen. Sie muß aber, um den Kopf nicht von dem Leibe abzureissen, ihre Finger tief in den Mund des Kindes bringen, und stärker als mit der andern Hand über die Schultern am Halse des Kindes ziehen.

Anmerk. Niemal soll eine Hebamme, ausser die Noth erfordert es, unmittelbar ihre Finger in den Mund des Kindes bringen, weil sie denselben gar leicht zerreissen kann, besonders, wenn der Widerstand groß ist. Sollte aber dieser Handgrif nothwendig seyn, so muß sie sehr langsam ziehen, und niemal die Spitze der zween Finger bis zu dem Gaumen bringen, sondern sie nur ein wenig gebogen an dem obern Kinnbacken ansetzen, und langsam anziehen.

Zehnter Abschnitt.

Von Herausnehmung des Leibes aus der Gebährmutter, wenn der Kopf davon abgerissen ist.

§. 81.

Wie kann sich dieser Zufall ereignen?

Dieser Zufall kann sich ereignen: 1) Wenn der Ausgang des Beckens von einem Sitzbeine zum andern etwas enger ist, und die etwas breitern Schultern des Kindes nicht durchläßt. 2) Wenn der Muttermund sich krampfmässig um den Hals zusammen zieht. 3) Wenn die Schultern des Kindes zwischen dem Vorberge des Kreutzbeins und dem Eisbeine eingeklemmt sind, welches der Kopf, dessen Gesicht nach einem Sitzbein gewendet ist, gar deutlich anzeigt. 4) Wenn nur eine Schulter auf dem Ranft des Einganges aufsteht. 5) Wenn das Kind tod und halb verfaulet ist. 6) Wenn das Kind einen wassersüchtigen Bauch oder eine ausserordentlich starke und fette Brust hat.

Anmerk. Aus diesen wird man abnehmen können, daß theils die Gebährende, theils das Kind selbst die Ursache seyn kann, daß der Leib des Kindes in der Gebährmutter zurückgehalten, und dessen Kopf abgerissen werde. Auch muß eine Hebamme sich wohl hüten den Kopf des Kindes, besonders wenn sie bei Anziehung desselben einen Widerstand findet, nicht zu stark anzuziehen, sonst kann solcher abgerissen werden, und der Leib des Kindes in der Gebährenden stecken bleiben.

§. 82.

Was ist hier nun anzufangen?

Es mag der Kopf des Kindes gänzlich vom Leibe abgerissen seyn, oder noch an der Haut hangen, so muß die Hebamme alsogleich mit einer Hand in den Leib der Frau über die Brust zu einem Arm fahren, solchen herabziehen, und auf die nemliche Art den andern holen; alsdann ergreift sie mit beiden Händen die Arme so hoch als sie kann, und zieht hiemit bald auf- bald abwärts, nach der rechten und linken Seite unter starken Nachdrücken der Gebährenden, den Leib vollends heraus.

Anmerk. Den Leib zurückschieben, und solchen mittels der Wendung herausbringen, ist theils unmöglich, wenn nemlich solcher zu groß ist, oder schon in der Höhle des Beckens steckt, theils unnöthig, indem man auf erstbemeldte Art den Leib viel geschwinder, und ohne der Gebährenden mehr Schmerzen zu verursachen, herausziehen kann.

§. 83.

Wenn aber der Bauch wassersüchtig ist, was ist dann zu thun?

Sollte der Bauch wassersüchtig seyn, und also nicht folgen wollen, so muß man solchen auf jene Weise behandeln, wie in dem zweiten Abschnitt VI. des zweiten Kapitels wird gelehret werden. Wäre aber der Leib so ausserordentlich groß, daß er unmöglich kann herausgebracht werden, so muß solchen ein Accoucheur mittels Instrumenten herausziehen.

Eilfter Abschnitt.

Von Herausnehmung des Kopfes aus der Gebährmutter, wenn der Leib davon abgerissen worden.

§. 84.

Wie kann dieser Fall veranlasset werden?

Daß der Leib von dem Kopf abgerissen werde, und der Kopf in der Gebährmutter stecken bleibe, kann sich ereignen: 1) Wenn entweder der Eingang oder der Ausgang des Beckens sehr enge ist. 2) Wenn der Kopf des Kindes zu groß ist. 3) Wenn er zwar seine natürliche Grösse hat, aber dessen unteres Kinn entweder auf dem Vorberge des Kreutzbeines, oder auf den obern Rändern der Schaambeine aufsteht, und die Hebamme also mit ihren beiden über den Schultern des Kindes gelegten Händen den Leib gewaltig an sich gezogen hat. 4) Wenn der Muttermund sich um den Hals des Kindes krampfartig zusammenzieht. 5) Wenn das Kind tod und verfaulet ist.

§. 85.

Was ist bei diesem Falle sonderbar zu bemerken?

Wenn dieser Fall, der weit schwerer, als der vorige §. 81. ist, sich ereignet, so hat eine Hebamme hauptsächlich zu untersuchen, ob der Kopf in der Höhle des Beckens oder in dem Eingange

steckt.

steckt, ob Halswirbelbeine an dem Kopf hangen, oder von solchem abgerissen sind, und nach welcher Seite das Gesicht gewandt ist.

Anmerk. Bei einem solchen zurückgebliebenen Kopf muß sich eine Hebamme niemal auf die Hilfe der Natur verlassen, sondern sie muß allzeit sich bemühen, solchen durch Kunst heraus zu nehmen.

§. 86.

Wenn der Kopf des Kindes in der Beckenhöhle steckt, was ist zu thun?

Sieht der in der Beckenhöhle steckende Kopf mit seinem Gesicht nach einem Sitzbeine hin, so muß man erstlich das Gesicht nach rückwärts in die Krümme des Kreutzbeines wenden, alsdann steckt man den Zeig- und Mittelfinger sehr tief in den Mund, ja fast bis in den Rachen hinab; den Daumen aber bringt man in das große Hinterhauptloch, und zieht solchen, bald auf- bald abwärts wankend, durch die Schaam heraus; zu gleicher Zeit aber muß eine Gehilfinn das Mittelfleisch zurück halten, und die Gebährende nach allen ihren Kräften nachdrücken.

§. 87.

Wie ist zu helfen, wenn Halswirbelbeine an dem Kopf hangen?

Bisweilen geschieht es, daß einige oder gar alle Halswirbelbeine an dem Kopfe hangen; ist nun dieses, so ist es unmöglich, daß die Hebamme ihren Daumen in das grosse Hinterhaupt-

loch bringen könne; sie muß also ihren Daumen oben in der Aushöhlung zwischen dem Kopf und dem ersten Halswirbelbeine fest ansetzen, um durch diese Gegenhaltung einen mehr gleichen und stärkern Zug machen zu können; oder sie muß sehen, wie sie eine starke Schnur nahe bei dem Kopf um die Halswirbelbeine sehr fest anlegen könne; alsdann zieht sie mit einer Hand die Schlinge, und mit den Fingern ihrer andern Hand den Unterkinnbacken an.

§. 88.

Wenn der Kopf im Eingange des Beckens steht, was ist anzufangen?

Liegt der Kopf über dem Eingange des Beckens, und sieht mit seinem Gesicht vor- oder rückwärts, so muß die Hebamme solchen vorher nach einem oder dem andern Darmbein wenden, um den dickern Theil des Kopfes in den weiten Raum des Einganges des Beckens zu bringen; alsdann ergreift sie den Kopf auf erst bemeldte Art, und zieht denselben, da sie ihn hin und her beweget, in den Eingang durch die Beckenhöhle herab, und endlich durch die Schaam heraus, nachdem sie vorher das Gesicht wiederum nach rückwärts in die Aushöhlung des Kreutzbeines gebracht hat.

Anmerk. Zuweilen ist der Kopf zu groß, oder das Becken zu eng; alsdann richtet man mit diesen Handgriffen nichts aus, sondern man muß einen Accoucheur herbeyruffen, damit solcher den Kopf mit den Instrumenten herausnehme.

§. 89.

§. 89.

Was ist zu thun, wenn der Muttermund sich über dem zurückgebliebenen Kopf krampfmässig zusammen zieht?

Wenn sich der Muttermund über dem in der Gebährmutter zurückgebliebenen Kopf dergestalt krampfmässig zusammen zieht, daß man solchen mit den Fingern unmöglich erweitern kann, so muß man der Frau erweichende Klistieren von Nro. 3. geben, einen mit wasser gekochten, ungesalzenen Gerstenschleim, oder Oel und Milch laulich in die Mutterscheide spritzen, und alsogleich einen Arzt herbei holen, sonst fängt der Kopf in der Gebährmutter an zu faulen, und die Frau kömmt durch den Brand um ihr Leben.

Zweites Kapitel.

Von den natürlichen harten Geburten.

§. 90.

Woher entsteht eine natürliche harte Geburt?

Verschiedene Fehler entweder von Seite der Gebährenden, oder von Seite ihres Kindes können sich vorfinden, welche eine natürliche Geburt sehr langwierig und beschwerlich machen, und eine solche Geburt läßt sich nicht anders verbessern, als durch Arzneyen, durch die Lage der Gebährerin und durch die Hände der Hebamme.

Erster Abschnitt.

Fehler von Seite der Gebährenden.

§. 91.

Was für Fehler können von Seite der Gebährenden zugegen seyn?

Die Fehler, welche von Seite der Gebährenden vorwalten können, sind: 1) Ein übel beschafnes Becken, wenn nemlich solches zu eng oder ungestaltet, oder zu weit ist. 2) Eine übel beschafne Mutterscheide. 3) Ein

übel beschafner Muttermund. 4) Eine schiefstehende Gebährmutter. 5) Der Mastdarm und die Urinblase, wenn sie den Kopf des Kindes aufhalten. 6) Abgang der Wehen und Kräften der Gebährenden.

I.

Fehler des Beckens.

§. 92.

Wo kann das Becken zu eng seyn?

Das Becken kann entweder in dem Eingang oder dem Ausgang zu eng seyn, selten aber in beyden zugleich.

Anmerk. Die Beckenhöhle hat allzeit die gehörige Weite; es müßten nur in solcher widernatürliche Beingeschwülste sich vorfinden, welche von einer erlittenen englischen Krankheit oder von einer eralteten venerischen Seuche abstammen.

§. 93.

Was ist ein ungestaltes Becken?

Das Becken ist ungestaltet, wenn die Schaambeine oder der Vorberg nach einwärts gegen die Mitte des Einganges gewachsen ist; die Darmbeine aber ihre natürliche Weite haben, welches man alles erfährt, wenn man zur Zeit der Geburt mit dem Finger den Eingang rings herum untersuchet.

§. 94.

Welches sind die Folgen von einem ungestalteten Becken?

Liegt der Kopf des Kindes nochmal in seiner natürlichen Grösse gehörig zur Geburt vor, so wird dieselbe doch allzeit desto schwerer und langwieriger seyn, je ungestalteter und enger der Eingang des Beckens ist; denn die Beine des Kopfes müssen sich übereinander schieben, dadurch wird solcher gewaltig verlängert, spitzig und in seinem Umfange schmäler gemacht, um endlich durch den Eingang gehen zu können; alles dieses kostet viele Zeit, dadurch wird die Gebährende sehr entkräftet, und das Kind, weil dessen Kopf so lange zwischen den starken und nicht nachgebenden Beckenbeinen eingeschränkt und gedrückt wird, steht allzeit in Todesgefahr.

§. 95.

Auf was ist bei diesem Falle zu sehen?

Wenn der Kopf auf eine jede Wehe, obwohl wenig und langsam nachrückt, die Gebährende immer Wehen und Kräften hat, so hat man nichts zu befürchten; die Geburt wird zwar einen Tag, auch oft zween Tage und zwo Nächte dauern, und doch das Kind lebendig zur Welt kommen. Weit anders aber verhält es sich, wenn auf die stärksten, lange hindurch ausgearbeiteten Wehen der Kopf immer in dem Eingange stecken bleibt,

und

und gar nicht nachrückt, wenn die Geburtstheile durch die Entgegenpressung des Kopfes stark anschwellen, und die Kräfte und Wehen sich verlieren, dann kann man schliessen, daß der Eingang allzuenge sey, und die Natur ist keineswegs fähig die Geburt zu bewerkstelligen; das Kind ist ohnehin meistentheils schon verloren, und wenn man nicht alsogleich einen Accoucheur herbei ruft, der das Kind mit Instrumenten heraus nimmt, so muß auch die Gebährende unmittelbar an dem Brand elendiglich sterben.

Anmerk. Zu bedauern ist es, daß manche Hebammen das Becken nur obenhin untersuchen, und wenn sie auch den Eingang des Beckens gleich bei anfangender Geburt dergestalt eng antreffen, daß sie unmöglich ihre Hand hinein bringen können, so strengen sie doch die Gebährende zur Arbeit an, und bringen durch diese unüberlegte Handlung Kind und Mutter elendiglich um das Leben, wo hingegen beyde hätten gerettet werden können, wenn sie gleich einen Accoucheur hätten herbeyrufen lassen, welches in diesem Umstande allzeit das erste und nothwendigste ist.

§. 96.

Wie kann das Becken in dem Ausgange zu eng seyn?

Entweder die Schaambögen, oder das Pörzelbein können den Ausgang des Beckens verengern. Die Schaambögen verengern solchen, wenn sie anstatt halbrund ausgeschnitten einwärts gewachsen sind, dadurch machen sie einen spitzigen Winkel, und das runde Hinter-

haupt kann durch solchen nicht gehen; es muß also der Kindskopf mehr auf das Pörzelbein aufdrücken; durch das Steißbein aber wird der Ausgang enge gemacht, wenn solches entweder gar zu krumm gegen die Schaambeine gewölbt, aber doch beweglich ist, oder es ist zwar natürlich gekrümmt, doch unbeweglich.

§. 97.

Wie weiß man, ob das Steißbein beweglich oder unbeweglich seye?

Um zu erkennen, ob das Pörzelbein beweglich seye, bringt die Hebamme ihren Zeigfinger entweder durch die Schaam oder in den Mastdarm, wo sie alsdann die Krümmung desselben deutlich fühlet. Daß aber solches unbeweglich seye, wird sie leicht erkennen, wenn sie, sobald sie mit ihrem Zeigfinger das Pörzelbein drücken will, einen Widerstand findet, daß solches ohne Gefahr zu brechen nicht zurückgedrückt werden kann.

§. 98.

Wie ist die Geburt bei einem engen Ausgang des Beckens beschaffen?

Die Geburt verhält sich eben so, wie jene, wo der Kopf in einem engen Eingange stecken bleibt §. 95. Doch, weil bei einem zu engen Ausgange des Beckens der Eingang desselben allezeit weit ist, so geht der Kopf durch den Eingang samt der Gebährmutter oft sehr geschwinde in die

Beckenhöhle herab; man kann also da leichter zu dem Kopf kommen, als wenn solcher noch hoch steht, und daher kann die Geburt etwas leichter vor sich gehen; um so mehr, weil man das Schwanzbein, welches zwar beweglich, aber zu sehr gekrümmt ist, zurückdrücken und so der Kopf desto leichter durchgehen kann.

Anmerk. Eben weil der Kopf sehr geschwind in die Beckenhöhle herabtritt, so glaubt man, die Geburt werde sehr leicht und geschwind seyn; allein der Muttermund, der sich nicht so geschwind hat erweitern können, wird von dem Kopf des Kindes an die Beine des Ausganges gedrückt, wodurch in solchem eine Entzündung entstehen kann; es wird also die Geburt doch so leicht nicht seyn, als man sich es wohl versprochen hat.

§. 99.

Wann und wie drückt man das Steißbein zurück?

Nur zween Fälle giebt es, in welchen man das Steißbein zurückzudrücken pflegt: 1) Wenn solches dergestalt krumm nach aufwärts gebogen ist, daß es den Kopf aufhält. Hier muß die Hebamme den Zeig- und Mittelfinger ihrer rechten Hand dergestalt in die Mutterscheide bringen, daß der Rücken dieser zween Finger nach dem Steißbein, die Fläche aber nach dem Kopf des Kindes gerichtet ist. Sollte sie aber mit den Fingern, ohne Gefahr das Mittelfleisch zu zerreissen, nicht in die Mutterscheide kommen können, so beschmiert sie solche wohl mit Butter

oder Schmalz, und fährt damit in den Mastdarm; alsdann drückt sie mit dem Rücken derselben das Steißbein zurück, mit den Spitzen aber hilft sie dem Kopf heraus. 2) Drücket man das Steißbein zurück, wenn es auch nicht fehlerhaft ist, doch aber die Wehen zu schwach sind, oder sich gar verlieren. Hier bringt die Hebamme ihren Zeigfinger allein mit seinem Rücken nach aufwärts, mit der Fläche aber gegen das Steißbein in den Mastdarm hinein, und drückt solches sehr behutsam so oft und stark, als es möglich, dadurch kommen die Wehen oftmal wieder zurück, und die Geburt wird gar bald geendiget.

Anmerk. Eine Hebamme muß niemal gleich bei jeder hart scheinenden Geburt mit ihren Fingern in den Mastdarm fahren, indem sie dadurch solchen leicht durchboren, und bei der geringsten Verletzung in solchen eine Entzündung und Eiterung verursachen kann.

§. 100.

Kann das Becken auch zu weit seyn?

Gleichwie das Becken zuweilen zu enge ist, so ist solches manchmal auch im Eingange oder Ausgange, oder in beiden zugleich sehr weit.

§. 101.

Wie weiß man, daß der Eingang zu weit ist?

Wenn der Eingang zu weit ist, so erkennt man solches daraus: 1) Der Kopf des Kindes, der schon bei anfangender Geburt tief in die Becken-

ckenhöhle herabgekommen, füllt den Eingang des Beckens nicht aus: 2) Dringt der Kopf auf jede Wehe, weil er nirgend aufgehalten wird, mit Gewalt zum Ausgange herab. 3) Wird der Muttermund durch die Wehen mit dem Kopf zugleich heruntergetrieben.

§. 102.

Was ist hier zu thun?

In diesem Falle ist eine Quetschung oder Zerreissung des Muttermundes zu befürchten; um aber dieses Uebel zu verhüten, muß die Hebamme die Gebährende in das Bett legen; alsdann fährt sie mit den Fingern ihrer rechten Hand durch den Eingang der Mutterscheide hinein, streckt solche in einen Zirkel aus, und hält unter einer jeden Wehe den Muttermund so lange zurück, bis solcher so weit offen ist, daß der Kopf durchgeht; ist die Geburt vorüber, so muß sie der Frau anrathen, länger im Bette zu bleiben, damit sie keine Mutterſenkung bekomme.

§. 103.

Wie erkennet man, daß der Ausgang des Beckens zu weit seye, und wie ist die Geburt dabei beschaffen?

Ist der Ausgang zu weit, so findet man das Kreutz- und Pörzelbein wenig oder gar nicht gekrümmt, sondern gerade gestaltet; der Kopf des Kindes kömmt also gerade abwärts längst dem Kreutz- und Pörzelbein auf das Mittelfleisch zu ste-

hen;

hen; dieses wird sehr angespannet, und fast einer Handbreit ausgedehnt; die Oefnung des Mastdarms wird immermehr erweitert, und die Schaam verengert sich; die Frau hat eine sehr schmerzhafte und langwierige Geburt, und kömmt man nicht zu Hilfe, so zerreißt der Kopf des Kindes das Mittelfleisch bis zum Mastdarm entzwei; ja der Mastdarm selbst wird oftmal mit demselbigen zerrissen, und die Frau bleibt lebenslänglich eine elende Person.

§. 104.

Worinn besteht in diesem Falle die Hilfe?

Hier muß die Hebamme die Gebährende in das Bett legen; alsdann bringt sie etliche Finger ihrer Hand zwischen den Kopf des Kindes und das Mittelfleisch, setzt solche an die Stirn an, und leitet auf diese Weise den Kopf vorwärts zum Ausgang; sie muß aber diesen Grif der Hand stehend verrichten, sonst würde sie selbst das Mittelfleisch mit ihren Fingern zerreissen.

Anmerk. Zuweilen liegt der Kopf schon so stark auf dem Mittelfleisch an, daß man, ohne solches zu zerreissen, mit den Fingern nicht mehr in die Mutterscheide fahren kann; ist nun dieses, so muß man zwar nicht alsogleich seine Finger in den erweiterten Mastdarm stecken, indem man dadurch solchen verletzen kann, sondern man nimmt einen wohlbeschmierten Bauschen auf die Hand, und drückt mit diesem von aussen den Kopf des Kindes in die Höhe; zugleich aber schiebt man das Mittelfleisch dem unter einer Wehe andringenden

Kopfe

Kopfe des Kindes nach rückwärts entgegen. Sollte aber dieses nicht angehen, so muß man gleichwohl mit dem Zeig- und Mittelfinger in den Mastdarm fahren, um den Kopf hervor zu heben. Die Zerreissung des Mittelfleisches kann zwar niemal auf diese Art vermieden werden, doch geht solche nicht bis zu dem Mastdarm.

§. 105.

Wie ist die Geburt bei einem durchaus zu weiten Becken bestellt?

Ist das Becken sowohl in dem Ein- als Ausgange zu weit, so kann sich der Muttermund langsam öfnen; der Kopf des Kindes, weil er nirgend einen Widerstand findet, dringt sammt der Gebährmutter bis in die Beckenhöhle herab, und oft gar durch den Ausgang heraus; bringt man nun die Frau zu früh in den Stuhl, so erweitert sich der Muttermund sehr langsam, und nicht ohne Schmerzen; die Gebährmutter wird sehr gedrückt, die Geburt wird langwierig, und wenn sie nochmal gut für sich geht, so bekömmt die Gebährende ganz gewiß eine Mutterſenkung oder einen wahren Vorfall.

§. 106.

Wie verhält man sich bei dieser Geburt?

Sieht eine Hebamme, daß das Becken überall zu weit seye, so bringt sie die Gebährende in das Bett, und legt solche mit dem Hintern etwas höher, um eine starke Herabsenkung der Gebährmutter zu verhüten; alsdann

fährt

fährt sie mit ihren Fingern durch die Scheide zu den Muttermund, und hält solchen unter den Wehen dem andringenden Kopfe so lang entgegen, bis solcher geöfnet ist; im übrigen beobachtet die Hebamme das, was §. 102. gesagt worden ist.

Anmerk. Zuweilen ist das Becken sehr weit, und der Muttermund öfnet sich auf die ersten Wehen sehr geschwinde; bleibt nun eine solche Gebährende aufrecht stehen, so schießt das Kind gähling von ihr, stürzet auf die Erde, und kann die Nabelschnur abreissen; oder wenn sie solche nicht abreißt, so kann das Kind die festhangende Nachgeburt sammt der umgekehrten Gebährmutter vor die Schaam herausziehen.

II.
Fehler der Mutterscheide.

§. 107.

Was für Fehler kann die Mutterscheide haben?

Die Mutterscheide kann entweder zu eng oder zu trocken seyn; beides erschweret die Geburt.

§. 108.

Wie kann die Mutterscheide zu eng seyn?

Zu eng kann die Mutterscheide theils schon von Natur aus seyn, weil die Falten der innern Haut nicht so groß und zahlreich sind, theils auch kann sie zu eng seyn, wenn sich in solcher kleine oder grössere Warzen, welche von krebshaften oder venerischen Geschwüren entstanden sind, befinden;

finden; diese machen, daß sich die Mutterscheide unter der Geburt nicht gehörig erweitert; die Gebährende empfindet beim Ausarbeiten der Wehen sehr heftige Schmerzen, und die Geburt geht hart und langsam vor sich.

§. 109.

Wie kann die Mutterscheide zu trocken seyn?

Die Mutterscheide kann zu trocken seyn, wenn viele kleine Drüsen, die zwischen den Falten der Scheide liegen, keinen Schleim, besonders zur Zeit der Geburt hinlänglich ausschwitzen, oder wenn dieser Schleim zwar zugegen, aber durch eine innerliche Hitz verzehrt wird; dadurch kann die Scheide nicht schlüpfrig gemacht werden, sie ist geschwollen, heiß und zusammengezogen; besonders sind die Falten gegen die Schaambeine zu sehr aufgeloffen, die Frau hat unter jeder Wehe brennende Schmerzen, und kann noch vor der Geburt an dem Brand sterben.

§. 110.

Wie ist in diesem Falle zu helfen?

Ist die Mutterscheide zu eng oder zu trocken, so legt man die Gebährende mit dem Hintern hoch in das Bett, spritzt ihr einen aus Gersten oder Oel mit Milch zubereiteten Schleim rings um den Kopf des Kindes herum ein; sollte aber die Scheide brennend und heiß seyn, die Frau

sehr

sehr grossen Durst und Hitz haben, so muß man ihr zur Ader lassen, und Mandelmilch Nr. 15. zu trinken geben; vor die Schaam aber legt man einen in warme Milch eingetunkten Schwam, um die Spannung und Entzündung der Falten zu heben.

Anmerk. Einige Hebammen nehmen, wenn sie die Mutterscheide zu eng oder zu trocken befinden, Butter oder Schmalz, und bringen solches mit ihren Fingern in die Scheide hinein; allein dieses hilft nicht viel; denn dahin, wo der Kopf des Kindes ist, bringen sie nichts hinauf; es bleibt also dieser Ort rings herum trocken, und durch dieses öftere Einschmieren verursachen sie nur mehr Schmerzen, und eine stärkere Geschwulst der Scheide. Schleimige Einspritzungen sind also weit dienlicher; damit aber solche nicht gleich wieder herausfliessen, sondern in der Scheide verbleiben, so lege man die Frau, wie schon gesagt worden, mit dem Hintern hoch.

§. III.

Wie erschweret ein Vorfall der Mutterscheide die Geburt?

Ist ein Vorfall der Mutterscheide §. 98. zugegen, so kann zwar der Kopf des Kindes durchgehen; hält man aber den Vorfall mit etlichen Fingern nicht zurück, bis der Kopf geboren ist, so kann der Kopf des Kindes den vorgefallenen Theil so gewaltig an die Schaambeine und vor die Schaam herausdrücken und einklemmen, daß eine Entzündung und alsdann eine Eiterung erfolget; um dieses zu verhüten,

bähet man die vorgefallene Scheide solang mit warmer Milch, bis der Kopf durchbricht; alsdann hält man sie mit den Fingern beider Hände zurück, und dem Kopf entgegen, bis solcher völlig durchgebrochen.

Anmerk. Wenn die Geburt vorüber ist, so muß die vorgefallene Mutterscheide nicht sogleich wieder zurück und in die Beckenhöhle hineingebracht werden, indem dadurch die Geburtsreinigung gehemmt, und alsdann sehr üble Zufälle verursachet würden; sondern man läßt diesen Vorfall so lange ausser der Schaam, bis der Kindbettfluß nachgelassen hat; alsdann bringet man ihn durch die Einrichtung zurück, und um einen fernern Ausfall zu verhüten, beobachtet man alles dasjenige vom §. 98.

III.

Fehler des Muttermundes.

§. 112.

Was für Fehler kann der Muttermund haben?

Entweder ist der Muttermund krampfartig, oder er ist dick, hart und in seinem ganzen Umfange geschwollen. In einem Fall also wie in dem andern öfnet er sich langsam, und mit weit mehr Schmerzen, als sonst die Wehen machen, und die Geburt wird gleich anfänglich beschwerlich.

§. 113.

Wie ist hier zu helfen?

Leidet der Muttermund an Krämpfungen, so entstehen die falschen Wehen; die Mittel hie-

für sind schon §. 17. angezeigt worden; ist aber der Muttermund dick, hart und geschwollen, so läßt man der Frau am Arm zur Ader, dadurch zieht sich das Blut von der Gebährmutter weg, der Muttermund wird dünner, er öfnet sich auf die nächstkommenden Wehen sehr merklich, und die Frau wird in kurzer Zeit entbunden.

§. 114.

Wie kann der Muttermund eine Geburt noch erschweren?

Wenn ein Vorfall des Muttermundes zugegen ist, so wird eine noch härtere Geburt erfolgen, und zwar kann 1) der Muttermund samt der Gebährmutter mit dem Kopf des Kindes in die Beckenhöhle oder gar zum Ausgang gerad herabsinken §. 101. 2) Kann nur die vordere Lefze des Muttermundes allein, oder 3) samt dem vordern Theil des Mutterhalses zugleich vorfallen.

§. 115.

Wie erkennt man einen Vorfall des Muttermundes?

Fällt die vordere Lefze des Muttermundes zur Zeit der Geburt sehr tief vor, so fühlt man in der Mutterscheide einen herabhangenden fleischigten Theil; die Oefnung ist mehr rückwärts nahe an dem Kreutzbein unter dem Vorberg, und der Ranft dieses vordern Lefzen ist wie

eine

eine Schnur gespannt, und gleichet einer schlappen Wasserblase.

§. 116.

Wie ist in diesem Falle die Geburt und die dabei zu leistende Hilfe beschaffen?

Weil nun der Kopf des Kindes diese vorgefallne dicke Lefze des Muttermundes mehr und mehr herab und wider die Schaambeine andrückt, auch der Muttermund sehr wenig von dem Kreutzbeine abweichet, und sich öfnet, so muß die Geburt langsam und schmerzhaft seyn; die Hebamme legt die Frau in das Bett; alsdann schmiert sie mit zwey oder drey Fingern ihrer Hand den vordern gespannten Ranft des Muttermundes öfters mit Butter oder Schmalz ein, und hält die vorgefallene Lefze währenden Wehen mit ihren Fingern aufwärts über den Kopf entgegen, bis solcher völlig durch den Muttermund gekommen, wo alsdann die Geburt geschieht.

§. 117.

Was ist zu thun, wenn sich der Muttermund um den Hals des Kindes krampfartig zusammengezogen hat?

Zuweilen geschieht es, daß sich der Muttermund und die Mutterscheide nach durchgebrochenen Kindeskopf dergestalt krampfartig um den Hals des Kindes zusammen zieht, daß man nicht im Stande ist, einen Finger zwischen solchen und den Hals hineinzubringen. Man darf hier den

gespannten Muttermund nicht viel mit den Fingern ausdehnen, und Gewalt anthun, indem solcher zerreissen kann, sondern man wartet so lange, bis der Krampf nachgelassen hat; merkt man aber mit den Fingern, daß der Muttermund schlapp werde, und der Krampf also vorüber seye, so bringt man den Leib des Kindes vollends heraus.

IV.

Schiefstehung der Gebährmutter.

§. 118.

Was nennt man eine Schiefstehung der Gebährmutter?

Liegt der Grund der Gebährmutter auf einer Seite im Bauch der Schwangern, der Mund aber auf der entgegen gesetzten Seite im Eingang des Beckens, so ist dieses eine Schiefstehung der Gebährmutter, indem sie auf solche Weise nicht mehr gerad und mitten in dem Becken liegt.

§. 119.

Woher kömmt eine Schiefstehung?

Die Ursachen einer Schiefstehung können seyn, wenn das Becken übel gestaltet ist, wenn der Mutterkuchen nicht im Grunde, sondern in der Seite, auch sehr groß und dick ist; wenn die Schwangere mehr auf einer Seite liegt, oder

bei

bei ihrer Arbeit sitzend sich mehr vorwärts oder seitswärts hält.

§. 120.

Nach was für Gegenden des Beckens kann der Muttermund schief stehen?

Der Muttermund kann schief stehen entweder seitwärts nach einem oder dem andern Hüftbein, besonders bei Frauen, die schon öfter geboren haben, weil ihr Bauch durch die oftmaligen Schwangerschaften immer schlapper und nachgebender wird; oder er steht schief vorwärts zu den Schaambeinen, und diese Schiefstehung findet man bei jenen Schwangern, welche bucklicht sind, deren Rückgrad in der Lendengegend mehr nach auswärts gebogen ist, folglich nach einwärts eine Aushöhlung hat; oder er steht schief rückwärts gegen den Kreutzbein, und dieses ist die schwerste Schiefstehung, indem der Grund der Mutter saint dem Kind vorwärts in dem Bauch der Schwangern liegt, und der Leib hängt ihr fast bis zu den Knieen herab; er ist sehr mühsam aufwärts zu halten, und der Muttermund ist schwer einzurichten.

§. 121.

Wie kann die Schiefstehung beschaffen seyn?

Es mag der Muttermund nach diesem oder jenem Beine schief stehen, so kann die Schief-

stehung vollkommen, oder unvollkommen seyn.

§. 122.

Was ist eine vollkommene, und was eine unvollkommene Schiefstehung?

Vollkommen ist die Schiefstehung, wenn der Muttermund so hoch über dem Eingange schief steht, daß man solchen mit den Fingern entweder gar nicht oder nur sehr wenig fühlen kann. Unvollkommen aber ist solche, wenn man zwar den Muttermund in der Beckenhöhle, aber nicht in der Mitte, doch in seinem ganzen Umfange fühlen kann.

§. 123.

Wie erkennt man eine Schiefstehung der Gebährmutter überhaupt?

Steht die Gebährmutter schief, so ist 1) der Bauch nicht in der Mitte, sondern mehr auf jener Seite, wohin der Muttergrund liegt. 2) Hat die Gebährende anfänglich starke Wehen, weil sich aber die Mutter ungleich zusammenzieht, so sind sie mehr schmerzend, schneidend, aber nicht anhaltend. 3) Die Wasserblase zerreißt bald, weil sie der Kindskopf auf eben jenes Bein, wohin der Muttermund schief steht, andrückt, und die Wässer gehen schleichend ab. 4) Fühlet man zur Gebährenden, so findet man eine halbmondförmige oder gar keine Oefnung des Muttermundes.

Anmerk. Um gleich zu wissen, wo man bei einer solchen Gebährenden den Muttermund zu suchen hat, so

so habe man nur auf den Bauch Obacht; gesetzt der Bauch ist auf der rechten Seite erhaben, so ist der Muttermund auf der linken Seite zu suchen, und so umgekehrt. Die Gebährende legt sich alsdann auf die nemliche Seite, oder man läßt ihr den Bauch hinüber halten; dadurch findet man den Muttermund besser, und kann sehr bequem seine Beschaffenheit und Oefnung untersuchen.

§. 124.

Wie verhält sich die Geburt bei einer Schiefstehung?

Steht die Gebährmutter schief, und besonders vollkommen schief, so wird die Geburt sehr hart, schmerzhaft und langwierig seyn; denn der Muttermund wird anfänglich samt dem eintrettenden Kopf des Kindes gewaltig an jenes Bein, wo er aufsteht, angedrückt; er öfnet sich sehr langsam, und nur halb; endlich nach langer Zeit kömmt des Kindes Kopf samt einem Theil des Mutterhalses schief herab; die stärksten Wehen können ihn nicht mehr weiter bringen, das Kind stirbt endlich ab, und die Gebährende ist ebenfalls dem Tode nahe; oft bleiben beide zugleich unter der Geburt.

§. 125.

Wie ist da zu helfen?

Bei einer solchen Geburt muß man den Muttermund entweder durch die Lage oder mit der Hand einrichten; alsdann wird solcher sich nach allen Seiten des Beckens gleich erweitern,

der Kopf des Kindes durchdringen, und die Geburt zwar langsam, doch noch ziemlich gut ablaufen.

Anmerk. Den Muttermund einrichten, will nichts anders sagen, als solchen entweder durch die Lage der Gebährenden oder mit der Hand gerad in die Höhle des Beckens bringen.

§. 126.

Wie richtet man einen unvollkommen-schiefstehenden Muttermund ein?

Steht der Muttermund unvollkommen schief, so ist die Lage schon allein hinlänglich solchen einzurichten. Gesezt: der Muttermund steht auf dem rechten Darmbeine auf, so legt man die Gebährende auch auf die rechte Seite; liegt er aber auf dem linken Darmbeine auf, so ist die Kreissende ebenfalls auf die linke Seite zu legen, und dadurch kommt der Muttermund mehr in die Mitte des Beckens.

§. 127.

Wie richtet man den Muttermund ein, wenn er gegen die Schaambeine schief steht?

Steht der Muttermund gegen die Schaambeine schief, so muß sich die Gebährende auf einen hohen Sessel sitzen; dann giebt man ihr einen niedrigen Tisch, über welchen sie sich mit den Armen und der Brust zu legen hat, damit der Bauch eher vorwärts falle, der Muttermund geht von den Schaambeinen ab, und kommt in die Mitte des Beckens.

§. 128.

§. 128.

Wie ist der Muttermund einzurichten, wenn er gegen das Kreutzbein schief steht?

In diesem Falle legt man die Kreissende auf den Rucken in das Bett, und zwar mit dem Hintern hoch; alsdann läßt man ihr durch zwo Gehilfinnen, wovon die eine rechts, die andere links neben dem Bett steht, den Bauch mit einem Handtuch so lang hinauf halten, bis der Muttermund mitten im Becken gerad steht, sich geöfnet und gleich erweitert hat; wenn dann der Kopf gut eintritt, und in die Höhle herab gekommen ist, so kann die Frau in den Stuhl gehen, und ihr Kind zur Welt bringen.

Anmerk. Zuweilen geschieht es, daß der Muttermund zwar schief steht, die Gebährende aber unmittelbar verlangt, in den Stuhl zu gehen, weil sie entweder über starke Schmerzen im Kreutz klaget, oder weil sie gewohnt ist im Stuhle entbunden zu werden. In diesem Falle muß die Hebamme, um den schief stehenden Muttermund einzurichten, den Bauch durch eine Gehilfinn dahin halten lassen, wohin der Muttermund schief steht; liegt aber solcher gegen die Schaambeine zu schief, so muß die Gebährende über die vor ihr unten sitzende Hebamme sich hinüber halten, wodurch der Bauch vorwärts fällt, und der Muttermund von den Schaambeinen abgeht.

§. 129.

Wie hat man sich mit der Einrichtung des Muttermundes bei einer vollkommenen Schiefstehung zu verhalten?

Liegt die Gebährmutter vollkommen schief §. 122. so befinden sich weit mehr Beschwerlich-

keiten dabei; der Muttermund steht hoch über dem Eingange des Beckens, und kann also durch die Lage allein nicht eingerichtet werden, sondern die Hebamme muß solchen mit ihrer Hand von dem Beine hinweg, und in die Höhle des Beckens bringen.

§. 130.

Wie geschieht diese Einrichtung?

Die Hebamme legt die Gebährende nur so lang auf jene Seite, wohin der Muttergrund schief stehet, bis sie die Hand zwischen dem Muttermund und das Bein, auf welchem er aufsteht, hinein gebracht hat, weil in dieser Lage die ganze Schwere der Gebährmutter den Mund von dem Beine hinweg, und nach sich zieht. Auf solche Weise bekommt die Hebamme Platz, ihre Hand zwischen den Muttermund und das Bein hinein zu bringen, welches sonst kaum möglich ist, weil der Muttermund von dem Kopf des Kindes, wann solcher eintritt, allzustark an das Bein angedrückt wird; hat sie nun die Hand auf solche Art hinein gebracht, so legt sie die Gebährende anjezt auf diese Seite, wohin der Muttermund schief stehet; über das läßt sie den Bauch von einer Gehilfinn hinauf, und gegen die Mitte halten; mit ihrer Hand schiebt sie den Muttermund so lang samt dem Kopf des Kindes gegen die Mitte des Beckens, bis solchen die Wehen in

die

die Höhle hinabgedrückt haben, alsdann zieht sie ihre Hand heraus, und läßt die Kreissende in dieser Lage noch eine Zeit lang liegen, und den Bauch aufwärts halten; nur hüte sie sich, daß sie ihre Finger nicht in die Oefnung des Muttermundes, sondern über der Oefnung ansetze, sonst könnte sie solchen zerreissen.

§. 131.

Was ist weiter zu thun?

Ist nun der Muttermund eingerichtet, und erweitert, so muß die Hebamme untersuchen, ob das Kind mit dem Kopf gut, oder widernatürlich oder gar mit einem andern Theil in den Muttermund kömmt; liegt der Kopf natürlich, so überläßt sie die Geburt der Natur; tritt aber das Kind widernatürlich ein, so muß sie solches alsogleich wenden, wenn nochmal der Muttermund nicht gänzlich gerad und gleich in der Höhle steht, wenn er nur so viel geöfnet ist, daß sie ihre Hand hineinbringen kann, so vermag sie alsdann schon solchen einzurichten.

§. 132.

Wie erkennt man, daß der Muttermund gegen einem Darmbein vollkommen schief stehe, und was ist dabei zu thun?

Gesezt: es liegt der Muttermund gegen das rechte Darmbein vollkommen schief, so wird der Bauch der Gebährerin auf der linken Seite mehr erhoben seyn, und der Muttermund steht so hoch

über

über dem Darmbeine, daß man solchen kaum fühlen kann; in diesem Falle fährt nun die Hebamme mit der linken Hand hinein, legt alsdann die Frau auf die rechte Seite, läßt den Bauch durch zwo Gehilfinnen hinauf und in die Mitte halten, und richtet auf obgemeldte Art §. 130. den Muttermund ein. Liegt aber der Muttermund gegen das linke Darmbein schief, so wird der Bauch der Frau auf der rechten Seite mehr erhoben seyn; die Hebamme bedient sich der rechten Hand, und legt die Frau auf die linke Seite, und richtet nach §. 130. den Muttermund ein.

§. 133.

Wie erkennet man einen gegen die Schaambeine vollkommen schiefstehenden Muttermund?

Diese Schiefstehung hat folgende Kennzeichen: 1) ist der Bauch der Gebährenden flach und sehr hoch, weil der Muttergrund in dem um die Lendengegend auswärts gebogenen Rückgrad liegt. 2) Der Muttermund liegt so hoch über den Ränften der Schaambeine, daß man solchen nicht finden kann, ausgenommen, man legt die Frau auf ihre Hände und Kniee und befühlet sie von hinten §. 62.

§. 134.

Was ist in diesem Falle zu thun?

Die Hebamme legt die Gebährende auf ihre Händ und Knie, alsdann bringt sie ihre rechte

Hand

Hand zwischen den Muttermund und die Schaambeine hinein, und richtet den Muttermund ein. Ist nun solcher eingerichtet, so legt sie die Gebährende auf den Rücken, und läßt die Geburt der Natur über, wenn der Kopf natürlich eintritt; sollte aber dieser mit der Stirn kommen, und von den Schaambeinen nicht herabgebracht werden können, so muß die Hebamme das Kind alsogleich wenden, und herausziehen.

§. 135.

Wie ist die Geburt beschaffen, wenn der Muttermund schief über dem Vorberg des Kreutzbeines steht?

In diesem Falle wird die Geburt selten natürlich erfolgen; denn der vorhangende Bauch der Frau kann nicht genug hinaufgehalten werden, und wenn auch der Muttermund eingerichtet wird, so kömmt doch fast allzeit das Kind mit dem Hinterhaupt, welches dann gewendet werden muß.

§. 136.

Was ist also hier zu thun?

Steht nun der Muttermund über dem Vorberge des Kreutzbeines schief, so legt die Hebamme die Gebährende mit dem Hintern sehr hoch, sie läßt den Bauch durch zwo Gehilfinnen mit einem Handtuch, mit welchem sie den Bauch bei den Schaambeinen aufheben, so viel als möglich, hinauf halten; alsdann fährt sie mit der rechten

Hand

Hand zwischen dem Muttermund und dem Vorberg des Kreutzbeines hinein, und richtet den Muttermund ein; hat sie nun dieses gethan, so untersucht sie die Lage des Kopfes; findet sie, daß das Hinterhaupt zur Geburt vorliegt, so bringt sie die Frau auf ein Queerbett, legt solche auf die rechte Seite, und wendet das Kind.

Anmerk. Wenn der Kopf des Kindes samt dem Muttermund schief steht, so ist der Muttermund nicht zu schwer einzurichten; denn der Mund kann durch den Widerstand des Kopfes fester gehalten, und samt demselben herausgebracht werden; steht hingegen der Muttermund allein schief, und der Kopf gerade, oder liegt gar ein anderer Theil zur Geburt vor, so ist der Mund mit vieler Beschwerlichkeit einzurichten, weil die Finger über den schlappen und nachgebenden Muttermund abglitschen.

V.

Wenn der Mastdarm und die Urinblase den Kopf aufhalten.

§. 137.

Wie kann der Mastdarm eine Geburt erschweren, und wie ist zu helfen?

Wenn der Mastdarm, welcher längst dem Kreutzbein herabgeht, mit Unrath angefüllet ist, so wird der Kopf des Kindes im Becken aufgehalten; ist aber solcher schon bereits in die Höhle herabgekommen, so kann das Klistierröhrlein nicht mehr in den Mastdarm hineingebracht werden, und die Geburt wird schmerzhaft und langwierig.

Die

Die Hebamme beobachtet in diesem Falle das, was §. 37. gesagt worden. Sie muß auch sehen, wenn in dem Mastdarm trocknes und verhärtetes Koth sich befindet, wie sie das Klistierröhrchen in solchen bringen kann; sie muß alsdann öfter laulichtes Wasser mit Oel einspritzen, um den verhärteten Koth zu erweichen, und den Mastdarm schlüpfrig zu machen.

§. 138.

Wie kann die Urinblase eine Geburt erschweren?

Bleibt der Kopf des Kindes, besonders wenn solcher sehr groß oder das Becken sehr eng ist, im Eingange fest und lange stecken, so drückt er den Harngang ausserordentlich stark gegen die Schaambeine; es sammelt sich der Urin in der Blase, sie schwüllt über die Schaambeine ungemein an, und die Geburt wird langsam und schmerzhaft.

§. 139.

Wie ist diesem Falle vorzubeugen?

Dieser Fall kann verhütet werden, wenn man die Gebährende ermahnet, öfters Urin zu lassen; sollte aber solche den Urin von selbst nicht mehr lassen können, so schiebt die Hebamme den Kindskopf etwas zurück, und der Urin wird alsdann alsogleich abfliessen.

Anmerk. Zuweilen ist das Zurückschieben des Kopfes nicht mehr möglich, weil solcher schon fest im Eingange stecket, und die Gebährmutter sich zu-

sammengezogen hat. In diesem Falle muß ein Accoucheur oder geschickter Wundarzt gerufen werden, welcher mittels der dazugehörigen Instrumenten der Frau den Urin abzapft; sonst ist eine Entzündung und der Tod zu befürchten.

VI.

Abgang der Wehen und Kräften der Gebährenden.

§. 140.

Woher können die guten Wehen sparsam werden, oder sich gar verlieren?

Dieser Fall kann sich auch bei einer natürlichen Geburt ereignen, wenn man die Gebährende zu früh anstrengt, oder wenn solche zu vollblütig ist; auch sind die Wehen schwach, kommen nicht oft, und würken langsam, wenn die Gebährende ein grosses Kind oder Zwillinge oder nebst dem Kinde noch einen andern fremden Körper in ihrer Gebährmutter hat, wodurch solche sehr stark ausgedehnt und schlapp gemacht wird; daher kann sie sich nicht so leicht und so geschwind zusammenziehen, und auf das Kind drücken.

§. 141.

Was ist hier anzufangen?

Tritt das Kind gut zur Geburt ein; aber es kommen die guten Wehen sparsam, werden schwach, oder verlieren sich gar, so muß man Geduld haben; denn in diesem Falle läßt sich nichts

mit

mit Gewalt erzwingen. Ist der Kopf des Kindes noch im Eingang, so reibt man der Gebährenden beständig den Bauch, man reitzt und dehnet den Muttermund etwas mit den Fingern aus; auch giebt man reitzende Klistieren Nr. 2. Ist aber der Kopf in der Beckenhöhle, so drückt man gelinde das Steißbein §. 99. Nr. 2. wie da gelehret worden. Ist die Gebährende im Gesicht roth, hat sie Hitze, schlägt ihr Puls geschwind und voll, so ist eine Ader am Arm zu öfnen, und wenn es die Noth erfodert, so wiederholet man die Aderlaß.

§. 142.

Was ist zu thun, wenn der Gebährenden die Kräfte fehlen?

Fehlen der Gebährenden die Kräfte, so giebt man ihr öfters gute Suppen mit Safran, auch ein wenig Wein; hitzige und treibende Mittel aber innerlich gegeben, stürzen die Kreissende nebst dem Kinde in die gefährlichsten Zufälle.

Anmerk. Ueberhaupt muß eine Hebamme in diesen Umständen sehen, was die Gebährende für eine Person seye; denn ist sie eine Erstgebährende, so wird ihre Geburt allzeit langwieriger und schmerzhafter seyn, und eine solche Person ist zu unterrichten, wie sie ihre Wehen ausarbeiten solle. Grosse und starke Weibspersonen, wie auch jene, die schon einige dreissig Jahre zählen, gebähren ebenfalls viel härter, und verlieren ihre Kräfte geschwinder, weil ihre Geburtstheile viel stärker und sich also weniger ausdehnen lassen; daher muß man bei solchen die Geburtstheile durch schleimmige oder ölige Einspritzungen Nr. 13.

oder Einschmieren mit Butter oder Schmalz und warmen Bähungen erweichen. Hat aber die Gebährerinn eine Brustkrankheit, oder ist sie sonst kränklich, so muß man sie nicht zu stark anstrengen; man muß eine solche Person allzeit in dem Stuhl entbinden, weil sie wegen ihrem harten Athemholen besser sitzend als liegend ihre Wehen ausarbeiten kann. Sollte sie aber währender Geburt in eine Krankheit verfallen, und eine Entzündung dabei zu befürchten seyn, so läßt man ihr öfters zur Ader, ruft einen Arzt oder geschickten Wundarzt herbei, und strenget sie zur Geburtsarbeit nicht eher an, bis die Krankheit wenigstens soweit getilget ist, daß keine Gefahr mehr zu besorgen ist.

Zweyter Abschnitt.

Fehler von Seite des Kindes.

§. 143.

Wie kann von Seite des Kindes eine Geburt erschweret werden?

Die Fehler, welche sich von Seite des Kindes vorfinden, und also die Geburt erschweren können, sind: 1) Wenn der Kopf zwar gerad und natürlich steht, aber zu groß ist. 2) Wenn der Kopf des Kindes mit dem Scheitel eintritt, dessen Gesicht aber gegen die Schaambeine zuliegt. 3) Wenn der Kopf des Kindes nicht gerade mit dem Scheitel, sondern schief steht. 4) Wenn neben dem Kopf des Kindes eine Hand vorfällt. 5) Wenn die Nabelschnur um den Hals des Kindes gewickelt,

ckelt, oder zu kurz ist. 6) Wenn die Schultern stecken bleiben, oder der Bauch wassersüchtig ist.

I.

Der zwar gerad und natürlichstehende, aber zu grosse Kopf des Kindes.

§. 144.

Wie kann der Kopf des Kindes eine Geburt erschweren?

Wenn das Becken zwar seine natürliche Weite hat, so kann die Geburt doch erschweret werden, wenn 1) der Kopf zwar gerad und natürlich liegt, doch aber gegen der natürlichen Weite des Beckens zu groß ist. 2) Wenn der Kopf wassersüchtig ist, oder 3) wenn die Knochen des Kopfes schon zusammengewachsen oder gar verbeinert sind.

Anmerk. Ein ungestalter Kopf erschweret ebenfalls die Geburt; durch die Untersuchung aber erkennet man dessen besondern Bau und Figur.

§. 145.

Wie erkennt man einen verwachsenen Kopf, und wie ist die Geburt dabei beschaffen?

Hat der Kopf seine natürliche Grösse, aber seine Knochen sind zusammengewachsen, oder schon gar verbeinert, so spürt man keine Näthe oder Fontanelle §. 137. und 138, und die Knochen können sich bei der Geburt nicht übereinander schieben; deswegen macht der Kopf keine Ge-

schwulst, wenigstens nur eine kleine Breite, welche aber sehr hart ist, und weil sich also der Kopf nicht zurichten und spitzen kann, so ist die Geburt schwer und langwierig.

§. 146.

Wie erkennt man einen wassersüchtigen Kopf und was ist dabei zu thun?

Einen wassersüchtigen Kopf erkennt man an der Grösse, an der Breite der Näthe, an der ungewöhnlichen Länge der zusammengedrückten Knochen, und der grossen länglichen weichen Anschwellung während der Geburt. Die Hebamme durchsticht also einen solchen Kopf mit einer spitzigen langen Scheere, wo alsdann das Wasser verfliessen, und der Kopf geboren werden wird.

Anmerk. Allzeit ist es rathsamer, daß die Hebamme einen wassersüchtigen Kopf von einem Accoucheur oder andern sehr geschickten Wundarzt anbohren läßt.

§. 147.

Wie erkennt man, daß der Kopf zwar natürlich stehe, aber zu groß seye?

Liegt der Kopf des Kindes gerad und natürlich, aber zu groß, so senket sich 1) der Bauch der Gebährerinn nicht, wie bei einer natürlichen Geburt, weil der Kopf des Kindes erst unter der Geburt mittels Gewalt der Wehen muß in den Eingang des Beckens hineingesenkt werden. 2) Spüret

man

man die Wasserblase viel kleiner, doch hart und rund gespannet, und ungeachtet der Wehen kömmt kein Wasser mehr herab, als was schon vor dem Kopf des Kindes ist, weil solcher den Eingang des Beckens rings herum zu sehr verengert: 3) Der Muttermund steht sehr hoch, und öfnet sich sehr langsam, weil der Kopf des Kindes sich nicht so geschwind nachsenket; deßwegen geht auch die Anspannung der Wasserblase und die Erweiterung des Muttermundes sehr langsam vor sich. 4) Das Wasser springt sehr bald, und fließt wenig, weil der Kopf die Wasserhäute zu stark an die Beine des Beckens drückt, und also solche früher zerrissen werden. 5) Das gewisseste Zeichen endlich ist, wenn der Kopf gerade liegt, doch aber auf die stärksten und schon seit einigen Stunden ausgearbeiteten Wehen sich wenig oder gar nicht herabgiebt.

Anmerk. Zuweilen tritt der Kopf widernatürlich ein, und die Hebammen glauben alsdann, der Kopf seye zu groß, oder das Becken zu eng; um also die Beschaffenheit des einen oder des andern gründlich zu bestimmen, muß die Hebamme ihre Untersuchung genau und aufmerksam, keineswegs aber nachlässig oder nur obenhin machen; denn ist das Becken ausserordentlich eng, oder der Kopf zu groß, oder sind beide fehlerhaft, hauptsächlich, wenn der Vorberg sehr übel gestaltet ist, welchen sie sehr einwärts ragend finden wird, wenn sie mit den Fingern von einem Hüftbeine gegen den Vorberg fährt, so kann sie die Geburt keineswegs der Natur überlassen, weil der Kopf in diesem Falle zu weit über die Schaambeine getrieben, folglich keinesweges sich in dem Eingange

einkeilen kann; eine solche Geburt muß also durch die Hand eines geschickten Accoucheurs befördert werden.

§. 148.

Wie verhält sich die Geburt bei einem zu grossen Kopf, und worinn besteht die Hilfe?

Sieht eine Hebamme gemäß §. 147, daß die Geburt schwer und langwierig seyn werde, so läßt sie der Gebährenden, wenn solche vollblütig ist, zur Ader; übrigens giebt sie ihr eine oder zwo Klistieren von Nr. 3. sie ermahnt solche, öfters Urin zu lassen, und verbietet ihr die ersten Wehen zu stark auszuarbeiten. Der Kopf wird dann anfangen nach einiger Zeit sich zu spitzen, und der Scheitel wird immer mehr anschwellen, und sohin der Kopf in seinem Umfange schmäler und länglicher werden; senkt sich also der Kopf auf eine jede Wehe nur etwas in das Becken herunter, und die Gebährende arbeitet ihre Wehen noch mit Kräften aus, so kann das Kind in Zeit von 24. oder 30. Stunden glücklich und lebendig zur Welt kommen. Weit anders aber verhält es sich, wenn die Kreissende schon zweymal 24. Stunden lang immer fortgearbeitet hat, und der Kopf kaum merklich oder nur sehr wenig nachgedrücket ist; alsdann ist gewiß entweder der Kopf zu groß, oder das Becken zu eng, und eine solche Geburt wird kaum unter 4. oder 5. Tagen geendiget. Die Hebamme muß das Kind nothtaufen, weil

bei

bei dergleichen Geburten das Kind fast allzeit tod und auch meistentheils schon verfault zur Welt kömmt, indem dessen Kopf von den harten und nicht nachgebenden Beckenbeinen gar zu stark zusammengedrückt wird. Der Gebährenden aber läßt man noch einmal zur Ader, indem ihre Geburtsglieder durch den allzuheftigen Druck des Kopfes, wie auch der Mastdarm und die Urinblase entzündet werden, und in Eiterung übergehen, wozu sich bisweilen wohl gar der Brand gesellet.

Anmerk. Manchmal hat die Gebährende keine starke oder seltene Wehen, oder sie bleiben oft gar aus; alsdann läßt man die Kreissende etwas ausruhen, man macht ihr mittels der Kunst Wehen; man reizt, und dehnet nemlich den Muttermund etwas mit den Fingern aus, man giebt ihr reitzende Klistieren Nro. 2. oder wenn der Kopf in der Beckenhöhle ist, so drückt man das Steißbein §. 99. Nro. 2. gelinde, und diese künstlichen Wehen muß die Kreissende mit mehr Nachdruck ausarbeiten; wenn die Mutterscheide sehr trocken und angeschwollen ist, so sprizt man Gerstenschleim mit Wasser gemacht, oder Milch mit Baum- oder Leinöl vermischt laulich ein, um solche wiederum anzufeuchten. Dehnt nun endlich der Kopf die ganze Schaam und das Mittelfleisch aus, so hält man solches wohl zurück, und dem durchbrechenden Kopf entgegen.

§. 149.

Wenn aber nach allen angewandten Mitteln sich der Kopf gar nicht beweget, was ist dann zu thun?

Hat die Hebamme alle Mittel angewandt, und der Kopf bleibt doch eingeklemmt, und be-

wegt sich nicht; kömmt auch die Gebährende immer mehr von ihren Kräften, so muß die Hebamme die Gebährende nicht mehr auf sich allein nehmen, sondern die Gefahr, in welcher sie sich befindet, ihr vorstellen, und anrathen, einen Accoucheur herbei zu ruffen.

II.

Der mit dem Scheitel eintrettende Kopf des Kindes, dessen Gesicht aber gegen die Schaambeine zuliegt.

§. 150.

Wie giebt sich diese Scheitel-Geburt zu erkennen?

Tritt der Kopf mit dem Scheitel ein, und das Gesicht steht gegen die Schaamknochen zu, so ist 1) die Wasserblase nicht so sehr angedehnt, und wenn solche springt, so geht mehr Wasser als sonst ab. 2) Steht der Kopf mehr hoch, und rückt anfangs ziemlich langsam herab. 3) Ist bei dem Kreutzbeine ein leerer Raum, welchen man sonst nicht findet, wenn das Gesicht nach rückwärts liegt. 4) Fühlet man die Fontanelle, aus welcher man die Gesichtslage am gewissesten erkennt, gleich bei anfangender Geburt bei den Schaambeinen; ist aber der Kopf schon tiefer in dem Eingange, und dessen Beine übereinander geschoben, so findet man die Fontanelle nicht mehr;

man

man muß also die zwo Seitenerhebungen des Stirnbeines oder die zwo Vertiefungen der Schlafbeine suchen, die nahe an den Schaamknochen zu finden sind, wenn das Gesicht dahin steht.

Anmerk. Das Kind kann mit seinem Scheitel auf eine vierfache Art in die Geburt treten, und dessen Gesicht ist alsdann entweder gegen das Kreutzbein oder gegen die Schaambeine, oder gegen ein oder das andere Hüftbein gewandt. Die ersten zwo Gattungen sind natürlich; die beyden leztern aber widernatürlich; weil aber die Geburt, wo das Gesicht gegen die Schaambeine zusteht, sehr langsam, und sowohl für Frau als Kind sehr beschwerlich und oft nicht ohne Schaden beyder vor sich geht, so ist sie billig unter die natürlich schweren Geburten zu setzen.

§. 151.

Wie ist diese Scheitel-Geburt beschaffen?

Diese Geburt endiget sich langsam, und mit vielen Beschwerlichkeiten; denn das Gesicht, welches die längste Gegend des Kopfes ausmacht, kann nicht so leicht und bequem, wie das Hinterhaupt, unter den sehr kurzen Schaambeinen, welche vorwärts die Beckenhöhle bilden, kommen; das Gesicht, weil es heftig an die Beine gedrückt wird, verschwillt sehr, die Stirn kömmt am ersten durch die Schaam hervor; das Hinterhaupt aber nach abwärts bei dem Mittelfleisch heraus, welches, besonders wenn die Schaam eng ist, fast niemal von dem Zerreissen frey bleibt.

§. 152.

Was hat die Hebamme bei dieser Geburt zu thun?

Die Hebamme kann bei dieser Geburt nichts anders machen, als das Mittelfleisch, so viel als möglich, zurück drücken, damit solches nicht ganz und gar zerrissen werde.

III.

Der mit dem Scheitel nicht gerad, sondern schief stehende Kopf des Kindes.

§. 153.

Was für Kennzeichen hat diese Geburt?

Steht der Kopf schief, so liegt 1) der Muttermund gerad, er spannt sich unter einer Wehe nicht so sehr an, und öfnet sich sehr langsam. 2) Ist die Wasserblase grösser als sonst; sie ist oder schlapp, zerreißt bald, und das Wasser geht schleichend ab. 3) Steht der Kopf des Kindes sehr hoch, und füllet den Eingang nicht aus; die Hebamme wird spüren, daß solcher auf einem Beine mehr aufstehe, und auf der andern Seite wird sie einen leeren Raum fühlen, durch welchen sie mit ihrer ganzen Hand fahren kann. 4) Die Geschwulst auf dem Kopf ist nicht so spitzig und rund, sondern breit und sehr hart, weil die Knochen des Kopfes sich nicht recht übereinander schieben, und also durch ihre ungleiche Beugung verunstaltet werden.

§. 154.

Nach was für Gegenden des Beckens kann der Kopf schief stehen?

Entweder steht der Kopf seitwärts auf dem Rande eines oder des andern Hüftbeines auf, wenn er mit einem Seitenwandbeine in den Muttermund eintritt, oder er steht vorwärts auf den Schaambeinen auf, und dann kömmt die Stirn des Kindes durch den Eingang herab, oder er steht rückwärts über dem Vorberg des Kreutzbeines auf, und dann kömmt das Hinterhaupt durch den Eingang herab.

§. 155.

Wie ist die Geburt bei der Schiefstehung des Kopfes beschaffen?

Die Gebährende hat eine langwierige und beschwerliche Geburt, doch wird sie glücklich entbunden werden, wenn der Kopf nur etwas schief steht, und keine Hand oder der Nabelstrang nicht vorfällt, oder sonst keine andere Hinderniße sich vorfinden.

Anmerk. Es mag die Schiefstehung des Kopfes so gering seyn, als sie mag, so muß eine Hebamme solche niemal der Natur überlassen, besonders wenn der Kopf sehr hoch und merklich auf dem Rande eines Beines aufliegt, sonst treiben und pressen die Wehen denselben immer stärker an das Bein, und er steigt sehr langsam und nicht mit dem Scheitel voran, sondern tief in die Beckenhöhle herab; die Geburt wird langwierig, und die Frau bringt unter den heftigsten Schmerzen meistens ihr Kind tod zur Welt, auf

dessen

dessen Kopf man alsdann eine grosse blaurothe Geschwulst und neben solcher, wo nemlich der Kopf aufgestanden ist, die Hirnschaale eingedrückt, als die unmittelbare Ursach des Todes wahrnimmt.

§. 156.

Wie verhält sich die Hebamme bei dieser Geburt?

Sieht eine Hebamme aus §. 153. angegebenen Zeichen, daß der Kopf schief stehe, so muß sie den Kopf einrichten, und dieß geschieht durch die Lage; alsdann wird solcher nicht mehr schief stehen; sie beobachtet also alles dasjenige, was von der Einrichtung des unvollkommen schiefstehenden Muttermundes §. 126. 127. und 128. gelehret worden. Sollte aber der Kopf in seiner schiefen Lage schon in der Beckenhöhle stecken, und die Wehen können solchen nicht weiter bringen, so muß die Hebamme, wie bei der vollkommenen Schiefstehung des Muttermundes §. 130. gemeldet worden, ihre Hand zwischen die Mutterscheide bis zu dem Bein, wo er aufsteht, und den Kopf hineinbringen, dann solchen vom Beine herab, und gegen die Mitte des Beckens drücken. Hat sie auf solche Weise den Scheitel herabgebracht, steht alsdann der Kopf gerade, und die Kräfte und Wehen sind noch hinlänglich, so wird die Frau bald entbunden werden.

Anmerk.

Anmerk. Gleich anfangs den schiefstehenden Kopf mit der Hand einrichten, ist niemal rathsam, indem man ihn gar in eine widernatürliche Lage bringen kann.

IV.

Die neben dem Kopf des Kindes vorfallende Hand.

§. 157.

Wie ist in diesem Falle die Geburt bestellt?

Fällt neben dem Kopf des Kindes eine Hand vor, so kann die Geburt glücklich, und ohne was zu ändern, von statten gehen; sie kann aber auch sehr unglücklich ablaufen. Glücklich wird der Ausgang davon seyn, wenn das Becken weit und der Kopf des Kindes nicht groß oder nicht schief steht. Hingegen aber wird die Geburt sehr unglücklich seyn, wenn der Kopf und das Becken sich gegeneinander natürlich verhalten, oder wenn der Kopf gar etwas grösser ist; denn der Kopf kömmt mit der Hand sehr langsam durch den Eingang herab, die Hand schwillt immer mehr und mehr auf, bis endlich solcher gar stecken bleibt. Die Gebährerin verliert durch das langwierige und beschwerliche Arbeiten ihre Kräfte, die Wehen werden immer weniger, und endlich kömmt das Kind meistens tod zur Welt.

§. 158.

§. 158.

Wie ist diese gefährliche Geburt zu verhüten?

Die Hebamme muß die vorgefallene Hand des Kindes über dem Eingang sehr behutsam, um solche nicht abzubrechen, zurückbringen. Gesetzt, die Hand des Kindes kömmt bei dem rechten Darmbeine herab, so muß sie solche über dem Eingang und also hoch genug über dem Kopf zurückschieben; alsdann legt sie die Frau auf die linke Seite, um dadurch den Kopf von da ab, und in die Mitte des Beckens zu bringen, wo nachgehends die Hand nicht so leicht mehr vorfallen wird; sollte aber der Kopf nicht nachrücken, und die Hand abermal vorfallen, so muß sie das Kind alsogleich wenden und sodann herausziehen.

Anmerk. Allzeit ist es besser und rathsamer, wenn eine Hand neben dem Kopf vorfällt, daß man das Kind wende, weil niemal ein guter Ausgang der Geburt gewiß zu hoffen ist, und auch durch die Wendung viele üble Folgen vermieden werden.

§. 159.

Was ist zu thun, wenn der Kopf samt der Hand stecken bleibt?

Wenn der Kopf samt der Hand in der Beckenhöhle stecken bleibt, die Gebährende aber ihre Wehen und Kräfte noch nicht verloren hat, so leitet die Hebamme mit einer ihrer Hände den Kopf hervor, und mit ihrer andern Hand

zieht

zieht sie die des Kindes an; sollte sie aber solche nicht ergreifen können, so muß sie eine Schlinge an solche legen.

Anmerk. Sollte die Gebährende ihre Wehen und Kräfte gänzlich verloren haben, so ist es nicht mehr rathsam, die vorgefallene Hand anzuziehen, weil man eher den Arm ausreissen, als den Kopf herausbringen kann, sondern man muß einen Geburtshelfer ruffen.

V.

Die um den Hals gewickelte oder auch zu kurze Nabelschnur.

§. 160.

Wie kann die Nabelschnur die Geburt erschweren?

Hat die Nabelschnur die gehörige Länge §. 128. nicht, so ist sie entweder zu lang, oder sie ist zu kurz. Beede Fälle erschweren die Geburt, nur mit dem Unterschied, daß die Erschwerung bei dem ersten Falle weniger, bei dem leztern aber mehr beträchtlich sey.

§. 161.

Wie weiß man, daß die Nabelschnur um den Hals gewickelt sey?

Die Kennzeichen einer um den Hals gewickelten Nabelschnur sind: 1) Viele und kurze Wehen. 2) Drückt jede Wehe den Kopf dergestalt merklich herab, daß man eine sehr baldige Entbindung verhoft; nach jeder Wehe aber zieht die

Nabel=

Nabelschnur den Kopf und zwar allzeit schief wiederum zurück. 3) Findet sich ein kleiner Blutfluß ein, weil die öftere und immer stärkere Anspannung der Nabelschnur die Nachgeburt etwas lostrennt.

§. 162.

Wie erkennet man, daß die Nabelschnur zu kurz sey?

Die zu kurze Nabelschnur giebt sich eben so, wie §. 161. zu erkennen; nur zieht sich der Kopf nicht schief, sondern gerad zurück, und die Gebährende empfindet auffer den Wehen heftige und schmerzhafte Spannungen in ihrer Gebährmutter.

§. 163.

Wie ist die Geburt beschaffen, wenn die Nabelschnur um den Hals gewickelt ist?

Ist die Nabelschnur zu lang, so wickelt sie sich zuweilen ein oder zweymal um den Hals des Kindes, und dann wird sie etwas zu kurz, woher sie den Kopf des Kindes, der in die Geburt gut eintritt, aufhält. Die Geburt wird zwar etwas langwierig, doch wird die Frau fast allzeit glücklich entbunden; der Blutfluß ist selten so heftig, daß man das Kind wenden muß, und das Kind selbst ist fast auffer Gefahr, durch die Erdrosselung an einem Schlagfluß sein Leben zu verlieren.

Anmerk. Wenn die Nabelschnur zu lang ist, so wickelt sie sich nicht bloß allein um den Hals des Kindes, sondern man findet sie auch auffer dem Hals um andere Theile des Kindes geschlungen:

gen: nemlich um die Füsse, Arme u. s. w. Kurz es ist kein Theil des Kindes, um welchen sich eine zu lange Nabelschnur nicht schlingen kann.

§. 164.

Was hat eine Hebamme bei einer um den Hals gewickelten Nabelschnur zu beobachten?

In diesem Falle muß die Hebamme den Bauch der Gebährerin mit ihren Händen, besonders ausser den Wehen, abwärts drücken, damit der Kopf nicht zu stark zurückgezogen wird. Ist aber der Kopf schon so nahe bei der Schaam hervor, daß sie solchen mit etlichen Fingern beider Hände halten kann, so hat sie Bedacht zu nehmen, daß die Schaamlefzen und das Mittelfleisch nicht zu sehr ausgedehnt, oder gar zerrissen werden. Ist endlich der Kopf geboren, so zieht sie die Nabelschnur an, aber etwas gelinde, und über den Kopf herab; sollte sie aber solche nicht füglich über den Kopf herabziehen können, so fährt sie mit dem Zeigfinger ihrer linken Hand zwischen den Hals des Kindes und die Nabelschnur, schneidet solche ab, und zieht das Kind schleunigst heraus; alsdann bindet sie die Nabelschnur, welche sie vorher ein wenig hat ausbluten lassen.

Anmerk. Zuweilen legt sich die Nabelschnur so stark um den Hals an, daß man nicht im Stande ist mit dem Finger zwischen den Hals und die Nabelschnur zu fahren. Hier muß man also die Scheere allein zwischen den Hals und die Nabelschnur bringen, und solche entzwei schneiden; um aber

das Kind mit der Scheere nicht zu verletzen, und die Nabelschnur gut fassen und aufheben zu können, muß die Scheere etwas krum seyn, und stumpfe Spitzen haben; man bedeckt auch die Schaamlefzen der Gebährerin wohl mit der linken Hand, um ihr an solchen mit der Scheere keine Verletzung zuzufügen.

§. 165.

Wie verhält sich die Geburt, wenn die Nabelschnur zu kurz ist?

Eine zu kurze Nabelschnur, welche ebenfalls mehr angespannt, als wenn sie umschlungen ist, verursachet eine schwere, langwierige und am Ende gefährliche Geburt, indem durch den mehr und mehr sich lostrennenden Mutterkuchen sich ein starker Blutfluß einfindet, oder es entsteht, wenn die Nabelschnur entzwei gerissen, gar ein innerlicher Blutfluß, und dann ist die Gefahr noch weit gröffer. Siehe den 1sten Abschnitt, 5tes Kapitel.

VI.

Die steckenbleibenden Schultern, oder der wassersüchtige Bauch des Kindes.

§. 166.

Woher kömmt es, daß, wenn ein Kind mit dem Kopf bereits geboren, doch Schultern und Leib nicht folgen wollen?

Zuweilen geschieht es, daß der Kopf des Kindes geboren, doch aber die Schultern und der Leib des Kindes nicht folgen wollen, wenn man

man gleich bei dem Kopf anzieht. Die Ursachen hievon sind: 1) Wenn sich der Muttermund um den Hals des Kindes krampfhaft zusammen gezogen hat. 2) Wenn die Nabelschnur öfters um den Hals gewickelt ist. 3) Wenn die Schultern des Kindes zu breit sind, oder wenn eine Achsel auf dem Ranft des Einganges fest ansteht. 4) Wenn der Bauch des Kindes wassersüchtig ist.

Anmerk. Wenn man spürt, daß auf öfteres Anziehen des Kopfes vom Kinde der Leib nicht durchgehen will, so muß man mit dem Anziehen nachlassen, weil man sonst den Kopf von dem Leibe abreissen könnte. Man kann also aus dem Widerstand gar leicht schliessen, daß Hindernüsse zugegen sind, welche den Leib nicht durchgehen lassen; man muß sodann solche zuerst untersuchen, und sie auf die gehörige Weise heben.

§. 167.

Wie sind diese Hindernüsse zu heben?

Ist eine krampfartige Zusammenschnürung des Muttermundes daran Schuld, so beobachtet man das, was §. 117. gelehret worden ist; oder liegt eine Umwicklung der Nabelschnur um den Hals zur Ursache, so richtet man sich nach §. 164. sind aber die Schultern des Kindes sehr breit, und liegen zwischen den Sitzbeinen eingeklemmt, obschon der Kopf vor der Schaam liegt, so fährt man mit zween Fingern der rechten Hand zwischen die Schaambeine und die linke Schulter,

und zween Finger der linken Hand bringt man unterwärts an die rechte Achsel des Kindes, und dreht die Schultern dergestalt, daß eine aufwärts gegen die Schaambeine, und die andere abwärts kömmt; ist dieses geschehen, so fährt man mit den zween Zeigfingern beider Hände unter die Achseln des Kindes, und zieht endlich solches heraus. Sollte man aber auf diese Art nichts ausrichten, so fährt man mit der Hand über die Brust des Kindes in die Gebährmutter, sucht einen Arm, und bringt solchen über die Brust herab, und endlich heraus; ist nun dieses geschehen, so hält man mit einer Hand diesen Arm und mit der andern den Kopf des Kindes, und zieht den Leib heraus; die Gebährende muß aber während dem Herausziehen immer nachdrücken.

§. 168.

Was ist zu thun, wenn eine Schülter auf dem Ranft des Einganges anliegt?

In diesem Falle findet man den Hals frei, er ist mit nichts umgeben, aber sehr verlängert, und die Schultern stehen über dem Eingang; um also den Leib heraus zu bringen, muß die Hebamme den Kopf bald auf diese, bald auf jene Seite bewegen, und solchen anziehen, wo alsdann der Leib bald nachfolgen wird; das Lösen eines oder gar beeder Arme ist fast mehrentheils zu entbehren.

§. 169.

§. 169.

Wie erkennt man einen wassersüchtigen Bauch?

Daß der Bauch wassersüchtig seye, erkennet man: 1) Wenn der Kopf und die Brust schon vor der Schaam sind, so will der Bauch nicht nachkommen. 2) Ist der Bauch sehr groß und gespannt.

§. 170.

Was ist hier zu thun?

Findet man, daß der Bauch des Kindes wassersüchtig seye, so faßt man das Kind unter beiden Achseln, bewegt den Leib des Kindes hin und her, zieht solchen stärker an, drehet ihn bald herum, und die Gebährerin muß nach allen ihren Kräften nachdrücken; auf solche Weise vertheilt sich das Wasser nach und nach in den Theilen des Bauches, und das Kind kann leicht herausgezogen werden; sollte aber dieses nicht angehen, so muß man gleichwohl den Bauch anzapfen.

Anmerk. Ein wassersüchtiger Bauch eines Kindes im Mutterleib ist sehr selten, und man muß sich mit der Anzapfung desselben nicht übereilen; sollte aber solche gleichwohl nothwendig seyn, so kann die Hebamme solche mit einem Finger auf folgende Weise verrichten. Sie zerreißt nemlich die dünne Falte, welche sie am Nabel des Kindes bei dem Anfang der Nabelschnur von den Wässern sehr ausgedehnt findet, mit dem Nagel ihres Zeigfingers, und dann wartet sie eine Zeitlang, bis soviel Wasser verflossen ist, daß der Bauch

zusammen fällt; alsdann soll sie solchen herausziehen, und den Nabel gut verfatschen, damit solcher nicht bruchartig werde; doch ist es aber allzeit besser, daß, wenn die Abzapfung nicht äusserst nothwendig ist, die Hebamme solche zu verrichten einem Accoucheur überläßt; denn durch die Anzapfung mit dem Finger kann sie die Blutgefässe der Nabelschnur zerreissen, und also eine schwer zu stillende Verblutung erregen, oder Nabelbrüche und Geschwüre in solchem veranlassen.

Drittes

Drittes Kapitel.

Von den widernatürlichen Geburten überhaupt.

§. 171.

Welche Geburten werden widernatürlich genannt?

Schon §. 8. ist gesagt worden, welche Geburten widernatürlich zu nennen sind, und diese Geburten werden niemal durch Hilfe der Natur, sondern allzeit durch die Kunst geendiget werden, deßwegen man sie auch künstliche Geburten zu heissen pfleget.

Anmerk. Sehr würde eine Hebamme fehlen, wenn sie eine solche Geburt entweder durch die Lage, oder durch die Einrichtung, oder gar durch Arzneymittel bewerkstelligen wollte, sondern das einzige wesentlichste Mittel ist hier ihre Hand, mittels welcher sie nach den Regeln der Kunst und nach den Umständen dieser Geburt das Kind heraus zu bringen bedacht seyn muß; versteht sie dieses nicht, so ist die Gebährende und das Kind verloren.

§. 172.

Welche Mittel giebt es, eine widernatürliche Geburt zu vollenden?

Ist die Geburt widernatürlich, so hat man zwo Weise und Arten, mittels welchen man das Kind herausbringen kann: entweder die Wen-

dung oder die Instrumenten. Doch ist die Wendung allzeit das sicherste Mittel, und nur dort hat man Instrumente vonnöthen, wenn das Becken eng oder der Kopf sehr groß und hart ist, oder gar nicht durchgehen kann.

Anmerk. Traurige Fälle sind bekannt, wo man, ausser einem zu engen Becken oder zu grossen Kopf, seine Zuflucht zu den Instrumenten hat nehmen müssen, um das widernatürlich liegende Kind herauszubringen, weil es unmöglich war, das Kind mehr zu wenden, indem der widernatürlich vorliegende Theil des Kindes durch das allzugewaltige Anstrengen in dem Kreißstuhle immer stärker in den Eingang des Beckens herabgepreßt worden, und also nothwendiger Weise das Kind, gleichsam eingekeilt, hat stecken bleiben und auf eine elende Art sein Leben verlieren müssen. Allein ein solch betrübter Fall kann allzeit der Hebamme zur Schuld gelegt werden; denn entweder war sie nicht fleissig in Untersuchung des in die Geburt eingetrettenen Theiles, und der daher zu bestimmenden Lage des Kindes, oder sie hat die Beschaffenheit der Geburt, und die davon abhangende Folge nicht wohl überlegt, oder sie hat sich nicht getraut, die Wendung vorzunehmen, aus Mangel der dazu gehörigen Geschicklichkeit, oder sie hat verschiedene innerliche und äusserliche, höchstschädliche treibende Mittel angewandt, und so ist die Geburt vernachläßiget worden, wo sie hingegen das Kind gar leicht hätte bei Leben erhalten, und auch die Todesgefahr, oder den Tod selbst von der Gebährerin abwenden können.

§. 173.

Woher entstehen die widernatürlichen Geburten, und wie werden sie eingetheilt?

Die widernatürlichen Geburten kommen fast allzeit von dem Kind oder seinen Theilen her; selten

selten liegt die Schuld bei der Gebährerinn; man theilt diese Geburten eigentlich nur in drey Gattungen, als nemlich: 1) Wenn der Kopf ausserordentlich groß oder das Becken sehr eng wäre. 2) Wenn das Kind mit einem solchen Theil in die Geburt eintritt, mit welchem es unmöglich natürlich kann geboren werden. 3) Wenn der Kopf des Kindes sich mit dem Becken natürlich verhält, auch gerad und gut steht, und überhaupt sich eine natürliche Geburt hofen läßt; doch aber tödliche Zufälle, als Blutstürzungen, Fraisen, u. d. g. sich einfinden; alsdann muß man das nochmal zur Geburt gut stehende Kind alsogleich wenden, und mittels der Kunst herausziehen, sonst ist die Frau samt dem Kinde verloren.

§. 174.

Wann hat man die Instrumente, und wann die Wendung nothwendig?

Nur die erste Gattung der widernatürlichen Geburten §. 173. erfordert die Anwendung der Instrumente; die übrigen zwo Gattungen aber können durch die Wendung gerichtet werden; ausgenommen, es ereignete sich aus Verschulden der Hebamme ein solch trauriger Fall, wie bei §. 172. angemerket worden, alsdann müßte freylich zu den Instrumenten geschritten, und ein Accoucheur herbeigerufen werden.

§. 175.

Wie giebt sich eine widernatürliche Geburt überhaupt zu erkennen?

Daß das Kind widernatürlich vorliege, und folglich eine widernatürliche Geburt entstehen müße, hat man folgende allgemeine Kennzeichen darüber: 1) Senket sich der Bauch nicht recht, und ist nicht rund, sondern ungleich, auch auf einer oder der andern Seite mehr erhaben, besonders wenn das Kind quer liegt, so ist der Bauch auf beiden Seiten so erhaben, daß man äusserlich auf einer Seite den Kopf, auf der andern den Hintern zu fühlen vermeint. 2) Kommen die Wehen nicht ordentlich. 3) Wenn man mit dem Finger die innern Geburtstheile untersuchet, so trift man anstatt des gesenkten Kopfes den Muttermund hoch, schlapp und ungleich erweitert an. 4) Ist die Wasserblase groß, schlapp und länglich; meistentheils zerreißt solche zeitlich, und es fließt eine Menge Wassers auf einmal, das übrige aber nach und nach und unvermerkt aus. 5) Liegt das Kind quer, so findet man solches entweder gar nicht, oder tritt der Kopf ein, so steht er hoch, und man fühlet eine andere Gegend als den Scheitel; am allererstен aber ist man von einer widernatürlichen Lage des Kindes überzeugt, wenn man eine Hand oder die Füsse oder die Nabelschnur antrift.

Anmerk.

Anmerk. Nicht genug ist es einer Hebamme einzuprägen, daß sie bei jeder anfangenden Geburt die wahre Beschaffenheit derselben nicht obenhin, sondern auf das genaueste und fleissigste untersuche; denn nicht allzeit tritt das Kind natürlich zur Geburt ein, sondern oftmal auch widernatürlich, indem kein Theil an dem Körper des Kindes ist, mit welchem sich solches nicht zur Geburt einstellen kann. Hat sie also obangemerkte Zeichen, so kann sie auf nichts anders, als auf eine widernatürliche Geburt schliessen, und sich zur Wendung vorbereiten.

Erster Abschnitt.

Von der Wendung.

§. 176.

Was heißt, das Kind wenden?

Das Kind wenden will nichts anders sagen, als daß die Hebamme mit ihrer Hand in die Mutter fährt, die Füsse aufsucht, und umfaßt, um bei denselben die Frucht aus den Geburtswegen herauszubringen, wenn sie eine gar zu unrichtige oder schädliche Lage hat.

Anmerk. Die Wendung ist fast allezeit mit Gefahr verbunden, die Gebährende empfindet bei derselben oft heftige Schmerzen, sie ist Entzündungen, Blutflüssen und Ohnmachten ausgesetzt; auch das Kind ist nicht ohne Lebensgefahr, wenn die Nabelschnur gedrückt wird, wenn der Kopf zu lang eingekeilt in der Geburt steckt, und wenn die Gliedmassen gebrochen, aus den Gelenken gezogen, oder auf eine andere gewaltsame Art zerquetschet werden. Ebenfalls ist unumgänglich nothwendig, daß die Hebamme, ehe sie die Wendung vornimmt,

zuerst

zuerst wisse, welcher Theil in dem Muttermund zur Geburt vorliege; ohne dieser Kenntniß wird sie niemal im Stande seyn, die Wendung gehörig und nach den Regeln der Kunst vorzunehmen.

§. 177.

Wann ist die Wendung nothwendig?

Die Wendung ist nothwendig zu machen: 1) Wenn sehr harte und gefährliche Zufälle sich bei einer Geburt vorfinden, wenn übrigens, gemäß andern Umständen, die Wendung kann vorgenommen werden. 2) Wenn die Schiefstehung der Gebährmutter sehr beträchtlich ist. 3) Wenn die Frucht entweder in der queer oder schräg über die innere Höhle des Beckens, oder auch der Länge nach mit einem andern Theil als dem Kopf vorliegt. 4) Wenn die Frucht zwar der Länge nach mit dem Kopf vorliegt, solcher aber entweder gegen den Rand des Beckens anstatt in die Höhle desselben geschoben wird, oder unordentlich ins Becken hineinsinkt, und dadurch die Geburt unmöglich macht, alsdann ist die Wendung viel sicherer als die Richtung des Kopfes. 5) Bei Zwillingsgeburten, wo die Kinder eine unordentliche und verkehrte Lage haben, oder auch nach der Geburt des ersten Kindes wegen lang anhaltender und unordentlicher Zusammenziehung der Mutter. 6) Bei zufällig gefährlichen Geburten, die eine schleunige Entbindung erfodern, wenn es die Oefnung des Muttermundes gestattet.

Gesetzt:

Gesetzt: wenn die Nabelschnur mit dem Kopf heraushängt, oder um den Kopf der Frucht gewickelt, und in Gefahr ist, gedrückt zu werden; ausgenommen, wenn die Geburt sehr geschwind von statten gienge, wenn sich heftige Blutstürzungen aus der Nase, dem Mund oder der Gebährmutter einfinden, und wenn Krämpfe und Zuckungen zugegen sind.

Anmerk. Kommt eine Schwangere zu früh nieder, und waltet ein oder der andere von erstgemeldten Umständen dabei vor; so muß bei einer solchen frühzeitigen Geburt ebenfalls die Wendung vorgenommen werden §. 26.

§. 178.

Wann darf man die Wendung nicht vornehmen?

Gleichwie es Fälle giebt, welche die Wendung erfodern, so giebt es Fälle, welche die Wendung im Gegentheil verbieten, und zwar ist solche nicht vorzunehmen: 1) Bei allen Erstgebährenden, wenn die Geburt nur irgend von selbst oder mittels der Zange geschehen kann. 2) Wenn der Kopf, der Hintere oder irgend ein anderer bedeutender Theil in der Höhle eingekeilt ist. 3) Wenn der Kopf widernatürlich groß, wassersüchtig oder das Becken zu eng ist; so, daß weder der Kopf sich gegen das Becken, oder solches gegen den Kopf in Betref der Grösse oder Enge rechtmäßig verhält. 4) Bei allen unzeitigen Geburten §. 3. und 23.

§. 179.

§. 179.

Auf was hat man zu sehen, ehe man die Wendung vornimmt?

Ehe man die Wendung vornimmt, muß man die Zubereitung, den rechten Zeitpunkt, und die Art und Weise der Wendung wohl überlegen und betrachten.

§. 180.

Wie hat man sich auf die Zubereitung zu verhalten?

Bei der Zubereitung legt man alle bei jeder natürlichen Geburt nothwendige Dinge in Bereitschaft her, welche schon §. 32. und 33. angezeigt worden.

§. 181.

Wann ist der rechte Zeitpunkt, die Wendung vorzunehmen?

Eine Hebamme darf nicht glauben, es stehe in ihrer Willkühr die Wendung früh oder spät vorzunehmen, sondern auf der Beobachtung des rechten Zeitpunktes beruhet die Leichtigkeit oder Beschwerlichkeit der Wendung. Der allerbequemste Zeitpunkt aber ist, wenn der Muttermund vor der Berstung der Häute durch die Wehen so verdünnert und genugsam erweitert ist, daß man, ohne denselben zu verletzen mit Vorsichtigkeit die Hand durch solchen einbringen kann.

§. 182.

§. 182.

Wann die Wendung zu früh oder zu spät geschieht, hat es etwas zu bedeuten?

Nicht ohne Ursache muß man den rechten Zeitpunkt zur Wendung abwarten; denn geschieht solche zu früh, wenn der Muttermund noch klein und dick ist, so muß man solchen mit Gewalt erweitern, und dieses verursacht der Gebährerinn unerträgliche Schmerzen, die Mutter zieht sich desto heftiger um die Frucht zusammen, und verhindert den Gebrauch der Hand. Entzündungen, Krämpfe und Blutstürzungen begleiten eine solche schmerzhafte und gewaltsame Erweiterung des Muttermundes und der Sprengung. Geschieht die Wendung zu spät, so kann die Berstung zuerst geschehen, und die Mutter alsdann sich länger und heftiger um die Frucht zusammenziehen; hierdurch wird die Wendung beschwerlicher oder der vorliegende Theil der Frucht zu tief in das Becken hineingedrückt.

Anmerk. Doch giebt es gewisse dringende Zufälle, welche nicht erlauben, den rechten Zeitpunkt abzuwarten, sondern die Wendung aufs schleunigste erheischen, obschon der Muttermund noch dick und nicht hinlänglich erweitert ist. Diese Zufälle sind Blutstürzungen, Anwachsung der Nachgeburt über dem Muttermund, oder wenn der vorliegende Theil leicht zu tief ins Becken tretten kann. Bei solchen Fällen wird von einer Hebamme grosse Klugheit erfodert, die Zeit zur Wendung zu bestimmen, und sie thut besser, wenn sie die Wendung frühzeitig macht, als daß sie die Gebährende samt dem Kinde der äussersten Gefahr aussetzt.

§. 183.

§. 183.

Wie verhält man sich bei der Art und Weise zu wenden?

Bei der Art und Weise die Wendung zu machen, hat man auf folgendes zu sehen: 1) Wie die Kreissende gelegt werden muß. 2) Wie sich die Hebamme dazu zu bereiten hat. 3) Wie die Gehilfinn muß gestellt werden. 4) Was für eine Hand als die bequemste zur Wendung zu wählen ist. 5) Wie man mit der Hand in die Mutter hineinfährt. 6) Wie die Häute zu sprengen sind. 7) Wie man die Lage der Frucht bestimmt. 8) Die Art und Weise, wie die Frucht nach ihrer verschiedenen Lage und Stellung herauszubringen ist.

§. 184.

Wie legt man die Gebährende bei der Wendung?

Man legt die Gebährende auf ein bequemes und wohl zugerichtetes Bett, welches nach der Queere §. 46. zu richten ist, entweder auf den Rücken oder auf die Seite, wie es nemlich die Umstände erfodern. Manchmal legt man die Gebährende auch mit dem Körper vorüber gebogen, auf Hände und Kniee gestützt über ein Bett, wenn der Unterleib zu sehr vorüber hängt, und die Füsse über das Eisbein gesucht werden sollen.

Anmerk. Es giebt manchmal gebrechliche und kurz athmende Frauen, welche nicht so niedrig mit der Brust liegen können; diese muß man also höher legen.

§. 185.

§. 185.

Wie hat sich die Hebamme zu bereiten?

Die Hebamme muß alle Kleidungsstücke, die ihr hinderlich seyn können, von sich legen; dann steckt sie ein Tuch vor sich, und stellt sich an die Seite der Gebährenden zwischen den Schenkeln derselben entweder stehend, sitzend oder knieend; dennoch so hoch, daß sie, ohne den Körper viel zu drehen oder zu biegen, ungehindert mit der Hand in die Schaam fahren kann. §. 46.

§. 186.

Wie sind die Gehilfen zu stellen?

Die Hebamme stellt die Gehilfen an jeder Seite der Gebährerinn so, wie §. 46. gemeldet worden.

§. 187.

Welcher Hand bedienet sich die Hebamme zur Wendung?

Hat sie nun die Gebährende, die Gehilfen und sich selbst in Ordnung; so untersucht sie genau den vor dem Muttermund liegenden Theil des Kindes, um aus solchen auf die Lage des Kindes schliessen zu können; alsdann bedient sie sich jenes Armes oder Hand, die ihr am bequemsten ist, um die vordere Fläche des Kindes zu erreichen, als wo gewöhnlich die Füsse zu liegen pflegen, und nach welcher sie auch am öftesten ausgeführet werden müssen.

Anmerk. Eine Hebamme muß sich hüten, viel mit den Händen zu wechseln, um der Gebährerinn nicht dadurch unnöthige Schmerzen zu verursachen. Hat sie einmal die zur Verrichtung bequemste Hand erwählt, so beobachtet sie alles das, was §. 65. gesagt worden.

§. 188.

Wie fährt die Hebamme mit der Hand in die Mutter?

Hat die Hebamme ihre Hand nach §. 65. zubereitet, so bringt sie solche erst durch die Geburtswege in die Mutterscheide hinein; so, daß ein Finger nach dem andern behutsam und vorsichtig mit der Spitze in die Mündung der Mutterscheide hineingebracht wird, bis alle dicht zusammen gelegt mit dem Daumen in der Hand derselben die Gestalt eines spitzigen Keils in der Mutterscheide gegeben haben; also zugespitzt führt sie die Hand erst vom Eisbeine zum Schwanzbeine hinunter in die Mutterscheide, und nachher immer mehr nach vorne, unter einer schraubenden Bewegung, nach der Krümmung der Mutterscheide gerade hin an den Muttermund; so, daß der Rücken der Hand, immer nach unten gekehrt, das Mittelfleisch mehr gelinde zurückschiebt als hineindrückt. Zuweilen, wenn sie erfährt, daß die Füsse vorne über dem Eisbeine liegen, so führt sie die kegelförmig zugespitzte Hand, mit dem Rücken gegen das Eisbein gekehrt, in die Mutterscheide hinein, um die Füsse zu erlangen; alsdann fährt sie

mit

mit der Hand durch den Muttermund in die Mutter selbst hinein, indem sie die Spitze des einen Fingers nach dem andern in den Muttermund hineinbringt, solche ganz langsam und vorsichtig von einander thut, und dadurch den Muttermund, ohne ihn zu sehr auf einmal auseinander zu dehnen, nach und nach zwischen den Wehen soviel erweitert, daß sie endlich die ganze flache Hand mit ausgestreckten Fingern zuletzt bis an das Handgelenk zwischen den Häuten und der Gebährmutter selbst hineinbringt. Den Rand des Muttermundes dehnet sie hierbei nicht zu geschwind und nicht mit Gewalt aus, hütet sich noch die Sprengung zu machen, oder höher hinauf mit der Hand zwischen der Mutter und den Häuten zu dringen, sonst könnte leicht die Nachgeburt, wenn sie in der Nähe des Muttermundes wäre, sich lostrennen, und Blutstürzungen erregen.

§. 189.

Wie sind die Häute zu sprengen?

Sobald sich eine Wehe einfindet, und die Häute von dem Wasser ausgedehnt werden, so setzt die Hebamme die Spitze des Fingers gegen die angedehnte Häute, und drückt solang mit dem Finger gegen dieselbe, bis sie zerreissen, oder sie kann sich zur Sprengung derselben einer Nadel bedienen, wie §. 125. gemeldet worden; auch kann

sie zwischen den Wehen, wenn die Häute schlapp sind, solche mit den Nägeln zerreissen, und alsogleich die ganze Hand bis zu dem Kind hindurchbringen. Währender Zeit verstopft das Handgelenk den Muttermund, und macht, daß das Wasser nicht auf einmal herauslaufe; je höher also die Häute in der Mutter hinauf gesprengt werden, ohne den Mutterkuchen zu lösen, je besser ist es; denn desto mehr Wasser bleibt in der Mutter zurück, und desto leichter läßt sich die Frucht wenden.

§. 190.

Wie bestimmt man die Lage der Frucht?

Wenn die Häute entweder gesprengt, oder zum voraus schon zerrissen sind, so bringt die Hebamme die eingebrachte Hand mit ausgestreckten Fingern unmittelbar zu dem Körper des Kindes hinauf, und untersucht auf das genaueste die Lage der Frucht und der Füsse, nemlich: Ob 1) das Kind in der Länge oder queer oder schief in der Mutter liege. 2) Wo in solchen Fällen der Kopf zu finden seye. 3) Auf welche Art die Füsse und Beine liegen: ob beide zusamm oder einer allein an der vordern oder hintern Fläche des Kindes oder mit dem Körper desselben gerade ausgestreckt liegen: wenn nun dieses die Hebamme weiß, so kann sie den Körper desto leichter und sicherer beugen, und die Füsse herausziehen.

§. 191.

§. 191.

Wie ist endlich das Kind herauszubringen?

Weiß die Hebamme nun vollkommen, wie das Kind liegt, und hat sie die Füsse aufgesucht, so umfaßt sie solche, und bringt sie in die Mutterscheide herunter, und zwar auf verschiedene Art und Weise, nach den Vorschriften, welche in den Abschnitten des folgenden Kapitels werden angezeiget werden.

§. 192.

Auf was hat eine Hebamme bei der Wendung noch zu sehen?

Nebst dem angezeigten §. 183. hat die Hebamme noch auf folgendes bei der Wendung zu sehen: 1) Muß sie die Wendung vornehmen, so bald der Muttermund hinlänglich erweitert worden, es mag das Wasser gesprungen seyn oder nicht. Ist der Muttermund dick und wenig offen, so muß er, je dünner er ist, desto langsamer und vorsichtiger mit der Hand erweitert werden, wenn sie hindurch soll, um ihn nicht zu sehr zu spannen, oder zu zerreissen; es können sonst bei der Geburt gefährliche Zufälle daraus entstehen. 2) Sitzt die Nachgeburt über dem Muttermund, so muß solcher, sobald die Blutstürzung zu heftig wird, und die Kräfte abnehmen, frühzeitig erweitert werden, wenn er gleich dick und nur so weit offen ist, daß man einen Finger hineinbringen kann. 3) Die

Häute muß man schonen, bis der Muttermund so weit offen ist, daß sich eine ganze Hand hineinbringen läßt; bei heftigen Blutstürzungen leidet dieß eine Ausnahm, als in welchem Falle sie früh gesprengt werden müssen. 4) Verrichtet man die Wendung bei einer Person, welche Krämpfe hat, so hält man die Hand still, oder zieht sie gelinde zurück, so oft die Krämpfe ansetzen. Man verrichtet also die Wendung zwischen den Anfällen, und eben so verhält man sich währenden Wehen. 5) Soll der Körper des Kindes umgewälzet werden, um die Füsse zu ergreifen, so muß eine Gehilfinn den Unterleib auswendig mit ihrer Hand zwar wohl unterstützen, nicht aber hart eindrücken. 6) Sollen die Füsse gesucht werden, so hüte sich die Hebamme, nicht die Arme statt der Füsse zu ergreifen; es wären ihr denn die Arme hierbei gänzlich im Wege. 7) Sollte sie der Nabelschnur gänzlich ausweichen, wenigstens so viel als möglich, damit solche nicht gedrückt, oder wohl gar abgerissen werde. 8) Hat sie die Füsse umfaßt, so geschieht die Ausziehung des Körpers durch die Geburtstheile sehr langsam, damit die Gebährmutter unterdessen Zeit gewinnen könne, sich zusammen zu ziehen, und zur Herausschafung der Frucht mit zu helfen; ausgenommen, wenn die Nabelschnur einer lebendigen Frucht hierbei in die Klemme käme, oder ein heftiger Blutsturz erfolgte,

folgte, so muß die Herausziehung geschwinder geschehen. 9) Der Kopf muß hingegen hurtiger durch die Geburtswege herausgezogen werden, um nicht durch die Zusammendrückung des Gehirns oder des Nabelstranges im Becken den Tod der Frucht zu verursachen. 10) Die Herausziehung des Kopfes muß niemal ohne die größte Vorsicht durch Ziehen in dem Munde der Frucht geschehen, indem man dadurch die Knochen des Unterkiefers leicht von einander reissen, oder verrenken kann. 11) Wenn der Kopf herausgeführt wird, muß weder Hebamme noch Gehilfinn an dem Rumpf ziehen, ehe der Kopf in der gehörigen passenden Stellung im Verhältniß mit der Weite des Beckens gekommen ist; es können sonst die Halswirbelbeine verrenket werden, welches den Tod des Kindes nach sich zieht, oder der Körper kann abreissen, und der Kopf in der Mutter zurückbleiben. 12) Ist das Becken übel gebauet, so muß der Kopf in die Lage gebracht werden, welche für schief und übel gebildete Becken am vortheilhaftesten ist. 13) Sind Zwillinge da, so hüte sich die Hebamme, die Häute der zwoten Frucht zu beschädigen, um nicht einen Fuß von jeder Frucht auf einmal herauszuziehen; hiebei ist eine Frucht der andern gänzlich im Wege; diesem Fehler entgeht man, wenn man den ersten Fuß bis an die Geburtstheile verfolgt,

und daselbst erfährt, ob der zweite Fuß zu derselben Frucht gehöre, oder nicht. 14) Bei zu frühen Geburten ist es nicht nöthig, die Arme zu lösen, oder den Körper zu drehen, wenn die Füsse zuerst mit den Zehen in die Höhe oder seitwärts gekehrt eintretten. 15) Die Drehung des Körpers, wenn sie nothwendig ist, muß nie währenden Wehen, sondern zwischen denselben vorgenommen werden.

Zweyter Abschnitt.

Von den Zufällen, welche die Wendung erschweren können.

§. 193.

Wie kann die Wendung erschweret werden?

Hauptsächlich wird die Wendung erschweret: 1) Wenn die Mutter schief ist, und die Wehen lang anhalten, und die Mutter zusammen gezogen haben. 2) Wenn das Wasser schon vorlängst gesprungen ist. 3) Wenn die Füsse weit von dem Muttermund entfernet, oder der Kopf in der Nähe desselben liegt. 4) Wenn die äussern Gliedmassen unordentlich liegen, oder in der Nabelschnur verwickelt sind. 5) Die vorliegenden Theile der Frucht können ebenfalls die Wendung erschweren, wenn sie so tief in das Becken hinein-

hineingedrückt sind, daß man die Hand nicht einführen kann. 6) Wenn die Enge des Muttermundes oder der Scheide die Einführung der Hand verhindert, wie bei Erstgebährenden der Fall ist. 7) Wenn sich fremde oder gefährliche Zufälle einstellen.

Anmerk. Je beschwerlicher die Wendung ist, je mehr Gefahr drohet der Mutter und ihrem Kinde.

§. 194.

Auf was hat eine Hebamme bei einer schweren Geburt zu sehen?

Nachdem fast mehrentheils die Zusammenziehung der Gebährmutter die Wendung erschweret, die immer mehr und mehr stärker wird, je länger man verweilet die Wendung zu machen, und je mehr Wässer abfliessen, so muß eine Hebamme, wenn sie zu einer solchen vernachlässigten, widernatürlichen Geburt gerufen wird, sowohl auf die Mutter als auf das Kind alle ihre Aufmerksamkeit wenden. Sieht sie, daß die Kreissende blutreich ist, oder daß die äussern Geburtstheile sowohl als die Mutterscheide angeschwollen, trocken und heiß wären, so muß sie der Frau eine Ader am Arm öfnen lassen, auch die Aderläß wiederholen, damit keine Entzündung entstehe; sie muß in die Mutterscheide einen aus Gersten oder Oel mit Milch zubereiteten Schleim einspritzen, und vor die Schaam, um die Span-

nung und Entzündung zu heben, einen in warmer Milch eingetauchten Schwam öfters legen §. 110. sollte aber die Gebährende matt und kraftlos seyn, so giebt man ihr, um sie zu stärken, eine Weinsuppe oder einige Löffel voll Wein, oder eben so viel vom Zimetwasser mit Wein; alsdann legt sie die Frau auf das Querbett mit den Hintern sehr hoch, wodurch der eingetrettene Theil des Kindes samt der Gebährmutter von dem Eingang zurück, und nach und nach aufwärts fällt; sie aber kann desto besser und leichter mit der Hand, welche sie auf dem Rücken wohl beschmieren muß, in die Mutterscheide, und dann weiter hineinfahren.

§. 195.

Wie hat sich die Hebamme mit dem zu wendenden Kind zu verhalten?

Hat sie die Gebährende nun in Ordnung, so untersucht sie auf das genaueste die Lage des Kindes; es mag aber solche beschaffen seyn, wie sie wolle, ausgenommen, es steckte der Hintere oder der Kopf in der Beckenhöhle, so fährt sie mit ihrer Hand neben dem eingetrettenen Theil rückwärts zwischen einem Hüftbein und dem Vorberg des Kreutzbeines, wo sie noch einigen, jedoch überaus engen Raum antreffen wird, ganz langsam und gleichsam bohrend durch den Muttermund in die Gebährmutter hinein, ohne daß

sie

sie vorhero den eingetrettenen Theil zurückschiebt; alsdann trachtet sie mit ihrer weit genug in die Gebährmutter hineingebrachten Hand zur Brust und zu den Bauch des Kindes zu kommen, und einen Fuß zu finden. Oftmal findet sie gleich einen Fuß, öfters aber kann sie zwar einen solchen mit ihren Fingerspitzen fühlen, aber nicht erreichen, weil sie ihre Hand, welche heftig gedrückt, und gegen den Vorberg des Kreutzbeines gepreßt wird, nicht so leicht und weiter hinaufrücken, und frey bewegen kann; nach und nach aber wird sie solche doch so weit bringen, daß sie anfänglich mit ihren Fingern den Fuß etwas erreichen, und dann endlich solchen mit der ganzen Hand ergreifen kann; um aber den Fuß des Kindes im Herabziehen nicht abzubrechen, muß sie entweder das Knie gegen den Bauch beugen, oder den Fuß nach den weitern Raum, den sie immer wahrnimmt, behutsam, ohne an ein Bein anzustossen, bis zu den Muttermund, oder durch denselben so weit sie kann, in die Höhle des Beckens herabziehen.

Nach diesen bringt sie ihre Hand wiederum durch die Schaam heraus, und nimmt eine anderhalb Elle lange und einen Zoll breite von rother Seide gestrickte Schlinge, welche an dem einen Ende eine einen halben Finger lange

Oefnung hat, durch welche sie das andere Ende stecket, und auf diese Art eine Schlinge formiret; diese steckt sie um ihren Mittelfinger, hält solche mit den zween überlegenen Fingern fest, und bringt ihre Hand mit der Schlinge behutsam in die Gebährmutter bis zu dem herabgezogenen Fuß, und schiebt sodann mit den zween überlegenen Fingern die Schlinge von dem Mittelfinger über das Knöchel des Fusses hinüber; ist dieses geschehen, so hält sie mit ihren Fingern den Vorderfuß, und indem sie mit ihrer andern Hand von aussen die Schlinge fest zuzieht, so muß sie innwendig mit ihrem Daumen dieselbe wohl befestigen, damit sie bei dem Anziehen nicht über den Fuß hinabschlüpfe.

Sobald sie nun die Schlinge auf solche Art über das Knöchel des herabgezogenen Fusses angelegt, und wohl befestiget hat; so sucht sie alsogleich auch den andern Fuß, und zieht ihn mit der in der Gebährmutter befindlichen Hand herab: den angeschlungenen Fuß aber mit ihrer Hand von aussen zu gleicher Zeit weiter heraus, und auf solche Weise wird das Kind glücklich heraus gebracht werden.

Anmerk. Es giebt einige Hebammen, welche während Herabziehung des angeschlungenen Fusses die Brust oder den Kopf zurückschieben; allein, da dieser Handgrif niemal ohne Gefahr ist, so ist es besser, daß sie solchen unterlassen; sondern

nach

nach angelegter Schlinge gleich den andern Fuß suchen. Die Schlinge aber kann man bei einer solchen schweren widernatürlichen Geburt niemal entbehren.

§. 196.

Was ist aber zu thun, wenn der zweite Fuß auf dem Bauch des Kindes liegt?

Liegt der zweite Fuß auf dem Bauch des Kindes, und kann weder durch die Kniebeugung, noch auf eine andere Art, ohne solchen zu brechen, herabgebracht werden; so muß die Hebamme einen oder zween von ihren Fingern, wie einen krummen Hacken an die Reihe des Kindes einsetzen, und indem sie auf solche Art den Hintern vom Eingange in die Beckenhöhle herabzieht, zugleich den angeschlungenen Fuß mit ihrer andern Hand von aussen so lange anziehen, bis der Hintere geboren ist.

§. 197.

Was ist zu thun, wenn man mit der Hand keinen Fuß erreichen kann?

Zuweilen ist der Raum so eng, und das Kind liegt so eingeklemmt, daß man unmöglich mit der Hand so weit in die Gebährmutter bis zu einem Fuß kommen kann; ist nun dieses, so muß man trachten einen von den Armen, die näher bei dem Muttermund sind, herabzubringen, wodurch der so sehr angeschwollne und eingepreßte Theil des Kindes von dem Muttermund

weg,

weg, und ein Seitentheil herabkömmt, welcher so viel Raum übrig läßt, daß man seine Hand über die Brust und den Bauch bis zu einem Fuß bringen kann, an welchen man die Schlinge anlegt, das Kind wendet, und herauszieht.

Anmerk. Manchmal ereignet es sich, daß sich die Gebährmutter so stark zusammen zieht, daß das Kind und dessen eingetrettener Theil dermassen in der Beckenhöhle eingekeilt ist, daß es der Hebamme; wegen der grossen und festen Anschwellung desselben, unmöglich ist, ihre Hand durch den Muttermund mehr hineinzubringen. In diesem Falle muß die Hebamme so lange warten, bis das Kind tod ist, wo sodann die Geschwulst des eingetrettenen Theiles, welcher sehr eingepreßt ist, und durch seine starke Geschwulst den einzigen Widerstand verursachet, durch die anfangende Faulung zusammen fallen wird, daß sie alsdann ihre Hand gewiß durch den Muttermund hinein, und in die Gebährmutter hinauf bis zu einem Fuß, um solchen anzuschlingen, bringen, und die Geburt sehr langsam und hart vollenden kann. Sie muß aber keinesweges, wie es manche Hebammen machen, dem abgestorbenen Kinde, wenn solches mit dem Arm in die Geburt gekommen, solchen ausdrehen, oder wenn ein anderer Theil des Leibes eingetretten, die Brust eröfnen, und das Kind stückweise mit Instrumenten herausnehmen lassen.

Viertes

Viertes Kapitel.

Von den widernatürlichen Geburten insbesondere.

§. 198.

Wie vielerlei sind die widernatürlichen Geburten?

Da das Kind mit jedem Theile des Leibes in die Geburt eintretten kann, so giebt es nach Beschaffenheit des eingetrettenen Theiles verschiedene Gattungen der widernatürlichen Geburten. Hauptsächlich aber sind es folgende: 1) Die Fußgeburt. 2) Die Kniegeburt. 3) Die Steißgeburt. 4) Die widernatürliche Scheitelgeburt. 5) Die Kopfgeburt mit der Nabelschnur. 6) Die Hinterhauptgeburt. 7) Die Gesichtsgeburt. 8) Die Halsgeburt. 9) Die Ohrengeburt. 10) Die Schultergeburt. 11) Die Armgeburt. 12) Die Brustgeburt. 13) Die Bauchgeburt. 14) Die Seitenleibgeburt. 15) Die Rückengeburt.

Erster

Erster Abschnitt.

Von der Fußgeburt.

§. 199.

Wie giebt sich die Fußgeburt zu erkennen?

Daß die Füsse zur Geburt vorliegen, erkennt man, nebst den allgemeinen Kennzeichen der widernatürlichen Geburt §. 175. daraus, daß man in der schlappen Wasserblase ein oder zween kleine Theile fühlet, nachdem nur ein oder beede Füsse eingetretten; daß es aber die Füsse und nicht die Hände sind, erkennt man aus den Zehen, welche viel kleiner und näher aneinander sind als die Finger der Hand; man fühlet die Knöcheln und Ferse, welche die Füsse von den Händen am gewissesten unterscheiden.

§. 200.

Auf wie vielerlei Weise kann das Kind mit den Füssen zur Geburt eintretten?

Es giebt eigentlich acht Gattungen von den Fußgeburten: denn 1) kann das Kind mit beeden Füssen so eintretten, daß die Zehen abwärts und die Ferse aufwärts gegen die Schaambeine gerichtet sind, und dann liegt das Kind auf dem Unterleib. 2) Kann das Kind ebenfalls mit beeden Füssen eintretten, aber so, daß die Ferse abwärts und die Zehen aufwärts stehen, und die Frucht auf dem Rücken. 3) Kann das Kind auf

der

der Seite mit den Füssen vorliegen, und dann sind die Zehen nach der einen Seite, die Hacken nach der andern gerichtet. 4) Kann nur der eine Fuß in dem Muttermund oder der Mutterscheide vorliegen. 5) Kann der versteckte Fuß in der Nähe der obern Oefnung liegen, und der andere heraushängen. 6) Kann das versteckte Bein queer über das niederhängende Bein oder den Oberschenkel liegen. 7) Liegt manchmal der versteckte Fuß auf dem Rücken und der andere hängt heraus. 8) Oder es liegt der versteckte Fuß längst dem Unterleib in die Höhe, und der andere hängt heraus.

Anmerk. Die erste Gattung der Fußgeburt wird eine natürliche, die zwote aber eine widernatürliche Fußgeburt genannt.

§. 201.

Wie verrichtet man die Wendung bei der ersten Gattung der Fußgeburt?

In diesem Falle §. 200. Nr. 1. geschieht die Wendung folgendermassen: 1) Die Hebamme fährt mit ihrer Hand in die Mutter, wie §. 65. gesagt worden; alsdann umfaßt sie beede Füsse auf einmal um die Knöchel herum; damit aber die platten Theile nicht aus der Hand glitschen sollen, so wird der Mittelfinger zwischen den innern Knöcheln und die übrigen Finger um die äussern Knöchel herum gelegt. Wenn es thunlich ist, kommen hiebei die Hacken in die Hand

zu liegen, und der Fuß liegt also frey, ohne zurückgedrückt oder verrenket zu werden.

2) Sind die Füsse dergestalt umfaßt, so werden sie langsam und vorsichtig durch den Muttermund und die Mutterscheide herausgezogen, bis sie ausserhalb den äussern Geburtstheilen gebracht werden.

3) Sind die Füsse hervorgezogen, und der Widerstand nimmt zu, so legt man ein feines, trocknes, warmes, leinenes Tuch um und zwischen dieselben, und zieht sie auf eben besagte Art mit der zu erst angelegten Hand bis über die Knie hervor.

4) Sind die Knie herausgebracht, so wird die andere Hand zu Hilfe genommen, um die Gewalt zu vertheilen, und diese zarten Theile noch sicherer für Verrenkungen und andern Beschädigungen in Sicherheit zu stellen. — Zu diesem Ende legt man erstlich das leinene Tuch höher hinauf um die Oberschenkel und Knie, alsdann fährt man mit dem Mittelfinger der zuletzt zu Hilfe genommenen Hand hinein zwischen die Oberschenkel dicht über die Knie; die andern Finger schlägt man über die Knie herum, um sie desto fester zu halten. Der Mittelfinger verhütet auf diese Art die Klemmung der Nabelschnur, wenn sie zwischen den Oberschenkeln laufen sollte;

man

man zieht nun mit beiden Händen die Füsse und Kniee hin und her, in einer Richtung nach abwärts, bis der Hintere ausserhalb der Mündung der Mutterscheide herausgebracht worden.

5) Sobald das Becken der Frucht ausserhalb der Mutterscheide befindlich ist, so muß man die Lage der Nabelschnur genau untersuchen, und beobachten, ehe man das Kind weiter herauszieht. Liegt die Nabelschnur zwischen den Oberschenkeln, längst dem Rücken hinauf, daß das Kind gleichsam darauf reitet, so zieht man den Theil derselben, welcher nach dem Mutterkuchen läuft, so weit hervor, daß man sie ausserhalb den Oberschenkeln legen kann, um sie nicht zu drücken. Sollte sie so kurz seyn, daß sie sich nicht weiter hervorziehen liesse, so muß man sie abschneiden, und das zur Frucht gehende Ende zubinden. Liegt sie längst dem Unterleibe in die Höhe, so zieht man ebenfalls mit ein paar Fingern einen Theil derselben heraus, und legt sie an der Seite ins Becken, wo sie am wenigsten gedrückt werden kann. Sollte die Schnur um das Bein oder den Oberschenkel gewunden seyn, so muß sie ebenfalls abgewickelt werden, ehe man den Rumpf weiter hervorzieht; braucht man diese Vorsicht nicht, so könnte die Nabelschnur leicht Widerstand machen, die Herausziehung des Kindes ver-

hindern, durch gar zu grosse Strammung derselben bei dem Unterleib abreissen, den Mutterkuchen lostrennen, oder die Mutter umstürzen.

6) Alsdann umfaßt man die Hüften mit beiden hohlen Händen so dicht an den Geburtstheilen als möglich; die Daumen legt man neben einander längst dem Kreutzbeine, damit man die Hüften desto fester mit den Händen umfassen, und ihnen, indem man sie an sich zieht, eine schiefe Lage geben könne. Man bringt nemlich eine Hüfte des Kindes unter die Vereinigung des Schaam- und Sitzbeines der einen Seite, und zu gleicher Zeit auch die andere Hüft gegen das Sitzbein der entgegengesetzten Seite. — Wenn man den Hinterbacken diese Lage gegeben hat, so zieht man den Körper wackelnd und sehr langsam bis zur Brust heraus, damit die Gebährmutter desto mehr Zeit haben kann, sich genugsam zusammen zu ziehen.

7) Nun wickelt man die Brust in ein Tuch und umfaßt solche immer höher hinauf an den Seiten mit beiden hohlen Händen, welche die Hüfte verlassen haben, zieht wankend daran, bis das Kind an die Arme oder ganz herausgezogen ist. Bemerket man bei dem Herausziehen einigen Widerstand, so untersucht man die Ursache genau von solchem, ehe man weiter zieht. Der

Wider-

Widerstand kann herkommen von den Armen, wenn sie längst am Kopf hinauf liegen; oder von der Nabelschnur, welche einmal oder öfters um den Hals oder den Arm des Kindes gewickelt seyn kann; oder von dem Kopf, welcher zu groß seyn kann, oder eine unrichtige Lage im Verhältniß mit der Weite des Beckens hat. Diese Hindernüsse muß man nach und nach aus dem Wege räumen.

8) Darauf löset man die Arme; zuerst den, der am tiefesten und dem Kreutzbeine am nächsten liegt, wo nicht, so nimmt man den oben liegenden zuerst. Die Hebamme umfaßt mit der einen Hand die Füsse, hebt dabei den Körper in die Höhe, beweget ihn gegen den aufgehobenen Oberschenkel der Gebährenden, um an der Seite, wo der Arm herausgebracht werden soll, Platz genug zu machen.

9) Liegt der Arm, den man herausbringen will längst der Seite des Kopfes in die Höhe, so führt man ein paar Finger der ledigen Hand über die Achsel in die Mutterscheide längst dem Oberarm bis zu dem Ellenbogen hinein; mit diesen Fingerenden drückt man den Unterarm herunter, und bewegt ihn zugleich mit dem Ellenbogen in einen halben Zirkel unterwärts nach der Brust an der Seite des Kindes, bis der Arm herausfällt.

10) Alsdann führt man den Körper hinüber zu dem andern Oberschenkel der Kreissenden, und hält ihn ein wenig herunter nach dem Fußboden, bis man auf eben diese Art ein paar Finger zu dem obersten Arm hineingebracht, und ihn eben so, wie den ersten, herunter geführt hat.

11) Liegen die Arme kreutzweis über dem Nacken, so schlägt man ein trockenes Tuch um den Körper, und schiebt das Kind etwas zurück und in die Höhe, damit der unterste Arm zuerst gelöset werden kann; alsdann führt man ein paar Finger vorsichtig über die Schultern bis zu dem untersten Arm hinein, drückt den Oberarm zur Seite des Kopfes hin, und führt ihn nachher bei dem Ellenbogen über die Brust herunter, und eben so verfährt man mit dem andern Arm.

12) Findet man die Nabelschnur nach Ausbringung des Körpers und der Arme um den Hals der Frucht herumgeschlungen, so sucht man solche erst abzulösen, ehe man den Kopf ausführt; man zieht deßwegen das Ende der Schnur, welches zum Mutterkuchen geht, so weit hervor, daß man die Schnur ablösen kann; geht aber dieses nicht an, so schneidet man sie ab, und unterbindet das Ende, welches zur Frucht geht, um die Schnur loszuwickeln und den Kopf baldigst ausführen zu können §. 164.

13) End-

13) Endlich führt man den Kopf, so bald als möglich, heraus; thut er Widerstand, weil das Gesicht nach hinten zu gekehrt ist, so hebt eine Gehilfinn zuerst den Körper gegen das Eisbein in die Höhe, damit die Hebamme ihre flache Hand desto leichter unter der Brust durch die Mutterscheide in die Mutter hinauf bis an das Gesicht hineinbringen kann; nun legt sie zween Finger um die Nase, lenkt das Gesicht und Hinterhaupt in den grossen Durchmesser des Beckens, und drückt hernach das Kinn unterwärts gegen die Brust des Kindes, und führt das Gesicht in die Aushöhlung des Kreutzbeines hinein; die andere Hand legt die Hebamme zu gleicher Zeit über die Schultern, so daß der Nacken zwischen dem Mittel- und Zeigfinger zu liegen kömmt; mit diesen beeden Fingern umfaßt sie die Achseln, und legt die andern drei unter denselben, um den Körper, während daß derselbe ausgezogen und in die Höhe gehoben wird. Dergestalt kann der Kopf durch die Anlegung beeder Hände in einer rollenden Bewegung um den Bogen des Eisbeines mit dem Gesicht voran herausgezogen werden.

14) Sollte das Hinterhaupt zu tief ins Becken herabgesunken seyn, oder das Kinn gegen die Erhöhung des Kreutzbeines fest stehen, so ist der Kopf beschwerlich heraus zu bringen. Es muß

also eine Gehilfinn den Körper der Frucht so lange in die Höhe halten, bis die Hand der Hebamme auf vorbesagte Weise bis zum Hals hinauf gebracht wird; alsdann drückt sie das auf dem Kreutzbein sich anstemmende Kinn etwas aufwärts, und so bald dasselbe los gemacht wird, so legt sie die Finger um das Kinn herum, und an den obern Kinnbacken fest. Zu gleicher Zeit, wenn der Körper wiederum niederwärts bewegt worden, führt die Hebamme drei Finger der anderen Hand unter das Eisbein zum Nacken hinein, und die zween andern unter die Achseln, drückt damit den Hinterkopf über das Eisbein und die Schultern zurück, während der Zeit, daß die erste um das Kinn gelegte Hand das Gesicht zur Seite dreht, bis die größte Länge schräg in die schräge Weite des Beckens gebracht worden; nachher drückt sie das Kinn, wie zuvor, in die Aushöhlung des Kreutzbeines, und der Kopf wird durch die hin und her Bewegung des Körpers in die Höhe gegen die Schaamknochen mit dem Gesicht voran auf oben angeführte Art herausgezogen.

§. 202.

Wie hat man sich bei der zwoten Gattung der Fußgeburten zu verhalten?

Bei der zwoten Gattung der Fußgeburten §. 200. Nr. 2. darf der Körper niemal in solcher Stellung

Stellung herausgezogen werden, weil das Kinn zuletzt gegen den Schaamknochen fest hangen, und die Ausziehung des Kopfes erschweren könnte. In diesem Falle muß man das Kind drehen, so daß es auf seinen Bauch zu liegen komme.

§. 203.

Wann und wie geschieht diese Drehung?

Diese Drehung muß geschehen, sobald die Hüften herausgezogen worden, nicht aber bei den Beinen oder Oberschenkeln, auch nicht, wenn schon die Brust ins Becken getretten ist; diese Theile können sonst leicht verdrehet oder die Schenkel verrenket werden. Die Drehung aber selbst geschieht folgendermassen: wenn das Kind nach §. 201. herausgezogen worden, und man die Hüften umfassen kann, so legt die Hebamme die Hände kreutzweis an, so daß die eine flache Hand fest über das Eisbein und die nächste Hüft der Frucht, die andere über die Lenden und die entgegengesetzte Hüft angelegt wird; mit diesen beiden Händen drehet man also den Körper zwischen den Wehen nach der Seite, nach welcher sich die Zehen zum meisten neigen, und nachher, um desto gewisser zu seyn, daß der Kopf der Drehung des Körpers folge, ein wenig mehr schräg nach der entgegengesetzten Seite, so daß die eine Hüft gegen die Vereinigung des Eis- und Schaambeines hinauf, und die andere schräg ge-

gen den Hacken des Gesäßbeines hinunter zu liegen komme; auf diese Art kömmt die größte Länge des Kopfes über die größte Weite der obern Oefnung des Beckens zu liegen. Im übrigen verhält man sich, wie §. 201. gelehret worden ist.

§. 204.

Was ist aber zu thun, wenn das Kinn sich an das Eisbein festhängt?

Sollte sich das Kinn an das Eisbein festhängen, weil entweder die Drehung versäumet worden, oder die Gebährmutter durch ihre Zusammenziehung den Kopf verhindert hätte, der Drehung des Körpers zu folgen, so muß man nicht erwarten, das Kinn blos durch Drehung des Körpers von dem Eisbeine wegzubringen, man würde viel eher den Hals dadurch umdrehen, sondern man sucht vielmehr das Kinn auf folgende Art zur Seite zu bringen: 1) Die Gehilfinn umfaßt die Brust mit einer feinen trocknen Serviette, und schiebt sie gelinde hinauf ins Becken um das Kinn zu lösen: 2) Alsdann wird der Körper der Frucht genugsam gegen den Unterleib in die Höhe gehoben, damit die Hebamme zukommen könne, ihre flache Hand bis zu dessen Hinterhaupt hinaufzuführen. Dieses umfaßt sie mit der vollen Hand, schiebt es zuerst in die Höhe, und drehet es nachher zugleich mit dem Körper dergestalt um, daß das Gesicht und die vordere Fläche der

Frucht

Frucht nach der Seite gekehret wird; oder 3) sie versucht ein paar Finger unter dem Schaambogen hineinzubringen, um das Kinn von der einen Seite im Becken hinzudrücken. 4) Alsdann legt sie ein paar Finger um die Nase herum an, und drückt das Kinn gegen die Brust, während der Zeit, daß eine Gehilfinn den Körper hineinschiebt; ist es möglich, so dreht sie das Vorderhaupt zugleich in die Aushöhlung des Kreutzbeines hinein. 5) Nachher führt sie den Kopf durch hin und herziehen des Körpers heraus, wie §. 201. gemeldet worden.

§. 205.

Wie hat man sich bei der dritten Gattung der Fußgeburten zu verhalten?

In diesem Falle §. 200. Nro. 3. muß das Kind, sobald es nach §. 201. bis an die Hüfte herausgeführt ist, dergestalt gedrehet werden, daß es schief auf den Unterleib zu liegen komme; die Arme könnten sonst, indem sie gegen das Eis- und Kreutzbein stehen, eine Hinderniß verursachen; ebenfalls ist der Kopf bei dem Ausgang im Weg, weil er mit seiner größten Länge in der kleinern Weite der untern Oefnung des Beckens fällt. Die Hebamme umfaßt nun beide Hüfte, wie §. 201. drehet den Körper mit beiden Händen um, nach der Seite, nach welcher die Zehen hinliegen, und dieß so lange, bis sie zuerst gegen den

Fuß-

Fußboden, und nachher schräge über zur entgegengesetzten Seite gerichtet sind, alsdann vollendet sie die Geburt, wie §. 201.

§. 206.

Wie hat man sich bei der vierten Gattung zu verhalten?

Ist die vierte Gattung §. 200. zugegen, so ist es unsicher, ja zuweilen gefährlich, die Frucht bei einem Beine allein herauszuziehen; es wäre denn, daß das andere Bein längst dem Unterleib in die Höhe läge. Ziehet man an dem einen Beine allein, so wird der Körper dadurch schief gegen den einen Rand des Beckens geführt; das vorhangende Bein kann selten so grosse Gewalt aushalten, ohne zu zerbrechen, verrenkt, abgerissen oder sonst beschädiget zu werden; es erfodert also die Vorsichtigkeit, den versteckten Fuß herunter zu bringen, um das Kind mit beiden Füssen zugleich herauszuziehen, welches auf eben diese Art geschieht, wie gleich bei der fünften Gattung wird gelehret werden.

§. 207.

Wie verhält man sich bei der fünften Gattung?

Wenn der versteckte Fuß in der Nähe der obern Oefnung liegt, und der andere heraushängt, so muß die Hebamme 1) den heraushängenden Fuß umfassen, ihn über den Knöcheln mit ein paar Fingern oder einer Schleife halten, damit er

ihr

ihr nicht mehr entkömmt; doch ohne ihn gleichwohl zu weit hervorzuziehen. 2) Führt sie alsdann die Hand, dessen innere Fläche gegen die grosse Zehe gewandt ist, längst der innern Seite des hervorhängenden Beines bis zu den Geburtsgliedern, davon wiederum zur auswendigen Seite des verborgenen Oberschenkels, und längst demselben hin zu dem Bein und Fuß. 3) Hebt sie den Fuß vom Rande ab, und zieht solchen mit ein paar um den Fuß und Knöcheln gelegten Fingern herunter zu dem andern Fuß.

§. 208.

Wie verhält man sich bei der sechsten Gattung?

Liegt das versteckte Bein queer über das niederhängende Bein oder den Oberschenkel, so findet die Hebamme, wenn sie längst der innern Seite des hervorhängenden Beines hinfährt, das andere Bein, ehe sie zu den Geburtsgliedern kömmt §. 207. Nr. 2.; sie verfolgt also das gefundene Bein bis zu dessen Fuß, und umfaßt solchen oberhalb den Knöcheln. Thut aber der Fuß bei den Zehen den mindesten Widerstand, indem er sich an dem Rand des Beckens fest hängt, so schiebt sie das Knie gegen den Unterleib des Kindes hinauf, um den Fuß vom Rande zu lösen, und zu dem andern herunter zu führen.

§. 209.

§. 209.

Wie verhält man sich bei der siebenden Gattung?

Liegt der versteckte Fuß auf dem Rücken, und der andere hängt heraus, so verfolget 1) die Hebamme den hervorhängenden Fuß mit der Hand bis zu den Geburtsgliedern §. 207. Nr. 2. und von da an der äussern Seite des versteckten Beines. 2) Legt sie den Zeigfinger in den Kniebug, den Daumen und den Mittelfinger an die Seiten des Kniees, beweget es auswärts, und hernach nach dem Unterleib. 3) Führt sie alsdann die Hand längst dem Beine herunter zum Fuß, und zieht ihn heraus; das übrige beobachtet sie nach §. 201.

§. 210.

Wie verhält man sich bei der achten Gattung?

Liegt der versteckte Fuß längst dem Unterleib in die Höhe, und der andere hängt heraus, so führt sie die Hand 1) längst der auswendigen Seite des verborgenen Oberschenkels bis zum Knie hinein. 2) Legt sie die Spitze des Daumens in den Kniebug, die beeden nächsten langen Finger über das Bein, um solches im Kniegelenke zu biegen, und dergestalt niederzudrücken, daß die innere Seite des Fusses in einer halbzirkelförmigen Bewegung über den Unterleib hinunter zu dem

andern Fuß kömmt. 3) Sind beede Füsse gleich weit hervorgezogen, so endiget man die Geburt nach §. 201.

Zweiter Abschnitt.

Von der Kniegeburt.

§. 211.

Wie erkennet man, daß das Kind mit den Knieen eintrette?

Tritt das Kind mit einem oder beeden Knieen in den Muttermund ein, so fühlt die Hebamme kleine runde Theile, zwischen welchen ein Spalt ist, der zu den Geburtstheilen des Kindes weiset. Uebrigens kann man ein Knie nicht leicht für einen Ellenbogen halten, weil sie beede spitzig sind, und selten mit einander in den Muttermund eintretten.

§. 212.

Auf wie vielerlei Weise kann das Kind mit den Knieen eintretten?

Es giebt eine vierfache Art von den Kniegeburten: 1) Kann das Kind mit beeden Knieen annoch innerhalb dem Muttermund stehen. 2) Können die Kniee schon durch den Muttermund in der Mutterscheide seyn. 3) Kann sich nur ein Knie einstellen, und das verborgene sich gegen

den

den Rand des Beckens stützen. 4) Kann das verborgene Knie gegen den Unterleib oder den Rücken hinaufgezogen liegen.

§. 213.

Wie verhält man sich bei der ersten Art?

Liegt das Kind mit beeden Knieen, und annoch innerhalb dem Muttermund, so müssen dergleichen Kniegeburten in Fußgeburten verwandelt werden; sonst könnten sich die Füsse leicht irgend am Rande des Muttermundes oder des Beckens anhängen, die Knie könnten sich herunterschieben, gegen das Mittelfleisch anstossen, und die Geburt verhindern. Allen diesen Umständen kömmt man zuvor, wenn die in die Mutterscheide eingebrachte Hand 1) mit den ersten drei Fingern ein Knie nach dem andern oder beede auf einmal umfaßt, und zugleich mit dem Oberschenkel gegen den Unterleib des Kindes hinauf schiebt, und alsdann 2) die Beine bis zu den Füssen verfolget und sie nach §. 201. herauszieht.

§. 214.

Wie verhält man sich bei der zwoten Art?

Sind die Knie schon durch den Muttermund in die Mutterscheide übergegangen, so lassen sie sich nicht mehr hinaufschieben, und in Fußgeburten verwandeln. In diesem Falle fährt man

1) gegen-

1) gegentheilig mit den Zeigfingern in die Mutterscheide bis zur äussersten Seite der Kniee. 2) Ein jeder dieser Finger wird in die Kniebüge hineingebogen, und hacket sein Knie an. 3) Jedes Knie wird sodann wechselweise mit dem andern weiter und mehr nach der Krümmung des Beckens herunter durch die Geburtstheile gezogen. 4) Ist alsdann das Kind bis zum Hintern herausgezogen, so fallen die Füsse von selbst hervor, und die Geburt wird wie §. 213. vollendet.

§. 215.

Wie verhält man sich bei der dritten Art?

Bietet sich nur ein Knie dar, und das verborgene stützet sich gegen den Rand des Beckens, so bringt 1) die Hebamme ihre Hand hinauf zu dem in der Mutter befindlichen Knie, faßt es mit dreien Fingern, und bringt es aufwärts gegen den Unterleib. 2) Verfolgt sie das Bein bis zum Fuß, um ihn anzufassen, und herauszuführen. 3) Wenn das Bein herausgezogen ist, umfaßt man es mit der einen Hand, den Zeigfinger der andern Hand führt man hinauf zum Knie in die Mutterscheide, biegt ihn, und hacket in den Kniebug ein. 4) Führt man das Kind durch wechselseitiges Ziehen an dem einen Knie und den andern Fuß hervor.

§. 216.

Was hat man bei der vierten Art zu beobachten?

Liegt das verborgene Knie gegen den Unterleib oder den Rücken hinaufgezogen, so behandelt man die Geburt nach §. 213. Liegt das verborgene Knie gegen den Rücken an, so führt man es hinunter zu dem andern, hacket beede in dem Kniebuge an, und bringt sie nach §. 213. heraus.

Dritter Abschnitt.

Von der Steißgeburt.

§. 217.

Wie erkennt man, daß das Kind mit dem Steiß oder Hintern eintrette?

Tritt das Kind mit dem Hintern in die Geburt, so ist 1) die Wasserblase groß, breit und hart gespannt; das Wasser, welches aus der zersprungenen Blase fließt, hat eine dunkelgrüne Farbe, und ist ohne übeln Geruch. (Siehe Anmerk. bei §. 121. 1ster Theil.) 2) Giebt sich der Hintere, welchen ungeübte und unerfahrne Hebammen oftmals für den Kopf halten, durch die mehr fleischigte und feste, aber nicht harte Geschwulst der fast runden Hinterbacken, und der dazwischen ausgeschnittenen länglichen Spalte zu erkennen,

erkennen, in welcher man von hinten die lezten Wirbelbeine des Kreutz- und Pörzelbeines fühlen kann. 3) Verräth sich der Hintere durch die von vorne mitten zwischen den Schenkeln liegende Geburtstheile. 4) Erkennt man den Hintern auch aus dem in der länglichen Furche der Hinterbacken ohnweit den Geburtstheilen vorhandenen After.

§. 218.

Auf was hat man bei der Steißgeburt hauptsächlich zu sehen?

Ist man aus obigangeführten Gründen §. 217. von der Gegenwart des Hintern überzeugt, so muß man sehen, ob solcher groß oder klein seye, ob solcher natürlich oder widernatürlich, schief oder gerad stehe.

§. 219.

Wie weiß man, daß der Hintere natürlich oder widernatürlich stehe?

Natürlich steht der Hintere des Kindes, wenn man die Oefnung des Mastdarmes bei den Schaambeinen und dem zwischen den Schenkeln befindlichen Spalt rückwärts bei dem Kreutzbein fühlet. Widernatürlich aber tritt der Hintere ein, wenn die Oefnung des Mastdarmes rückwärts oder bei dem Hüftbein steht.

Anmerk. Bei einer widernatürlichen Lage des Steisses kann das Kind nur bis auf die Arme und den Kopf, nicht aber weiter herausgezogen wer-

den, sondern man muß das Kind §. 203. vorhero umdrehen, und alles, was §. 203. und 204. II Th. gesagt worden, beobachten.

§. 220.

Was ist zu thun, wenn der Hintere klein ist?

Wenn der Hintere des Kindes klein ist, auch gerade steht, das Becken ebenfalls weit ist, und der Gebährerinn die Wehen und Kräften nicht abgehen, so kann man die Geburt der Natur überlassen; es mag der Hintere natürlich oder widernatürlich stehen. Nur muß man die Gebährende in diesem Fall niemal in dem Stuhle, sondern auf einem Queerbett entbinden. Ist nun der Hintere des Kindes durchgegangen, so löset man die Arme, und zieht den Kopf durch, wie §. 201. Nr. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. II Th. gelehret worden. — Siehe Anmerk. §. 222.

§. 221.

Was hat man bei einer natürlichen Steißgeburt zu thun?

Tritt der Hintere natürlich ein, und kommt durch die Schaam hervor, so hält die Hebamme das Mittelfleisch wohl zurück; setzet alsdann die Zeigfinger ihrer beiden Hände gleich zween krumen Hacken in die Reihen des Kindes ein, und zieht, während daß sie die Gebährende immer nachdrücken läßt, den Hintern so lange an, bis nach herausgezogenen Bauch die Füsse selbst herab=

herabfallen; alsdann zieht sie das Kind §. 201. vollends heraus.

§. 222.

Wie verhält man sich bei einem widernatürlich eintrettenden Hintern?

Kömmt der Hintere widernatürlich mit seitwärts oder vorwärts gekehrten Bauch und Füssen, so kann man, wenn solcher nicht groß ist, die Geburt ebenfalls der Natur überlassen; man beobachtet dabei das nemliche, was im vorigen §. 221. gemeldet worden; nur muß man den Hintern, sobald er durch die Schaam hervorgekommen, mit beiden Händen ergreifen, und dergestalt umdrehen, daß das Kind auf die Brust und den Bauch zu liegen komme, und also nach weiter herausgezogenen Hintern die Füsse eben allda über das Mittelfleisch herauskommen.

Anmerk. Wenn nochmal der Hintere klein ist, und natürlich oder widernatürlich eintritt, §. 220. 221. und 222, so ist es doch allzeit rathsamer, die Füsse aufzusuchen, als Frau und Kind der Gefahr auszusetzen, weil man sich in der Beurtheilung der Grösse und Anschwellung des Hintern sehr leicht irren kann.

§. 223.

Was ist zu thun, wenn der Hintere schief eintritt?

Wenn der Hintere schief in den Eingang des Beckens kömmt, so fühlt man nur einen Hinterbacken. In diesem Falle — es mag die Grösse und Lage des Hintern beschafen seyn, wie sie

wolle — muß man alsogleich die Füsse aufsuchen, und das Kind bei solchen herausziehen. Sollte aber der Hintere in seiner schiefen Lage schon so tief in die Beckenhöhle herabgekommen seyn, daß man kaum einen Fuß, den andern aber unmöglich herabbringen kann, so muß man die Reihe desselben annoch bei den über den Bauch hinauf liegenden Schenkel suchen, den Zeigfinger einer Hand in solche einsetzen, und alsdann herabbringen, indem man mit der andern den heraushängenden Fuß anzieht.

§. 224.

Wie erkennt man, daß der Hintere groß seye?

Daß der zur Geburt eingetrettene Hintere groß, oder das Becken gegen den Hintern eng seye, erkennt man daraus: 1) Der Bauch der Gebährenden senket sich nicht. 2) Der Muttermund öfnet sich sehr langsam. 3) Ist die Wasserblase sehr flach und angespannt. 4) Füllet der Hintere den Eingang des Beckens nach allen Seiten genau aus, und begiebt sich auf die ersten Wehen sehr unmerklich herab.

§. 225.

Was ist hier zu machen?

Ist nun der Hintere des Kindes groß, so muß die Hebamme solchen alsogleich auf ein Darmbein heben, und das Kind bei den Füssen herausziehen;

ziehen; sonst würde der Hintere in dem Becken stecken bleiben.

Anmerk. Diese Geburt ist gewiß eine der schwersten, sie dauert einige Tage, die Gebährerinn ist den heftigsten und übelsten Zufällen ausgesetzt; das Kind steht in der größten Lebensgefahr; und hat es das Glück lebendig auf die Welt zu kommen, so befindet es sich in dem erbarmungswürdigsten Zustande, massen es an seinem Körper beträchtliche Verletzungen erlitten.

§. 226.

Was ist anzufangen, wenn der Hintere unbeweglich in der Beckenhöhle bleibt?

In diesem Falle muß die Hebamme den grossen Hintern, er mag liegen, wie er wolle, alsogleich, da er noch über dem Eingange des Beckens steckt, auf ein Darmbein heben; sonst ist nicht mehr anderst zu helfen, als den Hintern mit Instrumenten herauszunehmen. Befinden sich nun die Füsse des Kindes rückwärts oder vorwärts, so ergreifet sie den Hintern mit der ganzen Hand, und hebt solchen auf ein Darmbein hinauf, indem sie solchen zugleich etwas drehet, damit der Rücken gegen ein Darmbein, und die Füsse gegen das andere Darmbein gebracht werden; alsdann ergreift sie die Füsse, und zieht solche in die Mutterscheide herab.

§. 227.

Was ist zu thun, wenn der Rücken nach diesem Darmbein, die Füsse aber nach jenem Darmbein liegen?

Hat der Hintere eine solche Lage, daß der Rücken nach diesem Darmbein und die Füsse nach dem andern zuliegen, so hebt man den Hintern auf jenes Darmbein, gegen welches der Rücken zuliegt, ergreift ebenfalls die Füsse, und zieht solche in die Mutterscheide herab.

Anmerk. Man hüte sich, die Füsse eher herab zu bringen, bevor man den Hintern auf ein Darmbein hebt, indem man dadurch dem Kind die Füsse abbrechen kann.

§. 228.

Wie ist zu helfen, wenn der grosse Hintere in die Beckenhöhle herabgetrettten ist?

Ist der Hintere groß, und schon in die Beckenhöhle herabgekommen, so muß man solchen nicht mehr zurückschieben, weil man dadurch die Gebährmutter zerreissen kann, sondern die Kreissende muß die Wehen langsam und gehörig ausarbeiten, man läßt ihr, wenn sie vollblütig ist, einmal oder auch öfter am Arme zur Ader; man muß warten, bis die Wehen den Hintern immermehr zum Ausgang herabtreiben; ist die Mutterscheide zu trocken und angeschwollen, so spritzet man ihr einen aus Gersten oder Milch mit Oel zubereiteten Schleim ein; lassen auch

die

die Kräften und Wehen nach, so erwecket man solche, wie §. 99. Nro. 2, und behandelt ferner die Gebährende nach §. 142. Kommen nun die Kräfte und Wehen wieder zurück, oder haben wenigstens nicht gänzlich nachgelassen, und der Hintere begiebt sich auf jede Wehe nur ein wenig etwas merkliches herab, so wird zwar das Kind, freylich erst nach zween oder dreyen Tagen, aber fast allzeit tod zur Welt kommen; man setzt, wenn der Hintere vor der Schaam heraus ist, die zween Zeigfinger in die Reihen des Kindes, und ziehet so lange an, bis die Füsse herausfallen. Sollte aber der Hintere widernatürlich §. 219. durch die Schaam hervorgekommen seyn, so muß man den Hintern so lang anziehen, bis die Füsse von selbst herausfallen, alsdann legt man eine Hand flach auf die Brust und den Bauch, und die andere ebenfalls flach auf den Rücken des Kindes, dreht alsdann den Leib langsam um, damit der Bauch und die Brust auf das Mittelfleisch zu liegen kommen, und solchergestalt ziehet man nachgehends das Kind heraus.

§. 229.

Was ist zu thun, wenn der Hintere gänzlich unbeweglich bleibt?

Zuweilen ist der Hintere so groß und dergestalt in der Beckenhöhle angeschwollen, daß die stärksten Wehen und das heftigste Nachdrücken

der Gebährenden nicht im Stande sind, solchen nur in etwas zu bewegen. In diesem Falle ist das Kind fast allzeit unmittelbar verloren, und eine solche Geburt ist einem Accoucheur zu überlassen.

Vierter Abschnitt.

Von der widernatürlichen Scheitelgeburt.

§. 230.

Wann ist die Scheitelgeburt widernatürlich?

Wenn das Kind mit dem Scheitel so eintritt, daß das Gesicht gegen ein oder das andere Darmbein zulieget, so ist die Scheitelgeburt widernatürlich; denn der Kopf und die Schultern stehen zwischen dem Eisbeine, §. 12. 1sten Theil, und dem Vorberg des Kreutzbeines fest, und lassen also den Kopf nicht durch.

§. 231.

Welche sind die Kennzeichen einer widernatürlichen Scheitelgeburt?

Ist die Scheitelgeburt widernatürlich, so findet man: 1) die Fontanell, §. 138. 1sten Theil, bei jenem Darmbeine, wohin das Gesicht liegt. 2) Findet man bei dem andern Darmbeine, wo das Hinterhaupt ist, einen kleinen leeren Raum.

§. 232.

§. 232.

Wie verhält man sich bei einer solchen Geburt?

Man hebt alsogleich den Kopf des Kindes auf jenes Hüftbein hin, wohin das Hinterhaupt liegt. Gesetzt: das Gesicht liegt auf dem linken Hüftbeine, und die Schultern stehen zwischen dem Vorberg des Kreutzbeines und den Schaamknochen auf, so faßt man, wenn sich der Muttermund hinlänglich geöfnet hat, mit der linken Hand den Kopf des Kindes an, hebt solchen auf das rechte Hüftbein, fährt nachgehends mit der nemlichen Hand über die Brust und Bauch zu den Füssen des Kindes, zieht solche durch den Muttermund in die Scheide herab, und endlich völlig aus der Schaam heraus.

§. 233.

Ist eine widernatürliche Scheitelgeburt nicht der Natur zu überlassen?

Niemal ist es rathsam, eine solche Geburt der Natur zu überlassen, indem der Kopf mit seinem schmalen Theile zwischen dem Vorberg des Kreutzbeines und dem Eisbeine sehr geschwind durch die Beckenhöhle in den Ausgang des Beckens herabkommen kann, wo er alsdann, weil die Schultern im Eingange des Beckens aufstehen, oder gar schon eingekeilt sind, stecken bleibt, und die stärksten Wehen sind nicht mehr vermögend, solchen weiter zu schieben: in diesem

Falle

Falle muß die Hebamme alsdann mit etlichen Fingern, oder wenn es thunlich ist, mit der ganzen Hand die Schultern vorwärts dem Schaamknochen, oder jene rückwärts bei dem Vorberge des Kreutzbeines auf die Seite rücken, wo alsdann die Gebährende wird entbunden werden. Sollten aber die Kräften und Wehen fast gänzlich dahin seyn, so muß die Hebamme mit zween Fingern in den Mund des Kindes fahren, und den Kopf so hervor ziehen. — Siehe Anmerk. bei §. 80.

Anmerk. Zuweilen sind die Schultern des Kindes nicht zu breit, oder stehen auch nicht gar zu gerad zwischen dem Vorberge des Kreutzbeines und den Schaamknochen auf; aber auch in diesem Falle muß die Hebamme, um den Kopf des Kindes, der durch die Schaam herausgeht, nicht von dem Leibe abzureissen, zuvor eine oder die andere Schulter mit der Hand seitwärts drücken, oder wenn dieses nicht thunlich ist, so fährt sie mit einer Hand über die Brust des Kindes in die Gebährmutter, und bringt einen Arm behutsam über die Brust in die Mutterscheide herab, und völlig vor die Schaam heraus; alsdann zieht sie diesen Arm mit einer Hand, den Kopf aber mit ihrer andern Hand unter währenden möglichen Nachdrücken der Kreissenden so lange gelinde an, bis der ganze Leib des Kindes geboren ist.

Fünfter Abschnitt.

Von der Kopfgeburt mit der Nabelschnur.

§. 234.

Wie erkennet man, daß die Nabelschnur zur Geburt eingetretten?

Kein Theil des Kindes ist, mit welchem die Nabelschnur nicht zur Geburt eintretten kann. Tritt sie aber ein, so fühlet man eine kleine, weiche, pulsirende Schnur in der Wasserblase, und wenn solche gesprungen ist, so wird man von der Gegenwart der Nabelschnur nur noch mehr überzeugt. Findet man also, daß der Kopf mit der Nabelschnur eingetretten; solcher aber von dem Muttermund entfernet ist, so muß man das Kind wegen seiner übeln Lage wenden.

Anmerk. Niemal ist es rathsam, diese Geburt bloß der Natur zu überlassen; es mag die Nabelschnur vor oder neben dem Kopf herabkommen; es mag auch solcher gerad oder schief stehen, so ist das Kind doch allzeit fast in Lebensgefahr, weil die Nabelschnur von dem Kopf gegen die Beine des Beckens angedrückt, und also das Blut zwischen der Mutter und dem Kinde nicht mehr umlaufen kann.

§. 235.

Auf wie vielerlei Weise kann die Nabelschnur mit dem Kopf vorfallen?

Die Nabelschnur kann auf zweyerley Art vorfallen, entweder kömmt sie vor dem Kopf oder neben demselben herab.

§. 236.

Wie erkennt man, daß die Nabelschnur neben dem Kopf vorfalle?

In diesem Falle fühlt man die Nabelschnur nicht in der Wasserblase, sondern erst nach gesprengten Wässern, und dort, wo der Eingang des Beckens wegen dem schiefstehenden Kopf des Kindes etwas leer ist.

§. 237.

Was ist hier zu thun?

Die Hebamme muß die Nabelschnur mit etlichen Fingern dort, wo solche herabgekommen, wiederum durch den Eingang über dem Kopf zurückschieben; damit aber solche nicht wiederum herabfalle, so legt die Hebamme die Gebährerin auf jene Seite, wohin der Kopf des Kindes schief steht; gesetzt: es fällt die Nabelschnur bei dem rechten Darmbeine vor, so bringt sie solche vorher zurück, und bei dem rechten Darmbeine hinauf; alsdann ergreift sie den Kopf des Kindes, hebt ihn auf das linke Darmbein, und fährt mit ihrer Hand über die Brust und den Bauch zu den Füssen des Kindes, und zieht solche heraus.

§. 238.

Wie weiß man, daß die Nabelschnur vor dem Kopf liege?

Liegt die Nabelschnur vor dem Kopf, so fühlt man solche schon in der Wasserblase, und sobald

sobald solche gesprungen, so kömmt die Nabelschnur bis in die Mutterscheide, öfters gar vor die Schaam heraus, besonders, wenn sie lang ist, oder das Becken weit, oder der Kopf des Kindes klein ist.

§. 239.

Wie verhält man sich in diesem Falle?

Hier ist es nicht möglich, daß man einen Rückfall der Nabelschnur gänzlich verhüten könne, sondern die Hebamme muß mit der Hand, doch ohne die Nabelschnur stark zu drücken, solche wiederum in die Mutterscheide hineinbringen, und das Kind sogleich wenden. Sollte aber der Kopf des Kindes samt der Nabelschnur schon in der Beckenhöhle seyn, so muß die Hebamme mit zween Fingern in den Mund des Kindes fahren, und den Kopf, während daß sie die Gebährerin stark nachdrücken läßt, aus der Schaam heraus ziehen. Siehe Anmerk. §. 80.

Sechster Abschnitt.

Von der Hinterhauptsgeburt.

§. 240.

Auf wie vielerlei Weise kann das Hinterhaupt eintretten?

Das Hinterhaupt kann auf eine vierfache Art eintretten; entweder liegt 1) der Scheitel vorwärts,

wärts, und das Genick zurück gegen das Kreutzbein, oder 2) liegt das Genick zu den Schaamknochen, und der Scheitel zu dem Kreutzbein, oder 3) und 4) liegt der Scheitel gegen das rechte oder linke Hüftbein.

§. 241.

Was für Kennzeichen hat die Hinterhauptsgeburt?

Diese Geburt hat folgende Kennzeichen: 1) Fühlet man einen runden harten Theil, an welchem man weiter nichts besonders wahrnimmt, als wie, wenn der Kopf mit seinen übrigen Gegenden in die Geburt kömmt. Gesetzt: wenn das Gesicht eintritt, so fühlt man den Mund, die Nase und die Augen; kömmt der Kopf mit einem Seitentheile, so bietet sich ein Ohr dar; oder stellt sich der Scheitel in die Geburt, so so findet man die Fontanelle. 2) Fühlet man das Genick, welches die spitzigen Wirbelbeine anzeigen, und eben das Genick giebt zu erkennen, wo das Hinterhaupt zu finden; denn, wohin das Genick liegt, dort findet man auch den Leib und die Füsse des Kindes.

§. 242.

Worinn besteht die Hilfe bei dieser Geburt?

Die Hinterhauptsgeburt erfodert allzeit die Wendung, welche zwar in diesem Falle sehr schwer ist, weil die Füsse des Kindes im Grund

der

der Gebährmutter liegen, und die Brust ebenfalls mehr nach aufwärts zusteht.

§. 243.

Wie verhält man sich bei der ersten Gattung der Hinterhauptgeburt?

Tritt das Hinterhaupt ein, so zwar, daß der Scheitel vorwärts zu den Schaamknochen, das Genick aber gegen das Kreutzbein liegt, so hebt die Hebamme den Kopf des Kindes auf ein oder das andere Hüftbein. Gesetzt: sie faßt den Kopf mit ihrer linken Hand, und hebt ihn auf das rechte Hüftbein hinauf; die Füsse kommen alsdann bei dem linken Darmbeine herab; diese ergreift sie, und zieht einen um den andern durch den Muttermund herab, und endlich durch die Mutterscheide aus der Schaam heraus.

§. 244.

Wie verhält man sich bei der zwoten Art?

Die zwote Art §. 240. ist gewiß eine sehr schwere Geburt, besonders, wenn die Frau noch dazu einen schiefen, vorwärts über die Schaamknochen herabhängenden Bauch hat, in welchem der Grund der Gebährmutter samt dem Leibe des Kindes gesenket ist, indem man unmöglich vorwärts über die Schaamknochen mit der Hand zu den Füssen kommen kann. Hier also muß die Hebamme die Gebährende auf ein Queerbett und

zwar auf die rechte Seite legen, und ihr den linken Fuß von einer Gehilfinn in die Höhe halten lassen; alsdann bringt sie ihre Hand rückwärts durch die Schaam hinein, schiebt den Kopf des Kindes zurück, fährt über die Brust zum Bauch, und sodann zu den Füssen, die sie alsdann zu den Ausgang des Beckens herabzieht. Sollte aber der Kopf mit seinem Hinterhaupt in der Beckenhöhle stecken bleiben, so muß die Hebamme mit ihrer Hand den Scheitel nach und nach zu den Ausgang des Beckens herabziehen, mit zween Fingern in den Mund des Kindes fahren und den Kopf so herausziehen. Siehe Anmerk. §. 80.

§. 245.

Wie verhält man sich bei der letztern Art?

Steckt das Genick auf einem und der Scheitel auf dem andern Darmbeine auf, so muß man den Kopf des Kindes auf den Flügel jenes Darmbeines, wohin das Genick und der Rücken liegen, heben; dadurch kommen die Füsse von dem Grunde der Gebährmutter bei dem andern Darmbein herab. Sollte aber die Gebährmutter sich zu stark zusammen gezogen haben, daß der Kopf nicht mehr hinauf gebracht werden kann, so muß man den Kopf auf das andere Darmbein, wohin der Scheitel steht, heben; alsdann fährt man mit der Hand bei dem Kreutzbein neben dem Seiten-

theile

theile der Brust hinauf, und ziehet einen Fuß um den andern langsam herab.

§. 246.

Wie ist aber zu helfen, wenn der Kopf mit dem Hinterhaupt völlig in die Beckenhöhle herabgekommen ist?

Ist dieses, so wird er stecken bleiben, weil die Schultern vor- und rückwärts vom Eisbein und dem Vorberg des Kreutzbeines aufgehalten werden. Die Hebamme muß also entweder die bei dem Vorberg des Kreutzbeines oder die bei dem Eisbein liegende Schulter, so viel als möglich, seitwärts schieben, alsdann mit einer über die Stirn des Kindes gebrachten Hand den Scheitel von dem Darmbeine herabziehen, und nachgehends die Geburt erwarten. Sollte aber die Gebährerin fast keine Kräfte und Wehen mehr haben, so muß die Hebamme mit zween Fingern in den Mund des Kindes fahren, und während daß die Kreissende beständig nachdrückt, den Kopf langsam herausziehen. — Siehe Anmerk. §. 80.

Siebender Abschnitt.

Von der Gesichtsgeburt.

§. 247.

Wie erkennet man, daß das Gesicht eintrette?

Der Mund, die Nase und die Augen verrathen die Gegenwart des Gesichtes. Man

darf nur die Stirne und das Unterkinn suchen, so wird man wissen, wie das Gesicht liege.

§. 248.

Wie sind die Gesichtsgeburten überhaupts beschaffen?

Die Gesichtsgeburten sind für das Kind fast allzeit gefährlich, indem solches insgemein schon währender Geburt stirbt, wenn nicht schleunige Hilfe geleistet wird; oder hat das Kind das Glück lebendig zur Welt zu kommen, so wird es sehr schwach, und an seinem Körper nicht wenig verletzet seyn.

Anmerk. Die Gesichtsgeburt muß man niemal der Natur überlassen, ausgenommen, das Becken ist weit, das Kind klein, und die Stirne liegt vorwärts auf den Rändern der Schaamknochen nur ein wenig auf, welches man erkennet, wenn man die Augen fast mitten in dem Becken und das Kinn über dem Vorberge des Kreutzbeines findet.

§. 249.

Wie vielerlei Arten der Gesichtsgeburten giebt es?

Das Gesicht kann auf vierfache Art in die Geburt kommen; denn 1) tritt entweder solches so ein, daß dessen Kinn bei dem Kreutzbeine, und die Stirne fast völlig an den Schaambeinen aufliegt; oder 2) liegt das Kinn bei den Schaamknochen und die Stirne auf dem Vorberge des Kreutzbeines; oder 3) und 4) liegt die Stirne auf einem oder dem andern Hüftbeine auf; das Kinn

aber

aber ist bei dem entgegengesetzten Hüftbeine zu finden.

§. 250.

Was ist bei der ersten Art zu thun?

In diesem Fall §. 249. legt die Hebamme die Gebährende mit dem Rücken auf ein Queerbett, fährt mit ihrer rechten Hand über das Gesicht zur Brust des Kindes, und hebt solche, so weit sie kann, in die Höhe; zu gleicher Zeit aber drückt sie mit ihrer linken Hand von aussen über die Schaambeine einwärts, und auf eine solche Art bringt sie den Kopf in eine natürliche Lage, und geht alsdann, aber mehr mit der Stirne, die von den Schaambeinen herabgefallen ist, als mit dem Scheitel voraus, und durch den Muttermund durch.

§. 251.

Wie verhält man sich bei der zwoten Art?

Ist die Gesichtsgeburt von der zwoten Art §. 249. Nr. 2., so legt die Hebamme die Gebährerin in einem Queerbett auf ihre Hände und Kniee, und fährt mit der Hand von rückwärts zwischen dem Gesicht und den Schaambeinen bis zur Brust hinauf, und hebt solche ebenfalls, so weit sie kann, in die Höhe; hat sie nun den Kopf auf solche Weise in eine natürliche Lage gebracht, so legt sie die Kreissende wiederum auf

den Rücken, und erwartet die Geburt. Hat sich aber die Gebährmutter schon zusammen gezogen, so kann die Hebamme die Brust des Kindes nicht mehr zurückheben, und muß also die Geburt der Natur überlassen.

§. 252.

Wie verhält man sich bei der letzten Art?

Liegt das Gesicht auf einem oder dem andern Darmbein auf, so muß die Hebamme, weil der Kopf des Kindes theils wegen seiner Queerlage, theils wegen den zwischen dem Vorberg des Kreutzbeines und den Schaamknochen liegenden Achseln nicht kann geboren werden, den Kopf eher, als solcher in die Beckenhöhle herabkömmt, auf jenes Darmbein heben, auf welchem die Stirn aufliegt, und das Kind alsdann wenden. Sollte aber der Kopf schon gänzlich in die Beckenhöhle bis zu dem Ausgang desselben herabgekommen seyn, so muß die Hebamme vorher mit etlichen Fingern ihrer Hand die Achsel von den Schaamknochen oder jene von dem Kreutzbein weg und seitwärts rücken; alsdann fährt sie dem Kind mit zween Fingern in den Mund, und zieht den Kopf, während daß die Gebährerin stark nachdrückt, heraus. Siehe Anmerk. §. 80. 2ter Th.

Achter Abschnitt.

Von der Halsgeburt.

§. 253.

Wie kann der Hals eintretten?

Tritt der Hals zur Geburt ein, so kömmt solcher entweder mit seiner vordern Gegend oder mit einer Seitengegend oder mit der Genickgegend in den Muttermund, und jede von diesen vier Halsgegenden kann auf eine vierfache Weise in den Muttermund kommen.

§. 254.

Wie erkennet man die vordere Gegend des Halses?

Die vordere Gegend des Halses zeiget der untere Kinnbacken und die Brust an, und wo die Brust ist, dort sind auch die Füsse des Kindes.

§. 255.

Was ist zu thun, wenn die vordere Gegend des Halses eintritt?

Kömmt der Hals mit seiner vordern Gegend in die Geburt, so zwar, daß die Brust gegen das eine Hüftbein, und das Kinn gegen das andere liegt, so faßt man das Kind nicht bei dem Hals, um solches nicht tod zu drücken, sondern man ergreift die Brust, und hebt solche gegen jenes Hüftbein hin, wohin der Kopf liegt; alsdann fährt man mit der Hand über die Brust

zu dem Bauch des Kindes, und sucht die Füsse. Liegt aber der Kopf des Kindes über den Schaambeinen, der ganze Leib entgegen rückwärts über dem Kreutzbeine, so fährt man ebenfalls zur Brust des Kindes, faßt solche an, und hebt sie vorher gegen ein Hüftbein, nach diesem wendet man das Kind. Steht aber der Kopf desselben über dem Vorberg des Kreutzbeines, und der Leib ist vorwärts über den Schaamknochen, so legt man die Gebährende vorher auf die Seite, und wendet das Kind.

§. 256.

Wie erkennt man eine Seitengegend des Halses?

Daß eine oder die andere Seitengegend des Halses zur Geburt vorliege, erkennt man aus der Schulter und dem Ohr des Kindes.

§. 257.

Wie hat man sich in diesem Falle zu verhalten?

Tritt das Kind mit einer Seitengegend des Halses ein, so muß eine Hebamme wissen, wohin die Brust und der Rücken des Kindes liegen; der Rücken verräth sich durch die spitzigen Halswirbelbeine, und auf der entgegen gesetzten Seite befindet sich die Brust. Bemerkt nun eine Hebamme, daß die Schulter des Kindes gegen ein Hüftbein und das Ohr gegen das andere Hüftbein liege, so ergreift sie die Schulter, und hebt solche gegen jenes Hüftbein, wo der Kopf aufsteht;

aufsteht; hat sie nun das Kind in eine solche Queerlage gebracht, so fährt sie mit der Hand über die Brust zu den Füssen; sollte aber der Kopf oder eine Schulter rückwärts oder vorwärts liegen, so schiebt sie die Schulter vorher seitwärts, und bringt solche erst alsdann gegen ein Hüftbein, und sucht die Füsse auf.

Anmerk. Niemal muß eine Hebamme vergessen bedacht zu seyn, die Brust des Kindes nach rückwärts zu bringen; derowegen muß sie vor der Wendung wohl überlegen, wie sie solche vorzunehmen hat. Sie muß die Gebährerinn auch allzeit auf die Seite legen, wenn die Füsse des Kindes über den Schaamknochen liegen.

§. 258.

Wie weiß man, daß der Hals mit der Genickgegend eintrette?

Die Genickgegend macht sich kennbar durch die spitzigen Halswirbelbeine. Die Nebentheile sind das Hinterhaupt, und der obere Theil des Rückens mit den Schulterblättern.

§. 259.

Wie hat man sich bei dieser Geburt zu verhalten?

In diesem Falle muß die Hebamme das Kind eben so wenden, wie bei der Hinterhauptgeburt gelehret worden. Sie darf schon das Genick selbst anfassen, weil sie solches wegen seinen Beinen nicht so leicht als wie die übrigen Gegenden des Halses drücken kann. Besser ist es,

wenn sie das Kind gleich nach gesprengtem Wasser wenden kann, wo sie alsdann solches bei einer Schulter anfaßt, solche herabbringt, und den Leib alsdann so umdreht, daß der Rücken mehr nach aufwärts komme, wodurch sie sehr leicht mit ihrer Hand über die Brust zu den Füssen kommen kann. Ueberhaupt wird die Wendung bei einer Halsgeburt desto leichter zu machen seyn, je geschwinder man solche vornimmt.

Neunter Abschnitt.

Von der Ohrengeburt.

§. 260.

Wie erkennt man, daß das Ohr in die Geburt eintrette?

Das Ohr verräth sich durch seinen gekrümten knörplichen Rand, durch das Ohrläpplein, und durch die Oefnung in dem Ohrgange.

§. 261.

Auf was hat man bei einer Ohrengeburt zu sehen?

Der Kopf kann mit dem Ohr auf eine vierfache Art in den Muttermund kommen, und deßwegen muß man auf das Ohrläppchen und die Oefnung in dem Gehörgang Obacht haben; denn nach welcher Seite des Beckens das Ohrläppchen zusteht,

zusteht, dort sind die Füsse des Kindes, und der Bauch ist allda sehr erhoben; und wo man die Oefnung in dem Gehörgang findet, dort liegt das Gesicht, und wo der gekrümte, knörpliche Rand ist, dort ist das Hinterhaupt.

§. 262.

Was ist zu thun, wenn der Kopf mit einem Ohr eintritt?

Bei der Ohrengeburt liegt gemeiniglich der Scheitel auf dem Ranft eines Hüftbeines auf; die Füsse aber liegen über dem andern Hüftbeine, das Gesicht steht gegen die Schaambeine und das Hinterhaupt gegen das Kreutzbein, oder das Hinterhaupt gegen die Schaambeine, und das Gesicht nach dem Kreutzbein, je nachdem das rechte oder linke Ohr eintritt. In diesem Falle hebt man den Kopf des Kindes auf jenes Hüftbein, wohin der Scheitel liegt; fährt alsdann mit der Hand über die Brust und den Bauch zu den Füssen. Sollten aber die Wehen den Kopf schon ziemlich in den Eingang herabgepreßt, und auch die Gebährmutter sich zusammengezogen haben, so kann man den Kopf nicht mehr auf ein Hüftbein heben, sondern man muß solchen soviel von dem Muttermund wegschieben, daß man Platz bekömmt, mit der Hand in die Gebährmutter zu fahren, und das Kind mittels der Schlinge §. 195. herauszuhohlen.

§. 263.

§. 263.

Wie kann das Ohr noch eintretten, und wie verhält man sich dabei?

Zuweilen tritt der Kopf mit dem Ohr so ein, daß der Scheitel über den Schaambeinen oder rückwärts über dem Vorberg des Kreutzbeines liegt. Hält also der Scheitel auf den Schaambeinen, so hebt man den Kopf auf jenes Darmbein hin, wohin das Gesicht liegt; dadurch kömmt die Brust nach rückwärts, und man gelangt leicht zu den Füssen. Sollte aber der Scheitel auf dem Vorberge des Kreutzbeines liegen, so hebt man den Kopf auf jenes Darmbein, wohin das Hinterhaupt steht; dadurch kömmt die Brust ebenfalls rückwärts, und man kömmt leichter zu den Füssen.

§. 264.

Was ist aber anzufangen, wenn der Kopf schon völlig in der Beckenhöhle liegt?

Manchmal ereignet es sich, daß die Wendung vernachlässiget wird, wodurch der Kopf gänzlich in die Beckenhöhle herabsteiget, und dort unbeweglich stecken bleibt. In dieser Lage muß die Hebamme eine Hand in die Mutterscheide über den Scheitel des Kopfes bringen, und solchen herabziehen; hat sie nun auf solche Weise den Kopf in eine gerade Lage gebracht, so wird die Gebährende sehr gut entbunden werden, wenn ihr nur die Wehen und Kräften nicht abgehen.

Zehnter Abschnitt.

Von der Schultergeburt.

§. 265.

Wie erkennt man, daß die Schultern zur Geburt vorliegen?

Die Schultern, welche den obern runden Theil des Armes ausmachen, und durch ihre Runde, welche zwar grösser und merklicher ist, als die Runde der Kniee, dennoch leicht verwechselt werden können, geben sich vorzüglich in ihrem Zusammenhang mit den andern Theilen nach ihrer Lage zwischen dem Hals und dem Ellenbogen zu erkennen. Die Achsel wird aus ihrer Höhle unter der Schulter und aus dem nahe liegenden Brustkasten erkannt.

§. 266.

Auf was hat man bei der Schultergeburt zu sehen?

Die Schultergeburt kann niemal anders, als durch die Wendung vollbracht werden; ehe man aber solche vornimmt, so muß man sehen, wohin die Brust und der Rücken liegen.

§. 267.

Wie kann das Kind mit der Schulter eintretten?

Das Kind kann mit der Schulter so eintretten, daß 1) entweder der Kopf des Kindes gegen ein Darmbein, der Leib aber gegen das andere Darmbein liegt, und die Brust nach rückwärts

wärts zu dem Kreutzbein zusteht; oder 2) ist bei der Schultergeburt die Brust vorwärts zu den Schaambeinen gewandt; oder 3) liegt der Kopf des Kindes vorwärts und der Leib rückwärts; oder 4) liegen die Füsse vorwärts und der Kopf rückwärts über dem Vorberg des Kreutzbeines.

§. 268.

Wie hat man sich bei der ersten und zwoten Gattung der Schultergeburt zu verhalten?

Bei der ersten Gattung der Schultergeburt §. 267. ergreift man die Schulter mit der ganzen Hand, und hebt solche gegen jenes Darmbein, auf welchem der Kopf aufsteht. Bei der zwoten Gattung aber hebt die Hebamme zwar ebenfalls die Schulter gegen den Kopf zu, doch so, daß sie unter währender Aufhebung, und Seitwärtsrückung solche zugleich etwas nach rückwärts drehe, und den Leib gleichsam umkehre, damit die Brust abwärts zu dem Muttermund komme, um desto leichter zu den Füssen zu kommen.

§. 269.

Wie verhält man sich bei der dritten und vierten Gattung?

Bei der dritten Gattung der Schultergeburt §. 267. Nro. 3. hebt man die Schulter auf jenes Hüftbein, wozu die Brust liegt, indem man dort leichter hinauf zu den Füssen kommen kann. Findet sich aber die vierte Gattung der Schultergeburt

tergeburt vor, so legt die Hebamme die Gebährende auf jene Seite, wohin der Rücken liegt, alsdann hebt sie die Schulter, so weit sie kann, zurück, und sucht die Füsse des Kindes, welche in dem seitwärts liegenden Bauch der Gebährenden auf solche Art leicht anzutrefen sind.

§. 270.

Wird die Schultergeburt niemal erschweret, und was ist dabei anzufangen?

Zuweilen wird die Schultergeburt sehr erschweret, wenn man die Wendung zu lange nicht vornimmt, wo alsdann die Schultern in dem Eingang eingepreßt wird, und oftmal der Arm gar in die Mutterscheide herabfällt; sollte sich in diesem Falle die Gebährmutter schon zusammengezogen haben, und kann man deßwegen die Schulter nicht mehr zurückschieben, so muß man alsogleich mit der Hand über die Brust des Kindes fahren, einen Fuß suchen, und mittels der Schlinge §. 195. wenden.

Eilfter Abschnitt.

Von der Armgeburt.

§. 271.

Wie weiß man, daß das Kind mit dem Arm eintrette?

Der Arm verräth sich durch die Faust und Finger, welche ebenfalls wegen ihrer mehrern

Länge

Länge gar leicht von den Zehen zu unterscheiden sind.

§. 272.

Wie kann die Armgeburt beschaffen seyn?

Diese kann leicht oder schwer seyn. Leicht wird die Armgeburt so lange seyn, als man das Kind bei Zeiten wendet. Verabsäumt man aber die gehörige Wendungszeit, so wird ein Theil des Kindes, als der Brust und Schulter samt der Achsel in den Muttermund eindringen, oder der Arm gar schon vor die Schaam herauskommen, und alsdann ist die Armgeburt schwer, und für das Kind nachtheilig.

§. 273.

Auf was hat man bei der Armgeburt hauptsächlich zu sehen?

Es ist nicht genug, daß man weiß, daß das Kind mit dem Arm zur Geburt vorliege, sondern man muß weiter mit der Hand hineinfahren, und die übrige Lage des Kindes wohl und genau untersuchen.

§. 274.

Wie geschieht aber diese Untersuchung?

Den vorgefallenen Arm des Kindes läßt man in der Mutterscheide liegen; alsdann fährt man mit der flachen Hand der innern Fläche des Armes und der Hände des Kindes nach bis zur Brust, und, ohne diese vorher zurückzuschieben,

weiter

weiter hinauf zu den Füssen, wo man einen Fuß nach dem andern in die Mutterscheide herabzieht. Hat sich das Kind mit dem Kopf währendem Herabziehen seiner Füsse nach aufwärts umgewandt, so wird der vorgefallene Arm meistens von sich selbst zurückgezogen, oder er verbleibt in der Mutterscheide, und darf hernach neben dem Kopf nicht erst ausgelöset werden; auch muß man die Gebährende allzeit, wenn die Füsse des Kindes nach vorwärts in ihrem Bauch liegen, auf jene Seite legen, gegen welche der Rücken des Kindes zuliegt. Sollte aber der Arm bis auf die Schulter schon durch den Muttermund herabgekommen seyn, so muß man beede Füsse suchen, und solche zugleich anziehen; worauf der Hintere durch die natürliche Beugung des Rückgrades gar bald über dem Eingang des Beckens herabrücken, und das Kind sich vollkommen umwenden wird.

Anmerk. Niemal muß man den vorgefallenen Arm wiederum hineinzubringen suchen, indem solcher dadurch gar leicht gebrochen werden kann, sondern er zieht sich, wann die Wendung geschieht, ohnehin von sich selbst zurück.

§. 275.

Woher entsteht eine schwere Armgeburt?

Schon §. 270. ist gesagt worden, daß die Armgeburt sehr erschweret werde, wenn man die gehörige Zeit zur Wendung übersieht; und doch

giebt es einige Hebammen, welche diesen Zeitpunkt vernachlässigen, indem sie entweder den Arm selbst so weit herabziehen, in Meinung, das Kind auf diese Art herauszubringen, oder sie bemühen sich den Arm wiederholtermassen zurückzuschieben; unter dieser Zeit springt die Wasserblase, die Gebährmutter zieht sich immer mehr und mehr zusammen, und der Arm fällt noch weiter vor die Schaam heraus. Fühlen sie nun solchen auf eine solche Art heraushangen, so bewegen und schieben sie solchen mit noch stärkerer Gewalt in die Mutterscheide hinein, und brechen ihn endlich gar ab.

§. 276.

Was ist also hier zu thun?

In diesem Falle wird die Hebamme kaum wegen den sehr engen Raum mit der Hand durch den Muttermund, und also keinesweges zu den Füssen gelangen können; sie muß also den andern nicht weit von dem Muttermunde entfernten Arm sehr langsam über die Brust herabbringen, damit die eingepreßte und sehr geschwollene Achsel nebst einem Theil der Brust und Schulter in die Gebährmutter zurückgezogen werde; dadurch bekommt die Hebamme mehr Raum, und bringt die Hand desto leichter durch den Muttermund und in die Gebährmutter bis zu dem Fuß des Kindes, schlinget alsdann §. 195. II Th. solchen an, und wendet das Kind auf die gehörige Art um.

§. 277.

§. 277.

Was ist aber zu machen, wenn dieser Handgrif nicht angeht?

Sollte die Geschwulst des heraushangenden Armes und die Einkeilung der Achsel nebst der halben Brust in dem Muttermund so groß seyn, daß man nicht im Stande ist, den §. 276. angeführten Handgrif vornehmen zu können, so muß man gleichwohl so lange abwarten, bis das Kind gestorben, und durch die annahende Faulung die angeschwollene Achsel nebst der Brust und dem herausgefallenen Arm zusammenfällt, und weich wird, wo alsdann die Hebamme mit ihrer Hand viel eher in die Gebährmutter zu dem andern Arm, oder auch, ohne solchen vorher herabzuziehen, sogleich zu einem Fuß, um solchen anzuschlingen, wird gelangen können.

Anmerk. Daß aber das Kind wirklich tod seye, beweiset keineswegs die grosse Geschwulst und die blauschwarze Farbe des vor der Schaam heraushangenden Armes, sondern wenn die geschwollene eingekeilte Brust und Achsel weich wird, wenn der Arm Falten bekömmt, zusammenfällt, und das Oberhäutchen über solchen weggeht; wenn ein leichhafter Geruch verspüret wird, und eine übel riechende Jauche durch die Schaam herausfließt; alsdann ist man von dem Tode des Kindes überzeugt. Es giebt auch einige Hebammen, welche glauben, es brauche in diesem Falle §. 275. nichts anders, als dem Kinde die Arme auszudrehen; allein diese grausame Art ist fast niemal anzurathen; es müßte nur der Gebährenden eine Lebensgefahr drohen, und alle obbemeldte Zeichen von dem Tode des Kindes zugegen seyn. Weit

 besser

besser thut eine Hebamme, wenn sie dieses unterläßt, und gleich einen Geburtshelfer herbeiruft.

Zwölfter Abschnitt.

Von der Brustgeburt.

§. 278.

Wie erkennt man, daß das Kind mit der Brust eintrette?

Die Brust macht sich durch das wenige Fleisch, durch die beinerne Härte des Brustblattes, durch die Rippen von den Seiten, durch die Schlüsselbeine von oben, durch die Brüste von jeder Seite, und durch den Bauch von unten kennbar.

§. 279.

Wie kann die Brust eintretten?

Die Brust kann verschiedentlich eintretten; entweder tritt sie so ein, daß der Kopf des Kindes über den Schaambeinen oder über dem Vorberge des Kreutzbeines, oder auf einem oder dem andern Darmbeine aufliegt; die Füsse aber allzeit gegen über zu finden sind. Um also die Lage der Brust, des Kopfes und der Füsse zu wissen, muß man mit der Hand in die Gebährmutter fahren, um den ganzen Umfang des Beckens und der Brust zu befühlen, bis man den Bauch des Kindes entdecket, allwo die Füsse liegen werden.

§. 280.

§. 280.

Wie hat man sich bei der Brustgeburt zu verhalten?

Wenn das Kind nach der Queer und mit der Brust abwärts schon gewendet liegt, so kann die Hebamme solches sehr leicht herausziehen: sie fährt nemlich alsogleich mit ihrer Hand zu einem Fuß, und da sie solchen herabzieht, so wird sich das Kind mit dem Kopf und seiner Brust geschwind nach aufwärts umwenden; alsdann sucht sie den andern Fuß, und zieht das Kind vollends heraus. Sollten aber die Wehen die Brust des Kindes schon etwas mehr in den Eingang herabgedrückt, und die Gebährmutter sich schon etwas zusammengezogen haben, so muß die Hebamme beede Füsse zugleich ergreifen und herabziehen, indem der andere Fuß auf dem Rande des Einganges aufsteht, und dahero, weil der Leib sich nicht biegen kann, der Hintere über dem Eingang nicht herabgebracht werden kann.

§. 281.

Was ist anzufangen, wenn die Brust des Kindes schon im Eingange steckt?

In diesem Falle wird die Hebamme schwer einen Fuß finden, und solchen bis in die Mutterscheide herabbringen können; sie muß also mittels der Schlinge das Kind umwenden nach §. 195.

2 Th. Sollte aber die Wasserblase schon lange gesprungen seyn, und daher die Gebährmutter sich so stark zusammengezogen haben, auch die Brust in der Beckenhöhle dergestalt verschwollen seyn, daß es der Hebamme unmöglich ist, mit ihrer Hand bis zu den Füssen zu kommen, so ergreift sie einen Arm, und zieht solchen herab; dadurch kömmt die verschwollene Brust von dem Muttermund weg, und ein Seitentheil derselben herab; die Hebamme bekömmt mehr Raum mit ihrer Hand bis zu einem Fuß zu kommen, und solchen anzuschlingen.

§. 282.

Wie verhält man sich, wenn die Brust völlig in der Beckenhöhle steckt?

Liegt die Brust völlig in der Beckenhöhle, und ist dermassen angeschwollen, daß man unmöglich mit der Hand durch den Muttermund, auch nicht einmal zu einem Arm fahren kann, so muß man gleichwohl warten, bis das Kind abgestorben, und alsdann die Brust durch die Fäulung weich und zusammengefallen ist. Sollte man aber auch nach diesem nichts ausrichten, so muß man einen Accoucheur herbeirufen.

Dreizehnter Abschnitt.

Von der Bauchgeburt.

§. 283.

Wie erkennt man, daß das Kind mit dem Bauch eintrette?

Den Bauch beurtheilt man aus den Rippen von oben, und dem Becken von unten; insbesondere aber geben die Weichen, der Nabel und die daraus entspringende Schnur die untrüglichsten Merkmale des Bauches an.

§. 284.

Auf was hat man bei der Bauchgeburt zu sehen?

Da bei der Bauchgeburt der Kopf und die Füsse entweder vorwärts und rückwärts, oder gegen die Darmbeine in einer gegen einandergesetzten Lage liegen können, so muß die Hebamme mit ihren Fingern den Umfang des Bauches so lange umfahren, bis sie die Rippen der Brust und das Brustblatt fühlet; wo sie nun diese findet, dort ist auch der Kopf des Kindes, und gegen über liegen die Füsse.

§. 285.

Wie sind die Bauchgeburten beschaffen?

Die Bauchgeburt ist allzeit leicht; denn der Bauch steht sehr hoch, und die Füsse liegen selten über dem Hintern, sondern sie sind meistens

über den Bauch geschlagen; auch findet man keine Beschwerlichkeit, wenn die Wendung gleich zu spät vorgenommen wird, weil der Bauch mehr nachgiebt, und nicht so stark und geschwind sich einpreßt; nur mit weniger Mühe kann man durch den Muttermund hineinfahren, und die Füsse aufsuchen.

§. 286.

Worinn besteht der zu leistende Handgrif bei der Bauchgeburt?

Die Hebamme fährt mit ihrer Hand von dem Bauch zu den Füssen, ergreift solche, und zieht sie herab; dadurch kömmt der Hintere alsogleich über den Rand des Einganges herab, die Brust aber und der Kopf aufwärts nach dem Grund der Gebährmutter. Sollte aber der Kopf rückwärts über dem Vorberge des Kreutzbeines, die Füsse aber vorwärts über dem Eisbeine liegen, so muß sie die Gebährende seitwärts auf das Queerbett legen.

Anmerk. Oefters liegen die Füsse über dem Vorberge des Kreutzbeines, und der Kopf über den Schaambeinen; daher muß man niemal bei der Bauchgeburt die Füsse zu stark anziehen; denn dadurch kann der Kopf durch die Schnellkraft der vordern Bauchmuskeln stark zurückgeprellt, und gewaltig auf die hintere Fläche der Gebährmutter, hinter welcher ein starker Zusammenhang grosser und kleiner Nerven sich befindet, aufgedrückt werden; und darinn liegt öfters die Ursache, daß eine Gebährende in starke und anhaltende Ohnmachten fällt, welchen man sobald nicht abhelfen kann.

§. 287.

Was ist zu thun, wenn die Füsse des Kindes über dem Hintern liegen?

In diesem Falle darf die Hebamme nur die Schenkel nahe bei den Knieen fassen, und solche gegen den Bauch biegen; alsdann fährt sie mit ihrer Hand weiter bis zu den Füssen, und zieht einen Fuß um den andern sehr langsam in die Mutterscheide herab.

§. 288.

Wie verhält man sich, wenn der Bauch wassersüchtig ist?

Wenn der Bauch wässersüchtig ist, so hat eine Hebamme alles dasjenige zu beobachten, und zu befolgen, was §. 169. und 170. ist gemeldet worden.

Vierzehnter Abschnitt.

Von der Seitenleibgeburt.

§. 289.

Wie weiß man, daß das Kind mit einem Seitentheil seines Leibes eintrette?

Ein Seitentheil des Leibes giebt sich durch die Rippen, und durch die Darmbeine, zwischen welchen die weichen Lende sind, zu erkennen.

Anmerk. Es hat zwar nichts zu bedeuten, ob der Leib des Kindes mehr mit einer Seitengegend der Brust oder mit einem Darmbeine vorliege; nur

muß man sehen, wohin der Kopf und die Füsse, die Brust und der Rücken liegen; und dieses erfährt man gar leicht, wenn man mit der ganzen Hand die Lage genau untersucht.

§. 290.

Auf was hat man bei der Seitenleibgeburt vorzüglich zu sehen?

Bei der Seitenleibgeburt muß man hauptsächlich wissen, wohin die Brust zuliege, damit man nicht, wie es leicht geschehen kann, die Füsse über den Rücken herabziehe, besonders wenn solcher nebst den Füssen nach rückwärts gewandt ist.

§. 291.

Wie verhält man sich bei der Seitenleibgeburt?

Tritt das Kind mit einem Seitentheile ein, so liegt es sehr hoch, und vollkommen nach der Queer; die Hebamme darf nur mit ihrer Hand über die Brust zu dem Bauch und von da zu den Füssen fahren; sollte aber das Kind mehr mit dem obern Theil seines Seitenleibes eintretten, so fährt sie mit ihrer Hand tiefer in die Höhle der Gebährmutter, ja fast bis zu ihren Grund um die Füsse zu holen.

§. 292.

Wie ist die Seitenleibgeburt nach schon lang abgelaufenem Wasser beschaffen?

Auch in diesem Falle ist bei der Seitenleibgeburt das Kind leicht zu wenden, weil die Hebamme allzeit leichter neben den Seitentheilen des

Leibes,

Leibes, welche nicht so breit als die Brust und der Rücken sind, durch den Muttermund über die Brust und zu den Füssen des Kindes gelangen kann. Sie hat auch hier nicht allzeit nothwendig, sich der Schlinge zu bedienen; noch viel weniger das Kind zurückzuheben, wenn sie dessen Füsse fassen will; ausgenommen, das Kind müßte zu tief in die Beckenhöhle herabgekommen seyn, wo sie alsdann das Kind mittels der Schlinge wenden muß.

Fünfzehnter Abschnitt.

Von der Rückengeburt.

§. 293.

Wie erkennt man, daß der Rücken zur Geburt vorliege?

Der Rücken macht sich durch seine spitzigen Wirbelbeine, welche man von dem Genicke bis zu dem Pörzelbein in einer geraden Reihe fühlet, kennbar.

§. 294.

Mit welchem Theile kann der Rücken eintretten, und wie erkennet man jeden Theil?

Der Rücken tritt entweder mit seinem untern oder seinem obern Theile ein. Tritt der untere Theil ein, so findet man die Darmbeine neben den Wirbelbeinen, und liegt der obere

Theil,

Theil, welcher nemlich der hintere Theil der Brust ist, vor, so verräth sich solcher durch die Rippen, durch die Schulterblätter und durch die zwischen diesen liegenden Wirbelbeinen.

§. 295.

Auf was muß man bei der Rückengeburt überhaupt sehen?

Bei der Rückengeburt muß man wissen, ob der Kopf oder die Füsse vor- oder rückwärts, oder ob sie auf den Darmbeinen liegen. Auch der Bauch der Gebährenden ist in Betracht zu ziehen, ob solcher vorwärts oder auf beiden Seiten mehr erhaben seye. Am besten und gewissesten ist es, wenn man mit der ganzen Hand die Untersuchung macht. Tritt das Kind mehr mit seinen Lenden und den Hüftbeinen ein, so fährt man mit der Hand so weit, bis man Rippen findet, allwo die Brust und der Kopf liegen werden. Sollte aber der obere Theil des Rückens eintretten, so wird man auf einer Seite das Genick und auf der andern die Lenden fühlen; daraus wird man auf die Lage des Kindes schliessen können.

§. 296.

Wie verhält man sich bei der Rückengeburt?

Tritt der untere Theil des Rückens ein, so fährt die Hebamme mit ihrer Hand rückwärts neben einer Lendengegend, so weit als sie kann,

in

in die Gebährmutter hinauf, und da sie ihre Hand in etwas biegt, so ergreift sie einen oder auch beede Füsse, und zieht solche gleichsam in einen halben Bogen nach rückwärts in die Scheide herab, dadurch wird das Kind auf einmal umgewandt, und sie wird solches sehr leicht und geschwind herausziehen.

Anmerk. Allezeit sollte man die Wendung gleich nach gesprungenem Wasser vornehmen, weil solche in demselben Zeitpunkt nicht schwer ist; denn das Kind liegt sehr hoch, und ohnehin schon nach der Queer; nur muß man sehen, ob die Füsse nicht über den Hintern geschlagen sind.

§. 297.

Wie ist die Geburt beschaffen, wenn der Rücken mit seinem obern Theile eintritt?

In diesem Falle ist die Geburt etwas schwer, indem man nicht so leicht zu den Füssen kommen kann, weil 1) solche sehr hoch und meistens im Grunde der Gebährmutter liegen. 2) Weil man mit der Hand viel schwerer neben einem Seitentheil der Brust, die breiter ist, durch den Muttermund so hoch hinauf fahren kann.

§. 298.

Was ist hier anzufangen?

Tritt also der obere Theil des Rückens ein, so ergreift man denselben, und, ohne ihn vorhero seitwärts zu heben, drehet man ihn also, daß die Brust nach rückwärts kömmt, und die Füsse von dem

dem Grund der Gebährmutter herabfallen; alsdann fährt man mit der Hand über die Brust zu dem Bauch, faßt beede Füsse, und zieht solche vor die Schaam heraus. Sollte aber das Wasser schon zeitlich verflossen seyn, und die Gebährmutter sich zusammen gezogen haben, so kann man das Kind nicht mehr wenden; man muß also die Schlinge §. 195. 2ter Th. anlegen, und die Wendung so vollenden.

§. 299.

Wie ist zu helfen, wenn der Rücken schon tief im Eingange liegt?

In diesem Falle wird man schwer zu einem Fuß kommen können; man zieht also einen Arm heraus, dadurch kömmt der verschwollne Rücken von dem Muttermunde weg, und ein Seitentheil der Brust in solchen herab, und auf solche Weise kann man die Hand leichter hineinbringen, und einen Fuß, um solchen anzuschlingen §. 195. herabziehen.

§. 300.

Wie verhält man sich, wenn der Rücken sehr tief im Eingange des Beckens stecket?

Sind die Wässer schon lange verflossen, und die Gebährmutter hat sich so stark zusammen gezogen, daß der Leib des Kindes zusammen gebogen ist, und der Rücken im Eingange des Beckens eingekeilt stecken bleibt, so ist es nicht mög-

lich

lich mit der Hand durch den Muttermund zu einem Arm, noch viel weniger zu einem Fuß zu fahren, oder den Rücken zurückzuschieben. Man muß also in diesem Falle den Rücken mit der ganzen Hand gut fassen, solchen keineswegs aufwärts heben, sondern bald nach dieser, bald nach jener Seite bewegen; vielleicht ist man so glücklich, ihn durch diese öftere und wechselweise Drehung aus seiner festen Lage los zu machen, und eine Hand, obwohl sehr mühsam, bei einem Winkel neben dem Vorberg des Kreutzbeines in den Muttermund hineinzubringen, einen Arm herabzuziehen, und das Kind mittels der Schlinge §. 195. umzuwenden; sollte aber mit diesem Handgrif nichts auszurichten seyn, so muß man warten, bis das Kind tod ist, wo alsdann der eingekeilte Rücken durch die Faulung weich wird, zusammen fällt, und das Kind also leichter nachhin umgewandt werden kann.

Fünftes

Fünftes Kapitel.

Von den gefährlichen Geburten überhaupt.

§. 301.

Welche Geburten sind gefährlich zu nennen?

Schon §. 7. 2ter Th. ist gemeldet worden, welche Geburten gefährlich zu nennen sind; eigentlich sind nur zween Fälle; nemlich der Blutsturz aus der Mutter und die Zuckungen oder Fraisen, welche die Geburtshandlung verderben, und, ungeachtet des richtigsten Verhältnisses zwischen dem Becken, der Gebährmutter und der Frucht, die Gebährende und das Kind dennoch alle beede in grosse Gefahr setzen.

Erster Abschnitt.

Von der innerlichen Blutstürzung unter der Geburt.

§. 302.

Wie kann eine Blutstürzung aus der Mutter unter der Geburt verursachet werden?

Gleichwie ein Blutfluß aus der Mutter währender Schwangerschaft §. 106. und 110. 1ster Th. entstehen kann, so kann sich solcher auch unter

unter der Geburt einfinden, und zwar: 1) Wenn sich die Nachgeburt lostrennet. 2) Wenn die Nabelschnur abreißt. 3) Wenn die Gebährmutter zerreißt.

Anmerk. Auch bei der natürlichsten Geburt geschieht es öfters, daß der locker angewachsene Mutterkuchen durch die immerwährende Anziehung des Muttermundes, oder wegen Umschlingung oder Kürze des Nabelstranges sich allmählich unter der Geburt schon ablöset. Es wird anfangs sehr wenig Blut, aber nach und nach immer stärker fliessen.

§. 303.

Worinn besteht die Hilfe bei einer Blutstürzung unter der Geburt?

So lang als der Blutfluß mässig ist, die Frau sich wohl befindet, und der Kopf des natürlich eingetrettenen Kindes auf jede Wehe nachrückt, so kann man ohne Bedenken die Geburt der Natur überlassen; denn dergleichen Geburten, welche von kleinen Blutflüssen begleitet sind, ereignen sich öfters, und werden von der Natur allein glücklich ohne mindeste so wohl gegenwärtige als künftige böse Folgen vollendet. Drohet aber eine wahre und anhaltende Blutstürzung die Gefahr, so muß man alsogleich die Wässer sprengen, und wenn dieselbe noch nicht nachläßt, das Kind, wenn solches noch sogut steht, wenden.

Anmerk. Nicht nur allein ein Mutterblutfluß, sondern auch ein heftiges Bluten aus der Nase, dem Mund oder ein Blutsturz aus der Lunge

sind allzeit gefährlich, und erfordern den Beistand eines Arztes oder die Beschleunigung der Geburt.

§. 304.

Worinn besteht eigentlich die innerliche Blutstürzung?

Trennet sich die Nachgeburt los, und der Kopf des Kindes ist schon in die Beckenhöhle herabgekommen, so daß er nicht mehr zurückgebracht werden kann, so verschließt solcher den Ausgang dergestalt, daß kein Blut mehr aus der Schaam fliessen kann, sondern sich in die Höhle der Gebährmutter ergießt, und hierinn besteht die innerliche Blutstürzung.

§. 305.

Was für Zeichen hat man von dieser Blutstürzung?

Entsteht eine innerliche Blutstürzung, so wird der Bauch merklich von Zeit zu Zeit gröfser, die Wehen hören auf, die Gebährende wird ohnmächtig, kalt an Händen und Füssen, blaß im Angesicht, und man fühlt fast keinen Pulsschlag.

§. 306.

Wie kann die Nabelschnur eine innerliche Blutstürzung verursachen?

Ist die Nabelschur zu kurz, so kann sie durch die gewaltigen Anspannungen entzwey gerissen werden, und einen innerlichen Blutfluß verur-

verursachen. Die Kennzeichen davon sind die nemlichen, wie §. 303.

§. 307.

Wo kann die Nabelschnur reissen, und wie ist dabei zu helfen?

Entweder reißt die Nabelschnur in der Mitte ab, oder sie reißt aus dem Nabel aus. Reißt sie in der Mitte ab, so muß man solche alsogleich unterbinden; reißt sie aber aus dem Nabel, so hält man eine Zeitlang einen Eichschwam auf den blutenden Nabel; alsdann legt man zwei oder drei Bäuscheln von Leinwand, deren eins grösser als das andere seyn muß, und befestiget alles sehr wohl mit der dazu bestimmten Nabelbinde.

§. 308.

Wie kömmt man der Gebährenden zu Hilfe?

Um die fortdaurende und endlich tödende Blutstürzung zu verhindern, kann man der Gebährenden innerlich die Zimmettinktur von Nr. 14. oder die Pulver von Nr. 16. geben. Die äusserlichen Mittel sind: 1) Eine horizontale Lage; man legt nemlich die Frau schnur gerade und eben mit dem Körper, und legt ihr die Füsse übereinander. 2) Das Herausnehmen der Blutklumpen. 3) Das Zusammendrücken der Gebährmutter mit den Händen, und die Reibung der-

selben. 4) Die Bauchbinde um den ganzen Leib. 5) Der Reitz des Muttermundes mit den Fingern. 6) Der Weineſſig, womit man Hände und Füſſe beſpritzt, und mit ſolchem befeuchtete Tücher auf den Rücken, Bauch und Schaam auflegt. 7) Das Einſpritzen eines kalten mit oder ohne Waſſer gemiſchten Eſſigs. 8) Abkochungen von Eichenſchwam in die Gebährmutter geſpritzt. 9) Sehr kaltes Waſſer über den Körper abgegoſſen, Tücher darein getaucht, und über den Bauch, Lenden und Schaam geſchlagen. 10) Endlich der mit kalten Weineſſig befeuchtete und in die Mutterſcheide hineingeſteckte Schwam.

Anmerk. Alle dieſe Mittel müſſen nicht auf einmal, ſondern eines um das andere gradweiſe und nach dem Verhältniß der Gefahr auch verhältnißmäſſig häufig und wiederholt angewandt werden. Man greift nicht gleich zu den ſtärkern Mitteln, wo noch gelindere helfen können. Auſſer dieſen Mitteln giebt es keine, die dieſes ſo ſchnell tödende Uebel heilen können; man nehme alſo nicht zu allerhand theils lächerlichen theils unnützen Mitteln ſeine Zuflucht.

§. 309.

Was iſt zu thun, wenn ohne bewußte Urſach und vorhergegangenen Blutfluß der Bauch der Gebährenden anſchwillt?

Zuweilen reißt die Nabelſchnur entzwei, und findet ſich dabei ein Blutfluß ein, welcher eine innerliche Blutſtürzung vermuthen läßt; zuweilen reißt ſie aber auch entzwei, man weiß aber

dieſe

diese Entzweireissung nicht, bemerkt auch keinen Blutfluß, und doch schwült der Bauch der Gebährenden an. Hier also ist die Gefahr um so viel grösser, je später man die innerliche Blutstürzung bemerkt und erkennet. Ohne also auf die Ursache zu sehen, welche die innerliche Blutstürzung hervorbringt, und erst nach der Geburt entdeckt wird, muß man eiligst die Glieder binden, mit zween Fingern in den Mund des Kindes fahren, und alsdann den Kopf und den Leib herausziehen. Uebrigens beobachtet man in Rücksicht der Mutter und des Kindes das, was §. 307. und 308. ist gelehret worden.

Anmerk. Einigemal geht dieser erstgemeldete Handgrif vielleicht wegen dem etwas engern Ausgang des Beckens nicht von statten; verhält es sich so, so räth man jeder Hebamme, alsogleich und eher, als sie diesen Handgrif versucht, einen Accoucheur rufen zu lassen, damit derselbe im Nothfall das Kind mit Instrumenten eiligst herausnehme, sonst ist die Mutter und das Kind unmittelbar verloren; denn alle andere nur erdenkliche Mittel können in diesem Falle nichts helfen.

§. 310.

Wie kann eine innerliche Blutstürzung noch entstehen?

Die dritte Ursache einer innerlichen Blutstürzung kann eine Zerreissung des Muttermundes oder gar der Gebährmutter selbst seyn, wenn sie an ihrem Halse sehr dünn ist.

§. 311.

Wie kann eine Zerreissung der Gebährmutter verursachet werden?

Die Ursachen einer Zerreissung sind: 1) Ein heftiges und übertriebenes Kreissen der Frau, besonders wenn sie noch über dieses ein sehr enges Becken hat, und die Lage des Kindes widernatürlich und der Kopf sehr groß ist. 2) Eine gewaltige Abwärtsdrückung des Bauches. 3) Ein gewaltiges Zurückschieben des in dem Muttermund widernatürlich eingetrettenen und stark eingepreßten Kindes, wodurch der Mutterhals dergestalt angespannt wird, daß solcher entweder schief oder queer von der Mutterscheide abreissen muß. 4) Eine äusserlich erlittene Gewalt, als Fallen, Schlagen, Stossen, u. s. w.

§. 312.

Wie weiß man, daß die Gebährmutter wirklich zerrissen worden?

Die Kennzeichen einer wirklich geschehenen Zerreissung sind: 1) Die Gebährerinn hebt in dem Augenblick der tödlichen Zerreissung ein plötzliches Geschrei an, und beklagt sich in der Gegend der geschehenen Zerreissung über ein heftiges Brennen; auch stellen sich starke Ohnmachten ein, und wenn sich das Kind noch in der Gebährmutter befindet, so läuft der Bauch ausserordentlich auf. 2) Das Kind bewegt sich nicht mehr. 3) Die Wehen

bleiben

bleiben gänzlich aus. 4) Stellt sich ein heftiger Blutfluß ein. 5) Der vorher in den Muttermund eingetrettene Theil des Kindes tritt zurück, und kann nicht mehr gefühlet werden. 6) Wenn das Kind aus der Gebährmutter in die Höhle des Bauches gefallen ist, so fällt der Bauch gänzlich zusammen und wird weich; zugleich bemerkt man auch eine wellenartige Bewegung in demselben, welche von dem innerlich vergossenen Blut herkommt: und die Glieder des Kindes bemerkt man auf einer Seite sehr deutlich, auf der andern aber die nach und nach sich zusammenziehende oder allbereits schon zusammengezogene Gebährmutter.

§. 313.

Wie ist diesem höchstgefährlichen Falle abzuhelfen?

Die Hebamme muß das Kind alsogleich wenden, vorher aber solches wiederum in die Gebährmutter zurückschieben, wenn schon ein Theil desselben durch den Riß sollte in die Höhe des Bauches gedrungen seyn. Findet sie aber das Kind nicht mehr in der Gebährmutter, so ist die Gebährende nicht anders als durch den Kaiserschnitt zu retten, den ein Accoucheur oder sehr geschickter Wundarzt vornehmen muß.

Anmerk. Wenn man der Gebährenden den Bauch und ihre Gebährmutter aufschneidet, und aus solcher das Kind herauszieht, so wird diese Operation der Kaiserschnitt genannt.

Zweiter Abschnitt.

Von den Fraisen unter der Geburt.

§. 314.

Woher entstehen die Fraisen unter der Geburt?

Eine Gebährende kann mit Fraisen überfallen werden, wenn ihre Nerven zu reizbar sind; besonders beobachtet man dieses bey Erstgebährenden; wenn sie vollblütig ist, wenn sie Mutterbeschwerungen unterworfen ist, wenn sie einen gähen Zorn oder heftigen Schrecken gehabt, wenn sie ausserordentlich schwach ist, oder wenn sie keinen Urin lassen kann, und also dieser sich in der Blase anhäuft, und ihr heftige Schmerzen verursacht. §. 138. 2ter Th.

§. 315.

Wie ist in diesen Fällen zu helfen?

Ist die Gebährende vollblütig, so läßt man ihr ein- oder zweymal zur Ader. Sind ihre Nerven zu reitzbar, oder ihre Geburtstheile sehr empfindlich, so giebt man ihr ein Klistier von Nr. 3, und sprizt ihr in die Mutterscheide einen aus Gersten oder Oel mit Milch zubereiteten Schleim ein, und legt ihr vor die Schaam einen in warmer Milch eingetauchten Schwam.

Ist die Gebährende sehr schwach, so giebt man ihr einige Löffel voll Wein mit Wasser versetzt,

setzt, oder einige Löffel voll von dem Mittel Nr. 17. Ist ein Schrecken oder Zorn daran Ursache, so läßt man der Frau zur Ader, und sucht ihr Gemüth zu beruhigen. Sollte endlich ein verhaltner Urin an diesem Uebel Schuld seyn, so beobachtet man das, was §. 139. 2ter Th. gesagt worden.

Anmerk. Man kann auch der Gebährenden, wenn sie Fraisen hat, Hirschhorngeist vor die Nase halten, und auch einige Tropfen davon mit etwas Wasser vermischt eingeben.

§. 316.

Auf was hat man überhaupt bei dieser so gefährlichen Geburt zu sehen?

Finden sich bei der Geburt Fraisen ein, doch so, daß solche nicht beständig anhalten, sondern aussetzen, und von Zeit zu Zeit wieder kommen, daß auch der Kopf des gutstehenden Kindes auf jede Wehe nachrücket, so muß man die Geburt der Natur überlassen; hingegen aber, wenn die Fraisen beständig fortdauern, die oberwehnten Mittel §. 315. solche nicht gestillet haben, und auch das Kind auf jede Wehe nicht weiter herabkommt, so muß man solches alsogleich wenden. Zuweilen geschieht es auch, daß bey diesem Falle der Kopf sich schon in der Beckenhöhle befindet, und dort unbeweglich stecken bleibt; alsdann muß man mit zween Fingern in den Mund des Kindes fahren, und so herausziehen; sonst ist die Mutter und das Kind ein Schlachtopfer des Todes.

Anmerk. Ist die Entbindung vorüber, so lassen die Fraisen meistentheils also gleich nach, und die Frau ist gerettet; man weiß aber auch aus Erfahrung, daß ungeachtet aller angewandten Hilfe und beschleunigten Geburt die Mutter doch gleich nach solcher gestorben seye.

§. 317.

Wann sind die Fraisen recht gefährlich, und wie ist dabei zu helfen?

In weit grössere Gefahr werden hochschwangere durch die Fraisen gesetzt, wenn solche fortdauern, und die Wehen nur schwach sind, die den Muttermund eröfnen. Um diesem Uebel abzuhelfen, muß man reitzende Klistieren von Nr. 2. geben, Ader lassen, das Steißbein zurückdrücken §. 199. Nr. 2, einen aus Gersten oder Oel mit Milch zubereiteten Schleim einspritzen, und einen in warme Milch eingetauchten Schwam vor die Schaam legen, wodurch die innern Geburtstheile, besonders der Muttermund erweichet werden, und dieser sich gehörig erweitern kann.

Anmerk. In diesem Falle muß man den Muttermund keineswegs mit den Fingern zu erweitern suchen, weil man dadurch den Anfall und die Heftigkeit der Fraisen vermehren würde. Ueberhaupt muß man bey diesem Umstande einen Arzt oder Accoucheur zu Hilfe rufen, damit solcher innerliche, fraisstillende Mittel verschreibe.

Ende des zweiten Theils.

Dritter

Dritter Theil.

Von

den Kindbetterinnen und neugebohrnen Kindern.

Nebst

einem Anhang,

Wie sich Hebammen zu verhalten haben, wenn sie auf gerichtliche Verordnung verdächtige Weibspersonen besichtigen, und darüber ihren Bericht erstatten müssen.

Erstes Kapitel.

Von der Besorgung und dem Verhalten einer Kinderbetterinn überhaupt.

§. 1.

Auf was hat man bey einer Kinderbetterinn überhaupt zu sehen?

Sobald nun eine Weibsperson von dem Kinde und der Nachgeburt entbunden worden, so wird sie eine Kindbetterinn genannt. In diesem Zustande ist sie verschiedenen schlimmen und gefährlichen Zufällen ausgesetzt; denn die Erfahrung weiset die traurigsten Beispiele auf, wo die Mütter ihr Kind wohl und glücklich zur Welt gebracht haben, in ihrem Wochenbett aber theils aus Verwahrlosung und Unwissenheit der Hebammen, theils aus selbstigem übeln Verhalten ihr Leben einbüssen mußten, oder sie wurden in die elendesten und Zeit Lebens währenden kränklichten Umstände versetzt. Derohalben muß man sich es sorgfältigst angelegen seyn lassen, alle üblen Zufälle, welche einer Kindbetterinn begegnen können, durch ein gehöriges Verhalten entweder völlig abzuwenden, oder doch die Gefahr derselben zu verhüten;

hüten; denn es giebt natürliche und widernatürliche Zufälle bei Kindbetterinnen; leztere sind wahre Krankheiten, und erstere können auch in solche ausarten, wenn man sie nicht gehörig besorget. Zu den natürlichen Zufällen sind die Kindbettreinigung, die Nachwehen, und der Zufluß der Milch in den Brüsten und derselben Absonderung zu rechnen; diese Zufälle müssen erfolgen, weil die Natur dieselben zum Besten der Mutter und des Kindes bestimmt hat.

Anmerk. Nicht nur allein jene Weibspersonen, welche mit einer zeitigen, lebenden oder toden Frucht entbunden worden, sondern auch jene, die unzeitige, oder frühzeitige Geburten haben, sind als Kindbetterinnen anzusehen, und eben so zu behandeln.

Erster Abschnitt.

Von der Besorgung und dem Verhalten einer Kindbetterinn insbesondere.

§. 2.

Was hat eine Hebamme in Ansehung der Kindbetterinn gleich nach der Geburt zu besorgen?

Sobald die Frau völlig entbunden worden, so bringt man sie in ihr zubereitetes Bett, welches nicht zu kalt, aber auch nicht zu warm, und mit einer sehr leichten Deckbette versehen seyn muß; man legt die Kindbetterinn mit dem Kopf und der

Brust

Brust viel höher als mit dem Hintern, und mit gerade ausgestreckten Füssen auf ihren Rücken, damit die Reinigung besser abfliessen kann; alsdann bedeckt man ihre Schaam, um solche vor der Luft zu bewahren, mit einem trocknen und gutgewärmten leinenen Tuch. Sollte sich eine kleine Entzündung an der Schaam zeigen, so legt man auf solche einen erweichenden Umschlag von Nr. 11, welcher aber nicht zu heiß, noch zu kalt seyn darf.

Anmerk. Es giebt viele Hebammen, welche die Schaam einer Kindbetterinn mit einem sogenannten **Lybauschen** bedecken, oder sie stecken gar Schwam oder leinene Fleck in die Mutterscheide; sie legen auch der Frau ihre Füsse kreutzweis: allein durch diese und alle andern Behandlungen hindern sie den Ausfluß der Reinigung, und bringen die Frau in Gefahr; auch giebt es Ammen und Wartweiber, welche sagen, man solle nur das Weißzeug nicht ändern, noch die Luft durch ein eröffnetes Fenster bessern; wie schädlich aber alles dieses seye, leuchtet von selbst ein. Man muß also das Weißzeug fleissig ändern; nur muß man solches nicht zu kalt in das Bett oder an den Körper der Kindbetterinn bringen, sondern man wärmt und räuchert solches zuvor wohl aus. Ebenfalls wäre es zu wünschen, daß jede Kindbetterinn ein für sie angemessenes Zimmer hätte; weil aber dieses durchgehends nicht seyn kann, so muß man wenigstens soviel bedacht seyn, daß das Zimmer weder zu kalt, noch zu heiß, und die Luft gutartig darinn seye.

§. 3.

Darf eine Kindbetterinn gleich nach der Geburt schlafen?

Will und kann eine Kindbetterinn gleich nach der Geburt schlafen, so muß man sie schlaffen lassen; denn der Schlaf ersetzt die verlornen Kräfte; um aber schlafen zu können, so muß sie Ruhe haben; derowegen muß nicht das geringste Geräusch in dem Zimmer seyn; auch muß man sie nicht mit zu vielen Reden belästigen, indem sie dadurch ermattet wird; allen Verdruß, Zorn, Schrecken, oder was immer für Gemüthsbewegungen muß man ihr vermeiden; denn eine Kindbetterinn ist sehr empfindlich, und können dadurch oftmal tödtliche Zufälle bei ihr entstehen.

§. 4.

Muß man einer Kindbetterinn den Bauch fatschen, und solchen auch schmieren?

Es ist nicht nothwendig, daß man einer Kindbetterinn den Leib binde; will sie es aber dennoch haben, so legt man die Binde nicht fest, sondern locker um den Leib an, sonst könnte die Reinigung nicht gehörig ausfliessen, die Gebährmutter würde sehr gedrückt, und es wäre eine Entzündung zu befürchten. Sollten sich aber starke Ohnmachten und Blutstürzungen nach der Geburt ereignen, alsdann müßte man ihr den Leib binden. Was das Schmieren anbetrift,

kann

kann solches ebenfalls unterlassen werden; ist aber der Bauch schmerzhaft, so kann man solchen der Frau mit Mandelöl oder Leinöl oder Eibischsalbe schmieren; die Schaam aber muß man ihr öfters mit warmer Milch und Wasser auswaschen, um sie von dem blutigen Schleim, wodurch ein Brennen und kleine Geschwüre entstehen können, zu reinigen.

§. 5.

Wie muß die Nahrung bei der Kindbetterinn beschafen seyn?

Die ersten Tage muß eine Kindbetterinn nichts anders zu sich nehmen, als Fleischbrühen von Hühner- Kalb- oder magern Rindfleisch; auch kann sie sich eines dünnen Gersten- Reis- oder Sagoschleimes, wie auch gekochter Obstspeisen bedienen. Ist sie aber eine Person, welche von Natur stark ist, und dabei harte Arbeit hat, oder ihr Kind selbst säuget, alsdann kann sie sich dieser Speisen etwas mehr bedienen. Das Getränk betrefend ist das Wasser für eine Kindbetterin das beste; es muß aber niemal zu kalt und zu frisch, sondern wohl überschlagen, oder mit einer glühenden Kohle abgelöscht seyn.

Anmerk. Wie viele Kindbetterinnen giebt es nicht, welche ihren Tod gefunden haben, weil sie sich im Essen oder Trinken nicht gehörig verhalten haben. Freylich heißt es: Die Frau hat viel ausgestanden, sie ist sehr entkräftet, man muß ihr etwas kräftiges zu essen und zu trinken geben, damit sie sich wiederum in etwas erholen könne;

man bringt ihr also eine gewürzte Weinsuppe, Krebseiter, gebackene Speisen, Fleisch und andere harte unverdauliche Speisen; man schicket ihr ein Gläschen guten Wein nebst einem aus Gewürz und Eyern zusammen gemachten Confect; man erlaubt ihr eine kleine Portion davon in den Wein zu tunken, denn das stärkt, und giebt der Frau Kräfte; kurz man will der Frau eine Gutthat erweisen, und stoßt ihr zugleich das Messer in den Leib, sie verfällt in die gefährlichsten Krankheiten, welche der geschickteste Arzt oft nicht mehr zu heben im Stande ist.

§. 6.

Muß eine Kindbetterinn schwitzen?

Vieles Schwitzen ist einer Kindbetterinn mehr schädlich als nützlich; nur darauf ist zu sehen, daß sie in einer mässigen Ausdünstung bleibt, deßwegen kann man ihr früh und abends einige Schaalen von Eibisch oder einem andern Thee trinken lassen. Uebrigens bedeckt sie ihre Brüste mit einer leinenen oder katunen mit Aermeln gemachter Schlafjacke.

Anmerk. Es ist Mode, daß eine Kindbetterinn den neunten Tag schwitzen muß, deßwegen giebt man ihr Kraftbrühen zu trinken, wobei ja kein Körnchen Salz, aber desto mehr Gewürz eingemischt ist. Einige nehmen Wachholderbrandwein, mischen unter solchen oft noch gar Pfeffer darunter, oder trinken starke Biersuppen, bedecken sich mit schweren Betten, lassen das Zimmer sehr warm heitzen, und was dergleichen mehr. Allein dadurch ziehen sie sich in ihrer Gesundheit nicht wenig Schaden zu; denn die Reinigung wird zurückgehalten, und es findet sich ein bösartiger Friesel oder andere Ausschläge ein.

§. 7.

Muß eine Kindbetterinn täglich ihre Leibesöfnung haben?

Es ist nothwendig, daß eine Kindbetterinn täglich ihre Leibesöfnung habe; sollte aber dieses nicht seyn, so giebt man ihr eine Klistier aus Fleischsuppen, oder warmen Wasser und Oel mit etwas Honig. Man darf keineswegs glauben, daß, wenn man sie klistiret, ein Laxieren bei ihr entstehen könnte.

Anmerk. Geht eine Kindbetterinn auf den Nachtstuhl, so muß sie nicht an ihren Füssen und dem Leib bloß seyn; man muß auch in den Leibstuhl warmes Wasser güssen, und den Sitz ebenfalls, worauf sie sich setzt, wärmen.

§. 8.

Muß eine Kindbetterinn laxiren, und auch baden?

Wenn sich eine Kindbetterinn wohl befindet, so ist es nicht nothwendig, daß sie laxire; will sie es aber gleichwohl haben, so kann man ihr ein Laxiermittel von Nro. 1. geben. Ueberhaupt ist es einer gesunden Kindbetterinn schädlich, wenn sie Arzneymittel gebraucht, indem sie sich dadurch den Magen verderbt. Ist sie aber krank, so soll sie ihre Zuflucht zu einem Arzt nehmen. Was das Baden betrift, so kann sie sich ein- oder zweymal in einem lauen Wasser baden, wenn sie sich wohl befindet, und die Reinigung nicht mehr fließt.

§. 9.

Wie hat sich eine Kindbetterinn noch zu verhalten.

Sie muß sich nicht zu früh der kalten Luft aussetzen, und auch nicht eher ausgehen, bis die Reinigung völlig vorüber ist. Sie muß sich auch hüten, während dem Kindbettfluß den Beischlaf zu gebrauchen; denn empfängt sie zu dieser Zeit, so kann ihr Kind vielen Ungemachen unterworfen seyn, und sie selbst setzt sich den schlimmsten Zufällen aus.

§. 10.

Was ist zu thun, wenn einer Kindbetterinn nach der Geburt ein dicker Bauch verbleibt?

Dieser Umstand, welcher blos von einer starken Ausdehnung des Darmfelles herkommt, findet sich mehrentheils bey jenen ein, welche schon mehrere Kinder gehabt haben. Man muß also den Bauch öfters mit Flanell, an welchen man den Rauch von Nr. 18. gehen läßt, ganz gelinde reiben, dann eine Bauchbinde anlegen, die man immer nach und nach etwas stärker zusammenzieht.

Zweiter Abschnitt.

Von dem Kindbettfluß.

§. 11.

Was ist der Kindbettfluß?

Der Kindbettfluß besteht in einer blutigen Feuchtigkeit, welche nach der Geburt des Kindes

Kindes und Ablösung des Mutterkuchens aus den ofnen Gefässen der Gebährmutter, an welchen der Kuchen angeheftet war, mehr oder weniger fließt.

§. 12.

Wie ist der Kindbettfluß beschafen, und wie lang fließt er?

Ist der Kindbettfluß natürlich, so ist er die ersten zween oder drey Tage blutig, am dritten oder vierten Tage, da nemlich das Blut, um die Milch zuzubereiten, in die Brüste tritt, verliert er sich völlig; alsdann aber kömmt er wieder zurück, sieht nur röthlicht, endlich weißschleimicht aus, und hört nach und nach gar auf. Ist die Kindbetterinn vollblütig, und hat sie sich vor der Geburt nicht zur Ader gelassen, oder hat sie in der Geburt wenig Blut verloren; befindet sich anbei wohl, und stillt ihr Kind nicht selbst, so wird die Reinigung vier bis sechs Wochen anhalten; im Gegentheil aber wird sie eine kürzere Zeit flieſſen.

§. 13.

Ist der Kindbettfluß nothwendig?

Die Geburtsreinigung ist nothwendig und nützlich; denn dadurch werden viele Unreinigkeiten, kleine zurückgebliebene Stücke des Mutterkuchens und der Häute aus der Gebährmutter weggespült; nur muß die Reinigung nicht zu heftig seyn, oder gänzlich auf einmal aufhören.

Dritter Abschnitt.

Von den Nachwehen.

§. 14.

Was sind die Nachwehen, und zu was nützen sie?

Was die Nachwehen sind, und zu was sie nützen, ist schon §. 19. 2ter Th. gemeldet worden. Sie sind zwar öfters schmerzhafter als die wahren Wehen, und wenn sie weder heftig sind, noch lange anhalten, so hat man nichts dabei zu befürchten, noch einige Mittel hiebei anzuwenden, sondern die Kindbetterinn verhalte sich dabei nur ruhig.

§. 15.

Wie ist zu helfen, wenn die Nachwehen zu heftig werden?

Kommen die Nachwehen von einer starken und ungleichen Zusammenziehung der Gebährmutter, oder von vielen in solcher enthaltenen Blutklumpen her, und sind sie dabei sehr heftig und fast unausstehlich, so giebt man der Kindbetterinn öfters eine erweichende Klistiere von Nr. 3, schmiert ihr den Bauch mit Eibischsalbe, und legt alsdann einen mit warmer Milch befeuchteten Flanell darauf; man läßt sie auch öfters Eibisch- oder Kamillenthee, Suppen mit Safran, oder mit frisch gepreßten Mandelöl vermischt trinken. Sollte aber ein Fleischgewächs noch in der Gebährmutter zurück seyn, welches die Härte der

noch nicht gänzlich zusammen gezogenen Gebährmutter, die Befühlung eines solchen fremden Körpers im Muttermunde, der Blutfluß und der heftig anhaltende Schmerz anzeigen, so muß man mit den Fingern, oder wenn der Muttermund noch so weit offen ist, solches mit der ganzen Hand herausnehmen, oder einen Accoucheur dazu rufen; sonst ist die Kindbetterinn in Gefahr an einem Brand zu sterben.

§. 16.

Haben alle Kindbetterinnen Nachwehen?

Erstgebährende und jene, bei welchen man das Kind mittels Wendung herausgebracht hat, haben selten Nachwehen; jene Kindbetterinnen aber, die schon öfters gebohren haben, werden mit diesen schwerer und mehr geplagt; aus Ursache weil ihre Gebährmutter durch die öftern Geburten immer mehr und mehr in ihrer zusammziehenden Kraft geschwächt, folglich die Zusammenziehung langsamer befördert wird.

Vierter Abschnitt.

Von dem Milchfieber.

§. 17.

Was ist das Milchfieber?

Den dritten Tag nach der Geburt empfinden die Kindbetterinnen wechselweise Schauder und Hitze;

die Brüste fangen an zu schwellen und zu spannen; oftmals sind sie nicht im Stande, die Arme vorwärts über die Brust zu legen, und hierinnen besteht das sogenannte Milchfieber.

§. 18.

Wie lange dauert das Milchfieber, und was ist dabei anzufangen?

Insgemein dauert das Milchfieber höchstens zween Tage; bey jenen Frauen aber, welche viel Milch in Brüsten haben, und ihr Kind nicht selbst stillen, hält es etwas längers an, als bei jenen, die ihr Kind selbst säugen. Wenn das Milchfieber mit keinen schlimmen Zufällen begleitet ist, so ist nichts zu befürchten, und also auch nichts anzufangen.

Fünfter Abschnitt.

Von dem Verhalten einer Kindbetterinn, wenn sie ihr Kind selbst säugt.

§. 19.

Wie hat sich eine Kindbetterinn in Ansehung der Brüste und des Tränkens zu verhalten?

Säuget eine Frau ihr Kind selbst, so muß sie die ersten zwo Wochen die Brüste allzeit mit einem vierfach zusammen gelegten, weichen und warmen leinenen Tuch wohl bedecken, und solches mit einer Serviette oder einem Brustleibchen also befesti-

befestigen, daß die Brüste nicht entblößt sind, und auch nicht herabhangen, sondern hinaufgehalten und gleichsam unterstützt werden; doch muß dieser Verband oder auch das Brustleibchen nicht zu fest anliegen. Das Kind muß sie nicht eher als etwa 24 Stund nach der Geburt an die Brust legen, weil die Milch vorher in den Brüsten gesammelt, und das Kind auch vorher von seinem Unrath in den Gedärmen gereiniget werden muß. Sie muß auch dem Kinde die erste Zeit über nichts zu essen geben, sondern solchem bloß ihre Brüste schenken, damit die erste wässerichte Milch, welche das Kind auch laxiert, herausgezogen, und die gute Milch alsdann erst recht im Gange gebracht werde.

Anmerk. Wenn eine Frau ihr Kind selbst stillen will, so ist es ungemein zuträglich, wenn sie sich die letzten Monate der Schwangerschaft durch Frauen, oder junge Hunde oder durch Maschinen die Warzen hervorziehen läßt, und die Milch schon vorher in den Gang bringt; sie wird alsdann ihr Kind gehörig nähren können, und auch den Vortheil haben, daß sie von dem Milchfieber wenig oder gar nichts empfindet. Wenn der Bau der Brüste und Warzen natürlich und gut ist, so wird diese Vorbereitung den erwünschtesten Erfolg leisten; ist aber ein Fehler der Brüste und Warzen vorhanden, welcher das Stillen überhaupt verhindert, so ist eine solche Vorbereitung nicht nöthig.

§. 20.

Wie hat sich eine solche stillende Person in ihrer Lebensart zu verhalten?

Stillt eine Frau ihr Kind selbst, so muß sie keine saure, hitzige, blähende, schwer zu verdauende und fette Speisen und Getränke genießen; sie muß auch alles dasjenige meiden, was eine Vollblütigkeit, starke Wallung im Geblüt machen, oder die monatliche Reinigung befördern kann; sie muß auch niemal gleich nach dem Essen das Kind an die Brust legen, weil da die Milch noch nicht die gehörigen guten Bestandtheile hat. Allen Zorn und Aergerniß muß sie meiden; denn diese verderben die Milch. Wenn das Kind eine solche Milch einsauget, so wird es krank, unruhig oder bekömmt gar die fallende Sucht; sie soll auch niemal, wenn sie sich geärgert oder erzürnet hat, dem Kinde unter sechs Stunden die Brust geben, sondern die Milch gleichwohl von einer andern Person ausziehen lassen; dem Kinde aber giebt sie indessen einen Brey oder Thee oder Wasser. Was den Beischlaf betrift, so kann sie sich zwar desselben, jedoch wenig und nicht oft bedienen; nur muß sie das Kind nicht gleich nach dem Beischlaf tränken. Zu kurzer und zu weniger Schlaf ist schädlich, und wenn sie zu Nachts das Kind an die Brust legt, so soll sie niemal dazu liegen, sondern

dern allzeit dabei aufrecht sitzen; hat sie das Kind getränkt, so muß sie solches wiederum in sein Bettchen legen, nicht darüber einschlafen, und das Kind im Bett bey sich behalten, weil sie solches leicht aus dem Bette fallen lassen, oder gar erdrücken könnte. Zuweilen ereignet es sich auch, daß eine Frau zu wenig Milch hat; ist nun ein Mangel der Säfte daran Schuld, so muß sie mehr gute, nahrhafte Suppen essen; man giebt ihr Milch, Mandelmilch, warmes Bier, Suppen mit Eyer, und läßt die Brüste zuweilen mit rauhen und warmen Tüchern ganz gelinde reiben; entsteht aber der Mangel der Milch aus andern Ursachen, so muß sie einen Arzt zu Rath ziehen; hat sie aber eine zu fette Milch, so muß sie mehr Wasser trinken, und weniger nahrhafte Speisen genieſſen.

§. 21.

Wie lange muß man das Kind stillen?

Die Umstände des Kindes und der Mutter erfordern manchmal, daß das Kind mit einem halben Jahre oder drey Viertel oder noch später entwöhnet werde. Eigentlich soll man dem Kinde die Brust entziehen, sobald die ersten Zähne zum Ausbruch kommen; denn diese hindern das Kind im Saugen, und es zwickt mit solchen öfters die Brust sehr.

Anmerk. Sehr viele Frauen giebt es, welche aus ihrem eigenen Wille, oder auf Befehl ihrer Männer

ner das Kind ein, zwei und oft gar drei Jahre trinken lassen, und dieses thun sie entweder aus gar zu übertriebener Liebe gegen ihr Kind, oder sie haben die Absicht dabei, daß sie nicht sobald wiederum schwanger werden sollten. Allein man weiß nur gar zu wohl aus Erfahrung, daß das Stillen eine neue Schwangerschaft nicht verhindere; denn wie viele Frauen zählet man nicht, welche währendem Stillen wiederum anheben; sie glauben aber eben deßwegen nicht schwanger zu seyn, und lassen das Kind fast bis zur Hälfte ihrer neuen Schwangerschaft forttrinken, oder das Kind entwöhnet sich selbst. Welchen Schaden sie sich selbst, ihrem gegenwärtigen und zukünftigen Kinde zuziehen können, erhellet ganz klar; denn wie sollte es möglich seyn, daß die Natur drei Körper gehörig und hinlänglich nähren könne? Daher geschieht es oft, daß solche Frauen abortiren §. 3. 2 Th. oder daß das Kind, das sie an der Brust haben, oder die Frauen selbst mit Krankheiten befallen werden. Auch ist es nicht rathsam, ein Kind so lange trinken zu lassen, weil solche Kinder insgemein blöde dumme Menschen werden, wie es die Erfahrung bestätiget.

§. 22.

Wie hat sich eine Mutter zu verhalten, wenn sie ihr Kind entwöhnet?

Stirbt das Kind nach der Geburt, oder die Mutter entwöhnet dasselbe, so ist das beste, wenn sie vier Tag recht wenig, und gar nichts nahrhaftes zu sich nimmt; sie muß auch häufig von dem Getränk Nr. 19. trinken; ebenfalls kann sie das Pflaster Nr. 20. welches in diesem Falle sehr treflich ist, auf die Brüste legen.

Anmerk. Es ist ein hergebrachtes Vorurtheil, daß eine Frau, sobald sie ihr Kind entwöhnet hat, eine Laxier nehmen soll, um die Milch abzuleiten, und die Zufälle der Brüste abzuwenden. Allein,

lein, wenn sich die Frau wohl befindet, und ordentlich gelebt hat, so ist kein Laxiermittel nothwendig. Einige hängen auch der Frau, um die Milch zu vertreiben, Bouteillen-Stopfer oder eingemachtes lebendiges Queckſilber um den Hals und zwischen die Schultern; alles dieses aber ist lächerlich und unnütz, sondern obbemeldte Mittel sind die besten.

Sechster Abschnitt.

Von dem Verhalten einer Kindbetterinn, wenn sie ihr Kind nicht selbst stillet.

§. 23.

Welche Ursachen können seyn, daß eine Frau ihr Kind nicht selbst stillen kann?

Daß eine Frau ihr Kind nicht selbst stillen kann, können Krankheiten oder eine andere üble Beschaffenheit der Frau Ursach seyn; auch wird das Stillen verhindert, wenn Fehler der Warzen vorhanden sind, oder wenn die Frau Fleischbrüste hat, welche sehr wenig oder gar keine Milch in sich enthalten.

Anmerk. Es giebt einige Mütter, welche nur aus Bequemlichkeit oder eingebildeten Brustwehe, oder um ihre Schönheit zu erhalten, so unbarmherzig sind, ihren Kindern die Nahrung zu entziehen, welche die weise Natur für sie bestimmte. Sie lassen ihre Kinder durch gewinnsüchtige Weiber stillen, deren Gesundheit, Sitten, Laster und Tugenden sie öfters gar nicht kennen und wo doch unstrittig ist, daß die eigene Muttermilch jeder andern vorzuziehen seye; auch das Kind, wenn es solche bekömmt, befindet sich besser dabei, wächst geschwinder, und die Mutter selbst beuget sich

durch

durch das Selbststillen vielen Krankheiten vor, die sie und das Kind betreffen könnten. Man weiß auch aus Erfahrung, daß ein Kind, so von der Mutter gestillet worden ist, seine Aeltern stärker und zärtlicher liebe, und im Gegentheil auch diese ihre Kinder. Derowegen soll eine Hebamme, wenn sie sieht, daß keine erhebliche Ursachen dem Kind die Brust zu entziehen vorhanden sind, die Frau, wie immer möglich zu bereden suchen, dem Kind ihre Muttermilch zu geben.

§. 24.

Wie hat sich eine Frau zu verhalten, wenn sie ihr Kind nicht selbst stillet?

Kann oder will eine Frau ihr Kind nicht selbst stillen, so muß sie ihre Brust mit einem gewärmten, weichen, vierfach zusammen gelegten, leinenen Tuch oder Serviette wohl bedecken, damit nicht viel Luft daran gehe; sie muß solche auch nicht viel mit den Händen betasten, weil durch beides eine Verstopfung der Milchgefässe entstehen kann. Einigemal geschieht es, daß die Milch häufig aus den Brüsten fließt; hier darf man solche nur öfters mit warmen, trocknen Tüchern bedecken; man kann auch einer solchen Frau, wenn sie es verlangt, die Brüste fatschen. Uebrigens hat sie sich so zu verhalten, §. 22. 3. Th. gemeldet worden. Vor Pflastern, Salben, Brandwein, Kamphergeist und andern Schmierereyen, um die Milch zu vertreiben, muß sie sich forderſamst hüten, indem dadurch die Ausdünstung in den Brüsten gehindert wird, und die schlimmsten und schmerzhaftesten Zufälle an solchen entstehen. Eine

solche Frau muß ihre Brüste auch niemal, um die Milch zu vertreiben, über glühende Kohlen heben. Denn man weiß aus Erfahrung, daß diejenigen, die diesem höchst schädlichen Rath gefolget sind, die bösartigsten und elendesten Zufälle an ihren Brüsten bekommen haben.

Anmerk. Es ist auch sehr rathsam, daß die Frauen, wenn sie ihr Kind nicht selbst stillen, nach der Hälfte der Schwangerschaft die Brüste mehr entblößt, als bedeckt halten, nach der Entbindung aber müssen sie Kleider mit langen und engen Ermeln, auch Handschuhe tragen, und auf die Brüste eine gewärmte und mit Bärnstein geräucherte Serviette legen, so daß Brust und Hals für Erkältung geschützet werden; das Wärmen der Serviette wird täglich dreimahl wiederholt. Finden sich starke Schweise ein, welche die Handschuhe naß machen, so müssen sie gewechselt werden, weil sonst die Hände erkalten, und üble Folgen nach sich ziehen würden. Bey dieser Behandlung kommt insgemein wenig Milch nach den Brüsten, und so auch etwas Milch eintrit, so fließt sie doch ohne Beschwerde durch die Warzen ab, wird von Tag zu Tag weniger, und verliert sich in kurzer Zeit gänzlich.

Siebender Abschnitt.

Von der natürlichen Beschaffenheit der Geburtstheile nach der Geburt.

§. 25.

Wie sind die Geburtstheile nach der Geburt beschafen?

Die Geburtstheile sehen nach der Geburt ganz anders aus, als zur Zeit der Schwangerschaft,

und

und auſſer derſelben: 1) Sind die Brüſte ſehr angeſchwollen, und wenn man ſolche drückt, ſo fließt Milch heraus. 2) Iſt der Bauch ſchlapp, voll Falten und mit rothen Streifen beſetzt. 3) Findet man über dem Schaamknochen eine harte Kugel, welche die noch nicht gänzlich zuſammen gezogene Gebährmutter iſt. 4) Die Mutterſcheide iſt noch ſehr weit. 5) Das Schaamleſzenband iſt nicht mehr vorhanden. 6) Der Muttermund iſt dick, noch nicht gänzlich geſchloſſen, und der hintere Leſzen davon hängt weiter herab. 7) Bemerket man den Kindbettfluß, der die erſten Tage nach der Geburt noch ganz blutig, die folgenden aber weißgelb iſt.

Achter Abſchnitt.

Von den widernatürlichen Veränderungen der Geburtstheile.

§. 26.

Welches ſind die widernatürlichen Veränderungen der Geburtstheile?

Die widernatürlichen Veränderungen, die ſich zur Zeit der Schwangerſchaft, Geburt und Kindbett an den Geburtstheilen vorfinden können, ſind: Der Vorfall §. 97. 1 Th. Gewächſe, Luſtſeuche, Verhärtungen, Krebs, u. a. m.

§. 27.

§. 27.

Wie sind die Gewächse beschaffen, und wo befinden sich solche?

Die Gewächse haben eine verschiedene Gestalt und Grösse; man findet sie entweder in der Mutterscheide, an dem Muttermund, oder Mutterhalse. Einige davon sind an der innern Fläche des Mutterhalses angeheftet, und hangen entweder in die Mutterscheide herab, oder wohl gar vor die Schaam heraus. Man wird ein dergleichen Gewächs, welches hart und ungleich ist, alsobald bemerken, wenn man die Lage und die Gestalt des Muttermundes untersucht; man wird auch durch diese Untersuchung erfahren, ob solches inwendig oder ausser dem Muttermunde oder an dem Hals der Gebährmutter sich befinde.

§. 28.

Wie erkennet man eine Verhärtung der Geburtstheile?

Fühlet man in der Mutterscheide eine harte und breite Geschwulst, oder findet man den Mutterhals verschwollen, hart und unempfindlich, so kann man schliessen, daß an diesem Theile eine Verhärtung zugegen seye.

§. 29.

Wie weiß man, daß in den Geburtstheilen der Krebs vorhanden seye?

Ist die Mutterscheide oder der Muttermund und Mutterhals mit dem Krebs behaftet, so

hat 1) eine solche Weibsperson in der innern Gegend der Schaam ganz unausstehliche, fast immer fortwährende Schmerzen. 2) Hat sie einen beständigen Blutgang. 3) Befühlet man die innern Geburtstheile mit dem Finger, so wird man den krebshaften Platz rauh und ungleich finden. 4) Der Muttermund ist geschwollen und offen, und sobald man ihn mit dem Finger berührt, so blutet er. 5) Die Gebährmutter ist viel grösser als sonst, und ist mehr in der Beckenhöhle herunter.

§. 30.

Wie erkennet man, daß die Geburtstheile mit der Lustseuche angesteckt sind?

Daß die Lustseuche die Geburtstheile angesteckt habe, erkennt man 1) aus dem besondern sehr eckelhaften Gestank. 2) Fließt aus der Schaam ein grüner und gelber Schleim heraus, welcher nicht nur allein in der Mutterscheide und den äussern Theilen der Schaam, sondern sogar an den Schenkeln hin und wieder kleine Entzündungen, brennende Schmerzen und Geschwüre verursachet. 3) Findet man sowohl um dem Muttermund, Mutterhals und der Scheide, als auch an den Schaamlefzen, Schenkeln und um dem Mastdarm herum kleinere und grössere Warzen.

Anmerk. Bemerket eine Hebamme, daß entweder Gewächse, Verhärtungen, der Krebs oder die Lustseuche sich an den Geburtstheilen einer Weibsperson

person vorfinden, so muß solche alsogleich die Sache einem Arzt zur Versorgung und Abhelfung des Uebels überlassen.

Neunter Abschnitt.

Von gequetschten, entzündeten, oder gar zerrissenen innerlichen und äusserlichen Geburtstheilen.

§. 31.

Was für Verletzungen können sich unter der Geburt an den Geburtstheilen ereignen?

Sowohl die harten als die weichen Geburtstheile werden zuweilen unter der Geburt verletzet, und zwar: 1) Kann das Pörzelbein, wenn solches zu sehr gekrümmt, oder gar unbeweglich ist, von dem Kopf des Kindes, öfters aber durch das starcke Zurückdrücken von den Hebammen verrenkt oder gebrochen werden. 2) Können nach einer sehr schweren erlittenen Kopfgeburt die breiten, hinter dem Kreutz- und Schwanzbein befindlichen Bänder sammt den, besonders bei Erstgebährenden, sehr biegsamen Knorpeln der Schaambeine so gewaltig ausgedehnet werden, daß die Kindbetterinn vor Schmerzen etliche Tage kaum sitzen, liegen und schlafen kann. 3) Kann das Mittelfleisch gar oft unter der Geburt entweder durch einen grossen oder übeleingetrettenen Kopf oder

Hintern, zuweilen auch aus Verschulden der Hebamme, wenn sie es nicht gehörig zurück, und dem Kopf oder dem Hintern entgegen hält, zerrissen werden. 4) Können die kleinen sowohl als die grossen Schaamlefzen angeschwollen, mit Wasser angeloffen, oder gar entzündet seyn. 5) Kann die Gebährmutter, der Muttermund, und die Scheide zerrissen werden. 6) Kann die Mutterscheide bei sehr schweren und widernatürlichen Geburten so ausgedehnt und gequetschet werden, daß sich die Falten derselben auch nach der Geburt entzünden; die innwendige Fläche ist sehr heiß und angeschwollen, die Kindbetterinn empfindet starke brennende Schmerzen, und hat grosse Hitz und Durst. 7) Kann nach einer sehr harten Geburt eines toden und schon lange verfaulten Kindes mit dem Kindbettfluß eine dunkelbraune, stinkende Materie wegfliessen.

§. 32.

Wie erkennet man, daß das Steißbein verrenket seye, oder gebrochen worden?

Ist das Steißbein verrenket oder gebrochen worden, so empfindet die Kindbetterinn grosse Schmerzen, besonders wenn sie liegen, oder im Bette sitzen will, und man fühlt ganz deutlich mit den Fingern die Spitze desselben nach abwärts und etwas auswärts.

§. 33.

§. 33.

Wie ist in diesem Falle zu helfen?

Die Hebamme muß das verletzte Pörzelbein einzurichten suchen: sie legt nemlich die Kindbetterinn auf die Seite nahe bei dem Ranft des Bettes, alsdann schmiert sie zween Finger mit Butter oder Oel, fährt damit in den Mastdarm, und indem sie mit den Fingern der andern Hand von aussen das Pörzelbein nach einwärts drückt, so macht sie mit diesen die Gegenhaltung. Hat sie nun das Steißbein auf solche Art eingerichtet, so legt sie eine länglicht schmale vierfache mit warmen Kamphergeist angefeuchtete Leinwand darauf, und läßt die Frau auf dem Rücken liegen. Hauptsächlich aber muß sie besorgt seyn, daß die Kindbetterinn keinen harten Stuhlgang habe.

§. 34.

Wie weiß man, daß die Bänder, Knorpeln und die Vereinigung der Schaambeine verletzt worden; und wie ist dabei zu helfen?

Bei diesem Zufalle §. 31. 3 Th. fühlet man in solcher Gegend eine Spaltung, und bei wechselsweiser Bewegung der Schenkel eine Ungleichheit an den obern Ränften der Schaamknochen. Die Frau hat grosse Schmerzen, und läßt den Urin nicht ohne Beschwerlichkeit. Eine ruhige Lage im Bette ist alles, was man anrathen kann. Liegt aber die Frau im Bette nicht ruhig, so muß

man ihr beede Schenkel mit einem Tuch zusammen binden; auch darf sie viele Wochen lang das Bett nicht verlassen, damit die Zusammenfügung der Schaambeine wiederum ordentlich werde.

§. 35.

Wie ist zu helfen, wenn das Mittelfleisch zerrissen worden?

Bei diesem Umstande empfinden die Kindbetterinnen einen brennenden Schmerz in der untern Schaamgegend, und auch durch das Gefühl bemerket man die Wunde.

Ist das Mittelfleisch seitwärts gegen ein Sitzbein oder auch nach rückwärts gegen den Hintern nur gegen einen halben Finger zerrissen, so hat man die Wunde nur mit Wasser und Wein auszuwaschen, und läßt der Natur die Heilung über; die Frau muß auch auf der andern der Wunde entgegen gesetzten Seite liegen, damit der Urin und das Blut dieselbe nicht unrein mache und die Heilung verhindere. Sollte aber das Mittelfleisch nach rückwärts gerissen seyn, so kann sich die Frau bald auf die rechte, bald auf die linke Seite legen; nur muß sie die Füsse allzeit geschlossen halten. Zuweilen geschieht es, daß das Mittelfleisch fast bis auf den Mastdarm oder gänzlich zerrissen werde; und dann ist nichts anders anzufangen, als einem geschickten Wundarzt die Heilung zu überlassen.

§. 36.

§. 36.

Wie verhält man sich bei angeschwollenen oder entzündeten Schaamlefzen?

Sind die Schaamlefzen geschwollen, so kocht man Salbei und Rosmarin im Wasser, und bedeckt dieselben mit diesem Umschlage. Sind die Schaamlefzen mit Wasser angeloffen, so legt man eine vierfach zusammengelegte und mit warmen rothen Weine befeuchtete Serviette über. Sind sie aber entzündet, so läßt man der Kindbetterinn zur Ader, und legt auf die entzündeten Schaamlefzen erweichende Umschläge von Nr. 11. Sollten sich schmerzhafte Eitergeschwulsten einfinden, so ist ein Wundarzt zu Hilfe zu rufen.

§. 37.

Was ist zu thun, wann die Gebährmutter, der Muttermund, und die Mutterscheide zerrissen worden?

Wird die Gebährmutter heftig zerrissen, so ist die Frau nicht anders, als durch den Kaiserschnitt zu retten §. 313. 2 Th. sonst ist sie unmittelbar verloren. Ist aber nur der Muttermund und die Scheide zerrissen, so ist die Kindbetterinn keiner Todesgefahr ausgesetzt, und die Heilung dieser Wunde ist der Natur zu überlassen.

§. 38.

Wie verhält man sich, wenn die Mutterscheide unter der Geburt verletzet worden?

In diesem Zufalle §. 31. 3 Th. muß man der Kindbetterinn ein oder zweimal zur Ader las-

sen, erweichende Klistiere von Nr. 3. geben, und einen erweichenden Umschlag von Nr. 11. auf die Schaam legen; man läßt auch die Frau öfters eine Schaale Eibischthee nehmen, und giebt ihr Mandelmilch von Nr. 15. oder von dem Getränk Nr. 21. Fließt aber ein eiterhafter Schleim aus der Schaam, so spritzt man ihr zwei oder dreimal des Tages ein laulichtes Gerstenwasser mit Rosenhonig vermischt, in die Mutterscheide ein, um solche von dem scharfen Eiter zu reinigen.

§. 39.

Wie ist bei dem siebenden Zufalle zu helfen?

Bei diesem Umstande §. 31. 3 Th. Nr. 7. ist die Kindbetterinn in Gefahr, daß ihre Gebährmutter von der Faulnuß des Kindes angegrifen seye, besonders wenn sie sich sehr schwach und übel befindet. Man legt ihr äusserlich den Umschlag von Nr. 22. über die Schaam; man kann auch von dem nemlichen Umschlag eine Schaale voll mit etwas Wasser und Rosenhonig vermischen, und etliche male des Tages durch die Mutterscheide in die Gebährmutter einspritzen. Uebrigens muß man eine solche Frau der Einsicht eines Arztes überlassen.

Zehnter Abschnitt.

Von dem allzustarken Kindbettfluß oder von der Blutstürzung nach der Geburt.

§. 40.

Woher kann nach der Geburt eine Blutstürzung entstehen?

Entweder kann sich die Gebährmutter nicht zusammenziehen: 1) weil in solcher die mehrerntheils abgelöste, aber zum Theil noch festhangende Nachgeburt und Blutklumpen sich befinden, und die Zusammenziehung der Gebährmutter nicht zulassen; oder 2) sie kann sich nicht zusammenziehen, weil sie zu schwach, und gleichsam gelähmet ist.

Anmerk. Aus diesem erhellet also, daß die nächste Ursache von der Blutstürzung nach der Geburt allzeit die zum Theil oder gänzlich verhinderte Zusammenziehung der Gebährmutter seye.

§. 41.

Wie weiß man, daß noch etwas in der Gebährmutter stecke.

Befindet sich in der Gebährmutter noch etwas von der Nachgeburt, oder einige Blutklumpen, woher sich dann die Gebährmutter nicht zusammenziehen kann, und also ein Blutfluß erfolget; so erkennet man solches: 1) Wenn nach herausgeholter Nachgeburt das Blut stark und heftig, bald viel, bald wenig fließt. 2) Wenn das Blut bald Klumpenweise, bald klar, bald schwarz,

bald wie ein Fleischwasser weggeht, und nicht eher zu fliessen aufhört, als bis der fremde Körper aus der Gebährmutter fortgetrieben worden. 3) Wenn der Unterleib der Kindbetterinn noch immer erhaben und ausgespannt bleibt. 4) Wenn man an dem Unterleib irgendwo einen harten Beulen fühlet.

§. 42.

Was ist hier anzufangen?

Wenn man die Nachgeburt oder dessen zurückgebliebene Theile mit der Hand ablöset, und samt allen noch darinn enthaltenen Blutklumpen herausnimmt, so wird die Blutstürzung augenblicklich gestillet seyn.

§. 43.

Wie weiß man, daß die Blutstürzung von einer Erschlappung der Mutter herkomme?

Kommt die Blutstürzung von einer Erschlappung der Mutter her, mittels welcher sie sich also nicht zusammenziehen kann, so ist die Blutstürzung nicht ohne sehr grosser Gefahr. Daß aber eine Schlappheit der Gebährmutter daran Schuld seye, erkennet man aus der Grösse und Weiche des Bauches, aus dem Abgang der Nachwehen, und aus der heftigen Blutstürzung; da doch weder die Nachgeburt, noch ein anderer fremder Körper mehr in der Gebährmutter ist.

Anmerk. Sehr oft geschieht es, daß Frauen gleich nach der Geburt sich über kurzen Athem und Herzwehe

wehe beklagen, und an einer wegen dieser Ursache anhaltenden heftigen Blutstürzung ganz gähe und unvermuthet sterben. Entweder fließt das Blut häufig, hellroth und flüßig durch die Schaam heraus, oder ein grosser Blutklumpen verstopfet den etwas zusammengezogenen Muttermund, wodurch sich das Blut in der Höhle der Gebährmutter anhäuft, der Bauch anlauft, und eine innerliche Blutstürzung entsteht. In diesem Falle kann die Hebamme nichts anders thun, als einen solchen Blutklumpen und anderes gestocktes Geblüt herausnehmen, und die Mittel §. 308. 2 Th. anwenden. Man glaube aber nicht, daß durch diese Mittel die Geburtsreinigung unterbrochen, und also eine Entzündung und endlich der Brand möge hervorgebracht werden.

§. 44.

Wie ist bei einer Blutstürzung zu helfen, die von einer Erschlappung der Gebährmutter herkommt?

Man bindet der Frau die Glieder, gibt ihr öfters gute nahrhafte Suppen, und dazwischen einige Löfel voll Wein, oder die Tinktur von Nr. 14. oder das Pulver Nr. 16; man hält ihr Salmiak- oder Hirschhorngeist vor die Nase; man reibt ihr den Bauch, und giebt ihr Klistieren mit Salz. Will dieses alles nichts helfen, so schreitet man zu den Mitteln, welche §. 308. angezeigt worden. Bekömmt nun die Frau nach diesen angewandten Mitteln ein Schlucken und Brechen; klagt sie über Schneiden im Bauch und Schmerzen im Kreutz; verspüret man mit der auf den Bauch gelegten Hand eine runde Härte, kommen die Nachwehen immer stärker, und die Blutstürzung

läßt

läßt nach, so darf man glauben, daß sich die Gebährmutter zusammenziehe, und die Frau gerettet seye. Alsdann reibt man ihr das Gesicht, den Bauch, Hände und Füsse mit warmen Tüchern; man giebt ihr öfters gute und nährende Suppen, und läßt die übrige Behandlung, nemlich die Frau wiederum vollkommen gesund herzustellen, einem Arzte über.

Anmerk. Ausser den zweyen §. 40. 3 Th. angeführten Ursachen können sich noch andere vorfinden, welche einen Blutsturz nach der Geburt erregen können, als nemlich: Ein scharfes aufgelöstes Geblüt; hitzige Arzneyen, welche man unter der Geburt reichte, um die Wehen zu befördern; das gewaltsame Anziehen oder unbescheidene Lösen des Mutterkuchens; ein heftiger Krampfhusten nach der Entbindung; die so beliebte gewürzte Weinsuppe; starke Verstopfung des Leibes; allzustarke Bewegung der Kindbetterinn gleich nach der Entbindung; heftige Leidenschaften u. s. w.

Eilfter Abschnitt.

Von dem verstopften Kindbettfluß.

§. 45.

Warum hört manchmal die Kindbettreinigung zu fliessen auf?

An diesem Zufalle kann Schuld seyn: 1) heftige Gemüthsbewegung: als Zorn, Aergerniß, Schrecken, u. s. m. 2) Eine Erkältung, wenn die Kindbetterinn zu frühzeitig aufsteht, sich zu oft das Bett machen, und solches nicht wärmen läßt,

wenn

wenn sie mit blossen Füssen heraus steigt, sich auf kalte Nachtstühle setzt, die Brust zu sehr entblößt, im Schlafe blos liegt, oder zu kalt trinket. 3) Allzuviele Hitze durch zuheiße Stuben, durch zu sehr gewärmte Betten, durch Schweistreibende Mittel, durch überheisses Trinken, durch vieles Weintrinken. 4) Eine lang anhaltende Verstopfung des Leibes. 5) Zusammengeronnene Stücke des Geblüts in der Gebährmutter. 6) Ein allzustarkes, durch ein unordentliches Verhalten der Frau hervorgebrachtes Milchfieber. 7) Aeusserlich zusammenziehende alter Weiber Mittel. 8) Eine vor oder in der Geburt erlittene äusserliche Gewalt. 9) Ein allzustarkes Binden des Unterleibes.

§. 46.

Ist bei diesen Umständen die Kindbetterinn ohne Gefahr?

Sobald der Kindbettfluß anfängt unordentlich zu werden, oder gähling aufhört; so bekömmt die Frau Hitz, Durst, Kopfschmerzen, kurzen Athem, der Unterleib schwillt an, und wird äusserst schmerzhaft, und wenn man nicht bald zu Hilfe kommt, so entstehen Fraisen, Entzündungen, und endlich der Brand.

§. 47.

Wie ist in diesem Umstande zu helfen?

Zeiget sich noch etwas weniges von der Reinigung, so läßt man der Frau alsobald am Fusse

zur

zur Ader. Sollte sich aber gar nichts mehr von der Reinigung zeigen, die Frau auch geschwollene Füsse haben, sehr vollblütig seyn, und kurzen Athem schöpfen, so öfnet man ihr eine Ader am Arm; man giebt ihr Klistieren von Nr. 3; es mag der Leib offen, verstopft, oder ein Durchlauf dabei seyn; äusserlich legt man ihr mit warmer Milch oder mit erweichendem Decoct von Nr. 11. stark eingetunkte Tücher über den Unterleib, und überhaupt thut man am besten, wenn man diesen Umstand einem Arzte überläßt.

Zwölfter Abschnitt.

Von dem Vorfall und der Umkehrung der Gebährmutter.

§. 48.

Was ist ein Vorfall der Gebährmutter?

Was ein Vorfall der Mutterscheide und der Gebährmutter seye, und wie man sich dabei zu verhalten habe, ist schon §. 98. bis §. 102. 1 Th. gemeldet worden.

§. 49.

In was besteht die Umkehrung der Gebährmutter, und wie theilet man solche ein?

Eine Umkehrung der Gebährmutter ist, wenn der Grund derselben durch den Mund in die Beckenhöhle herab, oder wohl gar vor die

Schaam

Schaam herauskommt; ist ersteres, so ist die Umkehrung der Gebährmutter unvollkommen; ist letzteres, so ist dieselbe vollkommen.

§. 50.

Woher entsteht die Umkehrung der Gebährmutter?

Ein starkes Anziehen der Nabelschnur, ein gewaltiges Herausnehmen eines fest angewachsenen Mutterkuchens kann diesen Zufall verursachen; denn dadurch wird die Gebährmutter gleich einem Sack umgekehrt, und sammt dem Mutterkuchen herausgezogen.

§. 51.

Wie erkennet man eine Umkehrung der Gebährmutter?

Die umgekehrte Gebährmutter läßt sich gar leicht erkennen, wenn solche gleich nach der Geburt durch die gewaltsame Herausziehung der Nachgeburt zugleich mit herausgerissen worden. Sie sieht aus, wie ein rundes und noch blutiges Stück Fleisch, an welchem man einigemal noch etwas von den Häuten oder der Nachgeburt selbsten sieht; man findet die offnen Mündungen der zerrissenen Blutgefässe, und wenn man den Zeigfinger in die Scheide bringt, so fühlet man den Mund, welcher den Mutterhals umschließt.

§. 52.

Ist die Umkehrung der Gebährmutter gefährlich?

Besonders eine vollkommene Umkehrung der Gebährmutter ist niemals ohne grosse Gefahr, und

wenn

wenn man nicht alsogleich die Einrichtung macht; so schwillt die Gebährmutter theils durch krampfhafte Zusammenziehung des Mundes, theils auch durch die Wirkung der Luft so an, daß sich solche entzündet, und in Brand übergeht.

§. 53.

Wie richtet man eine umgekehrte Gebährmutter ein?

Zuerst muß man die umgekehrte Gebährmutter mit warmer Milch bähen, oder mit laulichtem Oel beschmieren; alsdann bringt man mit etlichen Fingern einen Theil um den andern, bald nach dieser bald jener Seite, ganz behutsam in die Mutterscheide, alsdann durch den Muttermund hinein, und fährt mit der Hand nach, bis solche vollkommen zurückgebracht ist. Nunmehro hält man die Hand so lang in der Höhle der Gebährmutter darinnen, bis man derselben Zusammenziehung verspüret. Hat man auf diese Art die umgekehrte Gebährmutter zurückgebracht, so legt man die Frau auf den Rücken, mit dem Hintern etwas höher; sie muß sich sehr ruhig halten, sehr wenig essen, nahrhafte und Blähung machende Speisen meiden, alle 24 Stund den Leib mit einer Klistier öfnen lassen, und den Beischlaf nicht eher ausüben, als bis sich das monatliche Geblüt wiederum zum erstenmal eingestellt hat.

Anmerk. Sollte die umgekehrte Gebährmutter schon entzündet seyn, so muß man, ehe man solche einrichtet, etlichemale vorher zur Ader lassen, und äusser-

äusserlich erweichende Umschläge von Nr. 11. mit unermüdetem Fleiß anwenden; es ist auch rathsam, einen Arzt herbeizurufen, damit solcher innerliche Mittel verordne.

Dreizehnter Abschnitt.

Von der Verhaltung des Urins bei Kindbetterinnen, wie auch vom Unvermögen solchen zu halten.

§. 54.

Woher kommt es, daß einige Kindbetterinnen keinen Urin lassen können?

Daß die Kindbetterinnen zuweilen keinen Urin oder solchen nur tropfenweis lassen können, ist die Ursache: 1) Wenn entweder der Blasenhals entzündet, oder 2) krampfartig zusammen gezogen ist, oder 3) wenn die Blase selbst durch die Anhäufung des Urins während der Geburt dergestalt ausgedehnt und geschwächet worden, daß sich solche nicht zusammenziehen, und den Blasenhals erweitern kann.

§. 55.

Wie ist in diesen Umständen zu helfen?

Ist eine Entzündung des Blasenhalses zugegen, so läßt man zur Ader, giebt der Frau erweichende Klistiere von Nr. 3, legt über die Schaam und Schaamgegend erweichende Umschläge Nr. 11, und spritzet ihr aus Gersten oder Oel

mit Milch zubereiteten Schleim ein. Sind aber Krämpfe an diesem Uebel Schuld, so legt man ebenfalls erweichende Umschläge von Nr. 11. äuſserlich auf, und ruft einen Arzt herbei, welcher innerliche Krampfstillende Mittel verordnen wird. Ist eine Schwäche der Blase daran Ursache, so nimmt man zu einem geschickten Wundarzt seine Zuflucht.

§. 56.

Warum können einige Kindbetterinnen den Urin nicht halten?

Es giebt einige Kindbetterinnen, welche beständig und wider ihren Willen Urin lassen müssen. Die Ursache hievon ist: 1) Wenn die Schlieſsmuskel des Blasenhalses von dem Kopf des Kindes oder von einem grossen Hintern, der lange unter der Geburt gesteckt ist, dergestalt gequetscht, ausgedehnt und geschwächt worden, daß er sich nicht sobald zusammen ziehen kann. 2) Wenn der Uringang oder die Blase selbst sammt der Mutterscheide unter der Geburt zerrissen worden.

§. 57.

Wie ist in dem ersten Falle zu helfen?

Ist eine Schwäche des Blasenhalses daran Schuld, so wartet man so lange, bis der Kindbettfluß nicht mehr flieſst, und der Muttermund sich gehörig geschlossen hat; alsdann siedet man rothe Rosen und Breitwegerich in rothen Wein,

und

und macht davon, um den Blasenhals zu stärken, Ueberschläge; man nimmt endlich ein Stück dicht zusammengerollte Leinwand, welche aber in der Dicke und Länge mit der Weite der Mutterscheide übereinkommen muß, und steckt solche mit diesem Umschlage befeuchtet, nur nicht zu heiß, auch nicht zur Zeit des Monatlichen, in die Mutterscheide; man kann auch eine vierfach zusammengelegte Leinwand mit diesem Umschlage befeuchtet aussenher über die Schaamgegend legen, und ein- oder zweimal des Tages von dem nemlichen Umschlage durch den Uringang bis in den Blasenhals Einspritzungen machen.

§. 58.

Wie weiß man, daß der Blasenhals oder die Blase selbst zerrissen worden, und wie ist hierin zu helfen?

Um zu erfahren, ob der Blasenhals zerrissen worden, so darf man nur Wasser und Milch durch die natürliche Oefnung in den Uringang einspritzen; und fließt alsdann die Milch durch die Mutterscheide wiederum zurück und heraus, so kann man eine Zerreissung des Blasenhalses vermuthen, welchen Umstand ein Wundarzt heilen muß. Fließt aber die eingespritzte Milch weder durch den natürlichen Weg noch auch durch die Mutterscheide wieder hinweg und zurück, so ist die Blase selbst zerrissen, und die Frau ist in der größten Lebensgefahr,

weil der Urin und die eingespritzte Milch durch die zerrissene Wunde in die Beckenhöhle hinausdringt.

Vierzehnter Abschnitt.

Von dem herausgetretenen Mastdarm.

§. 59.

Was für Uebel können sich bei einer Kindbetterinn an ihrem Mastdarme vorfinden?

Entweder kann der Mastdarm durch das heftige Kreissen währender Geburt, oder durch einen beständigen Zwang bei dem Stuhlgang durch den After hervorfallen, oder es kann auch der Mastdarm sammt der Mutterscheide entweder währender Geburt von dem Kopf des Kindes zerrissen, oder erst etliche Tage nach der Geburt durch ein Eitergeschwür also durchfressen werden, daß der Koth vorne durch die Schaam herauskömmt.

§. 60.

Was ist bei einem vorgefallenen Mastdarm anzufangen?

Einen vorgefallenen Mastdarm bringt man auf die nemliche Art hinein, wie bei der umgekehrten Gebährmutter §. 53. 5. Th. gelehret worden; alsdann läßt man den Umstand einem Wundarzt zu besorgen über.

§. 61.

§. 61.

Woher entsteht eine Zerreissung des Mastdarmes, und was ist dabei zu thun?

Steht das Kreutzbein und das Schwanzbein gerad, so wird nicht nur allein das Mittelfleisch gänzlich zerrissen, sondern es wird auch der Schlüßmuskel des Mastdarmes so verletzt, daß die Frauen den Koth wider ihren Willen von sich lassen, und noch andere Uebel auszustehen haben. Bei diesem Zufall muß man alsogleich bei einem Geburtshelfer oder geschickten Wundarzt Hilfe suchen.

Fünfzehnter Abschnitt.

Von den Bauchgeschwülsten.

§. 62.

Woher kommen bei den Kindbetterinnen die Bauchgeschwülste?

Ein gewaltsames und lange andaurendes Drücken währender Geburt, bringt manchmal nach solcher Geschwülste entweder am Nabel, in der Reihe, oder an einer andern Gegend des Unterleibes hervor, welche man Brüche nennt.

§. 63.

Worinn besteht die Hilfe in diesem Falle?

Man muß diese Brüche zeitlich zurückbringen, sonst werden sie grösser und durch die Einsperrung

gefährlicher. Man legt die Frau daher auf den Rücken, und mit dem Hintern hoch; alsdann schiebt man wechselweise mit den Fingern beider Hände nach und nach den Bruch zurück, und damit solcher nicht mehr heraustretten kann, so legt man etliche Leinwandbauschen darauf, und befestiget solche mit einer Binde. Sollte aber dieser Verband nichts nützen, so muß die Frau gleichwohl ein bequemes Bruchband tragen. Zuweilen ist die Geschwulst schon verhärtet, und kann nicht so leicht hineingeschoben werden; alsdann muß man erweichende Umschläge von Nr. 11. gebrauchen, und wann nachgehends der Bruch erweichet ist, erst solchen zurückbringen.

Sechszehnter Abschnitt.

Von den Ohnmachten, Fraisen und Mutter-Beschwerungen einer Kindbetterinn.

§. 64.

Woher entstehen bei Kindbetterinnen Ohnmachten und Fraisen?

Zuweilen bekommt eine Frau, sobald sie geboren, Ohnmachten, verliert alle Sinne, es gesellen sich oft gar Fraisen und Krämpfungen dazu, oder sie wird bei den lezten Wehen schon mit Fraisen überfallen, und wenn die Geburt vorüber ist, so wird sie ohnmächtig. Die Ursachen davon sind:

sind: 1) Ein reitzbares Nervensystem, oder wenn die Frau ohnehin von Natur diesem Uebel unterworfen ist. 2) Wenn sie in ihrer Schwangerschaft viele Krankheiten erlitten, und noch sehr entkräftet ist. 3) Wenn die Geburt sehr schwer gewesen, und die Frau viel Blut dabei verloren hat. 4) Wenn das Kind und der Mutterkuchen sehr groß gewesen. 5) Wenn die Geburtsreinigung gählings unterdrücket worden. 6) Wenn sie ein todes und bereits in die Faulung übergegangenes Kind gebohren hat. 7) Wenn die Gebährmutter nicht recht rein geleeret ist, sondern noch Stücke von dem Mutterkuchen zurückgeblieben, und in die Faulung übergehen. 8) Kann auch ein unangenehmer Geruch, Aergerniß, Zorn, Schrecken, Erkältung, u. s. w. Schuld daran seyn.

§. 65.

Wie ist in diesen Fällen zu helfen?

Ist eine besondere Reitzbarkeit der Nerven an diesen Zufällen Schuld, so kann man der Frau einige Tropfen vom Hirschhorngeist mit Wasser vermischt geben; übrigens beobachtet man das, was §. 315. 2 Th. gesagt worden. Hat das Ausbleiben der Geburtsreinigung dieses Uebel erweckt, so muß man zur Ader lassen, kühlende und Schmerz stillende Klistiere geben. Rühret das Uebel von einem heftigen

Blutfluß her, und stellet sich solches während demselben ein, so muß man den Blutfluß stillen, wie aus §. 44. 3 Th. zu ersehen ist. Ist aber ein heftiger Blutgang schon vorhergegangen, und stellen sich alsdann erst diese Zufälle ein, so giebt man der Frau oft, aber wenig auf einmal gute, magere Fleischbrühen, und nach und nach auch einige Löffel voll Wein mit Wasser, oder einige Löffel voll von Nr. 17.

§. 66.

Wie hilft man den Mutterbeschwerungen ab?

Bekommt eine Kindbetterinn Mutterbeschwerungen, so muß man 1) während solchen stinkende Sachen, als Federn, Leder, u. d. g. anzünden und vorhalten; man kann ihr auch einen Löffel voll Zimmetwasser geben, besonders wenn sie starke Blähungen dabei hat. Hat sich die Reinigung zurückgezogen, ist der Puls voll, und die Frau sehr roth im Gesicht, so muß man zuerst am Arm, und dann auf dem Fuß eine Ader öfnen. Hat sie aber viel Blut verloren, sieht sie blaß aus, und der Puls ist schwach, oder findet sich gar ein Durchfall dabei ein, so darf man keineswegs zur Ader lassen. 2) Hat ein verstopfter Kindbettfluß Mutterbeschwerungen erreget, welche aber nachgelassen haben, so kann man die Geburtsglieder bähen, der Frau halbe Bäder gebrauchen lassen, man giebt ihr Klistiere von Nr. 3,

und gelinde Laxiermittel von Nr. 1, und wenn noch etwas in der Gebährmutter zurück ist, so muß man solches herausnehmen. Uebrigens muß eine solche Frau alle starke Gemüthsbewegungen meiden, und ihre gehörige Leibesöfnung haben.

Siebenzehnter Abschnitt.

Von der Entzündung der Mutter.

§. 67.

Woher kann eine Mutter-Entzündung entstehen?

Daß oftmal eine Kindbetterinn eine Entzündung in ihrer Gebährmutter zu leiden habe, kann Ursache seyn: 1) Eine kurz vor der Geburt erlittene Gewalt, als ein Fall, Stoß, Schlag, u. d. g. 2) Der zurückgebliebene Mutterkuchen, oder dessen Stücke und Häute. 3) Eine zu fest angelegte Binde am Unterleib. 4) Eine gestockte Geburtsreinigung. 5) Scharfe, reitzende Klistieren, und Laxiermittel währender Reinigung.

§. 68.

Wie giebt sich eine Mutter-Entzündung zu erkennen?

Daß eine Kindbetterinn mit diesem Uebel behaftet seye, erkennt man: 1) Wenn ein sehr heftiger Schmerz vom Nabel bis zur Schaam und den Seitentheilen des Bauches sich einfindet, welcher die Frau nicht anderst, als nur auf dem

Rücken liegen läßt. 2) Wenn sich die Frau nur ein wenig auf die Seite wenden will, so wird die Gebährmutter, wie ein schwerer schmerzhafter Klumpe auf eben diese Seite fallen, und zu gleicher Zeit wird sie die heftigsten Schmerzen an der Seite, auf welcher sie nicht liegt, verspüren, weil die breiten Mutterbänder dadurch entzündet und mitgespannet werden. 3) Findet man durch das Zufühlen den Muttermund sehr eingezogen und hart, so, daß wenn auch etwas in der Gebährmutter steckt, solches durch dieselbe nicht herauskommen kann. 4) Ist der Bauch gespannt und aufgeloffen, und öfters so groß, als wenn die Kindbetterinn noch schwanger wäre. 5) Läßt die Kindbetterinn sehr beschwerlich und schmerzhaft den Urin, und eben so ist auch ihre Leibesöfnung beschaffen. 6) Zuweilen sind auch die äusserlichen Geburtsglieder entzündet, geschwollen und schmerzhaft. 7) Die Frau holt sehr ängstlich Athem, redet irre, und hat öfters ein Erbrechen.

§. 69.

Wie ist dieser Zufall beschaffen, und welche Mittel sind dabei anzuwenden?

Die Entzündung der Mutter ist niemal ohne sehr grosse Gefahr, und wenn man nicht schleunige Hilfe leistet, so ist die Frau verloren. Man muß ihr also öfters am Arme Ader lassen, erweichende Klistiere von Nr. 3. geben, die Frau mit

halbem

halbem Leibe in ein laulichtes, aus Wasser und Milch zubereitetes Bad setzen, und alsogleich zur fernern Hilfe einen Arzt rufen.

Achtzehnter Abschnitt.

Von den heftigen Schmerzen des Unterleibes bei einer Kindbetterinn.

§. 70.

Warum empfinden einige Kindbetterinnen Schmerzen in ihrem Unterleibe?

Zuweilen empfinden die Kindbetterinnen die heftigsten Schmerzen in ihrem Unterleibe. Diese Schmerzen können aber erreget werden: 1) Von den Nachwehen, 2) von Kolikschmerzen, 3) von zurückgebliebenen Stücken oder Häuten des Mutterkuchens. 4) Von einem gestockten Geblüt. 5) Von einer sich gählings zurückgezogenen Kindbettreinigung. 6) Von einer Mutter-Entzündung. 7) Von einer äusserlich zugefügten Gewalt währender Geburt.

§. 71.

Wie weiß man, daß diese Schmerzen von den Nachwehen herkommen; und wie ist dabei zu helfen?

Kommen diese Schmerzen des Unterleibes von den Nachwehen her, so ist 1) der Leib der Frau nicht hart und gespannt. 2) Fühlet sie keinen

zu

zu grossen Schmerz, wenn man mit der Hand ihren Unterleib berühret. 3) Läßt der Schmerz bald nach, bald kömmt er wieder, und so bald die Nachwehe nachläßt, so fließt die Reinigung allemal stärker. In diesem Falle beobachtet man das, was §. 12. 3 Th. und nachfolgenden §. 13. gelehret worden ist.

§. 72.

Was ist zu thun, wenn die Schmerzen Kolikschmerzen sind?

Sind es Kolikschmerzen so hat die Kindbetterinn keinen harten angespannten Unterleib, und sie empfindet nicht, daß durch diese Schmerzen die Reinigung stärker wegfließt, als vorhin. In diesem Zufalle dienen die §. 17. 2 Th. angeführte Mittel, oder man kann ihr auch den Thee von Nr. 4. oder die Mixtur von Nr. 4 geben.

§. 73.

Wie ist zu helfen, wenn die Schmerzen von einer verstopften Reinigung oder von zurückgebliebenen Stücken des Mutterkuchens entstehen?

Wenn die Schmerzen von einer verstopften Reinigung herkommen, so beobachtet man das, was §. 47. 3 Th. gemeldet worden. Sind Stücke, Häutchen oder Klumpen gestocktes Geblütes in der Gebährmutter befindlich, so muß man solche herausholen, sonst lassen die Schmerzen nicht nach.

§. 74.

§. 74.

Auf was Weise können Schmerzen im Unterleibe durch eine äusserliche angethanene Gewalt unter der Geburt entstehen?

Man kann einer Kindbetterinn Schmerzen in ihrem Unterleib verursachen, wenn man 1) bei Herausnehmung des Mutterkuchens zu stark an der Nabelschnur anzieht, oder wenn man der Frau den Bauch äusserlich zu stark reibt oder streicht, oder wenn man durch eine unvernünftige Geburtshilfe der Frau Gewalt angethan hat; oder wenn die Mutterbänder zu sehr ausgedehnet worden. 2) Wenn man der Kindbetterinn den Leib zu stark zusammen bindet.

§. 75.

In was besteht bei diesen Umständen die Hilfe?

Sind die Mutterbänder zu sehr ausgedehnt worden, so empfindet die Frau den Schmerz mehr im Rücken, in den Lenden und Reihen, und muß in dem Bett ruhig und bequem liegen bleiben. Hat man aber der Frau durch Reiben, Streichen und Herausziehen der Nachgeburt Gewalt angethan, so öffnet man ihr eine Ader am Fuß und giebt ihr Klistiere von Nr. 3.

Anmerk. Viele Schmerzen könnte man nach der Geburt abwenden, oder solche wenigstens mindern, wenn man der Frau gleich nach der Geburt magere Fleischbrühen trinken ließ; sie muß sich dabei nicht erkälten, kein kaltes Wasser trinken und den Bauch mit mässig gewärmten Tüchern bedecken.

Neunzehnter Abschnitt.

Von den bösen Brüsten.

§. 76.

Was für böse Zufälle können sich in den Brüsten einer Kindbetterinn ereignen?

Die Zufälle, welche Kindbetterinnen an ihren Brüsten bekommen können, sind: 1) Böse Warzen, welche wund sind. 2) Entzündungen, welche sich zertheilen, oder in Eitergeschwüre, oder Krebsschaden verwandeln.

§. 77.

Was giebt es für Mittel wider die bösen Warzen?

Ist die Warze einer Brust entzündet, oder schwürig, so schmiert man solche öfters mit Quittenkernschleim und Rosenhonig ein, oder mit der Salbe von §. 79. 1 Th. und damit es nicht an das Hemd anklebe, so bedeckt man solches mit feiner Wachsleinwand. Die Frau muß aber dennoch das Kind an diese Brust legen, sonst häuft sich die Milch an, und stocket; daher schwillt die Brust an, und entstehen schmerzhafte, langwierige und bösartige Uebel.

§. 78.

Welches sind die Kennzeichen einer Entzündung in den Brüsten?

Wenn eine oder die andere Brust anschwillt, hart, spannend und schmerzhaft wird, so steht

eine

eine Entzündung bevor. Zeiget sich aber eine brennende Röthe an der Brust, fühlet man an der Frau einen geschwinden und harten Puls, so ist die Entzündung schon zugegen.

§. 79

Woher kann eine Entzündung in den Brüsten entstehen?

Erkältung, gäher Schrecken, oder Zorn, wenn die Brust gepreßt, gedrückt, oder wenn Oele, Salben, Pflaster über solche gelegt werden, oder wenn die Milch in Brüsten verdorben, und der Kindbettfluß sich auf einmal zurückgezogen hat; alles dieses kann Anlaß zu Entzündungen in den Brüsten geben. Allermeistens aber ziehen sich die Frauen dieses Uebel selbst zu, wenn sie ihre Kinder selten oder bei zunehmender Spannung aus gar zu grosser Empfindlichkeit gar nicht anlegen, und verschiedene Mittel brauchen, die stockende Milch zu zertheilen und zurückzutreiben; denn dadurch verschlimmern sie sich noch mehr das Uebel, und ziehen sich eine heftig brennende, schmerzhafte Entzündung zu.

§. 80.

Was für Mittel sind in diesem Falle dienlich?

Sobald als die Brust zu schwellen und hart zu werden anfängt, so muß die Frau sehr wenig und gar nichts nahrhaftes essen, fleissig und häufig von dem Getränke Nr. 19. trinken; sie muß die

Brüste

Brüste mit warmen Tüchern bedecken, und keinesweges mehr weder Kind oder Ziehgläser anlegen. Man legt ihr auf die leidende Brust einen nicht zu heissen und auch nicht zu kalten Umschlag der aus Hollunderblühe-Thee besteht, mit Milch vermischt, worinnen man etwas venetianische Seife auflöst. Sollte die Entzündung, Geschwulst und Schmerzen zunehmen, so muß sich die Frau einem Arzt oder geschickten Wundarzt anvertrauen.

Anmerk. Es giebt zwar noch mehrere Krankheiten, welchen eine Kindbetterinn unterworfen seyn kann; allein diese Zufälle zu heilen, muß sich eine Hebamme niemalen beigehen lassen, sondern sie erfordern allezeit die Hilfe eines Arztes.

Zweites Kapitel.

Von der Verpflegung neugebohrner Kinder überhaupt.

§. 81.

Was hat eine Hebamme zu thun, wenn das Kind geboren worden?

Sobald das Kind aus dem Schooß der Mutter gekommen ist, so muß die Hebamme, ehe und bevor sie die Nabelschnur unterbindet, sehen, ob das Kind munter, frisch, schwach oder tod seye, oder tod zu seyn scheine. Verspüret sie kein anders Zeichen des Lebens, als nur den schwachen Pulsschlag der Nabelschnur, so muß sie solche nicht sobald unterbinden, sondern das Kind vorhero von seiner tödlichen Schwachheit erwecken, um unterdessen den Umlauf des Geblütes durch die Gefäße der Nabelschnur die wenige Lebenskraft zu erhalten, bis sich solches gänzlich erhollet hat. Ist aber die Nachgeburt schon abgelöset, welches ein Blutfluß aus der Schaam zu erkennen giebt, so muß sie die Nabelschnur alsogleich unterbinden, sonst könnte das Kind eher sterben.

§. 82.

Wie erwecket man ein schwach-gebornes Kind?

Die Hebamme reibt einem solchen Kinde den Kopf, die Brust und den Bauch mit einem in warmen Wein oder Kovent eingetunkten Schwamm, drückt einigemal mit ihrer Hand die Brust gelinde zusammen, und läßt solche gählings aus. Sie beschmiert die Nasenlöcher des Kindes mit einem Salmiak- oder Hirschhorngeist, klistiert es mit warmen Wasser und etwas Salz, und blaset dem Kinde eine halbe Stund lang und noch etwas länger Luft in den Mund ein.

Anmerk. Gewiß ist es, daß Kinder, welche sehr schwach zur Welt kommen, und fast tod scheinen, öfters so dahin sterben müssen, weil man sie für wirklich tod hält, und keine Mittel, solche wiederum zu erwecken, anfängt. Allein dieß ist ein unverantwortlicher Fehler, und fast ein Todschlag zu nennen, wenn man bei einem solchen Kinde die gehörigen Mittel vernachlässiget, und solche so dahin sterben läßt.

§. 83.

Was thut man mit dem Kinde weiter?

Sobald nun das Kind Athem zu holen, zu schreyen und vollkommen aufzuleben anfängt, so unterbindet die Hebamme die Nabelschnur, eine Spann weit von dem Nabel mit einem schmalen Bändlein §. 50. 2 Th. Zween Zoll breit über dem Verband schneidet sie solche ab, und bindet das abgeschnittene und vorher zurückgeschlagene Ende derjel-

derselben mit dem nemlichen Bändlein zween Zoll breit unter der ersten Unterbindung mit der Nabelschnur wie ringförmig zusammen, und dadurch ist das Kind von der Verblutung sicher.

§. 84.

Wie badet man das Kind?

Nachdem man die Nabelschnur gehörig verbunden hat, so badet man das Kind in einem warmen, aber nicht zu heissen und mit Milch und Seifen versezten Wasser, und wäscht alles Fett und Unreinigkeiten, die dem Körper des Kindes ankleben, gänzlich und auf das reinlichste ab. Sollte das Kind sehr schwach seyn, so schüttet man unter das Bad etwas Wein oder Bier, oder Kovent; man muß auch den klebrichten Unrath, der sich an den Fugen des Körpers, an den Nasenlöchern, Ohren und Augen befindet, wohl abreiben; weil aber solcher oftmal sehr zäh, und kaum von dem Körper abzureiben ist, so bestreicht, und reibet man die Haut mit Mandelöl oder Butter, welchen man mit warmen Wein oder Bier auflöset.

§. 85.

Auf was hat man zu sehen, wann das Kind gebadet ist?

Sobald nun das Kind von allem seinen Körper anklebenden Unreinigkeiten abgewaschen, und gereiniget ist, so trocknet man solches mit ge-

wärmten Tüchern an dem ganzen Leibe auf das fleißigste ab; alsdann untersucht man den ganzen Körper vollkommen, ob nicht etwa das Kind widernatürliche Auswüchse, gebrochene Arme und Füsse, einen Wasserkopf, Haasenscharten, Muttermahle oder andere Fehler, Verletzungen und Krankheiten an seinem Körper habe; man muß auch sehen, ob nicht etwa die Urinröhre und der Mastdarm verschlossen sind.

§. 86.

Was hat man bei dem Fatschen des Kindes zu beobachten?

Wenn das Kind abgewaschen, abgetrocknet, und an seinem Körper untersucht worden, so fatschet man solches; nur muß man sich hüten, daß man das Kind nicht zu fest fatsche, indem alle nothwendige Ausleerungen zurückgehalten, die Verdauung verhindert, das Athemhohlen erschweret, und andere Krankheiten dadurch erreget werden; auch muß man den Nabel nicht nachläßig verfatschen, und die nach und nach abfaulende Nabelschnur nicht zu frühe, und mit Gewalt abreissen. Im erstern Falle hat man Nabelbrüche, im leztern aber bösartige Geschwüre zu befürchten.

§. 87.

Muß man ein neugebornes Kind auslaxiren?

Sobald das Kind gefatschet ist, so legt man solches nicht gleich an die Brust der Mutter, sondern

sondern man giebt ihm einige Kaffee Löffel voll vom Manna- oder Rhabarbara Saft, oder man klistieret es einigemal mit warmen Wasser, etwas Oel und Honig, damit die Gedärme von dem schwarzen leimartigen Koth befreyet werden.

Anmerk. Manches Kind führet auch mehr solchen Unrath bei sich, als ein anders, und bei manchem ist solcher auch viel zäher als bei andern; derowegen müssen dergleichen Kinder auch öfters auslaxiret werden.

§. 88.

Wie soll ein Kind in Ansehung seines Schlafes gehalten werden?

Man legt das Kind in ein gewärmtes Bett, doch aber nicht auf den Rücken, sondern bald auf die rechte, bald auf die linke Seite, besonders wenn es erst gesäuget, oder ihm der Brey gegeben worden, damit der Schleim und Unrath, welcher aus seinem Munde fließt, zumal wenn es sich erbricht, herausfliessen könne; legt man aber das Kind auf den Rücken, so muß es den Schleim wieder hinunter schlucken, und ist in Gefahr zu ersticken. Das Zimmer muß nicht zu kalt und nicht zu heiß seyn; deßhalben muß man das Bett, worinn das Kind schläft, niemal zu nahe an den geheizten Ofen stellen; und damit dem Kinde nichts in das Gesicht falle, und solches nicht schielen lerne, so kann man an dem Theil der Wiege, wo das Kind mit dem Kopf liegt, Bögen stecken, und solche mit einer Leinwand bedecken.

decken. Uebrigens läßt man das Kind schlafen, so lange es will.

§. 89.

Muß man das Kind wiegen?

So nützlich ein stilles und gelindes Wiegen dem Kinde ist, so schädlich ist solchem ein allzustarkes; denn dadurch wird das Gehirn erschüttert, und das Kind kann Fraisen bekommen. Sollte dieses ohnehin diesem Uebel unterworfen seyn, so muß man es gar nicht wiegen.

§. 90.

Wann legt man das Kind zum erstenmale an die Brust?

Man legt das Kind nicht eher als ungefähr 24. Stunden nach der Geburt an die Brust; vorhero aber muß eine erwachsene Person an den Brüsten der Mutter säugen, damit die an den Warzen befindlichen Oefnungen der Milchgänge desto leichter die Milch von sich geben, und das Kind nicht zu stark ziehen muß; auch soll die Mutter anfänglich die Brust etwas gelinde drücken, und die Milch dem Kinde in das Mäulchen spritzen, damit es solche zu kosten bekomme, hinunter schlucke, und nach und nach an den Warzen zu saugen lerne.

§. 91.

Wie oft muß man das Kind an die Brust legen?

In den ersten Tagen muß einem Kinde aus der Brust nicht zu viel auf einmal und auch

nicht

nicht zu oft gegeben werden, damit der Magen nicht überhäufet, und die Milch desto besser verdauet werden kann; alsdann kann man es mehr und mehr davon trinken lassen, bis daß es eine Brust, hernach beide völlig ausleeren kann, man kann es dann so oft trinken lassen, als es will.

§. 92.

Giebt man dem Kinde auch einen Brey, und wie muß solcher gekocht seyn?

Die ersten zwey oder drey Monat hat das Kind keinen Brey nöthig; ißt es aber einen, so muß solcher aus schönen, trocknen, weitzenen Mehl und Kühmilch, nicht zu dick, sondern dünn, und zuweilen mit einem Stück frischen Butter versezt gekochet werden. Man legt das Kind, wenn man ihm den Brey giebt, auf den Tisch, mit dem Kopf etwas hoch, und nimmt einen elfenbeinernen, silbernen oder zinnenen Löffel dazu. Nach genommenen Brey kann das Kind ein wenig Wasser nehmen, oder man legt es an die Brust, wodurch der Brey im Magen noch besser verdünnet und verdauet wird.

Anmerk. Sehr gut wäre es, wenn die Mutter und Wartweiber sich es gesagt seyn liessen, den Säuglingen gar keinen Brey zu geben, weil dieser ganz gewiß eine sehr schlimme Nahrung für die Kinder ist; denn er ist ein dicker, zäher, leimichter, plumper Quark; er verkittet und verstopft die Milchgefässe, wie auch die Wege des Nahrungssaftes und Blutes; in einem schwächlichen Körper kann er niemal in eine begueme und ge-

sunde Nahrung bereitet und verwandelt werden; nur jenes Kind, welches einen sehr starken Magen, und überhaupt eine recht gute Leibesbeschaffenheit hat, erfährt die schädliche Eigenschaft nicht davon. Kaum ist der Brey im Magen der Säuglinge, so sondert sich schon die Milch von demselben, sie gerinnt, und wird sauer; das klebrichte Wesen des Mehls quillt auf, wird ebenfalls sauer, und geht halb gegohren in die Milchgefässe über, wo es alsdann in den Gekrösedrüsen stocket, und alle Wege der Nahrung verstopfet; daher kömmt es, daß alle schwächliche Kinder entweder mit dem Brey zu tod gefüttert werden, oder wenn dieses nicht geschieht, in die Verknüfpung verfallen; eine Krankheit, in welcher sie, ungeachtet ihres vielen Essens, mager werden, einen harten und aufgedunsenen Bauch und anfänglich kleine Knöpfe an den Gliedern haben, bis sie nach und nach gekrümt, endlich gar nicht gehen können, am ganzen Leibe abnehmen, da indessen nur der Kopf und der Bauch wächst. Auch herrschet bei einigen Hebammen und Wartweibern, da sie den Kindern den Brey geben, eine sehr eckelhafte Gewohnheit, indem sie den Brey zu erst kosten, solchen in den Muud nehmen, wieder herausgeben, und dann erst dem Kind in das Mäulchen streichen; denn wie oft haben nicht dergleichen Weiber böse Zähne, garstigen Speichel, und andere Unreinigkeiten an sich, woher die Kinder gar oft mit der Mundfäule überfallen werden.

§. 93.

Giebt man dem Kinde ausser der Brust auch etwas zu trinken?

Wenn das Kind gleich an den Brüsten trinkt, so kann man ihm reines überschlagenes Wasser, oder schwachen Thee mit Zucker zu trinken geben. Man kann auch Schooßwurz, Süßholz, Aneis und Fenchel kochen, und das Kind davon trinken lassen.

Anmerk.

Anmerk. Die Gefäße, in welchem das Trinkwasser für ein Kind gekocht und aufbehalten wird, müssen keineswegs von Kupfer, Zinn oder Messing seyn, indem dadurch der in diesen Gefässen befindliche Grünspann aufgelöset wird, und dem Kind unendlich Schaden an seiner Gesundheit verursachet.

§. 94.

Wie wird das Kind entwöhnt?

Zu welcher Zeit ein Kind zu entwöhnen seye, ist schon §. 21. 3 Th. gemeldet worden. Ehe man es aber entwöhnet, muß man solches vorhero zum Brey, Thee, Wasser oder Fleischsuppen gewöhnen.

§. 95.

Wie kann ein Kind so auferzogen werden, ohne daß es gestillet wird?

Kann oder will eine Mutter ihr Kind nicht selbst stillen, auch keine Säugamme halten, so laxiret man das Kind gleich im Anfange so aus, wie §. 87. 3 Th. gelehret worden; alsdann gewöhnt man es an den Brey §. 92. 3 Th. und zu seinem Getränk läßt man es von Nr. 23. des Tages hindurch lauchlicht trinken.

Anmerk. Wenn man dem Kinde Kühmilch zur Nahrung bestimmt, so merke man folgendes: Kommt das Kind im Frühjahr zur Welt, wo sich das Rindvieh mit frischem Grase nähret, so ist die Milch gemeiniglich in allen ihren Bestandtheilen verdaulicher, als jene im Spatjahr und Winter, wo das Vieh trocknes Futter frißt, und die Milch dick und zähe wird. Der Butter ist in dieser Jahrszeit unschmackhaft und scharf; die Frühjahr- und Sommermilch aber hat den Vor-

zug. Alle diese Umstände rathen an, einem Kinde entweder sehr wenig oder gar keine Kühmilch im Winter zu geben, sondern statt dieser dicken, schweren, unverdaulichen und zum Theil scharfen Nahrung täglich viermal eine mit leichter Kalbfleischbrühe und gut gebackenem weissem Brod zarte gekochte Suppen zu reichen; und sein Trank sollte entweder aus lauter Brunnenwasser oder einem dünnen Gerstengetränk mit etwas wenig braunem Zucker bestehen. Die Perlengerste, wenn sie vorhero gelinde geröstet worden, ist zum Trank die beste.

Erster Abschnitt.

Von dem braun und blaugeschwollenen, oder blassen Gesicht eines neugebornen Kindes.

§. 96.

Was können für Ursachen seyn, daß ein neugebornes Kind so aussiehet?

Zuweilen kömmt das Kind zwar lebendig zur Welt, in dem Gesicht aber sieht es schwarz und blau und geschwollen aus. Die Ursache davon kann seyn: 1) Wenn das Kind lange Zeit in der Geburt gesteckt, und das Gesicht unter der Geburt vorwärts gekehrt hatte. 2) Wenn die Nabelschnur um den Hals gewickelt gewesen. 3) Wenn das Kind mit dem Gesicht zuerst in die Geburt eingetreten.

§. 97.

§. 97.

Wie ist bei diesem Falle zu helfen?

Man kocht rothe Rosen im Wasser und Wein, tunket leinene zusammen gelegte Flecken ein, drückt solche etwas aus, und legt sie öfters warm des Tages hindurch auf das verletzte Gesicht.

Zweiter Abschnitt.

Von dem länglichten, grossen und geschwollenen Kopf eines neugebornen Kindes.

§. 98.

Woher kann dieses kommen, und wie ist zu helfen?

Wenn das Kind mit seinem Kopf lang in dem engen Becken gesteckt ist, so findet sich dieser Umstand vor. Man darf nur warmen Wein um den Kopf schlagen, und das übrige der Natur überlassen. Man muß aber den Kopf keineswegs mit den Händen rund und gleich drücken, sonst könnte das Kind gleich auf der Stelle an den Fraisen sterben, oder wenigstens die übelsten Zufälle bekommen.

Anmerk. Es giebt auch einige Kinder, welche mit einem allzuweit ofnen Kopf auf die Welt kommen. Diese Kinder leben insgemein nicht lange, und man muß sich hüten, ihnen die Knochen des Kopfes zusammen zu schieben, zu drücken, und zu binden; denn dadurch schadet man dem Gehirne sehr, und erwecket unheilbare Nervenkrankheiten.

Dritter Abschnitt.

Von dem beständig rückwärts sinkenden Kopf eines neugebornen Kindes.

§. 99.

Was ist an diesem Falle Ursache?

Tritt das Kind mit dem Gesicht in die Geburt, und stecket mit solchem lange darinn, so kann das Kind, wenn es zur Welt kommt, den Kopf nicht gerade halten, und vorwärts beugen, sondern läßt solchen beständig rückwärts sinken.

§. 100.

Was ist hierinn anzufangen?

Damit das Kind den Kopf wiederum gerade halten, und vorwärts beugen kann, so legt man solchem ein dreieckigtes Kopftüchlein über den Kopf an, man spannet die zween vordern und langen Spitzen des Tüchleins nach der Brust zu an, und befestiget solches mit einer Binde.

Vierter Abschnitt.

Von den geschwollenen Armen, Schenkeln, Füssen oder dem Geburtsglied eines neugebornen Kindes.

§. 101.

Was für Mittel muß man in diesem Falle anwenden?

Bisweilen wird ein Kind unter der Geburt an den Armen, Schenkeln, Füssen, oder wenn es

ein

ein Knab ist, an dem Hodensack stark gedrückt, und kömmt mit geschwollenen, blau und schwarz angeloffenen Theilen auf die Welt. Man bedient sich in diesem Falle des nemlichen Umschlages, wie §. 97. 3 Th.

Fünfter Abschnitt.

Von dem grossen Zungenband und dem sogenannten Fröschel eines neugebornen Kindes.

§. 102.

Wie erkennet man, daß das Zungenband zu groß seye?

Ist das Zungenband zu lang und zu groß, so sieht es wie eine grosse Haut aus, welche widernatürlicher Weise an dem Zungenbande angewachsen, und weit bis an die Spitze der Zunge vorgeht; das Kind ist auch nicht im Stande, die Zunge zu bewegen, solche herauszustrecken, und laut zu schreyen; es kann im Saugen die Warze mit der Zunge an den Gaumen nicht in die Höhe drücken.

§. 103.

Wie ist ein solches Zungenband zu lösen?

Man läßt das Kind etwas aufrecht auf dem Arm halten, und reizt das Kind so lange, bis es schreyt; alsdann hebt man mit zween Fingern der linken Hand die Zunge in die Höhe, und

schneidet

schneidet mit einer stumpfen gespizten Scheere die widernatürlich grosse Haut, die dünne ist, entzwey, streuet ein wenig Salz darauf, und fährt zuweilen noch mit dem Finger darunter hin und her, damit, wenn mit der Scheer die widernatürliche Haut nicht gänzlich entzwey geschnitten wäre, solche mit dem Finger vollends zerrissen werde; alsdann muß man das Kind alsogleich an die Brust legen, und wenn es nun besser und leichter sauget, so ist das Zungenband gut und gehörig gelöset; weit besser aber thut eine Hebamme, wenn sie das Zungenband von einem Accoucheur oder geschickten Wundarzt lösen läßt.

Anmerk. Es giebt einige Hebammen, welche, sobald das Kind geboren, und eingefatschet worden, solchem mit einem Finger in dem Munde hin und her fahren, und das Zungenband, wenn es ja zu groß seyn sollte, zerreissen, oder sie thun dieß mit den Nägeln des Daumens oder eines andern Fingers. Allein diese Art, wenn das Zungenband nicht zu groß ist, ist unnütz, und zuweilen schädlich.

§. 104.

Was heißt man das Zungenfröschlein?

Das Zungenfröschlein ist ein weiches, weißlichtes Gewächs, welches nahe bei dem Zungenbande, und so groß wie eine Bohne ist.

§. 105.

Was ist dabei anzufangen?

Man muß das Gewächs sehr behutsam aufschneiden, und alles, was darinnen ist, herausdrücken;

drücken; alsdann bestreicht man die Wunde mit einem in Rosenhonig, worunter eine hinlängliche Menge Vitriolgeist gemischet worden, eingetunkten Pinsel öfters, bis die Haut von dem Gewächse weggepeitzet ist; alsdann kann man die Oefnung ohne Gefahr mit Zucker und Oel oder Rosenhonig gänzlich zuheilen. Zuweilen bricht ein solches Fröschlein von selbst auf, man behandelt es aber auf eben diese Weise.

Anmerk. Bisweilen geschieht es, daß das Fröschlein schwarzbräunlicht und hart ist; bei dieser Beschaffenheit muß man weder Kur noch Operation vornehmen.

Sechster Abschnitt.

Von den Nabelbrüchen bei neugebornen Kindern.

§. 106.

Woher entstehen Nabelbrüche bei neugebornen Kindern, und was ist dabei zu thun?

Wenn die Kinder an den Winden und Verstopfungen leiden, oder stark schreyen, so bekommen sie Nabelbrüche, wenn man den Nabel nicht gut verfatschet. Man legt also einen von gezupfter Leinwand und in der Grösse einer Nuß gemachten Ballen auf den Nabel, und darüber ein stark anklebendes Pflaster, über welches man wiederum drei oder vier aus Leinwand verfertigte Bäuschel,

wovon

wovon eines gröſſer als das andere ſeyn muß, leget, und ſodann mit der Nabelbinde befeſtiget.

Anmerk. Es giebt noch andere Brüche, beſonders bei Knaben Hodenbrüche. Dieſe wäſcht man öfters mit warmen Wein; wenn ſie aber ſtärker hervorkommen, ſo muß man einen geſchickten Wundarzt zu Hilfe rufen.

Siebender Abſchnitt.

Von dem Mehlhund und der Sperrfrais bei neugebornen Kindern.

§. 107.

Was iſt der Mehlhund?

Der Mehlhund iſt nichts anders, als wenn an der Zunge und dem Zahnfleiſch, an dem Gaumen und in dem Schlund weiſſe, kleine und gröſſer erhabene Flecken ſich zeigen. Die Kinder können für Hitze und dem empfindlichſten Schmerz im Munde kaum ſaugen, und ſchreyen Tag und Nacht.

§. 108.

Woher kann der Mehlhund kommen?

Der Mehlhund kann herkommen, wenn die Kinder viele Säure in dem Magen haben, oder wenn man den Kindern den Mund nicht auswäſcht, beſonders wenn man denſelben den Mehlbrey gegeben hat, welcher aller Orten in dem Mund und Schlund anklebet.

§. 109.

§. 109.

Wie ist diesem Uebel abzuhelfen?

Ist eine Säure im Magen daran Schuld, so giebt man dem Kinde etwas Krebsaugen, oder weisse Magnesia, oder Eyerschaalen im Wasser, man kocht Salbey in weissem Wein, dunket ein leinenes Läppchen darein, schlägt es um den Finger, und putzet die Zunge, den Mund und den Gaumen ein oder zweimal des Tages, bis diese Theile etwas bluten, alsdann bestreicht man sie mit Rosenhonig.

Anmerk. Es ist fast eine allgemeine Gewohnheit, daß man den Kindern, welche den Mehlhund haben, den Mund mit ihrem eignen Urin mittels der Windeln auszureiben pfleget; allein so abscheulich und grauend diese Gewohnheit ist, so schädlich ist sie auch, indem der Urin die Beschaffenheit der übrigen Säfte annimmt, und folglich durch seine bei sich habende Schärfe die Entzündung und die Geschwüre vermehret.

§. 110.

Was ist die Sperrfrais, und wie ist dafür zu helfen?

Wenn ein neugebornes Kind einen besondern Krampf an dem Unterkinnbacken bekommt, daß solches den Mund nicht öfnen kann, so heißt man diesen Zustand die Sperrfrais. Ist eine Säure daran Schuld, so giebt man dem Kinde einigemal Krebsaugen im Wasser; liegt aber eine scharfe Gall oder eine Unreinigkeit in den Gedärmen davon zum Grund, so laxieret man das Kind gelinde aus, und giebt ihm auch Klistiere.

Achter Abschnitt.

Von dem Wundwerden und Ausschlägen eines neugebornen Kindes.

§. 111.

Warum werden neugeborne Kinder oftmal wund?

Wenn die Kinder öfters den Urin und Koth von sich lassen, und nicht fleissig gesäubert werden, so bekommen sie eine nässende Röthe an der Haut, besonders um die Gegend der Schaam, und um die Schenkel; das Oberhäutchen, entzündet und sondert sich auch an dem Rücken, zwischen den Hinterbacken, unter den Achseln und um den Hals ab. Die Kinder empfinden brennende Schmerzen, und schreyen eben deßwegen immer fort.

§. 112.

Was ist hier anzufangen?

Man wäscht diese wundgewordenen Theile mit warmen Wasser gelinde, und trocknet sie ab; alsdann bestreuet man sie mit einem Pulver von dem Gürtelkraut oder sogenannten Trudenfuß-Samen (Cycopodium) oder auch von Süßholz.

Anmerk. Einige nehmen Haarbuder, oder Bleyweiß um die wundgewordenen Stellen damit zu bepulvern. Allein der Haarbuder enthält Milben in sich, und erzeiget dahero oft, wenn man dem Kinde damit einstreuet, die Krätze; das Beduften mit Bleyweiß ist ebenfalls schädlich, weil man aus Erfahrung weiß, daß die Kinder sogar mit Zuckungen darauf befallen werden.

§. 113.

Woher entstehen die Ausschläge, und was ist dabei anzufangen?

Die Kinder bekommen öfters einige Tage nach der Geburt eine Röthe der Haut, und einen Ausschlag an dem ganzen Körper, wie auch hier und dort Geschwüre, an denen entweder die Unsauberkeit, oder eine besondere Schärfe in dem Geblüt, oder eine von den Aeltern ererbte Krankheit Schuld seyn kann. Man hüte sich, diese Ausschläge durch äusserliche Mittel abzuheilen, indem man dadurch das Kind in die tödlichste Krankheit stürzen könnte, sondern man läßt die Sache einem Arzte über.

Neunter Abschnitt.

Von dem Bauchgrimmen oder dem Reissen im Leibe bei neugebornen Kindern.

§. 114.

Wie erkennet man, daß ein Kind mit dem Bauchgrimmen behaftet seye?

Wenn Kinder unruhig werden, oft aber plötzlich und heftig schreyen, sich krümmen, mit den Füssen ausstossen, nicht gut schlaffen können, im Schlafe lächeln, bisweilen begierig saugen, die Brust oft ergreifen, aber sie gleich wieder fahren lassen, so sind sie vom Leibreissen geplagt; der Unrath ist sodann entweder schon grün, oder

nimmt diese Farbe nachher an; oder das Unterlegtuch wird grün, sobald es trocken geworden ist. Es hat auch einen sauren Geruch, und die aufsteigenden Winde riechen sauer; dauert dieses lange, so nimmt der Unrath endlich ein Aussehen wie Rühren an.

§. 115.

Woher bekommen die Kinder das Leibreissen?

Viele Säure und ergossene Gall in dem Magen und Gedärmen erzeugen dieses schmerzhafte Uebel. Man hat grosse Ursache bald dawider Hilfe zu suchen, weil sich das Reissen sonst gemeiniglich in Zuckungen endiget.

§. 116.

Was für Mittel giebt es wider das Leibreissen?

Um diesem Uebel abzuhelfen, muß man sehen, ob das Kind entweder verstopft, oder nicht verstopft seye; ist das erstere, so giebt man ihm eine Klistier, welche aus sechs Löffel Milch, vier Eßlöffel Oel und etwas Zucker besteht; hat es aber Oefnung genug, so lindert man sogleich die Plage des Kindes, wenn man über den Magen des Kindes einen mässig warmen Kuchen aus etwas Baumöl, Mehl und einem Eydotter, welcher in einer Pfannkuchen oder Pfanne gebacken wird, legt; übrigens ruft man einen Arzt zu Hilfe.

Zehnter Abschnitt.

Von den Muttermahlen, mit welchen einige Kinder zur Welt geboren werden.

§. 117.

Kann man die Muttermahle vertreiben?

Muttermahle, welche eigentlich nur in der Haut, als auf der Nase, den Augenliedern, Schläfen, der Stirne und Brust ihren Sitz haben, kann man vertreiben. Man bestreicht nemlich ein Stückchen Leinwand, welches so groß, als es die Grösse des Mahls erfodert, seyn muß, mit einem gutklebenden Pflaster, und schneidet in dasselbe ein Loch so groß, daß sich das Mahl völlig dem Gesicht zeiget; alsdann wird ein Loth venetianischer Seife klein gehackt, und ein Loth sehr gut ungelöschten Kalches zart gepulvert, und nach und nach in die Seife gerieben. Von diesem Teige wird ein kleines Stückchen, welches so groß als das Mahl ist, auf dasselbe gelegt, und mit Heftpflastern und einer Binde genau befestiget; nach 12. Stunden wird hievon das Mahl, wenn es nicht gar zu groß ist, in eine Schurfe verwandelt, welche man durch eine gelinde Vereiterung abheilen lassen muß. Ist aber das Mahl groß, und sonderlich in die Höhe erhoben, auch dabei geschwollen, so muß dieser Teig im gleichen Theil mehr als einmal

aufgelegt werden. Es muß auch nicht das geringste Aederchen übrig bleiben und in der Haut zu sehen seyn, sonst sezt sich das Mahl auf ein neues an.

Anmerk. Es giebt noch weit mehr andere Fehler und Krankheiten der Kinder, welche sie mit auf die Welt bringen: einige haben einen Wasserkopf, Haasenscharten, oder es ist ihnen die Oefnung der Harnröhre und des Mastdarmes verwachsen, zuweilen bringen sie mehr als zehn Finger oder Zehen auf die Welt, oder es sind ihnen die Zehen und Finger zusammen gewachsen; einige bekommen, wenn sie geboren sind, ein schweres Zahnen, oder die Husten, Gelbsucht, den Durchfall, die Verstopfung des Leibes, u. s. w. Allein alle diese widernatürlichen Zufälle sind theils der Einsicht eines Arztes, theils der Behandlung eines geschickten Wundarztes zu überlassen.

Eilfter Abschnitt.

Von der Wahl einer Säugamme.

§. 118.

Welche Eigenschaften muß eine Säugamme haben?

Kann oder will eine Frau ihr Kind nicht selbst stillen, und solches auch bei dem Wasser und Brey nicht auferziehen, so gedenket sie eine Weibsperson als eine Säugamme für ihr Kind aufzunehmen. Allein die Jahre einer solchen Weibsperson müssen sich niemal über vierzig belaufen, ihr Körper muß wohl gebauet seyn, ihre Brüste und Milch müssen nicht den mindesten Fehler

haben,

haben, sie muß niemal bösartigen und anstecken-
den Krankheiten unterworfen gewesen seyn; auch
gegenwärtig müssen an keinem Theile ihres Kör-
pers äusserlich nur die mindesten Merkmale von
dergleichen Uebel sich vorfinden. Ihr Gemüth
muß von allen bösen und schädlichen Leidenschaften
entfernet, und überhaupt eine tugendhafte Person
seyn. Es ist wahrhaftig ein Glück, wenn man
eine Säugamme bekömmt, welche alle die Eigen-
schaften der Seele und des Körpers besizt, die sie
haben soll; denn die Erfahrung weiset die trau-
rigsten Beispiele auf, wo die muntersten, gesun-
desten Kinder theils durch die Verwahrlosung,
böse Leidenschaften, öfters aber durch ansteckende,
und vermög dem Erfolg gleichsam giftartig wir-
kende Milch der Amme lebenslänglich sind verdor-
ben, oder gar ein Schlachtopfer des Todes ge-
worden. Eine Hebamme hat sich also sehr wohl
in Obacht zu nehmen, nicht jede beste Weibsper-
son zur Säugamme vorzuschlagen. Am besten
thut sie, und am rathsamsten ist es für sie, die
Wahl einem Arzte zu überlassen, welcher die Ei-
genschaften einer solchen Weibsperson schon gehörig
untersuchen, und ihr Regel und Ordnung, wie
sie sich nemlich in ihrem Säugungsgeschäfte zu
verhalten habe, vorschreiben wird.

Anhang,

Wie sich eine Hebamme zu verhalten habe, wenn sie auf gerichtliche Verordnung verdächtige Weibspersonen besichtigen, und darüber ihren Bericht erstatten muß.

§. 119.

Ueber was für Fälle hat eine Hebamme vor der Obrigkeit ihr Urtheil abzugeben?

Die Gegenstände, über welche eine Hebamme zu urtheilen hat, sind folgende: 1) Eine einer Weibsperson zugefügte Nothzüchtigung. 2) Die Erkenntniß einer wirklichen, aber heimlich gehaltenen, oder einer erdichteten Schwangerschaft. 3) Die Kennzeichen, ob diese oder jene wegen Ermordung ihres Kindes verdächtige Weibsperson die wirkliche Kindesmutter seye. 4) Die Besichtigung eines frühzeitigen oder zeitigen, tod oder lebendig gebornen Kindes.

§. 120.

Wie erkennet eine Hebamme, daß eine Weibsperson nothgezüchtiget worden ist?

Da die Nothzüchtigung allzeit mit Gewalt geschieht, und die Geburtstheile dadurch nothwendiger Weise gekränket und beschädiget werden müssen, so wird eine Hebamme solche, wenn die Nothzüchti-

züchtigung erst kürzlich geschehen, schmerzhaft, erweitert, geschwollen und blutig finden. Sollte aber die Untersuchung über diesen Fall erst nach einigen Wochen vorgenommen werden, so werden die angegebenen Zeichen nicht mehr vorhanden seyn, und eine Hebamme hüte sich, eine vorgegangene Nothzüchtigung zu behaupten.

§. 121.

Wie weiß eine Hebamme, daß eine ledige Weibsperson schwanger seye?

Wird eine ledige Weibsperson wegen Verdacht einer Schwangerschaft einer Hebamme zur Untersuchung übergeben, so hat sie auf die ungewissen und gewissen Kennzeichen einer Schwangerschaft Acht zu haben. Die ungewissen Kennzeichen sind schon §. 34. 1 Th. angezeiget worden; die gewissen aber wird sie nach verflossener halber Zeit, nemlich gegen das Ende des fünften Monats bemerken, welche sind: 1) Der Bauch wird immer grösser, rund und hart; der Nabel tritt heraus, die Hinterbacken und die Lendengegenden werden merklich dicker. 2) Die Mutterscheide wird nach und nach weiter, der Muttermund kürzer, weicher, breiter und mehr ringförmig. 3) Die Bewegung der Leibesfrucht kann man auch schon fühlen, die noch immer stärker wird, jemehr der Bauch wächst. 4) Die Brüste scheinen bei vielen grösser und gespannter zu werden. 5) Fühlet man schon öfters den Kopf des gewandten Kindes.

Anmerk. Alle diese Zeichen muß eine Hebamme genau anzeigen, und ihre Meinung darüber erklären. Sollte ihr aber im siebenden oder achten Monat die Sache noch zweifelhaft vorkommen, so ist es besser, wenn sie gar keine Erklärung darüber abgiebt, und die Obrigkeit das neunte Monat abzuwarten ersucht. Hingegen muß sie auch nicht sogleich eine Person für nicht schwanger angeben, wenn sie die erstbemeldeten Zeichen an solcher nicht bemerkt, sondern sie muß auf einige Zeit Aufschub begehren.

§. 122.

Wie kann eine Hebamme erkennen, daß eine ledige Weibsperson wirkliche Kindsmutter seye?

Zuweilen geschieht es, daß eine Weibsperson, welche ihre unerlaubt gepflogene Liebe zu einer Mutter gemacht hat, so grausam ist, daß sie, um ihre Schande zu verbergen, ihr neugebornes Kind ermorde, und auf die Seite schaffe. Eine solche Person, wenn man sie entdecket, wird von der Obrigkeit einer Hebamme zur Untersuchung übergeben, welche alsdann dem Richter berichten muß, ob diese Person wirkliche Kindsmutter seye, welches auch sehr leicht zu erkennen ist, wenn diese Weibsperson erst etliche Tage Kindbetterinn ist, wo alsdann die Hebamme die §. 25. 3 Th. angemerkten Kennzeichen antreffen wird, und also mit gutem Gewissen behaupten kann, daß diese Person erst kürzlich muß geboren haben. Sollten aber schon Monate oder gar Jahre vorüber seyn, so hat man über diesem Fall keine so deutlichen Kennzeichen mehr, und eine Hebamme soll sich nicht unterfan-

terfangen, eine solche verdächtige Person für eine wahre Kindesmutter anzugeben.

§. 123.

Wie kann eine Hebamme behaupten, daß ein Kind zu frühzeitig geboren seye?

Zuweilen muß eine Hebamme auf obrigkeitlichen Befehl ein Kind untersuchen, und bestimmen, ob solches zu frühzeitig auf die Welt gekommen; findet sie nun an dem Kinde alle jene Zeichen, die §. 27. 2 Th. angemerket worden, so kann sie behaupten, daß das Kind eine frühzeitige Geburt seye.

Anmerk. Da der Unterschied zwischen einem sieben- und achtmonatlichen Kind nicht sogar deutlich ist, so muß sich eine Hebamme wohl in Acht nehmen, daß sie das Alter eines neugebornen Kindes nicht so genau auf das Monat, noch viel weniger auf eine Woche bestimme; denn sie kann sich hierin sehr irren, und ihr Irrthum kann für jene Personen, auf welche die vorgenommene Untersuchung des Kindes einen Bezug hat, sehr schädliche und böse Folgen nach sich ziehen.

§. 124.

Wie kann eine Hebamme für wahr angeben, daß das Kind schon unmittelbar tod zur Welt gekommen seye?

Giebt ein neugebornes Kind einen starken Gestank von sich, sieht es blauroth und schwarz aus, geht die Haut vom Leibe ab, der weich und zusammen gefallen ist, und die Beine des Kopfes stehen weit von einander, so sind dieß die deutlich-

sten

sten Merkmale, daß das Kind schon in die Fäulung übergegangen, und unmittelbar tod geboren worden.

Anmerk. Bisweilen geschieht es, daß ein Kind ohne diese Merkmale nach der Geburt tod bleibt, und alsdann ist es sehr schwer, seine Meinung darüber abzugeben. Allein hat die Hebamme und jene Personen, welche bei der Geburt zugegen waren, einen Pulsschlag der Nabelschnur nahe an dem Nabel und des Herzens bemerket und gefühlet, so kann man schliessen, daß das Kind lebendig geboren worden, doch aber gleich nach der Geburt wiederum zu leben aufgehört habe.

§. 125.

Was hat eine Hebamme bei gerichtlich vorgenommenen Besichtigungen noch zu beobachten?

Hat nun eine Hebamme in diesem oder jenem Falle §. 119. 3 Th. eine gerichtliche Besichtigung vorgenommen, so muß sie in ihrem schriftlich abzugebenden Zeugniß den Namen, das Alter, die Leibesbeschaffenheit, wie auch die gewissen Kennzeichen klar anzeigen, mittels welchen sie den untersuchten Zustand der besichtigten Weibsperson oder eines Kindes beurtheilen und beweisen kann.

Ende des vierten Theils.

Vierter Theil.

Von der aufhabenden geistlichen Pflicht einer Hebamme

oder

von der Nothtaufe.

Erstes Kapitel.

Von der Nothtaufe überhaupt.

§. 1.

Was ist die Nothtaufe?

Die Noth- oder Jagdtaufe will nichts anders sagen, als wenn man dem Kinde bei dringender Lebensgefahr die heilige Taufe giebt, da solches entweder ganz oder zum Theil geboren ist, oder, wie die Hebammen zu sagen pflegen, im Schlossen steht, oder wenn bei noch völlig in der Gebährmutter liegendem Kinde der Muttermund schon geöfnet ist, wodurch das Taufwasser entweder auf das Kind selbst oder doch auf die Wasserhäutchen oder vorliegenden Mutterkuchen oder Nabelschnur kann gebracht werden.

§. 2.

Wann darf eine Hebamme taufen?

Der Hebamme ist erlaubt zu taufen, wenn das Kind noch völlig in der Gebährmutter ist, oder wenn solches schon mit einem Theil seines Körpers zur Welt gekommen, der andere sich aber noch in der Mutter befindet.

Anmerk. Wenn das Kind völlig aus der Mutter gekommen ist, und sich eine dringende Lebensgefahr bei solchem äussert, so darf es zwar die Hebamme

auch

auch taufen, wenn nicht gähling ein Priester, oder ein anderer vorhanden ist, solches zu taufen; sogar der Vater oder die Mutter ist befugt, das Kind zu taufen, wenn sich solches in dringender Lebensgefahr befindet, und gar niemand anders vorhanden ist, welcher das neugeborne Kind taufet.

§. 3.

Was für ein Wasser nimmt man zu der Taufe?

Man bedienet sich bei der Taufe eines natürlichen Wassers; es mag solches Brunnen- Regen- Schnee- Fluß- oder auch Meerwasser seyn, und wenn die Hebamme taufet, so ist es nicht nothwendig, daß das Wasser geweihet, oder mit Salz vermischet werde, sondern sie sorge nur, daß solches recht reinlich seye. Sie muß auch Obacht haben, daß das Wasser, wenn es Winter, oder sonst eine kalte Zeit ist, laulicht seye, besonders wenn sie das Kind im Mutterleibe taufen muß; wenn eine sehr grosse Hitze ist, so soll sie das Kind nicht mit kaltem, sondern mit überschlagenem Wasser taufen, indem sie dadurch das Kind in grossen Schaden seiner Gesundheit brächte, weil seine Kopfdecken überaus fein, zart und empfindlich sind.

§. 4.

Darf man sich keines andern Wassers bedienen?

Alle Gattungen von zusammengesezten und destillirten Wässern, als wie: Rosenwasser, Lavendel, u. d. g. sind bei der Taufe verboten; sollte aber die Hebamme im Falle der Noth kein natür-

natürliches Wasser haben, so kann sie sich eines zusammengesezten oder destillirten Wassers bedienen; sie muß aber das Kind mit dieser Formel taufen: Kind! wenn ich dich mit diesem Wasser taufen kann, so taufe ich dich im Namen Gott des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes. Sobald sie aber ein natürliches Wasser erhält, so muß sie alsogleich die Taufe mit dieser Form wiederholen: Kind! wenn du nicht getauft bist, so taufe ich dich im Namen Gott des Vaters ꝛc.

§. 5.

Was für eine Tauf-Formel hat die Hebamme zu beobachten?

Bey der Taufe hat die Hebamme folgende Formel zu beobachten: Kind! ich taufe dich im Namen Gott des Vaters, des Sohnes, und des heiligen Geistes. Sie muß diese Worte, während daß sie das Wasser über den Kopf des Kindes oder einen andern oder zu diesem gehörenden Theil abgießt, mit Andacht und Ehrfurcht, deutlich und wohlverständlich aussprechen. Sie darf von dieser Formel nichts abändern, oder hinzusetzen oder etwas hinwegnehmen, sonst wäre die Taufe ungültig.

Anmerk. Die Hebamme soll das Wasser über den blossen Kopf des Kindes in Form eines Kreutzes, wenn es füglich geschehen kann, ausgiessen; doch

dieses ist eben keine Nothwendigkeit; dieß aber ist allzeit nothwendig, daß sie, da sie das Wasser ausgießt, auch zugleich die Formel ausspreche; wenn sie aber das Wasser ausgiessen, und eine andere Person die Formel aussprechen würde, so wäre die Taufe ungültig.

§. 6.

Auf was für Fälle bezieht sich die Nothtaufe?

Die Nothtaufe bezieht sich auf die Mißgeburten, auf unzeitige Geburten, auf harte natürliche und widernatürliche Geburten, und endlich auf jene Kinder, deren Mütter zur Zeit der Schwangerschaft sterben, sie aber sich noch im Mutterleibe befinden.

Erster Abschnitt.

Von der Taufe der Mißgeburten.

§. 7.

Darf man die Mißgeburten taufen?

Die Mißgeburten, sie mögen aussehen, wie sie wollen, sind keinesweges um das Leben zu bringen, und weil sie ohnehin gleich wiederum nach der Geburt sterben, so kann man mit der Taufe so lange nicht warten, bis man den Pfarrherrn ruft, der ohnehin oft weit entfernet ist. Die Hebamme muß also die Mißgeburt, wenn sie sieht, daß sich solche nur sehr wenig und schwach bewege, und in gröster Lebensgefahr seye, doch aber

nur

nur bedingnißweise mit dieser Form taufen: Wenn du ein Mensch bist, so taufe ich dich im Namen Gott des Vaters ꝛc.

Anmerk. Man darf nicht glauben, daß man die Mißgeburten alsdann töden darf, wenn sie die Taufe empfangen haben, sondern man muß sie bei Leben lassen, bis sie selbst von freyen Stücken absterben, welches ohnehin, wie schon gesagt worden, allzeit sehr bald geschieht.

§. 8.

Wie tauft man ein Kind, welches ohne Hirn oder auch ohne Kopf geboren worden?

Kommt ein Kind zwar mit dem Kopf zur Welt, man findet aber in der Hirnschaale weder Gehirn, noch Gehirnlein, so taufe man solches ohne Bedenken, sprechend: Wenn du fähig bist, getauft zu werden, so taufe ich dich im Namen Gott des Vaters ꝛc. Eben so muß man auch jenem Kinde, welches ohne Kopf geboren wird, dessen Körper aber doch menschlich aussieht, die Taufe nicht versagen; sondern man taufet ein solches Kind unter dieser Bedingniß: Kind! wenn du ein Mensch bist, so taufe ich dich im Namen Gott des Vaters ꝛc.

§. 9.

Wie tauft man, wenn zwei Kinder ein Abentheuer vorstellen?

Es ereignet sich zuweilen, daß zwei Kinder miteinander ein Abentheuer vorstellen; alsdann

sind zween Köpfe und zwo Brüste zu entscheiden, die Hebamme muß eines nach dem andern taufen, mit dieser Formel: Wenn du ein Mensch bist, so taufe ich dich ꝛc. Sieht sie aber, daß sich beyde Kinder in Todesgefahr befinden, so taufe sie alle zwei mit einander, und schütte das Wasser über beyde zugleich aus, sprechend: Wenn ihr Menschen seyd, so taufe ich euch ꝛc.

§. 10.

Wie ist ein Kind zu taufen, welches einen Körper und zween Köpfe hat?

Kommt ein solches Kind zur Welt, so muß die Hebamme einen Kopf mit dieser Form taufen: Kind! ich taufe dich ꝛc. den andern Kopf aber muß sie bedingnißweise taufen, sprechend: Wenn du ein Mensch bist, so taufe ich dich ꝛc.

§. 11.

Wie tauft man ein Kind, dessen Kopf einem Thierkopf gleichet?

Wird ein Kind geboren, dessen Kopf einem Thierkopf gleichet, der übrige Körper aber und Glieder ein menschliches Aussehen haben, so taufet man solches mit der nemlichen Bedingniß: Wenn du ein Mensch bist, so taufe ich dich ꝛc. Eben so verhält sich auch die Hebamme mit der Taufe, wenn ein Kind auf die Welt kommt, dessen Kopf zwar ein Menschenkopf ist, der übrige Körper aber und Glieder einem Thiere ähnlich sind.

§. 12.

§. 12.

Wie taufet man ein Kind, welches an seinem Kopf und an der Brust einem Thiere gleichet?

Sollte es sich ereignen, daß ein Kind an seinem Kopf und an seiner Brust einem Thiere gleiche, die übrigen Theile aber menschlich aussehen, so tauft man es ebenfalls bedingnißweise: Wenn du ein Mensch bist, so taufe ich dich ꝛc.

Zweiter Abschnitt.

Von der Taufe der unzeitigen Geburten.

§. 13.

Darf man eine unzeitige Frucht taufen?

Nachdem dermalen die gelehrtesten Männer der Gottesgelehrtheit, der Arzneykunst und Weltweisheit dafür halten, und soviel ihnen möglich war, auch bewiesen haben, daß die Frucht gleich nach der Empfängniß unmittelbar beseelet werde: so ist man schuldig, eine solche Frucht, welche die ersten drey Monate in der Schwangerschaft von der Frau abgeht, zu taufen, sie mag so klein seyn, als sie will, wenn sie auch nicht grösser ist, als eine Bohne, ja sogar als wie ein Gerstenkorn, und ob sie sich schon bisweilen nicht bewegt, und dadurch kein Zeichen vom Leben giebt, wenn sie nur nicht verfault oder augenscheinlich tod ist. Man tauft sie aber bedingnißweise, und mit dieser Form:

Wenn du fähig bist getauft zu werden, so taufe ich dich ꝛc.

§. 14.

Zuweilen geht im Anfange der Schwangerschaft von der Frau etwas in Gestalt einer Kugel ab, ist auch diese zu taufen?

Eine solche abgegangene Kugel, welche aus nichts anders als aus dem Mutterkuchen besteht, muß man ebenfalls mit dieser Form taufen: Wenn du fähig bist getaufet zu werden, so taufe ich dich ꝛc. Nach diesem öffnet man die Kugel, und wenn sich die Frucht darinn befindet, so taufet man alsdann solche, sprechend: Wenn du nicht getauft, und es fähig bist zu werden, so taufe ich dich im Namen Gott des Vaters, des Sohnes, und des heiligen Geistes.

§. 15.

Wie verhält man sich mit der Taufe, wenn eine unzeitige Frucht in ihrem Häutchen eingewickelt abgeht?

Zuweilen wird eine unzeitige und unvollkommene Frucht mit ihrem Häutchen, worinnen sie noch eingewickelt ist, mit Gewalt fortgetrieben; wegen Behutsamkeit und Furcht also, damit eine solche Frucht nicht vorher sterbe, ehe sie aus ihrem Häutchen entwickelt wird, muß man sie unter dieser Bedingniß taufen: Wenn du fähig bist getauft zu werden, so taufe ich dich ꝛc. Sobald man aber nach der Hand die Häute zerrissen,

rissen, und die Frucht davon losgemacht, so tauft man sie, sprechend: Wenn du nicht getauft bist, und es fähig bist, zu werden, so taufe ich dich ꝛc.

§. 16.

Sind auch jene Kinder zu taufen, bei denen man fast kein Leben verspüret?

Manchmal kommt die Ereigniß vor, daß unzeitige, frühzeitige, ja auch zeitige Kinder zur Welt kommen, welche weder Athem zu hohlen, noch die mindeste Bewegung zu haben scheinen, sondern sie liegen gleichsam von einer starken Ohnmacht betäubt da. Es läßt sich aber keineswegs daraus schliessen, daß sie kein Leben haben, auſſer man fände sie im ganzen Körper verfaulet; man muß also ein solches todscheinendes Kind alsogleich, ehe man Mittel anwendet, es wiederum zum Leben zu erwecken, bedingnißweise taufen: Wenn du lebest, so taufe ich dich ꝛc.

Dritter Abschnitt.

Von der Taufe bei natürlichen harten, und widernatürlichen Geburten.

§. 17.

Warum muß man bei diesen Geburten die Nothtaufe vornehmen?

Da sowohl bei natürlichen harten als widernatürlichen Geburten weder die Hebamme noch

der Geburtshelfer versichert ist, ob die Geburt schwer oder leicht, glücklich oder unglücklich ablaufen werde, ob sie das Kind bei Leben zur Welt erhalten werden, oder nicht, und also das Leben des Kindes bei diesen Geburten in Gefahr steht: so müssen sie solches, ehe sie zur manual- oder instrumental Operation schreiten, taufen. Da es aber in diesem Falle verschiedene Arten giebt, mit welchen sich die Kinder zur Geburt einstellen, so ist es nothwendig, daß eine Hebamme die Art und Weise wisse, welcher sie sich bei der Taufe bedienen muß.

§. 18.

Wann muß man bei natürlichen harten Geburten dem Kind die Nothtaufe geben?

Oftmal geschieht es, daß der Kopf auch in natürlichen Geburten sich in dem Becken so lange verweilet, ja in widernatürlichen Geburten eingeklemmt und eingekeilet ist, so daß man ihn weder vorwärts noch rückwärts bewegen kann; auf solche Weise muß also das Kind sterben, wenn es sich lange Zeit in dieser übeln Lage befindet; die Hebamme taufe also das Kind mit dieser Bedingniß: Wenn du lebest, so taufe ich dich im Namen Gott des Vaters ꝛc.

§. 19.

Wann muß man dem Kinde die Nothtaufe noch ververleihen?

Bisweilen ist es auch nothwendig, daß die Hebamme das Kind taufe, obschon der Kopf

recht

recht und natürlich eintritt; wenn aber das Kind schwach, eine Zeit her schlecht oder sich gar nicht beweget, sehr lange in der Geburt steht, und die Geburtsarbeit langwierig und beschwerlich ist; wenn das Kind oder die Mutter mit Fraisen befallen wird, und der Kopf noch hoch in der obern Oefnung des Beckens steht: so daß man das Wasser nicht unmittelbar auf solchen giessen kann, so muß sich die Hebamme einer kleinen Spritze bedienen, und mit dieser Form, während da sie das Wasser aus der Spritze drückt, und über den Kopf des Kindes ausgießt, solches taufen: Wenn du lebest, so taufe ich dich ꝛc.

§. 20.

Was ist aber zu thun, wenn man das Kind fast nicht mit einem Finger erreichen kann?

Das Kind kann auch eine solche Lage haben, daß die Hebamme solches kaum mit einem Finger erreichen kann; es ist also ein Anzeichen, daß das Kind entweder gar nicht, oder sehr schwerlich zur Welt kommen werde. Die Hebamme muß demnach in diesem Fall sich gar nicht verweilen, dem Kinde die Taufe in der Mutter auf folgende Weise beizubringen: Sie bediene sich nemlich einer mit klarem und laulichtem Wasser angefüllten Wasserspritze, an welcher das Rohr wohl stumpf, rund und lang genug seyn muß, um das Wasser bis an das Kind bringen zu können. Alsdann

steckt sie die linke Hand, dessen Oberfläche mit Oel oder Fett bestrichen seyn muß, in die Mutterscheide, bis daß sie den Theil des Kindes gefunden hat, welchen sie von seinen Häuten abgedeckt zu seyn erkennt; neben der Hand stecket sie die Wasserspritze bis zu diesem Theil hinein; drükt den Stempel, und das Wasser ergießt sich über das Kind; zu gleicher Zeit aber spricht sie diese Worte aus: Wenn du lebest, so taufe ich dich ꝛc. Sollte aber das Kind nachgehends mit einem Theile des Körpers zur Welt kommen, so wiederhole sie die Taufe mit dieser Form: Wenn du nicht getauft bist, und lebest, so taufe ich dich ꝛc.

§. 21.

Auf was hat eine Hebamme in diesem Falle noch zu sehen?

In diesem Falle des vorigen §. sollte sich eine Hebamme bemühen, einen Theil des Kindes, der von seinen Häuten abgedeckt ist, auf der blossen Haut zu berühren. Ist es aber nicht möglich, die Häutchen zu zerreissen, so taufe sie das Kind mit der nemlichen Formel: Wenn du lebest, so taufe ich dich ꝛc. Kann sie aber nach der Hand die Häutchen zerreissen, so muß sie das Kind unter einer doppelten Bedingniß taufen, nemlich: Wenn du nicht getauft bist, und noch lebest, so taufe ich dich ꝛc. Wenn

nach

nach dieser wiederholten Taufe das Kind den Kopf oder ein anderes Glied auswärts sehen läßt, und einige Zeichen des Lebens von sich giebt, so taufe die Hebamme solches wiederum unter dieser Formel: Wenn du nicht getaufet bist, so taufe ich dich ꝛc.

Anmerk. Man zweifelte zwar lange Zeit, ob man die Taufe einem Kinde, welches noch in dem Schooß seiner Mutter verborgen liegt, verleihen könne, wenn man das Wasser durch die Form einer Einspritzung an den Leib des Kindes bringt, da doch keines von den Gliedmassen aussenher sichtbar ist. Allein die berühmtesten Männer der Gottesgelehrtheit bestättigen es, daß eine solche Tauf gültig seye, und man solche bei heranmahender Todesgefahr nicht versagen solle.

§. 22.

Tauft man ein Kind auch, wenn es ganz blaulicht, und ohne Bewegung zur Welt kommt?

Wenn ein Kind bei der Geburt viel erlitten hat, so kommt es oft ganz blaulicht und ohne alle Bewegung zur Welt. Die Hebamme aber sehe diese blaulichte Farbe nicht als ein Zeichen der Faulniß an; denn ist die Haut verfaulet, so sondert sie sich ab, wenn man sie berühret, und auch von sich selbst, welches aber bei der blaulichten Farbe nicht geschieht. Die blaulichte Farbe der Haut ist also für keine Hinderniß der Tauf anzusehen, sondern sie taufe das Kind mit der Bedingniß: Wenn du lebest, so taufe ich dich ꝛc.

§. 23.

§. 23.

Darf man ein Kind taufen, wenn es mit dem Kopf kommt, und das Häutchen von demselben abgeht?

Zuweilen kann es sich ereignen, daß das Kind mit dem Kopf kommt, und das Häutchen von solchem abgeht; allein die Hebamme soll sich hier nicht übereilen, da sie etwa glauben wollte, es wäre das ganze Kind verfaulet; sie taufe also den mit der Faulniß angegriffenen Kopf mit dieser Bedingniß: Kind! wenn du lebest, so taufe ich dich ꝛc. Sobald sie aber das ganze Kind erhalten, und solches ein Zeichen vom Leben giebt, so wiederhole sie die Taufe mit dieser Form: Kind! wenn du nicht getauft bist, so taufe ich dich ꝛc.

§. 24.

Wie verhält man sich mit der Taufe, bei widernatürlichen Geburten?

Da das Kind bei einer widernatürlichen Geburt einen Theil seines Leibes, welcher entweder ein Arm oder die Brust, der Bauch, der Rücken, oder ein Schenkel, oder ein Knie, oder was es immer für ein Theil seyn mag, zeiget: so muß die Hebamme jenes Glied, welches sie sieht, mit dem Wasser begiessen, und zur nemlichen Zeit die Worte aussprechen: Wenn du lebest, so taufe ich dich ꝛc.

§. 25.

§. 25.

Weun das Kind mit einem brandigen Arm oder Fuß zuerst kommt, ist dieses Glied auch zu taufen?

Oftmals geschieht es, daß das Kind mit einem Arm oder Fuß zuerst kommt, der aber geschwollen, brandigt, und also ein todes Glied ist. Die Hebamme darf keineswegs gleich schliessen, daß das ganze Kind dieses Aussehen haben, und also nicht mehr lebend seyn werde. Sie taufe ohne allen Zweifel den brandigen Arm oder Fuß mit dieser Bedingniß: Wenn du lebest, so taufe ich dich ꝛc. Sobald sie aber ein anderes Glied, das frisch und gesund ist, erhält, so wiederhole sie die Taufe mit dieser Bedingniß: Wenn du lebest, und noch nicht getauft bist, so taufe ich dich ꝛc.

§. 26.

Wie tauft man das Kind, wenn es mit dem Hintern zur Geburt eintritt?

Manchmal tritt das Kind mit dem Hintern ein, und ist vielleicht, weil sich die Hebamme in diesem Falle nicht zu helfen wußte, schon zu stark in der Beckenhöhle eingeklemmt; auch hier muß der Geburtshelfer oder die Hebamme, bevor sie an dem Kinde Hand anlegen, solches taufen; sie gieſſen also ohne einiges Bedenken das Wasser über den Hintern des Kindes mit dieser Formel ab: Wenn du lebest, so taufe ich dich ꝛc. Sobald sie ein anderes Glied bekom-

men

men hat, so wiederholet sie die Taufe unter der nemlichen Bedingniß: Wenn du lebest, und noch nicht getauft bist, so taufe ich dich ꝛc.

§. 27.

Darf man auch die Nabelschnur taufen?

Fällt die Nabelschnur vor, so ist die Geburt für das Kind höchst gefährlich. Die Hebamme taufe die vorgefallene Nabelschnur ohne einiges Bedenken, wenn sie einen Pulsschlag in solcher fühlet, ausser sie würde gar zu stark zusammen gedrückt, welches sie aber aus der Geschwulst erkennen kann. Sie taufe aber die Nabelschnur unter der Bedingniß: Wenn du fähig bist getauft zu werden, so taufe ich dich ꝛc. Sobald aber die Hebamme ein Glied von dem Körper des Kindes bekommt, so wiederhole sie die Taufe unter der Bedingniß: Wenn du lebest, und nicht getauft bist, so taufe ich dich ꝛc. Sollte aber die Nabelschnur mit dem Kopf zugleich vorfallen, so muß die Hebamme den Kopf taufen, mit dieser Bedingniß: Wenn du lebest, so taufe ich dich ꝛc.

§. 28.

Ist es auch erlaubt den Mutterkuchen zu taufen?

Weil der Mutterkuchen, wenn er zur Geburt vorliegt, solche sowohl für die Mutter als das Kind höchst gefährlich macht, so darf die

Heb-

Hebamme auch diesen mit der Bedingniß taufen: Wenn du fähig bist getauft zu werden, so taufe ich dich ꝛc. Sobald sie aber ein Glied von dem Körper des Kindes erhält, so muß sie solches wiederum taufen unter der Bedingniß: Wenn du lebest, und nicht getauft bist, so taufe ich dich ꝛc.

Anmerk. In allen denjenigen von §. 20. 4 Th. bis hieher angezeigten Fällen kann die Hebamme auf den vorgefallenen Theil des Kindes das Wasser mit hohler Hand giessen, oder sie kann sich eines mit Wasser benetzten Schwammes oder in harten Umständen, wo sie das Wasser auf eine solche Weise nicht so leicht bringen kann, einer kleinen Spritze bedienen.

§. 29.

Was hat eine Hebamme bei der Taufe in widernatürlichen Geburten noch zu beobachten?

Die Hebamme hat nun bei allen jenen Fällen, die von §. 20. bis §. 31. dieses Theiles gemeldet worden, zu beobachten: 1) Daß sie allzeit unter der Bedingniß und nach der Form, die bei jedem Falle angezeiget worden, das Kind taufe. 2) Daß sie, wenn sie das ganze Kind erhalten hat, solches wiederum taufe, und zwar über dem Kopf mit dieser Bedingniß: Wenn du nicht getauft bist, so taufe ich dich ꝛc. 3) Daß sie oder die Aeltern des Kindes keineswegs glauben, daß sie das Kind nicht mehr in die Kirche, um solches dort taufen zu lassen, bringen dürfe, sondern sie muß das Kind dorthin bringen; denn

diese

diese Taufe darf die Hebamme nur deßwegen vornehmen, weil bei diesen Geburten dem Kinde fast jederzeit eine Lebensgefahr drohet, und solches oft wegen der grossen Schwäche und Mattigkeit, die es durch eine schwere Geburt erlitten hat, gleich wiederum sterben kann. Hat sich aber das Kind erholet, und ist ausser aller Lebensgefahr, so muß die Hebamme solches in die Kirche bringen, damit es von einem Priester getauft werde; sie muß es aber dem Priester sagen, daß sie das Kind, weil dessen Leben bei der Geburt in Gefahr stund, einstweilen getauft habe.

Zweites Kapitel.

Von dem Kaiserschnitt bei verstorbenen Schwangern, und dem Verhalten bei der Taufe.

§. 30.

Was ist der Kaiserschnitt?

Was der Kaiserschnitt seye, ist schon in der Anmerkung bei §. 313. 2 Th. gemeldet worden.

§. 31.

Muß man eine Schwangere nach dem Tode öffnen?

Wenn man eine Weibsperson, sie mag verheyrathet oder ledig seyn, schwanger zu seyn vermuthet, oder wenn man ohnehin schon, theils durch das äusserliche Ansehen, theils durch ihr eignes Geständniß vor dem Tode, unmittelbar überzeuget ist; so muß solche, so bald sie, in was immer für einem Monat ihrer Schwangerschaft, mit dem Tode abgeht, alsogleich geöffnet werden, damit man die Frucht herausnehmen und solche taufen könne.

Anmerk. Einige glauben, wenn eine schwangere Person einen ganzen Tag oder noch mehrere Tage verstorben seye, daß es unnöthig wäre, solche

mehr zu öffnen. Allein man weiß aus Erfahrung, daß schwangere Personen erst nach 24 Stunden, und noch später sind geöffnet, und das Kind lebendig im Mutterleibe gefunden worden, welchem man auch alsdann die Taufe mitgetheilet hat. Man darf auch keineswegs der Meinung seyn, daß man den Kaiserschnitt nicht vornehmen dürfe, wenn man weder Wärme in der Gegend der Gebährmutter, noch Bewegung des Kindes, noch ein anderes Zeichen vom Leben bei solchem fühlet. Auch hat der Kaiserschnitt, er mag in einer lebenden oder in einer verstorbenen Schwangern vorgenommen werden, nicht nur den Nutzen, daß die Frucht zu der Taufe gelange, sondern er erhält auch oft das Kind bei Leben, und wenn dieß nicht allzeit geschieht, so macht er doch, daß der Mann von dem Vermögen der Frau, welches sie ihm zugebracht hat, rechtmässiger Erb werde.

§. 32.

Wie macht man bei einer verstorbenen Schwangeren den Kaiserschnitt?

Der Kaiserschnitt, der bei verstorbenen Schwangern vorzunehmen ist, erfordert keine sonderliche Kunst, sondern es kann solchen in Abwesenheit eines Wundarztes die Hebamme selbst, oder wer immer anderer vornehmen. Sobald nun eine Schwangere verstorben, so muß man keine Zeit versäumen, ihr den Unterleib zu öffnen; man macht aber den Schnitt nicht in Form eines Kreutzes, sondern der Länge nach, damit, wenn die Frau nur tod geschienen haben sollte, und bei

dem

dem Schnitt ein Zeichen von einer Empfindung und Leben äussern sollte, desto leichter wieder könne geheilet werden. Bevor man aber den Schnitt macht, so muß man mit der Hand fühlen, wo das Kind liegt; man muß auch wohl Obacht haben, daß man den Schnitt nicht zu tief mache, wodurch das Kind verletzet werden könnte. Man schneidet den Unterleib der Verstorbenen von den falschen Rippen an bis an das Schaambein auf, alsdann auch die Mutter nach der Länge, und zieht das Kind heraus; wenn es lebt und schwach ist, so tauft man es alsogleich, und löset solches alsdann von seiner Nabelschnur ab, nach diesem nähet man der Frau ihren Leib nur schlechthin zu.

§. 33.

Wie verhält man sich in diesem Falle mit der Taufe?

Ist die Schwangere in den ersten Monaten der Schwangerschaft gestorben, so muß man, sobald man ihren Leib geöffnet hat, die Häutchen der Frucht, in denen sie eingeschlossen liegt, mit dieser Bedingniß taufen. Wenn du fähig bist, getaufet zu werden, so taufe ich dich ꝛc. Alsdann zerreißt man die Häutchen, und entwickelt die Frucht aus solchen, und taufet sie unter dieser Bedingniß, die doppelt lautet: Wenn du nicht getaufet bist, und es fähig bist zu werden, so taufe ich dich ꝛc. Stirbt aber die Mutter in den letzten

Monaten ihrer Schwangerschaft, so tauft man das Kind, wenn es Zeichen vom Leben giebt, mit dieser Form: Kind! ich taufe dich ꝛc. Sollte es aber kein Zeichen des Lebens von sich geben; so taufe man es unter der Bedingniß: Kind! wenn du lebest, und fähig bist, getaufet zu werden, so taufe ich dich ꝛc. Ist das Kind eine Mißgeburt, so bediene man sich jener Tauf-Formel, welche bei der Taufe der Mißgeburten angezeiget worden.

Ende des Hebammen Unterrichts.

Anzeige

Anzeige
einiger zusammengesezter Arzneymittel,
welche
in diesem Buche angeführet worden sind.

Nr. 1.

Nimm Rhabarber ein halbes Loth,
Bittersalz anderhalb Loth,
koche es in zweien starken Caffee-Schaalen voll Wasser bis auf eine Caffee-Schaale voll ein; seige es durch, und lasse etwas mehr als die Hälfte auf einmal, das übrige aber in einer Stund gänzlich nachnehmen.

Oder:

Nimm gereinigte Manna vier Loth
Bittersalz ein Loth
löse es in zweien Caffee-Schaalen voll etwas laulichten Wasser auf, seige es durch, und gieb es auf einmal.

Oder:

Nimm Rhabarber ein halbes Loth
präparirten Weinstein ein Quintl,
mache es zu einem Pulver, und gieb die Woche drey bis viermal früh und Nachts 2. Theelöffel voll in frischem Wasser.

Oder:

Nimm gepulverte Sennesblätter $\frac{1}{2}$ Loth
präparirten Weinstein ein Loth
gereinigte Manna anderhalb Loth
Lavierrosensaft sechs Loth

mische alles zu einer Latwerge, und gieb die Woche öfters hindurch 2. Caffeelöffel voll wohl umgerühret.

Oder:

Nimm Tamarinden Mark vier Loth
präparirten Weinstein ein Loth
Rhabarber-Saft zwei Loth

mische es untereinander, und gieb von dieser Latwerge 3 bis 4 mal eine wälsche Nuß groß wohl umgerühret.

Nr. 2.

Nimm Chamillen eine starke Hand voll, laß solche in genugsamer Menge Wassers eine halbe Stund lang sieden, daß ein Seidlein übrig bleibt, seige es alsdann durch, und vermische es mit

Sauerhonig vier Loth
gereinigten Salpeter ein Quintlein,

und dieses gebrauche zur Klistier.

Oder:

Nimm Eibisch- oder Käspappelkraut eine starke Hand voll,
Kümmel ein Loth,

koche es in anderhalb Seidel Wasser bis auf ein Seidel ein, dann seige es durch, und setze hinzu:

Honig

Honig drei Loth
Leinoel ein Loth
gereinigten Salpeter anderhalb Quintl,
und dieses gebrauche zur Klistier.

Oder:

Nimm ein Seidel warmes Wasser, löse darinnen auf:
venetianische oder gemeine Seife 1. Loth
und setze hinzu
Honig zwei Loth,
gebrauche es zur Klistier.

Nr. 3.

Nimm Eibisch- oder Käspappelkraut eine starke
Hand voll,
siede es in genugsamer Menge Wasser eine halbe Stund lang, daß ein Seidel übrig bleibe; dann seige es durch und setze bei
Leinoel vier Loth,
gebrauche es zum klistieren.

Oder:

Nimm Kuhmilch ein Seidel
seige es durch, setze hinzu
Leinöl drei bis vier Loth,
brauche es nach obiger Weise.

Nr. 4.

Nimm Pfeffermünzen-Wasser sechs Loth
Hofmännischen Liquor ein Quintl
Pomeranzenschaalen-Saft zwei Loth,

mische es zusammen, und gieb den Tag hindurch 3 oder 4 mal einen Eßlöffel voll wohl umgerüttelt.

Oder:

Nimm Pfeffermünze
Chamillenblumen von jeden zwo Hände voll
Sternanis anderhalb Quintl,

mische es klein geschnitten zusammen, und lasse es wie Thee allzeit in der früh 2 Caffee-Schaalen voll davon trinken.

Nr. 5.

Nimm Krebsaugen
weisse Magnesia von jedem 1 Loth,

mache es zu Pulver, und gieb früh und Nachts 2 Theelöffel voll im frischen Wasser.

Oder:

Nimm weisse Magnesia
Fenchelsamen
Aronwurz von jedem 3 Quintl,

mache es zu Pulver, und theile es in 9 Theile ab, und gieb in der früh allzeit ein Paquet im frischen Wasser.

Nr. 6.

Nimm Krebsaugen
weisse Magnesia von jedem 1 Loth
weissen Zucker ein halbes Loth,

mache es zu Pulver, und gieb früh und Nachts ein oder zwei Theelöffel voll im Wasser.

Nr. 7.

Nr. 7.

Nimm Eibischwurz
Klettenwurz
Schooßwurz
Schorzonerwurz von jedem 1 Loth,
Süßholz 3 Quintl
Anis und Fenchelsamen von jedem ein halbes Quintl,

mische und schneide es klein zusammen, koche 3 Eßlöffel voll davon in 2 Maaß Wasser mit etwas Zucker eine halbe Stund lang; dann seige es durch, laß es kalt werden, und gieb es zum ordinairen Getränk des Tages hindurch.

Nr. 8.

Nimm präparirte Krebsaugen
arabisches Gumi
Gumi traganth
weissen Kandiszucker von jedem ein halbes Loth,

mische alles zusammen, mache es zu feinen Pulver, und gieb des Tages dreimal 2 Theelöffel voll im frischen Wasser.

Oder:

Nimm Eibischwurz ein Loth
Eibischkraut eine starke Hand voll,

siede es in einer hinlänglichen Menge Wassers bis auf 12 Loth Wassers ein, seige es durch, und laß es kalt werden, wenn es verkaltet ist, so setze hinzu:

süsses frisch ausgepreßtes Mandelöl zwei
Loth
Eibischsaft drei Loth/
mische alles, und gieb des Tages viermal wohl um-
gerüttelt einen oder zwei Eßlöffel voll.

Nr. 9.

Nimm Eibischwurz zwei Loth
süsses Holz ein Quintl
Anis ein halbes Quintl,
schneide es zusammen, und koche es in einer Maaß Wasser eine halbe Stund lang; dann seige es durch, und gieb es zum ordinairen Getränk.

Nr. 10.

Nimm fünf Eyerdotter
klopfe solche wohl ab, schütte nach und nach dazu
Rosenwasser sechs Loth
dann mische bei
gestoßnen Safran ein Quintl
mische alles wohl untereinander, und lege es über.

Oder:

Nimm Eibisch-Salbe
Leinkraut-Salbe
Pappeln-Salbe von jedem 1 Loth,
mische es untereinander, und gebrauche es, wie das obige.

Nr. 11.

Nimm Käspappeln
Chamillen

Hollunder-Blüthe von jedem anderhalb
Hände voll
siede es in Milch und Wasser; dann seige es durch,
und löse darinnen auf
venetianische Seife 4. Loth,
gebrauche es zum Ueberschlag.

Oder:

Nimm Käspappeln
Wollkorzen von jedem 3. Hände voll
Leinsaamen 4. Loth,
koche es mit einander in hinlänglicher Menge Milch,
und gebrauche es zu einem Ueberschlag.

Nr. 12.

Nimm 20. geschälte süsse Mandeln
weissen Mohnsaamen
Zucker von jedem ein Loth,
dieses Gemengsel stosse in einem recht reinen Mörser, giesse nach und nach eine Maaß reines Brunnenwasser dazu, und seige solches durch ein Tuch.

Nr. 13.

Nimm Käspappeln
Eibischkraut von jedem eine Hand voll
Leinsamen zwei Loth,
koche es im Wasser, dann seige es durch, und setze hinzu:
Mandel- oder Leinöl 4. Loth,
spritze damit laulicht ein.

Nr. 14.

Nr. 14.

Nimm Zimmettinktur ein Loth
Hallers sauers Elixir ein Quintl
Melissen-Wasser zwölf Loth
Zucker zwei Loth

vermische es, und gieb alle viertel- halbe- alle ein- bis 2 Stunden 2 bis 3 Löffel voll mit frischem Wasser vermischt ein.

Nr. 15.

Nimm geschälte süsse Mandeln zwei Loth, stosse solche in einem saubern Mörser, giesse nach und nach eine Maaß Brunnenwasser dazu, seige solches durch ein Tuch, und setze bei

gestoßnen Zucker anderhalb Loth
gereinigten Salpeter ein Quintl.

Nr. 16.

Nimm rohen Alaun
fein Drachenblut von jedem ein halbes Loth,

mache es zu einem feinen Pulver, theile es in zwölf gleiche Theile, und gieb alle viertel- oder halbe Stunde ein Paquet im frischen Wasser.

Nr. 17.

Nimm Melissenwasser 12 Loth
Zimmetwasser mit Wein ein Loth
Zimmetsaft ein Loth,

mische es, und gieb alle Stunden einen Eßlöffel voll davon.

Nr. 18.

Nr. 18.

Nimm Weyhrauch
Mastix
Bernstein
Benzoes von jedem ein halbes Loth,
stosse es gröblicht zusammen, und werfe 2 Caffeelöffel voll davon auf glühende Kohlen.

Nr. 19.

Nimm Schooßwurz oder Queckenwurz 2 Loth
siede es in zwei Maaß Wasser, alsdann setze hinzu
gereinigten Salpeter 3 Quintl
laß es kalt werden, und gieb es zum ordinairen Getränk.

Nr. 20.

Nimm Mynsichts zertheilendes Pflaster
Wallrathpflaster von jedem 2 Loth,
mische es zusammen, und lege es auf Leinwand gestrichen über.

Nr. 21.

Nimm gekochtes Gerstenwasser 1 Maas
gereinigten Salpeter 1 Loth
Honig anderhalb Loth,
mische es, und gieb es zu trinken.

Nr. 22.

Nimm gepulverte Chinarinde 6 Loth
Salmiak 3 Loth

Wasser

Wasser anderhalb Maaß
Wein eine Maaß,
koche es, und gebrauche es zum Ueberschlag.

Nr. 23.

Nimm Kinder species zum Trank 6 Loth koche ein Loth in einer Maaß Wasser, dann seige es durch, und gieb es dem Kinde zu seinem ordinairen Getränk etwas überschlagen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Obermayer, Johann Baptist, / Obermayer, Johann Baptist. / Seidel, Johann Esaias <<von>>,

Ausführlicher Unterricht in der Entbindungskunst hauptsächlich zum Gebrauche für Wundärzte und Stadt- und Land-Hebammen

[Weiden] 1791

A.obst. 35 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10248392-7
VD18 11567481